



Geschichte

von

Schwaben

neu untersucht und dargestellt

von

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften, corresp. Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, und des Königl. Würtemb. Vereins für Vaterlandskunde.



Eßlingen

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Schlu[illegible]

Stuttgart
bey F. C. Löflund und Sohn. 1827.

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von
J. C. Pfister.

Fünfter Band.
Die Zeit des schwäbischen Bundes.

Stuttgart
bey F. C. Löflund und Sohn.
1827.

Geschichte
von
Schwaben
neu untersucht und dargestellt
von

J. C. Pfister,
Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften, corresp. Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, und des Königl. Würtemb. Vereins für Vaterlandskunde.

Zweyten Buchs zweyte Abtheilung, Schluß.

Stuttgart
bey F. C. Löflund und Sohn.
1827.

Vorrede.

Die Geschichte von Schwaben hat schon als Jugendversuch des Verfassers eine so günstige Aufnahme gefunden, daß diese Fortsetzung nicht sowohl neuer Empfehlung, als vielmehr, wegen ihrer Verzögerung, der Entschuldigung zu bedürfen scheint. Es wird jedoch genügen, hier die Versicherung zu geben, daß der wenigste Theil der Schuld an dem Verf. liegt. Dieser hat indessen seine Sammlungen fortgesetzt, zugleich aber in Rücksicht auf die in Bewegung gekommenen Verfassungs-Angelegenheiten Wirtembergs einige speciellere Theile der vaterländischen Geschichte zu bearbeiten an der Zeit gefunden *).

*) Namentlich in folgenden Schriften:
1) Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Wirtemberg, 1816.
2) Denkwürdigkeiten der wirt. und schwäbischen Reformationsgeschichte, als Beitrag zur dritten Jubelfeier der Reformation, in Verbindung mit Herrn Prälat v. Schmid zu Ulm herausgegeben, 1817. 2 Hefte.

Das Publikum hat durch die verzögerte Erscheinung dieses fünften Bandes in so fern nichts verloren, als die Sammlung vollständiger und das Ganze reifer geworden ist. Auch in der Darstellung wird zwanzigjährige Uebung wohl nicht verkannt werden. Die Grundlage oder der Plan des Werks an und für sich ist unverändert geblieben, wie er in den vorhergehenden Bänden, besonders in der Vorrede zum IV. Band, und in der Uebersicht der Geschichte von Schwaben (Stuttgart, 1813), auf welche wir uns hiemit beziehen, vorgelegt worden ist. Doch machen die indessen geschehenen Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen noch einige Bemerkungen nöthig.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes (1803) ist die Lage von Schwaben eine ganz andere geworden. Damals bestand noch die Reichs- und Kreisverfassung, wiewohl schon die Mediatisirung angefangen hatte. Durch die nachgefolgten Kriege und Friedensschlüsse sind

3) Herzog Christoph zu Wirtemberg rc. 2 Theile, 1819. 1320.
4) Die evangelische Kirche in Wirtemberg rc. 1821.
5) Eberhard im Bart, erster Herzog zu Wirtemberg rc. 1822.

die vormaligen, beinahe auf 100 *) sich belaufenden unmittelbaren schwäbischen Reichsstände und Kreisglieder, nebst Vorderösterreich und der Reichsritterschaft **) in 4 souveraine Staaten zusammengeflossen. Schwaben, als solches, hat aufgehört. Diese Veränderung wird jedoch auf die Darstellung der schwäbischen Geschichte nur soviel Einfluß haben, daß Formen, welche sich selbst antiquirt haben, wie die Kreisverfassung, weniger ausführlich behandelt werden, als die Fortbewegung des innern Lebens. Es werden sich von selbst diejenige Staaten herausstellen, die vor und während der Kreisverfassung zu größerer Macht und Selbstständigkeit gekommen

*) Büschings Erdbesch. VIII. S. 1245. f. Namentlich 4 geistl. Fürsten, 13 weltliche, 16 Prälaten und Aebtissinnen, 26 Graven und Herren, 31 freie Reichsstädte. Die Zahl der Mitglieder des schwäb. Bundes war viel größer, ungeachtet einige der nachherigen unmittelbaren Kreisstände nicht dabei waren; dagegen wurden die Mitglieder der Ritterschaft einzeln, zusammen 146, dazu gezählt; s. den letzten Abschnitt.

**) Deßgleichen die zerstreuten Besitzungen des Teutschordens, zum Theil zum fränk. Kreise, das vormal. bischöfl. straßburg. Gebiet auf dem rechten Rheinufer, zum oberrhein. Kreise gehörig ꝛc. wovon das Nähere an seinem Ort.

sind; dessen ungeachtet dürfen die andern Stände und Staaten, welche allmählig in Nachtheil gekommen sind, nicht übergangen werden, weil sie sonst in der Geschichte ganz durchfallen würden; außerdem, daß es immer das anziehendste ist, das Steigen und Sinken zu sehen, und die unpartheiische Entwicklung der Ursachen, welche das eine oder das andere zur Folge gehabt haben.

Die gedachten Territorial-Veränderungen haben unsern Geschichtsmaterialien bedeutenden Zuwachs gebracht, da zugleich die Archive geöffnet worden sind, welche frühere Verschiedenheit oder Entgegensetzung der Interessen, (welche nun verschwunden sind), verschlossen gehalten hatten. Aber mit diesem Gewinn sind auch wieder neue Verpflichtungen entstanden. Was die Vorvordern mit so vieler Sorgfalt gesammelt und erhalten haben, das darf nicht ungenützt dem Moder überlassen werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt macht diese Forderung doppelt dringend. Diejenigen, welche im Besitz der Hülfsmittel sind, oder eine nähere Kenntniß derselben erlangt haben, (eine Kenntniß, welche die Folgezeit vielleicht nicht mehr in dieser Tiefe erlangen wird,) sind es der Mit- und Nachwelt schuldig, nicht nur der Vergessenheit zu entreissen, was sie vermögen, sondern überhaupt darauf hinzuwirken,

daß historischer Sinn und historisches Interesse erhalten werden, damit nicht beides, erst rühmlich geweckt, unter der Ueberladung neuer Formen sich zu verlieren in Gefahr gerathe.

Der fünfte Band der Geschichte von Schwaben zählt in Vergleichung mit den vorhergehenden die meisten handschriftlichen Quellen, so daß wenigstens der dritte Theil des Inhalts als völlig neue Ausbeute zu betrachten ist, wodurch nicht nur die Landesgeschichte, sondern selbst auch die allgemeine teutsche Geschichte, in so fern bei dieser anerkannt noch viele Specialuntersuchungen fehlen, manche erwünschte Aufschlüsse erhalten wird. Diese betreffen namentlich den letzten Städtekrieg vom Jahr 1449 ff. und überhaupt das Schicksal der einst so blühenden Städte Oberteutschlands; dann den Fürstenkrieg unter K. Friedrich III., ferner den Einfluß der Ritterschaft und endlich hauptsächlich die Geschichte des berühmten schwäbischen Bundes, dessen Entstehung und Beschaffenheit sowohl an sich, als wegen seines wichtigen Einflusses auf die Herstellung der (spätern) Reichsverfassung unter K. Maximilian I. erst aus den Archivalquellen in seinem Umfange erhoben worden ist.

Dieser Band schließt des II. Buchs II. Ab-

theilung, oder das Reichsfreie Schwaben unter Reichslandvögten (vor der Einkreisung) mit dem beständigen Landfrieden und der Landeshoheit. Es wird immer merkwürdig bleiben, zu sehen, wie in zweihundertjährigem Conflikt, nach der Auflösung des Herzogthums Schwaben, die 3 Stände, Fürsten, (geistliche und weltliche) Prälaten und Adel, Städte (Bürger- und Bauernstand) ihre eigenthümliche Verfassung ausgebildet und ihre Selbstständigkeit gegeneinander mit solcher Eifersucht behauptet haben, daß die Kaiser selbst sich wechselsweise an die Partheien anschließen mußten, bis sie endlich durch die Vereinigung der Bündnisse die Leitung des Ganzen in ihre Hand bekommen haben. Im Einzelnen stellt auch dieser Zeitraum manche ausgezeichnete Männer im Rath und im Felde, Ritter und Bürgermeister und Fürsten auf. Im Ganzen ergibt sich, wie es eine Zeitlang das Ansehen gehabt, aus Schwaben eine zweite Eidgenossenschaft zu machen, wie aber das verschiedene Standesinteresse jedesmal dazwischen getreten, und jeder Stand immer den andern zu mediatisiren gesucht, so daß es schon vor 300 Jahren nahe daran gewesen, Schwaben ungefähr in dieselbe Gestalt zu bringen, die es erst in unsern Tagen erhalten hat.

Der Verf. erlaubt sich noch, in Absicht seiner Darstellung zu bemerken, daß der vorliegende Band weit mehr Mühe gekostet hat, als die vorhergehenden, theils wegen der Zusammentragung der unzählichen ungedruckten Notizen, theils wegen der Schwierigkeit, durch die unendlich verwickelten und bis in die winzigsten Einzelnheiten hineingehenden Verhältnisse dieses Zeitraums geschichtliche Einheit und Zusammenhang durchzuführen. Nach beiden Rücksichten hofft er von Kunstrichtern mit Nachsicht beurtheilt zu werden. Nicht schließen kann er, ohne den königlichen Behörden (Archiv und Bibliothek zu Stuttgart) so wie den einzelnen Freunden, welche ihm wohlwollend bei dieser Arbeit entgegen gekommen sind, öffentlich seinen tief gefühlten Dank zu bezeugen.

Vielleicht wird es getadelt werden, daß in Absicht der Sprache manche antike Ausdrücke beibehalten worden sind. Allein nach des Verf. Ansicht gehören sie mit dazu, um die Manier des Zeitalters zu bezeichnen. Nach der bisherigen Methode hat der Verf. sich nicht erlaubt, in den Text selbst Zeit- und Privatansichten einzumischen, weil er dieses für ein Unrecht gegen den Geschichtstoff, und zugleich für Unbescheiden-

heit gegen die Leser hält; außerdem, daß jenes der einzige Weg ist, unter den aufgeregten Zeitinteressen oder Leidenschaften ruhig durchzukommen. Nur in der Vorrede geziemt es, der persönlichen Verhältnisse zu gedenken, und auch hier soll allein noch beigesetzt werden, daß der Verf. aufrichtig wünscht, Besseres angeregt und dem Vaterlande eine Pflicht bezahlt zu haben.

Unter-Türkheim 20. März 1827.

Der Verfasser.

Nachschrift.

Dieser Band war bestimmt, dem Herrn Prälaten und General-Superintendenten J. C. v. Schmid zu Ulm zugeeignet zu werden. Schon bei dem Entwurf des 3ten Bandes im Jahr 1805, da ich in das Einzelne der schwäb. Geschichte eingieng, und die reichsstädtischen und klösterlichen Archive zu benützen anfieng, war Er es, der mir mit der liberalsten Anbietung seiner Sammlung entgegen kam. Durch sie hat

der Fortgang des Werks bedeutend gewonnen. Wie viel bei diesem 5ten Band (außer meinen Collektaneen aus dem Stuttgarter, Weingarter u. a. Archiven) aus seiner Sammlung geschöpft wurde, ist in mehreren Anmerkungen gesagt. Zudem hat Er die Gefälligkeit gehabt, die Handschrift nach ihrer Vollendung durchzusehen. Am 1. März d. J. sandte er die letzten Abschnitte mit einem Begleitungsschreiben zurück. Am 10. April starb der würdige Greis, tief betrauert von allen, die seine viel umfassenden Verdienste zu schätzen wissen. Am Schlusse jenes Briefs hatte er noch bemerkt: „von dem, was man gewöhnlich Gefahr nennt, was ich aber G. L. aus einem andern Gesichtspunkte anzusehen gelernt habe, soll vor der Hand nichts zu fürchten seyn.“ — Aus eben diesem Schreiben (vom 1. März) seye es mir erlaubt, nun statt der vorgehabten Zueignung, in Beziehung auf den vorliegenden Band die Aeußerung des Verewigten anzuführen. „Schreiben Sie es, sagt er, meinem fortdauernden Uebelbefinden zu, daß Sie Ihr Manuscript so spät und mit so wenigen Bemerkungen zurückerhalten. — Das Kapitel, den schwäb. Bund betreffend, hat mich nicht nur sehr angezogen, sondern ich habe im aufmerksamsten Durchlesen nichts gefunden, was ich vermißte, oder

anders dargestellt wünschte. Und so kann ich mich nicht anders, als freuen, daß meine Sammlung in die Hände eines Mannes gekommen ist, der den zweckmäßigsten Gebrauch von ihr zu machen wußte."

Unter-Türkheim den 25. Aug. 1827.

Der Verfasser.

Inhalts=Verzeichniß
der Geschichte von Schwaben
II. Buchs II. Abtheilung.

Das Reichsfreie Schwaben unter kais. und Reichs-Landvögten.

V. Abschnitt.

Allmähliche Vereinigung der besondern Landfriedensbündnisse in dem schwäbischen Bund bis zum ewigen Landfrieden, unter Leitung des österr. Kaiserhauses, das auch die Reichslandvogtei Schwaben erwirbt. Von K. Albrecht II. bis Maximilian I. J. 1438 — 1496.

Geschichte von Schwaben.

Zweiten Buchs zweite Abtheilung.
Das Reichsfreie Schwaben unter Kais. und Reichs-Landvögten.

V. Abschnitt, Schluß des II. Buchs.
Allmähliche Vereinigung der besondern Landfriedens-Bündnisse in dem schwäbischen Bund bis zum ewigen Landfrieden, unter Leitung des öster. Kaiserhauses, das auch die Reichslandvogtei Schwaben erwirbt. Von K. Albrecht II. bis Maximilian I. J. 1438 bis 1496.

I. Kapitel.
Was unter K. Albrechts II. kurzer Regierung für den Land- und Kirchenfrieden geschehen ist.

Nach dem Erlöschen des Luxemburgischen Kaiserhauses mit Sigmunds Tod fiel die Wahl fast einstimmig auf dessen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von

Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen.*) Seit Albrecht I. waren 130 Jahre verflossen, in welchen dieses Haus, (abgerechnet die Ansprüche Friedrichs des Schönen gegen Ludwig den Baier,) in der Reichsregierung zurückgestanden. Von Albrecht II. aber ist die teutsche Kaiserkrone fortwährend bei dem Hause Oesterreich geblieben, bis zur Auflösung des Reichs (1806), ausgenommen die kurze Unterbrechung in dem österr. Successionskrieg (1740—45), im Ganzen also 363 Jahre.

Ist dieses Verhältniß für die ganze teutsche Reichsgeschichte von bedeutendem Einflusse geworden, so ist es noch insbesondere, und gleich im Anfange, für die schwäbischen Lande von entscheidenden Folgen gewesen. Wie ganz anders würde sich Alles gestaltet haben, wenn das Haus Hohenzollern in Burggrav Friedrich von Nürnberg, der nicht lange zuvor Kurfürst von Brandenburg geworden war, auch in den Besitz der Kaiserkrone, wie er es wirklich gewünscht hatte, gekommen wäre! Die hohenzollerischen Stammlande waren damals noch kein Fürstenthum [1]. Die Absichten der brandenburgischen Linie würden sich ohne Zweifel mehr auf das nördliche Teutschland erstreckt haben. Hingegen die beträchtlichen habsburgischen Besitzungen in Schwaben und Elsaß haben

*) 18. März 1438.

1) Die Hauptbestandtheile der Gravschaft, Burg Hechingen, Dorf Messingen rc., waren sogar seit 1432 von Grav Eitelfriz an die Graven von Wirtemberg verpfändet, Sattler, Graven, II. 121. und es war einigemal nahe daran, daß die ganze Gravschaft, wie andere, an Wirtemberg gekommen wäre.

von jeher die Blicke des österreichischen Kaiserhauses auf diese Vorlande gerichtet, und hauptsächlich durch dieses Verhältniß ist es geschehen, daß gerade in dieser Provinz des teutschen Reichs, welche nach der Auflösung des alten Herzogthums Schwaben die meiste Verwirrung und Zerstücklung 200 Jahre lang darbietet, die Grundlage zu einer neuen Reichsverfassung für die letzten 300 Jahre gemacht worden ist.

Die Begebenheiten, unter welchen die höchst mühsamen Vorbereitungen hierzu im Kleinen und Einzelnen geschehen sind, werden in den folgenden Darstellungen auseinander gesetzt werden.

1. Die Landfriedens-Bündnisse. St. Georgen Schild.

Wiewohl K. Albrecht II. während seiner nur zwei Jahre gedauerten Reichsregierung persönlich am meisten mit den ungarischen und böhmischen Unruhen beschäftigt war, so wurden doch zugleich in den teutschen Reichssachen in dieser kurzen Zeit Entwürfe gemacht, die sich vor den vorhergegangenen, so wie vor den nachgefolgten langsamen Verhandlungen auf eine rühmliche Art auszeichnen. Albrecht behielt Sigmunds Kanzler, Caspar Schlick, einen der Geschäfte äußerst kundigen Mann, in diesem Amte bei, und ließ durch denselben auf zwei nacheinander berufenen Reichstagen zu Nürnberg nachdrückliche Vorstellungen, namentlich über den, von K. Sigmund nicht zur Ausführung gebrachten, allgemeinen Landfrieden, über Austragsgerichte, und über die Einkreisung der Reichslande machen. Da auf der ersten Zusammenkunft zu Nürnberg *) Fürsten und

*) Juli 1438.

Städte sich nicht vereinigen konnten, sondern jeder Theil einen besondern Entwurf an die kais. Commissarien übergab, so ließ Albrecht auf dem zweiten Reichstag *) einen aus beiden zusammengesetzten „Rathschlag“ vorlegen, besonders in Absicht des Landfriedens. Da der Kaiser, heißt es in demselben, zu Zeiten durch merkliche, anliegende Sachen verhindert wäre, oder ihn zu suchen zu weit und abentheuerlich seyn möchte, daß er in eigener Person zu den Sachen thun sollte: so wären die Reichslande, mit Ausschluß Böhmen und Oesterreich, zur Erhaltung des Landfriedens und alles gesprochenen Rechtes auf folgende Art zu sondern oder einzutheilen: Der erste Theil sollte aus Franken und einem Theil von Bayern und Oberpfalz, der andere aus dem übrigen Theil von Bayern nebst Salzburg, der dritte aus Schwaben, der vierte aus der Pfalz nebst den rheinischen Bisthümern und den elsässischen Städten, der fünfte aus den niederrheinischen Ländern nebst Westphalen, der sechste aus Ober- und Niedersachsen bestehen. Die Angehörigen eines jeden Kreises sollten von dem angesehensten Fürsten in demselben, namentlich Schwaben von Grav Ludwig von Wirtemberg, in eine wohlgelegene Stadt berufen werden, um einen Kriegshauptmann zu wählen, der alles Gericht und Recht nach Vorschrift des Landfriedens handhabe und vollführe **).

Zur Würdigung dieses Entwurfs ist zu merken, daß in den bisherigen Landfriedensordnungen Fürsten, Adel und Städte nach Classen, nicht nach Lan-

*) Oct. 1438.

**) Häberlin, deutsche Reichshist. VI. 35. f.

desbezirken zu einander gerottet wurden, wobei jeder Stand wieder aus besondern Theilen oder Partheien (Balleyen, Cantonen) zusammengesetzt war; wie zu K. Wenzeslaws Zeit in dem Mergentheimer Bündniß die Fürsten in 4 Partheien, die Städte in eben so viele getheilt standen, die einander oft sehr entlegen, oder auch von andern Partheien durchkreuzt waren. Dagegen hat nun K. Albrechts II. Entwurf das Neue, daß sämmtliche, in einem gewissen Kreis gesessenen Stände, von welcher Art sie seyn mochten, miteinander verbunden, und also auch geographisch ein geschlossenes Ganzes ausmachen sollten. Zugleich wurden, wenigstens zum Theil und namentlich in Schwaben, die alten Völkergränzen zum Grund gelegt und dadurch Hoffnung, die durch Auflösung des Herzogthums gefährdete Volkseinheit wieder herzustellen. Ferner würde bei dieser Einrichtung der öffentliche Rechtsgang nicht nur vereinfacht, sondern auch mit Nachdruck gehandhabt worden seyn, indem nach K. Albrechts Antrag die Thätigkeit der Austräge mit der der ordentlichen Gerichte in Verbindung gesetzt, die Vollziehung der Rechtssprüche aber einem eigenen Landfriedenshauptmann übertragen worden wäre.

Allein auch dieser zweite Vorschlag erhielt keine allgemeine Zustimmung. Die Kurfürsten und Fürsten sahen mit Eifersucht auf die Freiheiten der Städte, welche sie besonders über dem luxemb. Kaiserhause erlangt hatten, und wodurch sie sich nun den Landesherren gegenüber zu stellen meinten *). Diesen Frei-

*) s. den vorhergehenden IV. Band, namentlich S. 220. f. so weit es die schwäbischen Städte betrifft. Diese Frei-

heiten, verlangten die Fürsten, müßten die Städte erst entsagen, wenn ein beständiger Landfriede errichtet werden sollte; sie beschuldigten sogar den kaiserlichen Kanzler, der in der Mitte stand, daß er den Entwurf für die Städte zu günstig gemacht habe [2]). Die Städte ihrerseits aber wollten durchaus nichts davon hören, ihre theuer errungenen Freiheiten wieder aufzugeben.

Während dieser Spannung starb Albrecht II. auf dem Rückwege von einem Kriegszug gegen die Türken *); dadurch geriethen die Landfriedens-Handlungen wieder auf lange Zeit ins Stocken. Seit Christi Geburt, sagt Windeck, ist kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so beklagt worden, als dieser thätige und gerechte Kaiser. Die Lage des Reichs wurde aufs neue sehr traurig. Während das Fehdewesen wieder überhand nahm, entstand auch durch Mißwachs große Theurung, und das Jahr darauf kam die Pest, so daß an manchen Orten ein Drittheil der Menschen starb [3]).

heiten begriffen meist solche Rechte, wodurch sich die Städte der Landeshoheit näherten.

2) Sie mochten nicht ganz Unrecht haben; vergl. unten Kap. 6. vom Städtekrieg, Tag zu München. Von Nördlingen erhielt der Canzler Schlik einmal in einer besondern Angelegenheit einen goldenen Knopf (Becher) von 54 fl. vergl. unten not. 18. Auch hielten die Städte 1442 eine Umfrage, ob sie nicht den 4 oder 5 Räthen des röm. Königs, die alle Sachen an seinem Hofe ausrichten, jedem 40 oder 50 fl. verehren sollten? Msc.

*) 27. Oct. 1439.

3) Zu Costanz wurden 4000 Todte gezählt.

Die schwäbischen Stände waren übrigens in einer Verfassung, bei welchen Albrechts II. Absichten wohl hätte entsprochen werden können, wenn es nur im übrigen Reich auch so gewesen wäre. Sie hatten seit der Erlöschung des Egerischen allgemeinen Landfriedens wieder neue Einungen in solcher Ausdehnung errichtet, daß eine kluge und nachdrückliche Leitung schon damals erreichen konnte, was um 40 Jahre später endlich erreicht worden ist.

Um dieses zu erläutern, müssen wir voraus das Einungswesen dieser Zeit in einer kurzen Uebersicht zusammenfassen. Der Zweck der Einungen oder Bündnisse, besonders unter den kleinern Reichsständen, kann als ein zweifacher betrachtet werden, in Beziehung auf die staatsrechtlichen, und auf die politischen Verhältnisse. In der erstern Rücksicht sind die Einungen entstanden als Nothwehr gegen Vergewaltigung oder „Erdrückung" überhaupt, als Vereinigung zu Handhabung des Rechts in Fällen, wo die ordentlichen Gerichte, seit der Auflösung des Herzogthums, solches nicht mehr zu gewähren vermochten, also gegen das Faustrecht überhaupt. In der andern Beziehung traten die Stände zusammen ausdrücklich für die Reichsfreiheit gegen mächtige Dynasten, welche ihre Vogtei, Gerichtsbarkeit oder Lehensherrlichkeit in eine eigentliche Landesherrschaft zu verwandeln und die umliegenden kleinern Stände darunter zu zwingen suchten. In so fern viele Stände dadurch erst zur völligen Reichsunmittelbarkeit sich erhoben, nach und nach von den Kaisern die hierher gehörigen Rechte und Freiheiten zu erlangen gewußt haben, unterscheiden wir diesen Zweck nach seiner politischen Richtung von dem vor-

hergehenden. — Bündnisse, welche zwischen Einzelnen zur Erhaltung ihrer besonderen Rechte geschlossen wurden, heißen gewöhnlich Einungen; die anderen, welche die Aufrechthaltung des öffentlichen Rechtszustandes betreffen, werden Landfriedens-Bündnisse genannt. — Was das Recht der Bündnisse betrifft, so kann es schon aus dem ursprünglichen Recht der alten Volksgemeinden, in so fern diese selbst nur durch eine solche Vereinigung bestehen konnten, hergeleitet werden. Dieses Recht wurde erneuert durch den Druck der Großen, durch das Streben der kleinern Stände nach Unabhängigkeit, und durch die einander beschränkende Eifersucht der Stände. Von den Kaisern aber ist in ihrer Machtvollkommenheit festgesetzt worden, daß (nachdem das Reich selbst nichts anders, als eine solche Vereinigung im Großen ist) besondere Bündnisse unter den Ständen nur mit des Kaisers Einwilligung gemacht werden können. Als hernach die Kaisermacht zerfiel und allerwärts Unfriede unter den Ständen war, so nahmen diese in der Nothwehr das Recht der Bündnisse wieder selbst, ja die schwachen Wahl- und Gegenkaiser nach den Hohenstaufen wurden selbst dieser Bündnisse froh, um sich mit der einen Parthei gegen die andere zu behaupten. Auch die luxemburgischen Kaiser haben durch Vereinigung und Emporbringung der kleinern Stände die größern in Schranken gehalten. In der bekannten goldenen Bulle aber hat Karl IV. das Gesetz erneuert, daß Bündnisse ohne kais. Bestätigung nicht gültig seyen. Da gegen das Ende von Wenzeslaws Regierung mit vieler Mühe der Egrische allgemeine Landfriede zu Stande kam, so wurden alle besondern Bündnisse abgethan, und es sollte kein

neues ohne Wissen und Willen des Kaisers zugelassen werden. Allein die häufig erneuerten Verbote zeigen, wie wenig dieses Gesetz beobachtet worden. Bald darauf haben angesehene Reichsstände durch Errichtung des Marbacher Bundes das Recht der Bündnisse auch gegen den Kaiser selbst behauptet. Da K. Sigmund bei allen seinen gutgemeinten Bemühungen keinen allgemeinen Landfrieden mehr zu Stande bringen konnte, wie im vorhergehenden Abschnitte gezeigt ist, so war er nicht abgeneigt, besondere Bündnisse zuzulassen, da sie wenigstens theilweise zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit beitrugen. Da auch Albrechts II. durchgreifende Maasregeln vereitelt wurden, so blieben die besondern Bündnisse unter seinem Nachfolger, wie wir sehen werden, geraume Zeit wieder ihrem besondern Gang überlassen, und das einzige, was dabei gewonnen wird, ist das, daß von jedem Stand größere Massen sich zusammenthun, und also in so weit einer allgemeinen Vereinigung näher kommen.

Den wahren geschichtlichen Faden aber zur endlichen Vereinigung der entgegengesetzten Bündnisse finden wir nicht in den Unternehmungen der Landesherren, auch nicht in den Städte=Einungen, so oft sie sich einander nähern, sondern bei der Ritterschaft St. Georgen Schilds. Während bei jenen Bündnissen die staatsrechtlichen und politischen Zwecke immer mehr zusammenfließen, während sie in Erlangung größerer Rechte und Freiheiten einander zu überbieten suchen, fängt die Gesellschaft von St. Georgen Schild an, sich auf solche Art hervorzuthun, daß von ihrer Entstehung und Natur eben=

falls eine zusammenhängende Nachricht hier noch insbesondere an ihrer Stelle seyn wird.

Rittergesellschaften sind allerdings schon frühzeitig da gewesen unter verschiedenen Zeichen und Namen, sie stärkten sich, wie die Städte, durch Ausdehnung in größere Bündnisse. Zur nämlichen Zeit, als die Schlegler aufstanden, waren in Oberschwaben die Gesellschaften mit dem Schwerdt und der Krone. Bald darauf, unter K. Wenzlaw, traten drei ansehnliche Rittergesellschaften in den obern Landen und am Rheinstrom auf, die von St. Georg, St. Wilhelm und vom Löwen. Zur Zeit des Appenzeller Kriegs wurden sechs Gesellschaften unter so viel Hauptleuten gezählt, welche als gemeine Ritterschaft in Schwaben zusammentraten. Von diesen hat sich nun die Gesellschaft von St. Georgs Schild über alle andere hervorgethan [4]). St. Georgs Panner ist von alten Zeiten das erste Feldzeichen der Schwaben gewesen; eine besondere Adelsgesellschaft dieses Namens läßt sich jedoch nicht urkundlich über K. Wenzlaws Zeit zurück nachweisen. In den letzten Jahren dieses Kaisers entstand auf einem Kriegszug in Ungarn gegen die Türken ein Streit zwischen der schwäbischen und böhmischen Ritterschaft. Johannes von Bodmann, genannt der Landstörzer, (weil er viele Länder durchreiste,) wurde von der böhmischen Ritterschaft angetastet, weil er gegen sie behauptete, „daß, wenn man gegen die Heiden reiste (in Krieg zöge), ein Teutscher St. Georgen Panner in der Hand führen und haben solle.“ Die ganze

4) s. dieser Geschichte IV. Bd. S. 107. ff. ferner S. 117, 157, 247.

schwäbische Ritterschaft verlangte, daß der Kaiser den Streit entscheiden solle. Da aber die Böhmen dieß nicht wollten, und dem von Bodmann einen Fehdebrief schickten, so verband sich eine große Zahl aus der schwäb. Ritterschaft mit ihm, um ihm seine Ehre verantworten zu helfen. Aus dieser Verbindung vieler Graven, Herren, Freyen, Ritter und edler Knechte um St. Georgs Panner ist dann eine bleibende Gesellschaft unter dem Schutz des h. Georgs entstanden, und wie die andern Stände, Fürsten und Städte, angefangen, unter ihren eigenen Wappen und Fahnen auszuziehen, haben die von der Ritterschaft, als die „freien Schwaben" die alte Volksfahne [5]) zu der ihrigen gemacht, und unter derselben die meisten andern Rittergesellschaften vereinigt. Schon zu Wenzlaws Zeit wurden 457 Mitglieder gezählt. Sie theilten sich in drei Partheien, im Algau, Hegau und an der Donau [6]). Nicht nur die vom Adel, welche keinen nachfolgenden Herrn hatten, wurden darein aufgenommen, sondern auch manche landsäßige Edelknechte und Ritter, welche von ihrem entlegenen Landesherrn nicht wohl geschützt werden konnten, erhielten Erlaubniß in diese Gesellschaft zu treten. K. Sigmund bezeugte ihr sein Wohlgefallen. Nachdem er der Ritterschaft überhaupt die Freiheit gegeben

5) Im Reichskrieg gegen die Schweizer 1353. bei der Belagerung von Zürich, war St. Georgs Panner noch die allgemeine Fahne des schwäbischen Kriegsvolks auch der Städte, und es entstand derselbe Streit mit den Oesterreichern, wie nachher mit den Böhmen; s. IV. Bd. S. 32.

6) 1413. Gesellschaftsbrief. Beym Jahr 1437. heißen die 3 Partheien: in dem Hegau, zu Oberschwaben an der Donau und zu Niederschwaben an der Donau.

hatte *), sich miteinander zu verbinden, wie sie das am besten bedünken würde, da sie viel Zwang leide, und Er zu entfernt seye, als daß sie ihn anrufen könnten; so gab er namentlich der Ritterschaft auf dem Gaw und dem Westreich die Weisung **), zu merken und zu prüfen, was Nuz und Förderung der Ritterschaft von St. Georgen Schild gebracht habe und noch bringe, daß sie in solcher Einung bisher gewesen, wozu er auch ferner helfen und rathen wolle.

Nach dem Wunsche K. Sigmunds, daß sie auch seine und des Reichs Städte, die sich zu ihnen verbinden wollten, in ihren Bund aufnehmen möchten, bewieß sich die Gesellschaft nicht ungeneigt, nicht nur mit den Städten am Bodensee und Rhein, sondern auch mit den Landesherren, namentlich mit den Grafen von Wirtemberg in Einung zu treten in der ausdrücklichen Absicht, um den Landfrieden zu handhaben, wobei die Städte die Bedingung machten, daß, wenn sie mit den Graven in Spänne kämen, die Gesellschaft ihnen auch gegen diese helfen sollte. Uebrigens bestand zugleich mit den gesammten schwäbischen Bundesstädten eine solche friedliche Annäherung, daß auch gemeinschaftliche polizeiliche Maasregeln zwischen ihnen verabredet wurden [7]).

So war in der That diese mächtige Rittergesellschaft schon von dieser Zeit an dazu ausersehen, zwischen den Städten und Fürsten Mittelpunkt eines allgemeinen Landfriedensbünd-

*) 1422.

**) 1429.

7) Z. B. bei der damaligen Theurung kein Getreide aus beider Bündnisse Gebiet ausführen zu lassen. 1438. Msc.

nisses zu werden; und K. Albrecht würde bei längerer Regierung hier dieselbe Grundlage anerkannt haben, die man endlich, spät genug, unter seinem Nachfolger fand: denn es erfolgen noch starke Unterbrechungen und Verwirrungen, durch welche allein der hier gegebene Leitfaden sicher hindurch führen kann.

Es ist aber noch eine zweite Auszeichnung von K. Albrechts II. Regierung hier anzuführen.

2. Vom Kirchenfrieden. Fortsetzung des Basler Concilium. Der lezte Herzog von Teck.

Bei K. Albrechts II. Regierungsantritt war der Kirchenfriede noch weit mehr als der Landfriede gefährdet, durch Papst Eugen IV. der gegen das Basler Concilium ein anderes zu Ferrara, dann zu Florenz, aufstellen wollte. Aber die teutschen Stände bewiesen hier um so mehr Uebereinstimmung, je bedächtlicher sie im Anfang hinzugetreten waren.

Bei der Wahl Albrechts II. schloßen die Kurfürsten sogleich einen Landfriedens-Verein hauptsächlich in Beziehung auf die Conciliums-Zwistigkeiten. Albrecht II. selbst erneuerte dem Concilium zu Basel das Geleit, und beschlöß, wie seine Vorgänger, in der Neutralität zwischen Papst und Concilium zu bleiben. Nach diesem Vorgang ließ sich auch bei den Reichstags-Verhandlungen die teutsche Nation, als solche, durch die Botschafter beider Theile weder auf die eine noch auf die andere Seite bringen, und die gepflogenen Verhandlungen hatten keinen andern Erfolg, als daß nun auch Fürsten, Graven, Ritter und Herren dem von den Kurfürsten geschlossenen Verein beitraten.

Die Kirchenversammlung zu Basel gieng indessen eben so standhaft ihren Weg. Sie nahm die von der Costanzer Versammlung aufgestellten Grundsätze wieder auf, namentlich, daß die Kirchenversammlung über den Pabst seye, und verfaßte eine Reihe von Reformations-Dekreten, welche außer mehreren Gegenständen der Liturgie und der Kirchendisciplin sich besonders auf die Beschränkung der von den Päbsten angemasten Rechte sich bezogen. Diese Dekrete wurden in Frankreich mit einigen Modificationen acceptirt; auch die teutsche Reichsversammlung zu Mainz gab ihre Zustimmung in einer eigenen Acceptationsurkunde, jedoch unbeschadet der Neutralität in Absicht auf die Person des Pabstes, um dessen Aussöhnung mit dem Concilium offen zu lassen und ein neues Schisma zu verhüten.

Im Sinne dieser Neutralität wurde auch für die äußere Sicherheit beider Theile nach Möglichkeit gesorgt. Als die päbstlichen Gesandten zum teutschen Reichstag durch Schwaben hin und her reisten, ließ man sie von einem Gebiet zum andern geleiten. Zwar erfrechte sich Friedrich von Züllnhardt, zu Klein-Eißlingen bei Göppingen gesessen, die Gesandtschaft in dem Helfensteinischen Gebiet niederzuwerfen, sie zu berauben, und den päbstlichen Kämmerer auf das Gemmingische Schloß Steineck im Hagenschieß gefangen zu führen. Aber die Grafen von Wirtemberg befahlen sogleich, als sie diesen Geleitbruch vernahmen, daß der Gefangene mit den Seinigen ausgeliefert und das Geraubte ersetzt werden solle. Was an der Summe fehlte, gaben sie einstweilen von ihrem eigenen her. Für diese Gefälligkeit verlieh der der Pabst dem Abt von Lorch, den Graven, als

Schirmherrn des Klosters zu Ehren, die bischöflichen Ehrenzeichen [8]).

Die Sicherheit der Kirchenversammlung selbst, und die Entfernung aller Störungen bei den Berathungen, war ebenfalls ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Nachdem der Reichstag vergeblich zwischen Pabst und Concilium vermittelt hatte, setzten die kais. Gesandte, die Bischöfe von Augsburg und Passau und D. Johann von Aich, zum Schirmherrn des Concilium Herrn Conrad von Weinsberg, des Reichs Erbkämmerer; wegen seines Alters aber wurde Grav Hanns von Thierstein zum Statthalter ernannt. Oft kamen die Väter in den Berathungen hart aneinander. Eines Tages trat der Patriarch von Aquileja, Ludwig, Herzog von Teck, in der Versammlung auf, und sprach mit Ernst und Nachdruck: „die Italiäner möchten sich hüten; sie kennten der Teutschen Sitten nicht: man würde mit unzerschlagenen Köpfen nicht aus dem Lande kommen.“ Da erhob besonders der Bischof von Palermo einen solchen ungestümmen Lärm, daß Grav Hanns aufgerufen werden mußte, dem Concilium das Geleit zu halten. Auch die Stadt Basel ließ einige ihrer Räthe der Versammlung beiwohnen, um aufzusehen, daß es beim Wortkampf bleibe. Denn die Versammlung kam oft so heftig gegeneinander, als wenn zwei Heere zusammenträfen.

Bald nach jenem Kampf starb der Patriarch an der Pest *), und wurde in der Carthause daselbst begraben. Er war schon zu dem Concilium zu Co-

8) Sattler, Graven. II. 127. unter dem Jahr 1440.

*) 19. Aug. 1439.

stanz mit 40 Pferden eingeritten und hatte dann auch zu Basel mit unerschütterlichem Muthe ausgehalten. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der alten Herzoge von Teck; die noch übrigen Güter, so weit sie nicht schon mit der Stammburg an Wirtemberg gekommen waren, namentlich die Herrschaft Mindelheim, wo er früher im Augustiner Kloster gewesen, und nachher den Spital gestiftet, fielen an seine Schwester Irmengard, Gemahlin Veits von Rechberg. Wenn wir zurücksehen, wie die alten Zäringer, von von welchen die Herzoge von Teck abstammen, schon in dem großen Kampf zwischen dem Kaiser- und Pabstthum, als treue Anhänger des letztern sich aufgeopfert, zu einer Zeit, da die Hierarchie der teutschen Stände Freiheit gegen das übermächtige salische Kaiserhaus in Schutz genommen: so hat der Patriarch von Aquileja nicht weniger rühmlich geendet, indem er, obgleich Primas von Italien, gegen die päbstliche Allgewalt mit großer Freimüthigkeit aufgetreten, zu einer Zeit, da der Kaiser die Kirchenfreiheit in seinen Schutz nehmen mußte.

Zwei Monathe darauf starb Albrecht II. und nun war die Erwartung aufs neue gespannt, wie alles das, was bisher für den Land- und Kirchenfrieden und Freiheit, und für das Einungswesen geschehen, fortgesetzt und gehandhabt werden würde.

II. Kapitel.

Neue Gegenbündnisse zwischen Adel und Städten bei Kaiser Friedrichs III. Regierungsantritt. (1440 — 1442.)

Die innere und äußere Lage des Reichs bedurfte eines thätigen und an Erblanden mächtigen Kaisers.

Die östliche Gränze war unabläßig von der Macht der Türken bedroht, und an eine nachdrückliche Abwehr war nicht zu denken, so lange im Reich selbst noch kein beständiger Friede, kein festgegründeter Rechtszustand war. Die Lösung dieser schwehren Aufgabe erwartete man von Friedrich V. von Oesterreich, Herzog Ernsts Sohn, der einstimmig zum Nachfolger Albrechts II. seines früh verstorbenen Vetters, zum Röm. König *), als der III. seines Namens, erwählt wurde (2. Febr. 1440.) Aber Friedrich war von einem sanften und ruheliebenden Gemüth, bedächtlich in seinen Entschließungen, und noch bedächtlicher in der Ausführung. Ob er gleich von seiner Mutter Cimburge als ein heiliger Sohn betrachtet wurde, weil ihn sein Vater in der ersten Beiwohnung nach der Rückkehr vom heil. Grab erzeugt hatte **), so beschuldigen ihn doch die Zeitgenossen neben der Langsamkeit auch des Geizes; gewiß ist, daß Mangel an Geld seine meisten Unternehmungen gehemmt oder ihn von andern abhängig gemacht hat, außerdem daß die österreichischen Hausangelegenheiten ihm immer so viel zu thun gegeben haben, daß er sich nur in dringenden Fällen ganz den Reichsgeschäften widmen konnte. Diese besondere Rücksicht auf die Hausangelegenheiten hat denn allerdings auch den Anordnungen im Reich eine eigene Richtung gegeben. Will

*) Für Leser, welche der diplomatischen Sprache weniger kundig sind, wiederholen wir die Bemerkung, daß das erwählte Oberhaupt des teutschen Reichs so lange römischer König hieß, bis die Kaiserkrönung vom Pabst erfolgte, welche aber immer weniger geachtet und gesucht wurde.

**) Fabri Hist. Suev.

man den Kaiser mit der eben so großen Langsamkeit und Bedächtlichkeit der Reichsstände, mit ihren vielfachen, einander entgegengesetzten Interessen, und mit ihrem Bestreben, die Kaisermacht eben so einzuschränken, wie die Concilien die päbstliche Gewalt beschränken wollten, entschuldigen; so vergißt man das kaum vorhergegangene entgegengesetzte Beispiel Albrechts II., man vergißt, daß Friedrich III. in vielen Jahren nicht einmal dazu gekommen ist, Albrechts Entwürfe nur wieder aufzunehmen. Und doch hat eben dieser Kaiser endlich alles zur Ausführung gebracht, was seit seinem Ahnherrn Rudolf I. anderthalb Jahrhunderte vergeblich versucht, oder doch nur unvollkommen vorbereitet worden ist; denn neben dem Glück einer ungewöhnlich langen Regierung besaß er eine, dieser Lage der Dinge besonders angemessene, Eigenschaft, unermüdete Ausdauer.

Es verflossen zwei Jahre über der Frage wegen Succession in Albrechts II. Länder und Kronen, bis Friedrich in das Reich herauskam, um sich zu Aachen krönen zu lassen. In dieser Zeit, da die feindlichen Zugriffe und Räubereien wieder aller Orten überhand nahmen, säumten die schwäbischen Stände nicht, für sich selbst zu sorgen, jeder Theil, wie ers vermochte. Es entstanden neue und größere Bündnisse, doch nicht für die allgemeine Sache, sondern für die besondern Interessen eines jeden Standes, und zur Nothwehr des einen gegen den andern.

1. Die Städte gegen den Adel.

Um diese Zeit, sagen unsere Jahrbücher, sind zwey Bünde unter den Städten gewesen, die Reichsstädte des Bundes um den Boden-See und die

Reichsstädte des niedern Bundes in Schwaben. Ihre Absicht war, gegen Räuberei und Bedrückung des Adels einander Hülfe zu leisten, und sich bei dem Reiche zu handhaben, da mehrere von den benachbarten Landesherren in ihrer Freiheit angefochten wurden, wie Weinsberg von Kurpfalz, Donauwörth von den Herzogen von Baiern. Dabei ist über das Einungswesen der Städte im allgemeinen noch einiges vorauszuschicken.

Da nach dem Erlöschen des allgemeinen Egrischen und Frankfurter Landfriedens allmählig wieder besondere Bündnisse aufstanden; da K. Sigmund, wie wir bereits oben gesehen, besonders die Vereinigung der Ritterschaft begünstigte, so fiengen auch die Frei- und Reichsstädte an, ihre vormalige Vereinigung zu erneuern, wiewohl sie dabei mit manchen Hindernissen, theils in ihrer eigenen Mitte, theils in Absicht der benachbarten Landesherren, zu kämpfen hatten. Nach dem Hussitenkrieg, während dessen die Städte sowohl wegen der Hülfe, als wegen der Abrechnung näher zusammentreten mußten, wurden zu Costanz mehrere Städtetage zur Herstellung eines allgemeinen Bündnisses gehalten. Es war auch die Rede von einer Verbindung zwischen Kurfürsten, Fürsten und Städten von Basel bis Cölln, welche aber nicht zur Ausführung gekommen. Jene Weigerung der Kurfürsten und Fürsten gegen Albrechts II. Antrag, mit den Städten auf gleichen Fuß sich zu verbinden, hat die Städte wieder auf sich selbst zurückgeführt, und die Begebenheiten nach Albrechts Tod haben dann die genannten näheren Verbindungen zur Folge gehabt. Hierzu kam: die erste friedliche Annäherung zwischen der Ritterschaft St. Georgen Schild und den

2 *

obern Stådten war von kurzer Dauer. Wie die ståd-tischen Kaufleute oft auf dem Wege zur Frankfurter Messe niedergeworfen wurden, so waren sie jetzt auch auf dem Boden-See nicht mehr sicher. Grav Heinrich von Lupfen, Mitglied der Gesellschaft St. Georgen Schilds, Hans von Rechberg von der hohen Rechberg, die Münch von Basel, die von Landenberg, von Schynen und andere vom Adel plünderten mit Rennschiffen auf dem untern Boden-See ståtisches Kaufmannsgut, das nach Genf gieng [9]). Da wandten sich die Seestådte, weil sie sich allein nicht stark genug fühlten, an die schwåbischen Bundesstådte. „Wegen solcher Råubereien, schrieb ihnen Costanz, wegen solcher Zugriffe und anderer mancherlei Geschichten, so des h. R. Reichs Stådten wider Glimpf, Recht und Billigkeit zu Wasser und zu Land geschehen, sollten die schwåbischen Bundesstådte mit den Stådten der Vereinigung um den See zu Costanz zusammenkommen, um sich über gegenseitige Hülfe zu berathen, besonders aber, daß sie einander dabei schützen, wenn eine Stadt diejenigen, welche auf des Reichs Straßen geraubt hatten, richten (d. h. nach den Landfriedensgesetzen strafen) würde." [10]) Da jene Ritter für den Raub auf dem Boden-See keine vollståndige Genugthuung gaben, so beschlossen die Stådte, ihre Macht zusammenzusetzen, und einen starken Kriegszug in das Hegau zu thun. Die oberste Feldhauptmannschaft führte Walter Ehinger von Ulm. Von Ueberlingen gieng der Zug vor Schrotzburg, Wernern von

9) Crusius ad a. 1441. vergleiche unten not. 21. b.

10) Das Schreiben ist vom 4. Jul. 1441.

Schynen gehörig. Dieses Schloß wurde verbrannt mit dem Dorfe Schönau; hierauf brachen sie den Thurm zu Hilzingen, das Schloß Randeck und Wasserburg, wo einst Kunradin von Hohenstaufen gewohnt. Im folgenden Jahr gieng wieder ein Kriegszug von Ueberlingen aus, und verheerte alle Dörfer bis Thengen. Die eine Hälfte dieser Stadt ergab sich, die andere wurde nebst dem Thurm ausgebrannt. In beiden Feldzügen wurde viele Beute gemacht, worauf einige Fürsten als Vermittler eintraten.

Das thaten die Seestädte in Vereinigung mit den schwäbischen Bundesstädten [11]). Außerdem bestanden beiderley Bündnisse unabhängig voneinander. Zu den Seestädten wurden gewöhnlich gezählt: Costanz, Lindau, St. Gallen, Buchau, Ravensburg, Ueberlingen, Jßni *). Von diesen 7 Städten finden wir aber bald darauf (1445.) Ravensburg und Jßni in der Zahl der schwäbischen Bundesstädte.

Die letztern, oder die „Vereinigung gemeiner Reichsstädte in Schwaben", haben, wie wir schon in den vorhergehenden Begebenheiten gesehen, verschiedene Schicksale gehabt, ihre Zahl hat bald zu, bald abgenommen, bis sich ihre Verbindung über Schwaben und einen Theil von Franken ausgedehnt hat.

11) Einen Gegendienst verlangten die schwäbischen Städte von den Seestädten, um Sulz zu belagern, woraus den sämmtlichen Städten viele Beschädigungen geschahen; es scheint aber nicht dazu gekommen zu seyn. Das meiste bisherige nach Handschriften.

*) s. IV. Bd. dieser Geschichte, S. 197, 240. Die Zahl hat bald zu, bald abgenommen, manchmal werden auch Memmingen, Pfullendorf, Leutkirch, Kempten, Kaufbeuren, unter diesem Namen begriffen.

Anfänglich waren es 9 Städte der Landvogtei Niederschwaben, welche in dem ersten Städtekrieg zwischen Wirtemberg und Eßlingen zusammentraten. Nachher schwuren 29 Städte den Landfrieden zu Ulm. Vor dem zweiten Krieg gegen Eberhard den Greiner ließ Karl IV. 31 Städte in den Landvogteien Ober- und Niederschwaben den Landfrieden schwören. Nach diesem Krieg traten 14 Städte mit Grav Eberhard in Einung. Diese sind es eigentlich, welche im folgenden als „Städte der alten Vereinigung" den Kern des Städtebundes bilden. Da sie bald darauf wieder mit dem Greiner in Krieg geriethen, so traten 4 weitere Städte hinzu. Bei einer allgemeinen Vereinigung aller Stände von Fürsten, Adel und Städten, welche zu Ehingen an der Donau geschlossen wurde, zählte man 34 Frei- und Reichsstädte, welche den Bund miteinander hielten in Schwaben. Bald hernach traten 38 Frei- und Reichsstädte in Schwaben und Franken mit den Rheinstädten zusammen, und darauf 51 Frei- und Reichsstädte mit den schweizerischen Eidgenossen. Das war zu König Wenzlaws Zeit. In dem Marbacher Bund, unter K. Ruprechts Regierung, waren 17 der angesehensten schwäbischen Reichsstädte *). Zur Zeit des Costanzer Concilium wurde die Zahl der unmittelbaren Städte in Schwaben durch Schafhausen und Radolfzell vermehrt, welche von der österreichischen Landesherrschaft frei wurden. Da unter K. Sigmund die Separatbündnisse wieder begünstigt wurden, wie wir bereits gedacht, und da nach K. Albrechts Tod die

*) vergl. dieser Geschichte IV. Bd. S. 22, 119, 129, 157, 165, 216, 231.

Städte noch mehr auf ihre Sicherheit bedacht seyn mußten, so wuchs die Zahl der Verbündeten, mit Einschluß einiger fränkischen Städte, schnell von 20 auf 22, 26, 31. Diese 31 Städte hießen dann „die größere Vereinigung", zum Unterschied von den 14 Städten der alten Vereinigung. Unter ihnen waren Ulm, Nürnberg und Augsburg als Direktorialstädte anzusehen. Ulm, von jeher die erste, und eigentlich der Mittelpunkt, der schwäbischen Städte, hat immer auch die Leitung der Bundesangelegenheiten [12]) und den Sitz der Städtetage gehabt. Nürnberg, die erste unter den fränkischen Städten, hielt sich gleich von Anfang an den schwäbischen Städtebund (1350.)[13]) Diese Freundschaft wurde erneuert in der Verwirrung nach K. Albrechts Tod, zog aber, wie wir unten sehen werden, den großen Städtekrieg nach sich. Augsburg schloß öfters Einungen mit den schwäbischen Städten; als die reichste und mächtigste Stadt auf der Ostgränze von Schwaben, damals in ihrer höchsten Blüthe, wollte sie jedoch nicht in die Zahl der gemeinen Bundesstädte gesetzt werden, sondern eine gewisse Selbstständigkeit behaupten. Augsburg behielt sich vor, wenn sie während der Zeit der Einung etwas fürnähme, wozu sie die Hülfe der Städte nicht bedürfte oder begehrte, so sollten diese auch keinerlei Erkenntniß über sie thun. Dagegen wurde ihr zugestanden, in allen Erkenntnissen und Sprüchen

12) Mit dem Recht die Städte zusammenzuberufen, „wie wir von Alters her zu thun gepflegt haben", sagen die von Ulm in einem Ausschreiben, 1458.

13) IV. Bd. S. 24. dieser Geschichte. Auch beim Hussitenkrieg, S. 375. ebend.

bei den Städten allweg 3 Stimmen zu haben [14]). Ulm und Nürnberg zählten jede zwei.

So wie diese Vereinigung an Umfang gewann, so giengen auch die Städte den Friedensstörern ernstlicher zu Leib, und zogen sie zu schwehrer Strafe.

Zur nämlichen Zeit, da die Städte in das Hegau zogen (1441.), entstand auf der fränkischen Gränze eine ähnliche Fehde. Aus dem Schlosse Neuenfels an der Kupfer wurden die von Hall und andere Städte häufig beschädigt und ihre von Frankfurt kommenden Kaufmannsgüter geraubt. Hall rief die andern Städte zu Hülfe: sie zogen Nachts in der Stille aus, und nahmen des Morgens früh, da die Thore

14) Vereinbrief von 22 schwäbischen Städten mit Augsburg auf 1 Jahr, 8. May 1444. Ein früherer Beitritt Augsburgs geschah 1435, da Schwäbischwörd von 20 Städten in den Bund aufgenommen wurde. Letztere lassen jener immer den Vorzug: „die von Augsburg und wir Städte.“ Msc.

Hier ist auch das Verzeichniß der 31 Städte vom Jahr 1445, nebst ihrer Anlage, woraus zugleich ihr Verhältniß zu einander ersehen werden kann.

Augsburg	800.	Kaufbeuren	150.	Ravensburg	180.
Nürnberg	800.	Pfullendorf	100.	Rotweil	175.
Ulm	750.	Yßni	100.	Dinkelsbühl	150.
Eßlingen	400.	Wangen	100.	Windsheim	150.
Reutlingen	200.	Leutkirch	48.	Weil	100.
Gmünd	100.	Radolfzell	50.	Aalen	50.
Heilbronn	300.	Nördlingen	300.	Werd	150.
Memmingen	300.	Rotenburg		Bopfingen	80.
Biberach	250.	a. d. Tauber	400.	Weissenburg	100.
Kempten	100.	Halle	500.	Giengen	100.
Wimpfen	100.	Schafhausen	300.		

Aus Rechnungen des Ulm. Arch. vgl. Fugger, 675.

geöffnet wurden, das Schloß ein, wo sie den Raub wieder fanden; einige Gefangene wurden nach Hall gebracht, die Vornehmsten entrannen über die Mauern; das Schloß aber wurde ausgebrannt [15]). Die Zobel, die Truchseßen von Waldeck, Dürner von Dürnau u. a. hatten Theil an diesem Schloß. Schwigger von Sickingen und Hanns von Urbach werden als die hauptsächlichsten Städtefeinde genannt. Sie hatten auch Aufenthalt zu Maienfels an der Brettach, einem gemeinschaftlichen Schlosse der Freiberg, Gültlingen, Weiler, aus welchem sie ihren Weg nach Neuenfels zu nehmen pflegten. Also zogen die Städte auch vor dieses Schloß, untergruben es und machten endlich mit einem großen Mauerbrecher eine Oeffnung, worauf das Schloß ebenfalls ausgebrannt wurde. Der größte Theil der Besatzung aber war während der Belagerung durch einen verborgenen Gang entflohen. In demselben Jahr zogen die von Rotenburg an der Tauber mit starkem Kriegsvolk vor Eberstadt, Heinrichs von Seckendorf Schloß bei Mergentheim, und thaten auf dieselbe Weise. Diese Schloßbrüche brachten den Städten nachher großen Verdruß, denn Neuenfels und Eberstadt waren Lehen von Kurmainz. Um gegen schnellen Ueberfall sicher zu seyn, zogen die von Hall einen

15) Neufels und Neureuth sind jetzt zwei Filialien von Kirchensall. s. Wirt. Staatshandbuch. — Von Seiten der Bundesstädte ist Jörg Renwart, als Hauptmann gemeiner Städte, nebst Conrad von Empf, Heinrich Pister u. a. dabei gewesen. Hingegen das Schloß Honhart wurde von den Hallern ohne Beihülfe der Städte erobert, weil letztere nie daraus beschädigt worden waren.

Landgraben um ihr Gebiet [16]). Weil Nördlingen nebst den andern Städten vor Maienfels gewesen, so wollte Anshelm von Yberg an diesen Stadt besondere Rache nehmen. Während der Pfingstmesse daselbst, welche immer von vielen ehrbaren Leuten und Rittern besucht wurde und wobei der Rath zu Ehren und Kurzweil etliche Kleinode auswerfen ließ, um welche arme Pursche und freie Dirnen in die Wette liefen, rennte Anshelm von Yberg mit vielen baierischen Rittern und Knechten auf die Wiesen hinaus, warf Ulmische und Nördlingische Bürger nieder und führte sie nach Flügelsberg gefangen. Die von Nördlingen aber, als ihre Klagen kein Gehör fanden, zogen das Jahr darauf vor das Schloß und brannten es nieder [17]).

Dieses Schloß gehörte Erhard Murhern, der auch bei jenem Ueberfall war. Auch Hegenhül, ein anderes Raubschloß, wurde gebrochen. Anshelm von Yberg führte schwehre Klage gegen die ver-

16) Der aber auch wieder Klagen verursachte, weil sie fremde Lehensleute hineinzogen.

17) Schreiben von Nördlingen an die Bundesstädte. — Die von Yberg hatten ansehnliche Güter in Wirtemberg. Hanns von Yberg, Diener der Graven Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, kaufte von ihnen Burg und Stadt Winnenden 1441, wo sie schon vorher Güter hatten; obiger Anshelm nahm Theil an dem Kauf. Grav Ulrich löste aber im folgenden Jahr Winnenden wieder ein. Hanns von Yberg verkaufte 1452 dem Kl. Steinheim den halben Laienzehenden zu Pleidelsheim nebst seinem Hause bei der Kirche. (In diesem Hause, dem nachherigen alten Pfarrhause, ist der Verfasser dieser Geschichte geboren.)

bündeten Städte, und lud sie vor das Landgericht zu Nürnberg, wurde aber auf Befehl des Kaisers abgewiesen (1442). Erhard Murher forderte für seinen Schaden vor dem Kammergericht 800 fl.[18]). Indessen nahm Nördlingen gegen den benachbarten Adel eine solche Stellung, daß die von Abensberg und mehrere andere, selbst vor dem Böhmer Wald gesessene „wägere Edelleute", heraufkamen, um sich zu verschreiben, daß sie eine Anzahl Jahre nicht wider die Städte seyn wollten.

Während dieser Fehden giengen die von Ulm und Augsburg auch gegen einzelne Raubritter, deren sie habhaft wurden, mit besonderer Strenge zu Werk. Erstere Stadt ließ dem Bernhard von Westernach von Raubens wegen den Kopf abschlagen. Das Jahr darauf wurden Hertnit oder Hertlin von Raminger, genannt der Räuber Vater, und Burkhard von Westernach zu Geißlingen ebenfalls enthauptet nach Urtheil und Recht. Dasselbe Schicksal traf später den Walter von Königseck. Jörg von Rietheim, Pfleger zu Höchstädt, Herzog Ludwigs von Baiern Diener, trieb großen Gewalt mit den armen Leuten. Er nahm denen von Schönenfeld ihr Vieh, welche in der Stadt Augsburg Schutz standen. Sein Wirth zu Wörd verrieth ihn denen von Augsburg; sie ritten ein, er wollte zum Thor durch die Wernitz entspringen, wurde aber gefangen. Zu dem Rechtstag in Wörd kam auch die Herzogin von Baiern geritten. Der Augsburger Bürgermeister Vögelin ließ aber das

18) In dieser Sache hat Nördlingen bedeutende Kosten mit Gesandtschaften, Geschenken ꝛc. aufgewendet, vergl. oben Note 2.

Rathhaus sperren, daß sie nicht heraufdringen und den Angeklagten in ihre Arme nehmen möchte, (wodurch er frei geworden wäre.) Sie ließ den Bürgermeister kommen. Er zeigte ihr seinen Brief, daß er dem Recht nachkommen müsse, worauf sie ohne Essen und Trinken wieder fortritt. Der Grav von Oetingen stund bei dem Rietheimer, und that ihm das Wort: es half aber nichts, er wurde enthauptet und sein Knecht Kunz mit ihm [19]).

So viel durften die Städte sich jetzt erlauben vermöge ihrer größern Vereinigung. Die Verhältnisse hatten sich indessen in der Art geändert, daß sie bei der Erneurung oder Ausdehnung ihres Bundes nicht mehr den Kaiser fragten, noch weniger die Reichslandvögte, welche anfänglich die Bündnisse zu leiten hatten [20]). Sie fühlten sich als eine selbstständige Körperschaft, ohne eines besonderen Reichsschutzes zu bedürfen.

2. Der Adel gegen die Städte.

Unmittelbar nach dem städtischen Kriegszug in das Hegau (1442) erneuerte der Theil der Ritterschaft St. Georgen Schilds im Hegau und am Boden-See ihre Vereinigung auf 3 Jahre unter der Hauptmannschaft des Grafen Hanns von Thengen und Nellenburg, Landgraven in Hegau und Madach. Die Graven Heinrich und Sigmund von Lupfen, 5 andere Graven, 6 Ritter, 24 Freiherren sind in dem

19) Hector Mielichs handschriftl. Chronik von Augsburg, beym J. 1441. ff.

20) Doch suchten sie gute Freunde an den K. Räthen zu behalten, wegen der häufigen Klagen und Kammergerichts-Processe, s. oben not. 2.

Einungsbrief genannt. Auch einige Gotteshäuser sind darein aufgenommen *). Aber der vorigen Vereinigung mit den Städten ist nicht mehr gedacht. Der röm. König Friedrich ist allein ausgenommen [21]).

Demnach könnte man erwarten, daß die Graven von Thengen und Lupfen bei dieser Einungs-Erneurung die Absicht gehabt, an den Städten Rache zu nehmen. Allein diese Rittergesellschaft behielt ihre schon früher bezeichnete neutrale Stellung [21b]). Anders der übrige Adel in Niederschwaben und Franken. Diese, durch die strenge Bestraffung der Raubritter erbittert, ergriffen Repressalien, wo sie konnten. Dieselben Reuter und Reisige, welche die päbstliche Gesandtschaft, wie wir oben gesehen, niedergeworfen hatten, griffen auch die Kaufleute von Memmingen, Kempten u. a. Städten auf dem Rückweg von der Frankfurter Fastenmesse auf offener Reichsstraße an, wobei einige getödtet und verwundet, auch die Kaufleute, nach der Wegnahme ihres Geldes noch besonders geschäzt wurden [22]). — Die Theilhaber von Neuenfels, Maienfels und Eberstadt scheinen ein näheres Bünd-

*) Salmansweiler, Hochstift Costanz und der T. O. Commenthur zu Mainau.

21) 1442. Das Nähere von dieser Urkunde s. im IV. Bd. dieser Gesch. S. 418. not. 340.

21b) Hans von Rechberg hingegen, der nicht in der Gesellschaft war, fuhr fort, auch Berner und Baseler Kaufleute zu beschädigen. Wurstisen, Basl. Chron. J. 1443.

22) Schreiben des Röm. Königs an Eßlingen, 16. May 1440. Er befiehlt das Schazungsgeld in Beschlag zu nehmen.

niß unter sich geschlossen zu haben, in der Absicht, die Städte noch ferner zu fehden. In einem solchen werden genannt Hanns von Fürst, Eberhard von Urbach, Hanns von Brunn, Burkard von Weyler, Heinz von Seckendorf und Conrad von Bebenburg. Die Bundesstädte aber hatten Rückhalt an den Graven von Wirtemberg, mit welchen sie auch in Einung waren. Hierdurch geschah, daß Hanns von Fürst, einer der vornehmsten Krieger, zum Friedensschluß gebracht wurde (1443) [23]).

Der Adel sah in kurzer Zeit, daß seine Vereinigung nicht mehr allein gegen den Städtebund bestehen könnte. In der Mitte zwischen diesem und den Fürsten, auf beiden Seiten von gleicher Gefahr bedroht, wollte er sich lieber an die letztern anschließen, gegen die er früher auch aufgestanden war. Lieber wollte die Ritterschaft den Fürsten dienen, als den Städtebürgern zu Recht stehen. Sie hielten sich aber hauptsächlich an solche Fürsten, die den Städten auch abgeneigt waren.

So fand K. Friedrich III., als er nach zwei Jahren in das Reich herauskam, lauter feindliche Gegenbündnisse. Statt sie für den allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, wollte er erst für seine Hausangelegenheiten von ihnen Gebrauch machen. Dadurch ist die Spaltung und Verwirrung noch größer geworden.

23) Gabelkhovers Sammlung.

III. Kapitel.

K. Friedrichs III. Schweizerkrieg, oder vergeblicher Versuch, die habsburgischen Stammlande wieder zu erobern. Bündniß mit Zürich. 1442—1450.

Das erste, was K. Friedrich bei seiner Herauskunft that, war, daß er die Stadt Zürich, welche mit den übrigen Eidgenossen wegen der Toggenburgischen Erbschäft in Spannung war, zu einem Bündniß einlud, um die während des Costanzer Conciliums von den Schweizern eingenommenen habsburgischen Stammlande wieder zu gewinnen (1442). So wenig konnte Friedrich III. damals auf die Hausmacht Oesterreichs zählen, daß er mehr von dem Beistand einer Reichsstadt erwartete, welche durch ihre Lage hauptsächlich geeignet schien, seiner Absicht entsprechen zu können. Das habsburgische Haus war in drei Linien getheilt, die österreichische, die tirolische und die steirische. Von der erstern war nur Ladislaus übrig, der nach seines Vaters, K. Albrechts II. Tod gebohren worden; dieser erbte Innerösterreich. Tirol und die Vorlande kamen von Herzog Friedrich IV., der in demselben Jahre mit K. Albrecht starb, auf seinen Sohn Sigmund; über diese beide junge Fürsten führte K. Friedrich die Vormundschaft, und hielt in Rücksicht des letztern für Pflicht, ihm wieder zu gewinnen, was der Vater während des Costanzer Conciliums verloren hatte. Er selbst war das Haupt der steirischen Linie, theilte aber die Lande mit seinem Bruder Herzog Albrecht (VI.), der öfter Krieg gegen ihn führte und ihm auch die Verwaltung der Vorlande abtrotzte [24]).

24) Coxe Gesch. des Hauses Oest. I. 295.

Die ungarische und böhmische Krone, welche K. Albrecht II. getragen, wurde von andern Bewerbern angesprochen, während die Gränzen immer von den Türken beunruhigt wurden. Unter diesen Umständen mußte K. Friedrich allerdings, wenn er etwas gegen die Schweizer ausrichten wollte, mehr auf die Hülfe der Nachbarn zählen, als auf seine entfernte und in größere Angelegenheiten verwickelte Hausmacht. Die Vornehmsten in Zürich fanden den Antrag des röm. Königs bei ihren damaligen Verhältnissen so erwünscht, daß ihre Rathsboten ihm von Salzburg, wo sie ihn zuerst getroffen, über Nürnberg, Frankfurt bis Aachen folgten, wo das Bündniß mitten unter den Krönungsfeierlichkeiten unterzeichnet wurde. Von dort begleiteten sie den König wieder herauf bis Frankfurt, wo 80 Reichsstädte huldigten, während die schweizerischen Eidgenossen mit der Bestätigung ihrer Freiheiten in die Länge gezogen wurden. Dann ritten sie wieder heim in Begleitung des Reichslandvogts von Schwaben, Jacob Truchseß von Waldburg, und mit K. Empfehlungsschreiben an die 14 Städte der alten Vereinigung in Schwaben. Das Ganze der gepflogenen Verhandlungen war in zwei Haupturkunden verfaßt: ein (geheimes) Verkommniß über die vordern Lande, welche der röm. König wieder zusammenbringen wollte; dann ein (öffentliches) Bündniß in gewöhnlicher Art und Form, zwischen dem röm. König und Zürich, als einer freien Stadt des Reichs, zu gemeiner Vertheidigung, zu Gunsten freien Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung und freundschaftlichen Vernehmens, übrigens mit Vorbehalt der schweizerischen Eidgenossen, so weit es zur Ehre der Stadt erforderlich war. Wie ganz anders

waren jetzt die Verhältnisse als in dem (90 Jahre) früheren Reichskriege gegen die Schweizer, da Zürich, als Vorfechterin der Eidgenossen, gegen K. Karl IV. stand [25])!

Die Wiedererwerbung der habsburgischen Stammlande und die zugleich beabsichtigte Losreissung Zürichs vom Schweizerbund würde allerdings den letztern sehr geschwächt, den schwäbischen Ständen und Landen aber einen bedeutenden Zuwachs verschafft haben. Allein der daraus entstandene Krieg mit allen seinen Anstrengungen und mit allen seinen unerwarteten Wendungen hat doch keinen andern Erfolg gehabt, als daß das Recht der Bündnisse in genauere, auch für unsere Geschichte wichtige, Untersuchung gezogen worden ist *).

Vor allem wollte der Kaiser sich der Gemüther versichern. Er kam selbst herauf in die obern Lande, ehrte Zürich mit einem Besuch, ritt unvermuthet in den Aargau, sah den ausgebrannten Stein, sah die Trümmer von Habsburg; seufzte. In Vielen erweckte seine Gegenwart frohe Erinnerungen. Die Namen seiner Vorfahren wurden mit Ehrerbietung genannt. Das Städtchen Diessenhofen, das im letzten Kriege frei geworden war, trat freiwillig unter die Herrschaft seines Hauses zurück. Auf Costanz hatte er einen Tag gesetzt wegen Zurückforderung des Aargau. Er wollte die Sache vor dem Reichstag, oder vor einem Fürstengericht, oder durch den Pfalz-

25) IV. Band dieser Gesch. S. 31.

*) Der Kürze wegen bemerken wir, daß, wo nicht besondere Citate beigebracht sind, das meiste nach J. v. Müller dargestellt ist.

graven am Rhein entscheiden lassen. Bis dahin verweigerte er den schweiz. Eidgenossen die Bestätigung ihrer Freiheiten. Dann fuhr er den Boden-See hinauf bis Arbon, kam nach St. Gallen, ließ auch die Appenzeller zum Beitritt auffordern, und bei seinem Abschied zu Feldkirch, da er wieder nach Oesterreich gieng, empfahl er die von Zürich der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und des Adels überhaupt.

Der schwäbische Adel.

In der That ist es der oberschwäbische Adel, der diese ganze Sache und den daraus entstandenen Krieg eigentlich betrieben hat. In bitterm Andenken war noch immer die bei Sempach und Näfels erlittene Schmach. Viele Nachkommen und Standesgenossen der dort erschlagenen Ritter dürsteten Rache, namentlich die von Rechberg, Randeck, Heudorf, Landenberg, Blaarer, Reischach, Freiberg, Blumeneck, Zimbern, Andlau, Geroldseck. Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beide im Aargau begütert, waren an K. Friedrichs Hof. Diese und andere ließen nicht ab, den röm. König aufzufordern. Die meisten, besonders die beiden letztern, standen in der eben erst erneuerten Verbindung von St. Georgen Schild. Wilhelm, Marggrav von Baden, Landvogt der österr. Vorlande, führte die Hauptverhandlung: ihm ward auch die Führung des Kriegs übertragen. Unter seinem Befehl sammelten die Hauptleute Schaaren von Reisigen aus Schwaben und Elsaß. Thüring von Hallwyl erhielt die Hauptmannschaft von Zürich. Neben dem österr. Landvogt war auch des Reichs Landvogt in Schwa-

ben, Jacob Truchseß von Waldburg, eben so thätig, Reisige zu werben, und die schwäbischen Stände überhaupt für den Krieg zu gewinnen.

Neutralität der Städte.

Aber die Städte waren von der entgegengesetzten Gesinnung. Wiewohl zu Strasburg und Basel einige Adelsgeschlechter auch unter die österreichischen Fahnen traten, so hatten doch die schwäbischen Städte im Ganzen immer ein gutes Einverständniß mit den Schweizern erhalten, und wollten sich auch jetzt nicht davon abbringen lassen. Die Schweizer unterließen auch ihrerseits nicht, sie darin zu befestigen. Sie schrieben an die von Ulm und die übrigen Bundesstädte mit genauer Darstellung der Sachen und mit der Bitte, grundlosen Klagen kein Gehör zu geben. Es verdroß überdieß die Städte, daß der röm. König den Adel allein hörte. Es wäre nur noch ein Schritt gewesen, daß sie sich für die schweiz. Eidgenossen erklärt hätten; doch diesen Schritt konnten und wollten sie nach ihrer innern und äußern Lage nicht wagen. Der Krieg brach schneller und heftiger aus, als man es österreichischer Seits erwartet hatte, und schon die ersten Vorfälle zeigten, daß der Adel auch in Verbindung mit Zürich so wenig ausrichten würde, als in den frühern Kriegen. Daher sah Marggrav Wilhelm nach weiterer Hülfe, und da die übrigen Reichsstände wenig Geneigtheit zeigten, so entstand der Wunsch, auswärtige Hülfe zu erhalten.

Die Armagnaken.

Die teutsche Kriegsverfassung war auch durch den Hussitenkrieg nicht viel weiter gekommen. Neben dem Lehenaufgebot wurden Reisige und Fußgänger in Sold

genommen. Die schweizerischen Eidgenossen allein hatten ein wahres Volksaufgebot, eine eigentliche Landwehre. Die Städte hingegen behalfen sich bereits zum Theil mit Söldnern, und die Fürsten begannen, außer ihren Vasallen, sich durch Reisige zu stärken. Aber das meiste Kriegsvolk ermangelte einer ordentlichen Waffenübung und Kriegszucht. Wenn ein Krieg entstand, so sah man eine bunte Zusammensetzung kleiner, verschiedenartiger Haufen, Lehenleute, Knechte, Söldner, welchen zu größern Unternehmungen Einheit und Nachdruck fehlte. Dieß fand man besser in Frankreich und Italien. Schon ein Jahrhundert früher waren in den französisch-englischen Kriegen bewaffnete Rotten oder Gesellschaften entstanden, welche alles das leisteten, was zu einem größern Krieg erfordert wurde. Nur wußte man nicht, wie man nach geschlossenem Frieden dieser Leute wieder mit Glimpf los werden sollte. In diesem Falle war Frankreich nun zum zweitenmal, nachdem Karl VII. mit Herzog Philipp von Burgund Frieden gemacht und die Engländer zurückgetrieben hatte. Die stärkste jener Gesellschaften, von ihrem Stifter, dem Graven Bernhard von Armagnac, die Armagnaken genannt, war bereits in ihrer Gesetzlosigkeit bis in das Elsaß gekommen, wenige Jahre vor dem Schweizerkrieg. Eine Anzahl von ihnen wurde dann vom König von Frankreich und von dem Herzog von Burgund aufs neue in Sold genommen. Von diesen wollte man nun für das Haus Oesterreich Hülfe erhalten, ohne zu bedenken, wie sie kaum im Elsaß geplündert hatten, ohne sich zu erinnern, wie vor nicht hundert Jahren „die Englischen, die große oder böse Gesellschaft" die teutschen Gränzen geängstigt hatten.

Peter von Mörsberg, Ritter, Hubmeister in den österr. Vorlanden, wurde zuerst an den Herzog von Burgund gesandt, und da dieser zu große Gegenforderungen machte, an den König von Frankreich. Nicht allein im Namen K. Friedrichs III. wurde unterhandelt, sondern auch für den Herzog Sigmund, dem die Vorlande gehörten und welchem der König schon im dritten Jahre seines Alters seine erstgebohrne Tochter verheißen hatte.

Indessen gieng der Krieg seinen Gang, ungeachtet Gesandte vom Papst und von der Kirchen-Versammlung, die Bischöfe von Costanz und Basel und viele benachbarte Städte zum Frieden riethen. Wie es der kleine Krieg mit sich bringt, so geschahen bald da, bald dort Angriffe und Ueberfälle mit verschiedenem Glück, bis eines Tages unvermuthet die eidgenössische Macht vor die Thore von Zürich kam, wobei Rudolf Stüssi, der Bürgermeister, der hauptsächlich das Bündniß mit Oesterreich eingeleitet, in der Vertheidigung der Stadt seinen Tod fand *).

Diese Kriegsthat brachte Schrecken in die österreichische Parthie. Schon besorgte man, die schwäbischen Reichsstädte möchten jetzt auch Theil nehmen, und die Gelegenheit zur Demüthigung des Adels benützen. In diesem Zeitpunkt schloß der Erzbischof Dietrich von Mainz mit Marggrav Albrecht von Brandenburg und Gottfried Schenk von Limburg ein lebenslängliches Bündniß zum Widerstand und zu gegenseitiger Hülfe, im Fall sie von den Reichsstädten, welche den Adel bedrücken und endlich unterdrücken möchten, angegriffen würden [26]). Zur nämlichen Zeit

*) 22. Jul. 1443.

26) Geschlossen zu Mergentheim 1443. 4 nach Martin.

rief die Ritterschaft von St. Georgen Schild die Graven von Wirtemberg auf, „da die Schweizer, ungeachtet des bis nächst Georgii geschlossenen Waffenstillstandes mit Oesterreich, einen Rheinübergang im Sinn zu haben scheinen, so sollte eine gemeinschaftliche Verabredung getroffen werden, wie diese Büberei innerhalb Rheins behalten werden möchte [27])." Um so ernstlicher wurde die Herbeiführung des fremden Volkes betrieben, und noch ein Friedenstag unter dem Bischof von Costanz gehalten. Die schwäbischen Stände suchten redlich zu vermitteln. Augsburg, Costanz, Eßlingen, Lindau und mehrere andere Städte sandten ihre Rathsboten zu der österreichischen Parthie; Straßburg, Ulm, Ravensburg zu der eidgenössischen. Die Graven von Wirtemberg hatten bei jedem Theil ihre Abgeordneten. Die Grafen von Fürstenberg, von Lupfen, die Herren von Reischach, Landenberg u. a. waren auch bei der letztern Parthie, um sich zu überzeugen, wer Recht oder Unrecht hätte. Es kam nahe zu einem Friedensschluß; aber die, welche von den geheimen Verhandlungen in Frankreich wußten, suchten blos Zeit zu gewinnen. Da das Vorhaben endlich auch den Eidgenossen bekannt wurde, nahmen sie sich vor, noch vor der Ankunft des fremden Volkes Zürich einzunehmen.

Hanns von Rechberg.

Die Stadt aber rüstete sich zum entschlossensten Widerstand. Alle Gewalt wurde dem Marggraven Wilhelm aufgetragen; der tapfere, unternehmende

27) 1443 ♂ nach St. Veronen Tag. Bürgermeister, Cod. dipl. Eq. II. 510.

Ritter, Hanns von Rechberg, von der hohen Rechberg, bisher österreichischer Vogt zu Lauffenberg[28]), der schon in vielen Gefechten sich hervorgethan, wurde einmüthig zu der Stadt oberstem Hauptmann bestellt. Die übrigen Hauptleute waren Grav Ludwig von Helfenstein, Grav Jacob von Lützelstein und Burkard Münch von Landskron. Da die Stadt immer mehr bedrängt wurde, sandte der Marggrav den Hanns von Rechberg mit einigen andern zu dem röm. König, um die Fürsten und Städte des Reichs in Bewegung zu bringen. Der röm. König schrieb deßhalb an die Reichsstände und begehrte eine stattliche Hülfe. Aber die Eidgenossen, durch ihre guten Freunde zu Augsburg, Ulm und Nürnberg gewarnt, sandten ihrerseits auch Schreiben an Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, um sich zu rechtfertigen. Da antworteten die Fürsten dem röm. König: daß sie zu diesem Krieg, der ohne sie unternommen worden, nicht gerüstet wären. Die meisten von ihnen waren in der That in Geldverlegenheit und Schulden. Die Städte erklärten rund heraus: der Krieg des Hauses Oesterreich gienge sie gar nicht an, und sie wären überdieß mit etlichen Städten der Eidgenossen in alter Freundschaft, könnten also keine Hülfe gegen sie leisten. In dem schon gedachten frühern Reichskrieg gegen die Schweizer unter K. Karl IV. waren die Städte auch nicht sehr geneigt, ihre Waffen mit dem Adel zu vereinigen; doch ließen sie sich noch dazu überreden. Dießmal aber beharrten sie auf ihrer Weigerung, woraus man sieht, wie sehr sie indessen an

28) Wo er wegen des Zolls häufigen Zwist mit den Schweizern hatte, s. oben not. 21 b.

Selbstständigkeit zugenommen. Da der röm. König diese Sprache vernahm, sandte er den Bischof von Augsburg nebst einigen vom Adel nach Frankreich, um die durch Burkard Münch von Landskron und Hanns von Rechberg vorbereiteten Unterhandlungen wegen der Armagnaken abzuschließen. Der König von Frankreich aber gieng viel weiter, als man gewünscht hatte. Außer der Hülfe für Oesterreich wollte er auch dem Papst Eugen IV. zu Gefallen das Concilium zu Basel schrecken, und aus der Fortschaffung der Armagnaken überhaupt für sein Reich den möglichsten Vortheil zu ziehen. Er sandte statt der begehrten 5,000 Mann 24,000, welche bald auf 40, nach einigen auf 60,000 anwuchsen, und sagte in seiner Bekanntmachung: dem Hause Oesterreich und dem Adel Hülfe zu leisten, seye er um so mehr bewogen worden, als Straßburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten. Uebrigens sollten Fürsten und Stände des Reichs versichert seyn, daß er keine Feindseligkeit gegen das Reich vorhabe, sondern die bestehende Freundschaft zu unterhalten gedenke.

Dieß ist das erstemal seit der Trennung Frankreichs von Teutschland, daß die Rheingränze mit lauter Freundschafts-Versicherungen zur Sprache gekommen. Die ganze Sache war so geheim unterhandelt worden, daß die Reichsfürsten kaum vor dem wirklichen Anzug des Kriegsvolks die erste Nachricht erhielten durch ein vertrautes Schreiben der Königin von Frankreich an Marggrav Jacob von Baden, ihres Bruders Schwager, für den sie, wie für das ebenfalls befreundete pfälzische Haus, Sicherheit erlangt hatte.

Aber der röm. König und der Adel scheueten sich nicht, ein ausländisches Heer, dem sie in ihrer Uneinigkeit, Unentschlossenheit und Armuth kein Gleichgewicht entgegenstellen konnten, in das Vaterland hereinzuführen und Städte und Burgen der Vorlande ihm zum Aufenthalte anzuweisen. Ja, der Adel sah die Ankunft dieses fremden Kriegsvolks mit Entzücken und zog den vermeinten Rettern mit Jubel entgegen. Hanns von Rechberg, aus dem Schloß Farnsburg, welches die Eidgenossen belagerten, in der Nacht entkommen, eilte, sie mit Burkhard Münch von Landskron in den Suntgau hereinzuführen. Die meisten andern Stände aber, besonders die Städte, selbst auch Herzog Sigmund, in dessen Namen sie ebenfalls gerufen worden, sahen die Ankunft mit großer Unruhe. Das gemeine Volk in Teutschland hieß die Armagnaken „Arme Jecken" oder Gecken und Schinder, wegen ihrer unmenschlichen Bedrückungen. Während sie ganz Oberelsas wie Feindesland überschwemmten und ein anderer Theil die Städte Metz, Tull und Verdün einnahm, belagerte der Dauphin, dem der König den Oberbefehl gegeben hatte, Mömpelgard. Diese sehr feste Stadt mit der zugehörigen Gravschaft war in demselben Jahr durch den Tod der letzten Erbgrävin Henriette *) an ihre beiden Söhne, die Graven Ludwig und Ulrich übergegangen. Ludwig, als der ältere, sandte sogleich an den Dauphin, um ihn von diesem Gewaltschritt abzumahnen. Mömpelgard war in der That die Vormauer des Landes und würde sich wohl behauptet haben. Allein die Sache ward durch gütlichen Vergleich abgethan.

*) 15. Febr. 1444.

Die Stadt, meinte der Dauphin, wäre zu seinen weiteren Unternehmungen gegen die Eidgenossen ein nothwendiger Stützpunkt, er versprach nach 18 Monathen sie in demselben Zustand zurückzugeben, wie er sie erhalten und dagegen alle übrigen Wirtembergischen Schlösser und Städte mit Lagern zu verschonen. Da Wirtemberg gemeinschaftliche Sache mit dem Adel gegen die Eidgenossen machte, so konnte die Forderung unter diesen Umständen nicht abgeschlagen werden [29]). Die Bedrückungen der Armagnaken fielen aber desto härter auf die übrigen Stände und Landschaften des Oberrheins, weßhalb die schwäbischen Reichsstädte Hülfsvolk nach Straßburg sandten. Die nächste Gefahr aber bedrohte Basel, wo noch der Sitz der Kirchenversammlung war. Die Stadt setzte sich mit großen Opfern in vollkommenen Vertheidigungsstand, indem rings um ihre Mauern alles der Erde gleich gemacht wurde, was ein Hinderniß darbot. Aber sie mußte besorgen, von den Eidgenossen abgeschnitten zu werden, und that ihnen daher Botschaft von der großen Zahl der Feinde. Während diese vorrückten, um Farnsburg und Zürich zu entsetzen, und nach dem Kriegsplan des Hanns von Rechberg die Eidgenossen allmählig aufzureiben, brachen eiligst 1600 von diesen auf; nicht gewohnt den Feind zu zählen, schlugen sie bei Prattelen eine zehnmal stärkere Macht, aber im Angesicht von Basel beim Uebergang über die Birs wurden sie zersprengt und abgeschnitten. Der Dauphin, ihre Tapferkeit ehrend, wollte ihnen eine Capitulation gestatten, aber Peter von Mörsberg bat flehentlich, keinen zu schonen, um die übrigen

29) Sattler, Graven, II. 142.

zu schrecken. So groß war der Haß des Adels gegen die Schweizerbauern. Die zwei zersprengten und abgeschnittenen Haufen kämpften zehn Stunden lang mit Löwenmuth bis auf den letzten Mann. Abends, da das ganze Schlachtfeld mit Leichnamen bedeckt war, ritt Burkard Münch von Landskron mit andern daher, und da er einen seiner Freunde tödtlich verwundet sah [30]), schlug er das Visier auf und rief ihm zu: heute baden wir in Rosen! Dieß vernahm ein im Todeskampf liegender Eidgenosse, raffte seine letzten Kräfte zusammen und warf einen Stein, mit den Worten: friß eine der Rosen! ihm so in das Gesicht, daß er am dritten Tage starb. Dieses Schicksal traf einen der vornehmsten Urheber des Kriegs, der die Fremden hereingeführt hatte.

Die bewundernswürdige Tapferkeit und Todesverachtung der Schweizer benahm dem Dauphin die Lust, den Krieg weiter fortzusetzen. Eine Gesandtschaft von der Stadt Basel und der Kirchenversammlung bewog ihn wirklich abzustehen, indem er glaubte, durch die Aufhebung der Belagerung von Farnsburg und Zürich seinen Auftrag erfüllt zu haben. Sein immer noch anwachsendes Heer aber verlegte er indessen in der ganzen Umgegend von der Aar bis Straßburg, wo die Mißhandlungen des Landvolks aufs neue überhand nahmen.

So war nun Teutschland wieder in derselben Lage, wie etwa 80 Jahre früher bei der Annäherung der „Englischen" oder der „großen bösen Gesellschaften" *). K. Friedrich sah, wie übel man gethan

30) Reichstags-Theatrum von Müller, I. 218.

*) s. IV. Bd. S. 70.

habe, zum einheimischen Krieg fremdes Volk hereinzuführen, und dieses einzige Beispiel hätte für alle folgende Zeiten hinlängliche Warnung bleiben sollen. Es wurde eine Gesandtschaft von Seiten des Reichs an den Dauphin abgeordnet. Dieser ließ dagegen auf dem Reichstag die geheimen Verhandlungen offen darlegen. K. Friedrich ließ ihm durch den Marggraven Albrecht von Brandenburg antworten: Die Franzosen seyen viel weiter gegangen, als der Vertrag mit sich bringe: wenn sie diesem nicht gemäs handelten, so werde sich das ganze Reich mit ihm vereinigen. — Bei dem allem war K. Friedrich so gerecht, daß er dem Gesandten auf die Frage: wo sich das Volk lagern solle? zur Antwort gab: auf meinem Land und nicht auf dem Reich.

Reichskrieg.

Was die bisherigen Aufforderungen des Reichsoberhauptes nicht vermochten, das bewirkte jetzt der Hohn der Fremden. Es entstand auf eben diesem Reichstage zu Nürnberg eine zweifache Vereinigung, einmal um die Armagnaken zu entfernen, und dann dem schimpflich geführten Krieg gegen die Eidgenossen mehr Nachdruck zu geben.

Für die erstere Absicht beschloß der Reichstag, sich in Kriegsverfassung zu setzen, eingedenk, daß bis jetzt noch kein Feind den teutschen Boden ungestraft betreten habe. Der Kurfürst von der Pfalz wurde zum obersten Feldhauptmann ernannt *), mit der Vollmacht, im erforderlichen Fall

*) Sept. 1444.

die nächstgelegenen Stände zur Stellung der ganzen Macht aufzumahnen. Indessen wurde dem Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Marggraven Albrecht von Brandenburg, dem Marggraven Jacob von Baden und dem Graven Ulrich von Wirtemberg aufgetragen, mit ihren Völkern ins Breisgau zu ziehen und den Dauphin zum Rückzug zu bewegen. Bisher hatte das Landvolk auf dem Schwarzwald für sich selbst die Landwehre besorgt, da die räuberischen Armagnaken auch über den Rhein kamen und die Waldthäler durchstöberten: auch verbanden sich die Städte Breisach, Neuenburg, Freiburg, und das ganze Breisgau mit andern Herren und Städten, um das fremde Volk nicht über den Wald zu lassen. Während nun der Dauphin mit den Eidgenossen Friede machte, wurde auch durch jene Fürsten ein Tag zu Roßheim im Elsaß gesetzt. Aber der Dauphin zog sich indessen nach Mömpelgardt zurück, und ließ die Abgeordneten vergeblich zu Straßburg warten, bis endlich durch den Kurfürsten von Trier eine andere Zusammenkunft zu Trier verabredet wurde *). Daselbst versprach der Dauphin, seine Völker auf eine bestimmte Zeit aus Teutschland abzuführen, wogegen die teutschen Fürsten und Stände für den erlittenen Schaden keine Ansprache an Frankreich machen sollten. Der Abzug selbst fand zwar noch von verschiedenen Seiten Zögerungen, doch wurde Mömpelgardt nach Verfluß von 18 Monaten zurückgegeben.

Zur nämlichen Zeit fanden neue Rüstungen gegen die Schweizer Statt. Zu Villingen wurde ein Tag des schwäbischen Adels gehalten unter Leitung des

*) 20. März 1445.

Herzogs Albrechts von Oesterreich und des tapfern Marggraven Albrechts von Brandenburg. Der alte Haß der Ritter und Herren gegen die schweizerische Eidgenossenschaft und Freiheit gerieth schnell in Flammen. Es ergiengen unzählige Fehdebriefe an die Eidgenossen. Mit Marggrav Albrecht sagten ihnen ab 43 fränkische und schwäbische Graven und Ritter; mit den Graven von Wirtemberg 75 Graven, Ritter und Herren, die mit ihnen in Verbindung standen. Marggrav Jacob von Baden folgte dem Beispiel, sobald er der Armagnaken los war. Am meisten verdroß die Eidgenossen, Fehdebriefe von den nächstgesessenen Herren zu erhalten, denen sie früher manche Dienste bewiesen, wie die von Aarburg und Brandis und Grav Heinrich von Sargans. Bald darauf traten die Fürsten noch in nähere Verbindung*). Kurfürst Dietrich von Mainz, die Pfalzgrafen Otto und Ludwig, die Marggraven Hanns und Albrecht von Brandenburg, Marggrav Jacob von Baden und Grav Ulrich von Wirtemberg vereinigten sich auf 10 Jahre zu Schutz und Schirm, besonders der Graven, Herren, Ritter und Knechte, die in ihrem Lande und Gebiet seßhaft oder ihnen zu versprechen wären, und in Gefahr stünden, große Bedrängniß und Schaden zu erleiden. In demselben Monath trat Herzog Albrecht von Oesterreich bei **).

Die Ritterschaft von St. Georgen Schild.

Ungeachtet einige Mitglieder der Gesellschaft von St. Georgen Schild gleich von Anfang thätigen An=

*) 2. Jan. 1445.
**) 31. Jan. 1445.

theil am Krieg genommen, so hatte doch die Gesellschaft für sich ihre bisherige Neutralität behauptet. Nun aber mußte sie auch heraustreten in Rücksicht der allgemeinen Reichsanstalten und ihrer besonderen Verbindung mit Wirtemberg. Burkard von Honberg, der Gesellschaft im Hegau Hauptmann, kam zu den Graven nach Tübingen, und versprach, weil sie bisher besondern guten Willen bei ihnen verspürt hätten, so wollten sie ihnen im Krieg gegen die Schweizerbauern, diese Verdrücker des Adels und aller Ehrbarkeit, beistehen [51].

So entstand dann erst ein recht erbitterter und verheerender Krieg auf der ganzen Schweizergränze; ein Krieg zwischen Nachbarn, zwischen sonst vielfältig mit einander verbundenen Ständen, ein Krieg des Adels gegen die freien Landleute. Die Seele der Unternehmungen auf österreichischer Seite war Hanns von Rechberg von der hohen Rechberg, Schwiegersohn des Graven von Sargans, ein Mann in Krieg und Unterhandlungen erfinderisch an Rathschlägen, unermüdet und vorsichtig in der Ausführung, dabei nicht so unmenschlich, wie viele andere, doch auch nicht frei von Beschuldigungen; übrigens voll Eifer für die Ehre der Ritterschaft und des Hauses Oesterreich. Allein alle diese Anstrengungen erlagen an der Standhaftigkeit der Eidgenossen. In den Chroniken ist es zu lesen, wie damals im Baselschen, im Oberelsaß, auf dem Schwarzwald, um den Bodensee bis Zürich und bis ins Sarganser Land hinauf, mit wachsender Wuth, Burgen gebrochen, Dörfer verbrannt, Heerden weggetrieben, Jammer und

51) 20. März 1445. vergl. Sattler, Graven, II. 144.

Unruhe überall verbreitet worden, ohne eine wahrhaft ausgezeichnete That, wodurch dieser oder jener Parthei Kriegslust vergehen mochte.

Die Kriegsfürsten fühlten das. Sie schrieben unter sich einen Tag aus nach Tübingen zu Grav Ludwig von Wirtemberg. Sein Bruder, Grav Ulrich, und Marggrav Jacob von Baden kamen in Person, die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich sandten ihre Botschaften. K. Friedrich hatte jenen durch Herzog Albrecht schriftlich und mündlich die Zusicherung gegeben, daß er ihnen, als seinen Helfern, gegen die Feinde des Hauses Oesterreich Zuschub thun wolle. Dieß hatte er aber bisher nicht gethan, auch die übrigen Fürsten und Bischöfe, welche sich zu dem Reichskrieg verstanden hatten, waren ausgeblieben. Also lag der Krieg auf jenen Fürsten allein; und sie sahen wohl, daß sie ihn auf diese Weise ohne ihren eigenen Untergang nicht fortführen könnten. Sie erließen deßwegen eine nachdrückliche Mahnung an K. Friedrich: gegen einen solchen Feind würden sie sich des schwehren und verderblichen Kriegs nicht unterwunden haben, ohne seine Vertröstung: er möchte ihnen nun ohne Verzug Hülfe senden, wie er sich verpflichtet habe, sonst seye zu besorgen, daß er und sie einen solchen Bruch leiden möchten, der unwiederbringlich wäre [32]).

Indessen wurde ein neuer Anschlag zu Fortsetzung des Kriegs gemacht, in Erwartung der zugesagten Hülfe von K. Friedrich und den andern Fürsten und

32) Sattler II. 149. vergl. Beil. 72.

Bischöfen, zusammen auf 9430 Pferde und 15690 Fußgänger. [33]).

Die Graven von Wirtemberg hielten noch besonders einen Rittertag zu Tübingen, und ließen den versammelten Herren, Rittern und Knechten vortragen: sie selbst seyen als Graven in Schwaben herkommen und hätten jederzeit für die Erhaltung des Adels Sorge getragen. Da nun die gemeine Rede gehe, daß die Eidgenossen einen merklichen Zug in das Reich thun wollten, und zu besorgen seye, daß der Adel vertilgt werden möchte, so wollten sie ihrerseits alles dagegen aufbieten, aber sie müßten auch wissen, wessen sie sich zu der Ritterschaft zu versehen hätten [34]), worauf diese mit aller Bereitwilligkeit bezeugte, den Graven beistehen zu wollen.

33) Als Gegenstück zu dem oben vorgelegten Geldanschlag der Städte geben wir hier einiges von dem Anschlag der Fürsten und der Ritterschaft an Mannschaft zur Vergleichung: K. Friedrich und Herzog Albrecht sollten jeder 1000 Pferde geben, H. Sigmund 500, Marggrav Albrecht 1500, Baden 3000, beide Graven von Wirtemberg 1200 u. s. w. An Fußvolk sollte Herzog Albrecht mitbringen 5000, Sigmund 1500, Baden 1500, die beiden Graven von Wirtemberg 3000. Die Gesellschaft im Hegau war zu 200, die an der Donau zu 100 Pferden angeschlagen, an Fußvolk jene zu 2000, diese zu 1000. Die Graven von Fürstenberg, Zollern, Werdenberg, Zimmern, die Schenke von Limburg und die von Gundelfingen sind noch besonders zu Fußvolk angeschlagen von 40 — 400. Die Bischöfe von Costanz und Augsburg zu 500 und 400. Sattler a. a. O.

34) Die Graven erboten sich, die Unterhaltung (mit Futter und Mehl) auf sich zu nehmen, das übrige müßte auf eines jeden Schaden geschehen.

Die Fürsten beschloßen dann noch weiter, die Gränzstädte wegen der Zufuhr zu erinnern, damit es an nichts fehle, wenn nach ihrem Vorhaben der ganze Zeug (Kriegsrüstung) am Samstag nach Johannis des Täufers Tag (25. Jun. 1446.) am Rhein beisammen seyn würde. Jedoch alle diese Anstalten kamen nicht mehr zur Ausführung.

Friedenshandlungen.

Der Krieg endigte eigentlich aus Ermüdung und aus Mangel an Unterstützung, die der röm. König wegen der Lage seiner Hauptstaaten, wie oben schon bemerkt worden, nicht geben konnte, während die Schweizer nicht einmal die Folgen gehemmter Zufuhr von schwäbischer Seite empfanden, da ihnen solche von den südlichen Staaten geöffnet wurde. Hanns von Rechberg war einer der ersten auch beim Friedensgeschäft, da der Johanniterordens-Comthur von Wädischwyl mitten auf dem See eine Tagfarth veranstaltet hatte. Die wohlgesinnten Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Mainz setzten einen Friedenstag nach Costanz. Mit dem Pfalzgraven Ludwig ritt der ganze schwäbische Adel ein. Herzog Albrecht wollte persönlich zur Befriedigung der Vorlande mitwirken. Es kamen Abgeordnete von Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm. Von den Eidgenossen kamen die weisesten, zum Friedenswerk geschicktesten Männer. Das Zusammenseyn selbst erzeugte noch mehr friedliche Stimmung. Nach vierthalb Wochen *) brachte der Kurfürst von der Pfalz die Präliminarien glücklich zu Stand, worin die Partheien

*) Vom 15. May bis 9. Jun. 1446.

sich verbindlich machten, auf eigenen Rechstagen (durch Austragsgerichte) über ihre besondern Ansprüche entscheiden zu lassen.

Die Streitfrage zwischen Zürich und den Eidgenossen hatte die meisten Schwierigkeiten. Ob Zürich in dem Bunde mit Oesterreich oder bei dem ewigen Bund der Eidgenossen bleiben solle? das war der Hauptpunkt, um den sich alles drehte. Von dem lezten Bund glaubte die Stadt durch den Krieg selbst losgesprochen zu seyn. Bei den Schiedsrichtern aber, nachdem sie in die zehente Woche zu Kaiserstuhl verweilt hatten, entstand immer mehr die Ueberzeugung, daß Zürich wieder schweizerisch werden müsse.

Für das künftige Verhältniß der obern Lande war die Entscheidung in der That von der größten Wichtigkeit. Die Waldstädte konnten unmöglich die erste Stadt im Bunde gern verlieren, die nach ihrer ganzen Lage demselben so gut anstand. Für Zürich selbst war es wohl zu bedenken, ob die bloße Unmittelbarkeit bei dem Reich oder auch im Bunde mit Oesterreich, oder die ewige Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft ihrer Freiheit und Blüthe am zuträglichsten seyn würde? Eine Frage, worüber die Geschichte erst in späterer Zeit entschieden hat.

Des augsb. Bürgermeisters Peters von Argon Spruch.

In dieser zweifelhaften Lage wurde der Spruch auf einen auswärtigen Obmann gesetzt. Dieser war Peter Egen von Argon, der Stadt Augsburg Bürgermeister, ein Mann von großem Vermögen und Ansehen, bei welchem K. Friedrich gewohnt und ihn geadelt hatte. Viele Fürsten, Herren und Städte

baten ihn, sich der Sache zu unterziehen. Er setzte einen Tag nach Lindau, und da nochmals gütliche Beilegung versucht worden, schwur er, als ein gerechter Mann zu sprechen. Die Urkunden wurden verlesen, dann erhob er sich und sprach: daß die ersten Schiedrichter wohl gesprochen, und daß die von Zürich gemeiner Eidgenossen ewigem Bund in allen Stücken nachkommen sollten.

Wenn man die Verhältnisse eines reichsstädtischen Bürgermeisters zu dem kaiserlichen Hofe, seine eigenen zu Friedrich III., zu Hanns von Rechberg und andern schwäbischen Rittern in Erwägung zieht, so ist Peter von Argon des Ruhms nicht zu berauben, daß er in der wichtigsten Handlung seines Lebens rein und groß erschien. Die Bürger von Zürich waren über seinen Ausspruch höchst betroffen, die Obrigkeiten verlegen, wie dieses ohne neuen Krieg würde geschehen können. Solches zu erleichtern, half Peter von Argon, nicht mehr als Obmann, sondern als Freund, einen gütlichen Tag nach Baden im Aargau setzen, um die Eidgenossen für diesen Fall zu einer Ausnahme von dem Bundesbrief zum Behuf der Ernennung eines auswärtigen Obmanns zu bewegen. Auf dem bundesmäßigen Rechtstag zu Einsiedeln, da Alles erschöpft war, um Zürich zur Aufgabe des österr. Bundes zu bringen, wollten sie den Bürgermeister von Ravensburg, Ital Hundbiß, zum Obmann wählen. Dieser aber weigerte sich des Auftrags. Die Schweizer wollten nun alle Eroberungen und alle Ansprüche denen von Zürich schenken, wenn nur die Eidgenossenschaft wieder ergänzt würde. Endlich kamen die Schiedrichter überein, die Namen

der vorgeschlagenen einheimischen Obmänner an eine auswärtige Stadt, Bürgermeister und Rath von Ueberlingen, zur Auswahl zu schicken. Diese entsprachen und wählten Heinrich von Bubenhoven, Schultheiß der Stadt Bern. Er, wegen seiner Erfahrung und Weisheit von allen Eidgenossen wie ein Leitstern betrachtet, setzte wieder einen Tag nach Einsiedeln, und nachdem er alle Urkunden genau geprüft und mit den geschicktesten Männern besprochen, that er den Ausspruch: daß Zürichs Bund mit Oesterreich unrechtmäßig, also todt und ab seye *)!

Die übrigen Verhältnisse.

Einen andern Gang nahm die Streitfrage zwischen Oesterreich und den Eidgenossen. Vor Bürgermeister und Rath zu Ulm ließ Oesterreich seine Ansprüche an die verlornen Lande und Rechte im Aargau, Thurgau, Rheinthal rc. weitläufig auseinander setzen. Zugleich erschienen viele Graven und Herren, welche ebenfalls ihre verlornen Güter und Rechte zur Klage brachten. Die Schweizer ihrerseits führten viele Gegenbeweise, wie Handel und Wandel zur Friedenszeit durch Gewalt, Bosheit und Muthwillen ungestraft gestört, die Schweizer Kühgehyer geschimpft, und im Krieg weder Stillstand noch Neutralität beobachtet worden. Sie setzten es auf den Pfalzgraven, Kurfürst Ludwig, zu Recht. Der Pfalzgrav sprach nicht. Was der Haß, was der Krieg verübt, hatte sich wechselsweise bestraft. Jeder Dienstmann half sich nach den Umständen. Man war nicht schwach genug, Ansprüche aufzugeben, und es fehlte an Kraft,

*) 13. Jul. 1450.

sie durchzusetzen. So schien der Krieg zu entschlafen, oder es wurde vielmehr die Fortsetzung einem günstigern Zeitpunkt vorbehalten, wie die Folge zeigen wird.

Hingegen während des Rechtstages zwischen Oesterreich und Basel brach bereits wieder ein neuer Krieg aus über der Stadt Rheinfelden. Auf diese hatte Oesterreich dem obengenannten Wilhelm von Grünenberg ein Pfandrecht übertragen. Da aber die Stadt noch in Gewahrsam derer von Basel mit ihren Bundesgenossen von Bern und Solothurn war, und dadurch der drückenden Verpfändung loszukommen hoffte, so beredete Grünenberg den Ritter Hanns von Rechberg, dessen Kühnheit, List und Schweizerhaß nicht gerne ruhete, die Stadt für ihn einzunehmen. Dieß geschah durch Ueberfall vermittelst einiger Holzschiffe *). Die Stadt wurde feindlich behandelt, worauf eine heftige Fehde entbrannte. Die Basler mit ihren Verbündeten fielen in das Breisgau ein und brannten mehrere Dörfer ab, weil sie die Eidgenossen Kühschinder gescholten. Bald darauf kam ein Haufe aus dem Breisgau, überwältigte die Minder-Stadt Basel, plünderte, („sackisirte") und trieb das Vieh hinweg 35). Durch Vermittlung des Bischofs von Basel und des Marggraven Jacob von Baden wurde endlich der Friede und zugleich das alte Verhältniß wieder hergestellt **). Rheinfelden wurde, dem Hause Oesterreich zu Gunsten, seiner Reichspflicht (oder Unmittelbarkeit) und des schweizerischen Schirmbündnisses entlassen. Herzog Albrecht ver-

*) 22. Oct. 1448.

35) Wurstisen, Basl. Chron.

**) Mittw. nach Cant. 1449.

sprach Herstellung der vertriebenen Bürger und ihrer Stadtverfassung, worauf die Adelichen mit Verwüstung ihrer Häuser hinwegzogen. Der Herzog aber hielt einen stattlichen Einritt; unter der Linde auf dem Felsen ward ihm ein herrlicher Stuhl zugerichtet, da thaten die Bürger einen Fußfall *).

So endete dieser blutige und erbitterte Krieg zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, ohne irgend einen Gewinn für das Kaiserhaus. Fünf und zwanzig gebrochene Burgen blieben im Schutt. Die Hälfte der Bevölkerung von Zürich war zu Grund gegangen. Die Kriegskosten der Stadt wurden über eine Million Gulden berechnet.

Vorder-Oesterreich. Die Landvogtei Schwaben.

Für die österreichischen Vorlande wurde folgendes verfügt. Herzog Sigmund fand nicht räthlich, die Gravschaft Kiburg, welche K. Sigmund vormals den Zürichern verpfändet hatte, länger zu behaupten. Für die Entschädigungssumme, die er von Zürich erhielt, kaufte er von Marggrav Wilhelms Gemahlin, Elisabeth, (Tochter von Grav Wilhelm von Monfort und Kunigunde von Toggenburg,) ihr väterliches Theil an Bregenz und Hoheneck **). Der Herzog war kein guter Haushälter; er verpfändete zur nämlichen Zeit die Marggravschaft Burgau an den Bischof von Augsburg, Peter von Schaumburg, für 32,000 Ducaten [36]), und verkaufte seine Gravschaft Friedberg

*) Montag vor Trin. 1449. Nach Wurstisen und Müller.

**) 1451.

36) Der Bischof soll durch das Jubeljahr 1450 in Augs-

und zu der Scheer dem Truchseßen von Waldburg, Eberhard, um 32,000 fl. rheinisch. Das letztere Haus war noch im Besitz der Landvogtei Schwaben, welche K. Sigmund auch während des Costanzer Concilium verpfändet hatte. K. Friedrich III. erlaubte seinem Bruder, Herzog Albrecht, sie einzulösen, doch daß Waldburg, nach dem Ausspruche einer kais. Commission sie als Afterlehen behalten durfte [37]).

Das war die einzige Erwerbung, welche Oesterreich damals machte, oder vielmehr nur Aussicht auf Erwerbung, denn Herzog Albrecht brachte die Einlösung nicht zu Stand; sie wurde erst durch Sigmund zur Ausführung gebracht, dann aber allerdings zur Vermehrung und Ausrundung der Vorlande klüglich benutzt, einigermaßen als Ersatz für die den Eidgenossen zurückgelassenen Stammlande *).

IV. Kapitel.

Der Ausgang des Basler Concilium. Die Concordate. Standhaftigkeit der Städte. 1446 — 48.

Mitten zwischen Krieg und Verheerung schritt die Kirchen-Versammlung in ihrem großen Geschäft ernst und standhaft vorwärts, und übernahm zugleich mehrmals, wie wir gesehen, die Vermittlung zwischen den kriegführenden Ständen und Mächten. Gewiß,

burg über 20000 Goldgulden gesammelt haben. Der Pabst verlieh ihm Kempten und Elwangen, die er aber nicht behaupten konnte. Stetten.

37) Wegelin, hist. Bericht von der k. und Reichslandvogtei Schwaben rc. S. 85. ff. J. 1448.

*) Das weitere unten Kap. XI.

ohne eine solche Dazwischenkunft, ohne die kluge Mäßigung und ohne das Ansehen der Väter des Concilium, würden jene Kriegsscenen noch viel mehr Verderben gebracht haben. Auch den Anschlag auf sie selbst wußte die Versammlung klüglich abzuwenden. Außerdem hat sie noch viele kleine Fehden und Streitsachen unter den benachbarten Ständen vermittelt, die hier nicht alle aufgezählt werden können [38]). Wie die Versammlung gleich von Anfang durch Beilegung der Hussitischen Unruhen sich ein bleibendes Verdienst in Deutschland erworben, so hat sie auch fortgefahren, durch ihre Nähe wohlthätig auf die schwäbischen Lande einzuwirken.

Allein, während sie so viel für den Landfrieden that, um „die unordentlichen Läufe zu hemmen" [39]), erhielt ihre Hauptaufgabe in Absicht des Kirchenfriedens und der innern Verbesserungen eine unerwünschte Wendung durch K. Friedrich III. Dieser hatte auf der Rückkehr von seiner Schweizerreise zu Basel einen jungen, geistvollen Italiäner gesehen, den er zum Geheimschreiber annahm. Er hieß Aeneas Sylvius Piccolomini, und hatte zuerst mit allem Feuer seiner Jugend die Sache der Kirchenfreiheit ergriffen. Bei seinem Eintritt in die politische Laufbahn aber änderte er seine Gesinnungen und wurde das Organ zwischen Friedrich III. und Eugen IV. Kaum hatte der letztere durch ihn erfahren, daß jener dem Basler Concilium wenig geneigt seye, so gieng er rascher zu Werk und sprach die Absetzung

38) Z. B. zwischen Basel und der vorderösterr. Regierung, vor der Ankunft der Armagnaken, Müller, IV. 11.

39) s. IV. Bd. dieser Gesch. S. 397.

zweier geistlichen Kurfürsten (von Trier und Cölln) aus, die ihm bisher am meisten entgegen gewesen waren. Ein neuer Kurfürsten-Verein *) war die Folge dieses Schrittes, indem die Kurfürsten sich eidlich vereinigten, wofern Eugen IV. die acceptirten Dekrete des Concilium nicht bestätige und ein neues Concilium ausschreibe, so würden sie aus der Neutralität treten und das Basler Concilium als das wahre und rechtmäßige anerkennen. Der Pabst, insgeheim von K. Friedrich gewarnt, lenkte wieder etwas ein, und Aeneas erhielt durch Bestechung der kurfürstl. Räthe von Mainz, daß jene Vereinsurkunde gemildert und noch eine Bedingung hinzugefügt wurde, unter welcher der Pabst seine Bestätigung gab. Diese Urkunde hat den Namen Fürsten-Concordate, weil die Grundlage in der That durch die Standhaftigkeit der Kurfürsten zu Stand gekommen ist. Aber die Verhandlungen über die beigefügte Bedingung, welche dem Pabste im Allgemeinen Entschädigung für gewisse abgetretene Rechte zusicherte, haben alles wieder vereitelt. Nach einer Verabredung zu Aschaffenburg, welche davon das Aschaffenburger Concordat heißt **), sollte auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg ein Beschluß über die zu bewilligende Entschädigung gefaßt werden, wofern nicht schon bis dahin mit dem päbstlichen Legaten ein Vergleich getroffen wäre. Diesem Zusatze gemäs schloß denn K. Friedrich III., für welchen nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen die päbstliche Schatzkammer sich auch geöffnet 40), für sich

*) 1446.

**) 1447.

40) Müller, Schweiz. Gesch. IV. 264. not. 311.

allein zu Wien mit dem Legaten ab, wornach dem Pabste die Reservationen des Concordats von 1418. und die Annaten nach dem damaligen Vergleich eingeräumt, im übrigen die Fürsten-Concordate beibehalten werden sollten. Dieß ist das Wiener Concordat *). Laut des Einganges sollte zwar der Inhalt dem Reichstag zur Bestätigung vorgelegt werden; der Pabst aber zog es vor, nur von einzelnen Reichsständen Anerkennung zu erhalten, da man eine allgemeine Zustimmung schwerlich hoffen durfte.

Während dieser Verhandlungen ließ Friedrich III. dem Concilium zu Basel förmlich das Geleit aufkünden **). In der That war er schon dadurch aus der Neutralität getreten, daß er mit einem Pabste, den das Concilium nicht anerkannte, einseitig zu unterhandeln beschloß. Fast ein Jahr weigerte sich die Stadt Basel, dem Befehle zu gehorchen, bis wiederhohlte Mandate ***), eine strenge Fruchtsperre und Androhung der Reichsacht sie genöthigt, nachzugeben. Da Kaiser und Pabst indessen der meisten und mächtigsten Reichsstände sich versichert hatten, so war kein offener Kampf der teutschen Nation für das Concilium mehr zu fürchten. Der obengedachte Rechtsstreit der Stadt mit dem Hause Oesterreich war noch nicht beigelegt; wegen Rheinfelden besonders bestand Spannung, welche bald darauf in offene Fehde ausbrach. Der Bischof von Basel hielt nicht länger zurück, und leistete Eugens IV. Nachfolger, Nicolaus, Obedienz. Es entstanden bei der päbstlichen Parthei

*) 17. Febr. 1448.

**) Jul. 1447.

***) Weihnachten 1447. Fasten 1448. 18. May 1448.

in der Stadt Bewegungen, welche für die öffentliche Sicherheit besorgt machten. Kaum hatten die Väter noch Zeit, die Verlegung des Concilium zu beschliessen, dann ritten sie in Begleitung von 500 Bewaffneten aus, um sich nach Lausanne zu begeben. Zum Andenken dieser Gefahr, welche nur durch schleuniges Zuvorkommen abgewendet worden, soll die Uhr zu Basel seitdem um eine Stunde früher schlagen, als an andern Orten. Zu Lausanne wollte das Concilium das Aeusserste abwarten; aber eine Versammlung zu Lyon, wobei Gesandte von Frankreich, England, Teutschland mit dem Präsidenten des Concilium, dem Cardinal Arles, sich beriethen, faßte endlich den Beschluß, daß der vom Concilium gewählte Pabst Felix zur Niederlegung bewogen, und dagegen Nicolaus von Neuem gewählt werden sollte. Auf diese Weise glaubte das Concilium, sich mit Ehren auflösen zu können. Die Väter schieden in der Hoffnung, Nicolaus werde die von der Costanzer und Basler Versammlung aufgestellten, und auch von ihm acceptirten, Dekrete in Betreff der Gewalt der Concilien halten.

Das war der Ausgang dieser zweiten großen Kirchen-Versammlung an der Gränze von Schwaben. Hier, wo zur Zeit der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser der heftigste Kampf zwischen dem Kaiser- und Pabstthum ausgefochten worden, fand jetzt die Annäherung beider höchsten Gewalten Statt, um sich gegenseitig in ihren Vorrechten zu unterstützen. Was nicht durch Verhandlungen gesetzlich erlangt werden konnte, das hat die päbstliche Curie allmählig durch die Praxis zu erreichen gewußt. Eben jene Dekrete von der Autorität der allgemeinen Concilien wurden

bald in Vergessenheit gestellt und nach einem halben Jahrhundert von Pabst Leo X. geradezu aufgehoben. Die päbstlichen Primatialrechte, die Klippe der beiden Kirchenversammlungen, wurden nach wie vor ohne Scheu geübt, und über dieser Frage sind alle anderen, namentlich von Vereinigung der Griechen, und von der allgemeinen innern Kirchenverbesserung, zurückgeblieben oder vielmehr dem nächsten Jahrhundert vorbehalten worden. Eine solche allgemeine, zahlreiche, freimüthige Zusammenkunft ausgewählter Führer des christlichen Volks über Sachen der öffentlichen Religion hat man seitdem in Teutschland nicht mehr gesehen [41]).

So viel Uebereinstimmung und Festigkeit die teutsche Nation den Umtrieben der Päbstlichen entgegengestellt, so hat man doch Einzelne abzureißen und allgemeine Beschlüsse zu hindern vermocht. Die freien Städte aber haben am längsten ausgehalten und vor allen hat Basel seine Ehre gerettet. Aeneas hat auf seinem Wege, indem er den Kirchenversammlungen den letzten Stoß gegeben, die dreifache Krone gefunden, unter dem Namen Pius II. Das „Trennen und Herrschen" aber haben endlich die andern Mächte auch gelernt.

K. Friedrich III. scheint hauptsächlich darum der Hierarchie sich genähert zu haben, weil er hoffte, auf gleichem Wege auch seine, von den Reichsständen allerdings sehr geschmälerten, kaiserliche Vor-

41) Das Ganze dieses Kap. nach Schmidt, Gesch. der Deutschen. VII. Bd. 18. Kap. Müller, Schweiz. Gesch. IV. Bd. S. 263. ff. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. III. S. 485. Schluß.

rechte wieder emporbringen zu können. Das hat aber noch einen längern Kampf gekostet, wovon das folgende Beispiele vorlegen wird.

V. Kapitel.

Der letzte große Städtekrieg (oder der Nürnberger und Eßlinger Krieg). Fürsten und Adel gegen die Städte. Veranlassung *).

Die Kirchenversammlung war noch nicht aufgehoben; mehrere Streitfragen von dem Schweizerkrieg standen noch unentschieden; so bereitete sich schon ein viel furchtbarerer Krieg zwischen Herren und Städten in ganz Schwaben und Franken. Kein Hauptanlaß dieses Kriegs wird gefunden, noch irgend ein nahmhafter Vorfall, der allgemeine Ergreifung der Waffen hätte rechtfertigen können: aber viele kleine Spänne waren vorhanden fast zwischen jedem Landherrn und den benachbarten Städten, wegen Pfahlbürger, wegen Zoll und Gefährdung auf den Strassen, wegen Privatschulden vom Adel an Städte und einzelne Bürger, wegen Streit über Käufe und Pfandschaften, wegen verschiedenartiger, sich durchkreuzender, oft nur durch Herkommen entstandener, nicht urkundlich erweisbarer, Gerichtsbarkeiten. Seit der Ausdehnung der Bündnisse konnte denn freilich

*) Dieses Kapitel ist fast ganz aus unbekannten, handschriftlichen Urkunden zum erstenmal dargestellt. Der Kürze wegen werden wir nur die wichtigsten citiren. Sie sind größtentheils aus städtischen Archiven, und der gütigen Mittheilung des Herrn Prälat v. Schmid zu verdanken.

aus der kleinsten Fehde ein allgemeiner Krieg unter den Ständen entstehen.

Vor allen Thatsachen aber ist der zunehmende Haß zwischen Adel und Städten als Hauptquelle des Kriegs anzusehen. Der aufblühende Bürger- und Gewerbestand blieb ein Dorn in den Augen der größtentheils in Schulden und Verarmung gerathenden Ritter. Die Städte stärkten sich durch neue Freiheiten, durch Käufe und Pfandschaften; sie waren trotzig auf Reichthum, Volksmenge und verbesserte Einrichtungen; auf ihre festen Mauern und Thürme, auf ihr schwehres Geschütz und tüchtige Werkmeister (Kriegszeugmeister) *). Seit dem unglücklich geführten Schweizerkrieg ward der Unwille der Herren noch viel größer. Die Städte hatten zwar Neutralität gehalten; sie hatten redlich vermittelt und das Friedenswerk betrieben. Aber man hatte nicht vergessen, daß Fürsten und Herren während des ganzen Kriegs in Sorgen seyn mußten, die Städte möchten ebenfalls gegen den Adel losschlagen. Ihre Schiedsrichter hatten zu Gunsten der Eidgenossen gesprochen; am Ende konnten sie, wie diese, sich ihres Glückes überheben. Also sollten nun eigentlich die Städte entgelten, was bei den Schweizern verloren worden. Sie sollten unfähig gemacht werden, sich zu gleicher Unabhängigkeit und Festigkeit mit jenen zu erheben. Es war ungefähr wieder, wie 60 Jahre früher zwischen der Sempacher u. Döffinger Schlacht**). Der Adel schloß sich enger an die Fürsten an, und

*) Die sie zuweilen den Fürsten liehen.

**) s. IV. Band, S. 177.

diese traten bald öffentlich gegen die Städte auf. Man sah aller Orten bedeutende Rüstungen.

Gegen die untern Städte brach bereits eine offene Fehde aus von dem kraichgauischen und odenwaldischen Adel. Die von Rosenberg, die Rüd von Bödigheim bedrohten städtische Kaufleute auf dem Weg nach Frankfurt. Raban und Conrad von Helmstädt nahmen den Hallern und Dinkelsbühlern ihre Tücher und Güter ab. Das zahlreiche Haus der Helmstädt, die von Neuenhaus, von Weyler, von Sturmfeder, und viele andere, deren Namen und Geschlechte indessen untergegangen sind, standen in einem mächtigen Bündniß und hatten viele Helfer und Knechte. In diesem Krieg, gewöhnlich die Helmstädtische Fehde genannt, waren Heilbronn und Wimpfen am meisten gefährdet und erhielten daher Zuzug von den obern Städten. Der thätige Pfalzgraf Ludwig, der drei Jahre zuvor die Schweizer Friedens-Präliminarien zu Stand gebracht hatte, machte auch hier zwischen den verbündeten Städten und dem Adel, zum Theil seinen Lehenleuten, zu Heidelberg einen Vertrag, oder eine ganz lautere Richtung, nach welcher in einem Monath alle Gefangene auf beiden Seiten losgegeben werden, auch alles Geld und Brandschatzungen, so noch nicht erlegt war, ab seyn sollten [42].

Die Hauptsächer.

Die Städte hatten Ursache, mit diesem Friedensschlusse zu eilen, denn sie erhielten von mehreren Seiten Warnungen von viel größern Rüstungen. Hall

42) 6 Fer. p. dimiss. Ap. 1448. Msc.

berichtete an Gmünd: der Marggrav Albrecht von Brandenburg, der junge Herr von Wirtemberg, (Grav Ulrich, Ludwigs jüngerer Bruder) und der von Hohenlohe, scheinen etwas Großes vorzuhaben; ihre Nachbarstädte könnten leicht überschnellt werden. Nördlingen meldet: Grav Hanns von Oetingen rüste sich auch stark und es solle ein großer Haufe vom Westrich im Anzug seyn, hauptsächlich durch Eberhard von Urbach, welcher den Herren vielen Zeug (gerüstete Leute) zuführe [43]).

Wirklich ist der kriegerische Marggrav Albrecht, genannt Achilles, der sich bereits im Schweizerkrieg hervorgethan, als der Haupturheber des Städtekriegs zu betrachten. Seine vielen Streitigkeiten mit Nürnberg wurden zur allgemeinen Fehde, da diese Stadt mit den schwäbischen Reichsstädten in Bündniß stand. Jene Einungen, welche Albrecht schon während des Schweizerkriegs mit einigen Fürsten geschlossen, sind als Grundlage auch zu diesem Krieg zu betrachten [44]). In Schwaben standen mit ihm in Einung Marggrav Jacob von Baden, sein Schwiegervater, und Grav Ulrich von Wirtemberg. Letzterer hatte auch Spänne mit dem nahegelegenen Eßlingen, außer vielen kleinen Gränzstreitigkeiten oder Eingriffen, hauptsächlich wegen einer neuen Zollerhöhung, welche die Stadt vom Kaiser erlangt hatte, und wodurch er sein Land, die Straßen und die Kaufmannschaft sehr beschwert fühlte.

43) Mit diesem Eberhard von Urbach und Wilhelm von Hohenheim, genannt Bombast, hatte Eßlingen Fehde, welche durch den Bischof von Würzburg vermittelt wurde.

44) J. 1443. und 1445. s. oben S. 37 und 46.

Rüstung der Städte.

Auf jene Nachrichten säumten die Städte nicht, während noch über die Streitfragen unterhandelt wurde, sich zur Gegenwehre zu rüsten. Jede besserte oder befestigte ihre Ringmauern und versah sich mit Wehre, Kost und Zeug, so gut sie vermochte. Hanns von Fürst, der schon in der obenerwähnten doppelten Fehde zwischen Wirtemberg und den Städten genannt worden, war nach der gemachten Thädigung in die Dienste der Stadt Eßlingen getreten, obgleich seine Stammburg Fürst, auf der Nordseite der Alp bei Mössingen, die sein älterer Bruder Wilhelm besaß, Lehen von Wirtemberg war. In der Helmstädtischen Fehde hatten Wimpfen und Heilbronn um ihn gebeten, um einen Streifzug auf die Feinde zu machen. Als der Städtekrieg ausbrach, lag er in Gefangenschaft zu Schauenburg, (woran er auch Theil hatte,) nachdem ihn Albrecht von Neuenstein, Vogt zu Fürsteneck, niedergeworfen hatte. Eßlingen erhielt von letzterem, daß Hanns der Haft entlassen wurde, weil sie seiner im Krieg bedurften, jedoch gegen sichere Gewährschaft von Seiten der Stadt, weil man seinem Gelübde allein nicht traute, daß er sich nach Jahr und Tag wieder gen Schauenburg, in Jörg des jüngern von Schauenburg Theil, stellen sollte. Eben so bewarben sich die andern Städte um geschickte Hauptleute, die den Krieg zu treiben wüßten.

Es wurden häufige Städtetage gehalten, theils um ihr Bündniß zu stärken, theils gemeinschaftliche Kriegsmaasregeln zu nehmen *). Städte, welche

*) 1446. ♂ vor Oculi hatten 31 Reichsstädte in Schwaben sich auf 3 Jahre verbunden, Wenker, Coll. Jur.

noch nicht zur Vereinigung geschworen hatten, wie Windsheim, Weissenburg, wurden in diese aufgenommen. Damit Donauwörd nicht vom Reich getrennt werden möchte, wurde ihr von mehreren Städten besondere Hülfe zugesagt, unter der Bedingung, ihr Regiment nach der Städte Gefallen ordnen zu lassen, in welcher Absicht auch Rathsboten dahin gesandt wurden.

Die Städte beschloßen, die Frankfurter Messe für jetzt nicht zu besuchen. In Absicht des platten Landes wollte jede Stadt die Landleute, die ihr eben (gefällig) wären, in ihre Mauern flüchten lassen, und sie schirmen, wenn sie ihr Landgeschrei und den Landfrieden, als die ihrigen, schwören würden. Auch sollten die armen Leute veranlaßt werden, Korn in die Reichsstädte zu flehnen und in keine Herrenstadt, gegen Wiederabfolgung. Nachdem verschiedene Kriegsplane entworfen worden, da man besorgte, der Marggrav Albrecht möchte bis Ulm heraufdringen, so kam man in der Hauptsache darin überein, daß jede Stadt von jedem 100 (fl.) womit sie in der Anzahl (Matrikel) liege, 1 wohlgerüstetes Pferd zu einem gemeinschaftlichen reisigen Zeug schicken solle, davon würde ein Drittheil bei den untern Städten, um Rotenburg a. d. T., Dinkelsbühl u. s. w., das andere zu Wimpfen, Heilbronn, das dritte zu Rotweil, Schafhausen, Radolfzell, liegen, streifen und webern *), und im Nothfall zueinander

publ. 203. sq. Da das Bündniß jetzt ablief, so mußte es erneuert werden. Die Erstreckung geschah bis 1454.

*) In einem andern Entwurf heißt es: die 3 Rotten sol-

stoßen. Nach einem andern Plan wurden Ulm, Memmingen, Biberach, als Versammlungsorte genannt. Ueber diese drei Haufen wurden eben so viele gemeinschaftliche Hauptleute bestimmt, welche in schwehren Fällen Rathsboten von einigen hierzu ernannten Städten zu sich erfordern sollten, um mit gemeinschaftlichem Rath zu Werk zu gehen.

Auch wegen Bundesgenossen von Fürsten und Herren wurde verhandelt, jedoch mit großer Umsicht. Bischof Gottfried von Würzburg war einer der ersten, der die Städte noch während des Schweizerkriegs vor Rüstungen des Marggraven Albrechts und des Herzogs Wilhelm von Sachsen warnte, zugleich erbot er sich, mit den Städten zu gegenseitiger Hülfe zusammenzutreten. Auch sollten sie mit seinem Bruder, dem Herzog Friedrich von Sachsen, auf einem Tag zu Bamberg wegen Vereinigung unterhandeln.

Das letztere war ihnen aber schon zu bedenklich, weil die Fürsten viel Anhang hätten, und zum Theil weit entfernt wären. Dem Bischof aber leisteten sie wirklich Einungshülfe gegen Grav Sigmund von Gleichen, mit 20 Glefen unter der Hauptmannschaft Georgs von Geroldseck, dem als Marschall, Erhard Maler, deren von Augsburg Diener, zugeordnet wurde.

Vierfache Fehde.

So rüsteten die Städte, doch die meisten, wie es scheint, blos zu ihrer nothgedrungenen Vertheidigung. Der angreifende Theil waren in der That

len in den angewiesenen Contraden „hailsen, streifen, webern."

die Fürsten mit ihrem zugewandten Adel [45]). Den ersten Fehdebrief sandte Marggrav Albrecht an die Stadt Nürnberg und an Conrad von Heideck, ihren vornehmsten Helfer, der wider seinen Willen in ihr Bürgerrecht getreten war [45b]). Nun mahnte die Stadt die Bundeshülfe, worauf sofort 30 Reichsstädte von Augsburg bis Bopfingen und Radolfzell dem Marggraven einen gemeinschaftlichen Absagbrief zusandten, weil er das Rechtgebot nicht aufgenommen, auch des röm. Königs Gebot verachtet und die Stadt mit Nam (Raub) und Brand beschädigt habe [46]). So wurden die schwäbischen Städte eigentlich durch die Einung mit Nürnberg in den Krieg gezogen, doch nicht wider ihren Willen. Nürnberg hätte gern den Krieg vermeiden mögen. Auf einem Vermittlungstag zu Bamberg schlug sie vor, die Richtung mit etwieviel Geld zu Stand zu bringen, aber sie wurde von den Städten überstimmt mit Verheissung stattlicher Hülfe, weil der Krieg auf ihr liegen würde [47]). Doch die Städte bekamen bald für sich

45) Mehrmals sagen die Städte in ihren Berichten: „man solle der Welt zeigen, wie muthwillig der Städte Feinde den Krieg angefangen." — „Die Tyrannen, die grimmen Herren und Wütriche!" u. s. w.

45b) Der Zwist mit letzterem entstand wegen eines Bergwerks, auf dessen Gütern, das Albrecht als Landesherr ansprach.

46) Sattler, Graven, II. Beil. 81. Die Namen der daselbst unterschriebenen 30 Städte (ausser Nürnberg) sind zu vergleichen mit dem oben Note 14 vorgelegten Verzeichniß der 31 Bundesstädte. Dieser Absagbrief ist vom 9. Juli 1449.

47) Antwort Nürnbergs an Hall wegen der Schweizer-

selbst zu thun. Vor Ablauf eines Monaths sandte Grav Ulrich von Wirtemberg der Stadt Eßlingen den Absagbrief [48]). Hier war umgekehrt die feindliche Stimmung mehr auf Seiten der Stadt, als auf Seiten des Graven. Dieser hatte zuerst Ulm und die Bundesstädte um gütliche Beilegung ersucht. Die Städte selbst vermittelten mit allem Fleiß, damit es nicht zum allgemeinen Krieg käme; sie schlugen den Herzog Heinrich von Bayern zum Schiedrichter vor; dieser brachte es dahin, daß beide Theile vor dem röm. König Recht nehmen wollten; nur verlangte Grav Ulrich, daß die Stadt indessen den erhöhten Zoll ruhen lassen sollte. Die Stadt aber wollte die erlangte Freiheit durchaus fest halten, und nachdem auf beiden Seiten Repressalien gebraucht worden, wurden zwei wirtembergische Unterthanen, ein armer Knecht und ein armer Mann, jener vor der Stadtwehre, dieser von einem städtischen Söldner erschlagen. Das fand nun der sonst so milde Grav Ulrich ganz unleidlich, nachdem der Streit schon anderthalb Jahre gewährt hatte, und ließ also den gedachten Absagbrief ergehen. Auf diesen folgte ein ganzer Hagel von Fehdebriefen von Graven und Herren, wie vor etlichen Jahren gegen die Eidgenossen, nur mit dem Unterschied, daß einige blos einer Stadt, andere mehreren zugleich, wieder andere allen Städten zumal absagten, theils wegen Grav Ulrichs, theils wegen Marggrav Jacobs, theils wegen anderer Her-

kosten, vergl. unten S. 105. Nach dieser authentischen Erklärung der Stadt ist zu ergänzen J. v. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 466.

48) Sattler, a. a. O. Beil. 82, vom 5. Aug. 1449.

ren, wobei jedoch alle und jeder besonders des andern Helfer zu seyn erklärten. Alle alten Klagen wurden jetzt hervorgesucht. Marggrav Jacob von Baden gedachte noch, daß auf dem Ritt gegen die Armen Jäcken, den die Städte vor 5 Jahren ihren Freunden von Straßburg geschickt, sein Schultheiß zu Hohenwart von einem Rotenburgischen Söldner erschlagen worden seye. Der Erzbischof von Mainz fehdete die von Halle wegen des Schlosses Neuenfels, das sie erobert und ausgebrannt hätten, als ob es ein feindliches Schloß gewesen wäre. So war's nun eigentlich eine vierfache Fehde: zwischen Brandenburg und Nürnberg, zwischen Mainz und Hall, zwischen Wirtemberg und Eßlingen, zwischen Baden und einigen verbündeten Städten. Diese alle erwiederten die Fehdebriefe nicht nur für sich selbst, sondern auch einzelne ihrer Diener; diejenigen, welche fürstliche Lehen hatten, sagten solche auf bis zu Ende des Kriegs, laut der Lehengesetze.

So entbrannte nun ein allgemeiner Krieg vom Main bis zum Boden=See. In Schwaben waren alle Stände gegeneinander in Waffen, ausser Grav Ludwig von Wirtemberg mit seinem Landestheil, und die Ritterschaft St. Georgen Schilds, welche zwei Jahre zuvor in seine Dienste getreten war. Auch Herzog Albrecht von Oesterreich hielt Anfangs still, weil er mit den Eidgenossen noch nicht im Reinen war. Grav Ludwig, von den Städten „der Alte von Wirtemberg" genannt, durch den Schweizerkrieg gewarnt, gab ein seltenes Beispiel kluger Mäßigung mitten in dem verheerenden Sturm, er schützte die Seinigen und suchte redlich zu vermitteln, die Städte selbst setzten großes Zutrauen in ihn. Dagegen kamen

die Stifte und Gotteshäuser mit ihren Besitzungen in großes Gedränge; sie hätten gern des Kriegs entwehrt seyn mögen; aber sie mußten mit ihren Schirmherren Theil nehmen und erlitten unverschuldete Rache von den Städten. Dem Abt von Elwangen wurde jedoch von beiden Theilen Neutralität zugestanden. Der Bischof von Würzburg wurde von Mainz und den meisten andern Städtefeinden ausgenommen.

Nachdem der Krieg in Franken schon eine Zeitlang gedauert hatte, brach die Verheerung schnell auch in Schwaben aus. Am Morgen hatte Eßlingen Grav Ulrichs Absagebrief erhalten, am Nachmittag ward schon das wirtembergische Dorf Ober-Eßlingen angezündet; ein neuer Beweis von der Erbitterung der Stadt, ob sich gleich in der Folge ergab, daß sie noch nicht einmal recht zum Krieg versehen war. Oft rannten die Wirtemberger bis an die Mauern von Eßlingen und schoßen hinein, eben so oft fiel auch die Mannschaft heraus. Zur nämlichen Zeit machte Marggrav Jacob von Baden Angriffe auf die Stadt Weil und ihre Verbündeten. Aber weder Eßlingen noch eine der andern Städte wurden eigentlich belagert; höchstens ein Paar Tage eingeschlossen; der ganze Krieg bestand in wechselseitigen Raubzügen, um durch Nam und Brand den Feind zu verderben, bis nichts mehr übrig war. So wurden fast täglich Weinberge zerstört, das Heu auf den Wiesen angezündet, Frucht- und Weinvorräthe geplündert oder ausgeschüttet, die Kufen im Herbst zerschlagen, Viehheerden weggetrieben, Häuser, Kirchen, Weiler und ganze Dörfer in die Asche gelegt. Das schöne fruchtbare Land um Eßlingen und um

das Stammhaus Wirtemberg ward schrecklich verheert. Hier war der Mittelpunkt des schwäbischen Städtekriegs.

Ungefähr einen Monath hatten beyde Theile schon auf diese Weise einander beschädigt, es war gerade zwischen der Erndte und dem Herbst, — so kam ein Friedgebot vom röm. König. Marggrav Albrecht schien sich in einen Waffenstillstand zu fügen; es fehlte an Geldmitteln gegen die wohlhabendern Städte. An Grav Ulrich und Eßlingen ergieng dasselbe Ansinnen. Es traten Vermittler ein von geistlichen und weltlichen Fürsten. Auch Ulm und die Bundesstädte thaten das ihrige. Aber weder die Stadt noch der Grav wollten nachgeben oder einen gütlichen Tag annehmen; jeder Theil schien erst noch seine Rache sättigen zu wollen. Das kleine Gebiet von Eßlingen lag schon ganz öde; es war also außerhalb der Stadt nichts mehr zu verlieren [49]). Nun gieng die Fehde aufs Neue an und verbreitete sich über ganz Schwaben; denn die andern Städte setzten sich jetzt auch in Bewegung, theils einzeln, theils in größern Massen. Die von Gmünd belagerten das rechbergische Schloß Walsteten. Unversehens zog Grav Ulrich von Wirtemberg hinauf, erschlug ihrer mehr als 100, und nahm 154 gefangen *).

49) Die hier benützte handschriftliche Chronik von Eßlingen schiebt die Schuld auf Grav Ulrich, die Stadt habe den Frieden halten wollen. Sattler hingegen (Graven II. 167.) legt alles auf Eßlingen. Mithin haben wir wohl im Text mit Recht angenommen, daß kein Theil nachzugeben geneigt gewesen seye.

*) 1. Sept. 1449.

Der Städte Kriegsrath zu Ulm.

Der Städtetag zu Ulm traf größere und ernstlichere Anstalten [49]). Es wurde beschlossen: jede Stadt solle ihren reisigen Zeug in 8 Tagen nach Nördlingen oder Rotenburg a. d. T. stellen, nebst den rückständigen Büchsen- und Armbrustschützen. Statt der früher beschlossenen 800 zu Roß und 800 zu Fuß wolle man Schweizer in Sold nehmen, wozu jede Stadt nach ihrem Anschlag mitzusteuern habe. Diese Schweizer mit der Städte Reisigen sollen die Feinde beschädigen, d. h. angriffsweise zu Werk gehen. Jede Stadt soll sich bereit halten, wenn sie von Ulm gemahnt werde, da schon viele Städte um Hülfe gebeten hätten. Da die Kriegsgeschäfte für die Hauptleute allein zu schwehr schienen, so wurde bald darauf weiter beschlossen, daß die fünf Städte, Augsburg, Ulm, Eßlingen, Nördlingen, Memmingen, ihre Rathsboten mit vollem Gewalt zu Ulm bleiben lassen sollen, um von dort aus den Krieg mit Nachdruck und Uebereinstimmung zu leiten, (permanenter Kriegsrath.) Es wurde ferner zu Ulm ein Verlaß gegeben, daß jede Stadt den ihr gelegenen Feinden feindlich thun solle.

Ermuthigt durch diese Maasregeln zogen die Städte aus. Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten nahmen mit vereinigten Waffen Leipheim ein. Diese Stadt am rechten Donauufer oberhalb Günzburg gehörte damals dem Graven Ulrich von Wirtemberg und war von Grav Ulrich von Helfenstein, als seine Pfandschaft, besetzt. Es wurde eine förmliche Capitulation geschlossen; wenn innerhalb 4 Wo-

49) 6. Sept. 1449.

chen die Kriegsfürsten versiegelte Verschreibungen geben würden, während des Kriegs in und außerhalb Leipheim den vereinten Städten nicht schaden zu wollen, so solle Grav Ulrich die Stadt wieder erhalten [50]. Anders verfuhr der Städtezeug im Brenzthal; die wirtembergischen Klöster Anhausen und Herbrechtingen mit einigen Dörfern wurden in die Asche gelegt, gebrochen das Schloß Altenburg, das einem von Westernach gehörte, gebrochen Güssenburg und Hürben bei Heidenheim. Die obern Städte schlugen auch los. Memmingen verbrannte Nordholz, Veits von Rechberg Veste, und brachte viele Beute in die Stadt zurück. Rotweil legte sich vor das österreichische Schloß Hohenberg in der Meinung, Jost von Hornstein, ihr Feind, seye darin *), sie gewannen es nach 16stündigem Beschießen und ließen von 19 streitbaren Männern, welche sich aufs tapferste vertheidigt hatten, nur Einen am Leben: das Schloß wurde ausgebrannt. Den Hornstein fanden sie aber nicht, sondern allein seine Frau, eine gebohrne von Rechberg, mit ihren Jungfrauen. In der Nähe von Schafhausen war das Schloß Balm, Sitz der Grävin Ursula, Erbtochter von Habsburg-Lauffenburg, welche mit diesem Schloß die Landgravschaft Kletgau ihrem Gemahl, Grav Alwig von Sulz, zugebracht hatte. Die Stadt beschwehrte sich, daß die Söhne der Grävin, Rudolf und Alwig, welche die nach Genf ziehenden Kaufleute gefährdeten, in dem Schlosse Zuflucht fänden, was die Grävin nicht auf sich kommen lassen wollte, vielmehr versichern ließ,

50) 15. Sept. 1449. Msc.

*) Er hatte auch den Bopfingern ein Pferd genommen.

daß sie ihren Söhnen keinen Aufenthalt gestatte. Dennoch zogen die von Schafhausen unvermuthet mit anbrechender Nacht aus und drangen in die Burg ein, wo sie die Grävin mit ihren beiden Söhnen gefangen nahmen. Sie fanden geraubte Güter von Ulmer Kaufleuten, welche diesen wieder erstattet wurden. Nachdem sie die Burg in die Asche gelegt, zogen sie herab und eroberten auch der Graven Burg zu Rheinau und ließen die Gemeinde zu den Städten schwören [51]). Diese beiden Geschichten brachten nachher den Städten verdrüßliche Folgen.

Auf der fränkischen Gränze hatten die von Hall mit Marggrav Albrecht und seinen Helfern mehrfältige Scharmüzel. Zu Altenmünster und Roßfeld trieben sie Vieh hinweg, die Marggrävlichen sezten ihnen aber nach und schlugen sie jenseit der Vieler, wobei drei ihrer Hauptleute blieben.

Niederlage der Städte bei Eßlingen.

Der Städtezeug aber unternahm nun einen Hauptzug von Ulm her auf Wirtemberg. Grav Ulrich war wieder in das ulmische, vormals helfensteinische Gebiet von Geißlingen eingedrungen und verwüstete viele Dörfer. Das Städtevolk nahm dagegen seinen Weg über die Alp gegen Reutlingen und verheerte alle dazwischen gelegenen wirtembergischen Ortschaften. Mit den Reutlingern verstärkt zogen sie über die sogenannten Filder herein; freudig kamen ihnen die Eßlinger entgegen, sich mit ihnen zu vereinigen. Die schönsten Dörfer mit allen ihren Vorräthen giengen im

51) Müller, Schweiz. Gesch. IV. 473. ff. ergänzt durch handschriftliche Nachrichten.

Feuer auf. Da man von ferne den aufsteigenden Rauch sah, brach Grav Ulrich schnell von Göppingen auf; er hatte auch den badischen Zuzug bei sich. An dem Walde Mutzenreisach bei Ruith traf er auf die Städte; sein Kriegsvolk war in 3 Haufen getheilt, im Ganzen ungefähr 700 zu Pferd ohne die Fußknechte und den Troß *). Die Städte machten den Angriff mit 300 Pferden und 150 Fußgängern, worauf etwa 100 von den Wirtembergischen die Flucht nahmen, welche von den Schützen verfolgt wurden. Zwischen dem übrigen Kriegsvolk aber entspann sich ein sehr erbittertes Gefecht („Geschläg"), daß kaum die späte Nacht demselben ein Ende machte, und in der Finsterniß auch die Freunde gegeneinander rannten. Die Städte aber hatten den Kürzern gezogen. Ihre Hauptfahne war verloren, zwei ihrer vornehmsten Hauptleute, Walter Ehinger von Ulm, und Hieronymus Bopfinger von Nördlingen, waren gefallen; sie vermißten 109 Erschlagene und Gefangene, unter den letztern einen Ritter von Geroldseck; 40 Todte wurden auf 4 Wagen durch Frauen, welche sie erbitten mußten, nach Eßlingen gebracht; diese Stadt allein hatte 25 darunter. Die Fürstlichen verloren 5 Todte, darunter der badische Feldhauptmann, Johann von Steinheim und Marggrav Albrecht, Bastard von Baden; 35 wurden gefangen, Grav Ulrich selbst war an der Hand verwundet. Dieses Gefecht geschah an aller Seelen Tag (2. Nov. 1449.) Der Städtezeug warf sich nach Eßlingen, wohin auch

*) Der Herren Losung (Feldgeschrei) war: Unser l. Frau Maria Grosmutter! der Städte: St. Martin! Augsb. Chron. Msc.

noch einige Beute (von 100 Stücken Hornvieh und 300 Schweinen) gebracht wurde, und wollte Verstärkung erwarten. Nach und nach aber ritten die Zuzüge von Heilbronn, Nördlingen, Dinkelsbühl rc. vereinzelt wieder nach Haus.

Grav Ulrich verfolgte seinen Sieg; er bot den halben Theil seines Landvolks auf, und sammelte einen starken reisigen Zeug zu Göppingen, Kirchheim, Heidenheim, Weissenstein. Marggrav Jacob sandte auch wieder einen neuen Zuzug. Bei Neresheim stand Marggrav Albrecht mit einem zahlreichen Kriegsvolk. Bopfingen wurde aus dem nahen ötingischen Schloß Flochberg mit Büchsen beschossen. Es gieng die Rede, die Fürsten wollten Giengen, Aalen und Ulm überziehen und nöthigen. In der Herrschaft Alpeck streiften bereits 1600 Pferde und 400 Fußknechte; überall gieng es ohne Schonung über die Landschaften der Städte. Nördlingen rief auch um Hülfe, weil sie glaublich gehört hätten, daß auch der übrige Adel, der noch nicht im Krieg seye, darein kommen müsse, und daß keine Richtung werde gemacht werden, als bis die Städte ganz ins Verderben gebracht seyn würden.

Da fiel allen Städten der Muth. An innern Hülfsmitteln waren sie wohl den Fürsten zum Theil überlegen, und wenn sie ihre Macht auf einem Punkt hätten vereinigen können, sie würden ihnen leicht die Spitze geboten haben. Aber das war eben ihre Verlegenheit, daß sie überall von Herrenländern umgeben und von einander abgeschnitten waren. Wenn eine Stadt überfallen wurde, so konnte sie nur mit Mühe oder spät genug den andern Nachricht geben. Ihre Boten wurden häufig aufgefangen (niedergewor-

fen); sie sandten daher oft Priester oder Frauenspersonen mit gewissen Wortzeichen, oder schrieben die Briefe mit griechischen Buchstaben. Die Fürsten aber wußten von dieser ungünstigen Lage guten Gebrauch zu machen; ihre Länder hiengen zusammen, sie schnitten den Städten alle Zufuhr ab, und gaben ihnen auf verschiedenen Seiten zugleich zu thun, daß sie nicht leicht zu Athem kommen konnten.

Neue Rüstungen und Aufruf der Mitstände.

Der Städtetag zu Ulm erwog alle diese Verlegenheiten, und beschloß sofort, während man den reisigen Zeug von Eßlingen her zu Ulm zurück erwartete, neue Schweizer*) zu werben, und den reisigen Zeug in zwei Theile nach Ulm und Nördlingen zu rotten, die Hälfte der Fußknechte aber über den Winter in die Städte zu legen. Eßlingen wollte 200 Schweizer; sie konnten aber von den Städteboten für jetzt nicht gewährt werden. Da mehrere Städte um Hülfe mahnten, so wurde ausgeschrieben, die Botschafter mit so voller Gewalt auszurüsten, daß man ohne weiteres Hintersichbringen rathschlagen und ohne Verziehen Hülfe schicken könne. Weiter liessen der fünf Städte Rathsfreunde die Mahnung ergehen; da der Krieg schwer einreisse, und daher alle Städte laut Beschlusses mehr reisigen Zeug bestellen sollten, solches aber von den kleinern Städten nicht wohl geschehen könne, weil man sich von ihnen nicht so gern bestellen lasse, wie von den größern: so sollte die Bestellung acht oder zehn

*) Im Dec. 1449 kamen die ersten Schweizer zu Ulm an.

der mächtigsten Städte überlassen werden; diese hätten auch das Geld auf Rechnung der Städte darzuleihen, sie sollten aber keine andere als gute Kriegsleute, und keinen ihrer vorigen Diener noch von den ihrigen bestellen. „Bei Ehre und bei Eide" wurden die Städte erinnert, sobald sie gemahnt würden, ihre Anzahl zu schicken, und wenn sie durch Feinde umlegen wären, so sollten sie ihre Anzahl eher außerhalb bestellen. Auch sollten sie sich vor Ausfällen (Eilen und Auslaufen) hüten, weil sie dadurch unnöthig Schaden litten. Endlich sollte zu dem obersten Feldhauptmann, Hangenor, einem Geschlechter von Augsburg, noch einer von Adel (ein gebohrner Mann) bestellt werden. Der Schweizer Hauptmann war Leodegarius Haydecker, ulmischer Diener, der viel Mühe und Arbeit mit Bestellung der Leute hatte.

Während dieser größern Rüstungen beschloß der Städtetag, sich auch an die Mitstände zu wenden und Hülfe bei ihnen zu suchen. Es wurden Botschaften an die Eidgenossen, an die Seestädte und an die rheinischen Städte gesandt, welche nachdrücklich vorstellen sollten: „der Marggrav Albrecht und die andern Fürsten liessen auch durch die wiederhohlten kais. Machtgebote sich nicht abhalten, die Städte wider Gott und Recht zu bekriegen; sie wollten, wie man vernehme, die Städte dermassen belägern und nöthigen, daß sie solche zu ihren Handen bringen und aigen machen; woraus männiglich verstehe, daß es nicht allein auf sie angesehen seye, sondern überhaupt alle Reichsstädte ganz zu vertilgen. Sollte ihnen solcher muthwilliger, ungerechter Gewalt gelingen, so würde es kein Aufhören haben, sondern

auch an die andern Reichsstädte kommen. Daher werden diese von wegen der vereinten Stände fleissigst gebeten, da sie Glieder des röm. Reichs sowohl als sie seyen, ihnen Beistand und Hülfe zuzusagen und zu thun, und in den Dingen aufs beste zu rathen und zu helfen." — Mit den schweizerischen Eidgenossen wurden überhaupt öfter Briefe gewechselt; auch die Fürsten schrieben, um die Schuld von sich abzulehnen. Aber so wenig die schwäbischen Städte jenen in ihrem Kriege mit Oesterreich thätige Hülfe geleistet, so wenig konnten sie jetzt auch von ihnen erhalten, ausser daß sie ihren Leuten das Reißlaufen (Kriegsdienste in städtischem Sold) gerne gestatteten [52]. Auch von den Städten am Rhein und Boden-See wurde kein Hülfsvertrag erlangt. Also blieben die schwäbischen und fränkischen Städte in dem verderblichen Kriege sich selbst überlassen: sie mußten sich aufs neue anstrengen, wenn anders die Friedenshandlungen etwas bewirken sollten.

Friedenshandlungen während des Kriegs.

Diese wurden immer neben dem Krieg fortgesetzt durch mehrere Fürsten, welche keine Freude an der zwecklosen Verheerung hatten. Schon nach den er-

52) Müller, Schweiz. Gesch. IV. S. 464. und 468. not. 31. sagt zwar, die Eidgenossen hätten den Sold selbst gegeben, nach Tschudi, und die Städte hätten Geschenke hinzugethan. Allein in allen unsern Urkunden ist nur von geworbenen Schweizern die Rede, und die Kosten oder die Umlage des Soldes werden, wie wir unten sehen, ein Hauptgegenstand in der städtischen Abrechnung.

sten Feindseligkeiten zwischen Wirtemberg und Eßlingen erhub sich Bischof Peter eiligst von Augsburg herab in das Land, um mit denen von Eßlingen aus den Dingen zu reden. Er hatte Befehl vom päbstlichen Legaten, Fleiß zu thun, daß diese Kriegsläufe allenthalben abgethan würden; und da die von Eßlingen zauderten, einen gütlichen Tag anzunehmen, weil sie mit den andern Städten sich nicht besprechen konnten, so wiederhohlte er den Antrag. Der Pabst selbst befahl in einer Bulle, einen gütlichen Tag zu setzen für alle Partheien. Pfalzgrav Friedrich schlug eine Zusammenkunft zu Brettheim vor, und der Bischof rieth dringend dazu, weil ihm das Vergiessen von Christenblut, die Zerstörung göttlicher Zugehörungen und dieser wohlgebauten Lande tief zu Herzen gehe. Der Pfalzgrav erließ Ladungsschreiben an die Kriegsfürsten; auch der Teutschmeister, Jost von Venningen, trat als Vermittler ein. Ulm selbst erinnerte die von Eßlingen, sich geneigt zu bezeugen, „damit man sehe, wie muthwillig und unbillig die Städte bekriegt würden.“ Dieser Tag wurde aber mehrmals verlegt, weil bald der eine, bald der andere Theil nicht zu rechter Zeit der Ladung entsprochen hatte. Die Herren mit ihrer Parthei sollten dann zu Oehringen, die Städte zu Heilbronn erscheinen, der Pfalzgrav wollte nach Neustadt in die Mitte kommen. Endlich, da das Jahr über diesen Verhandlungen zu Ende gieng, wurde ein Tag auf Mondtag nach 3 König (1350) zu Heidelberg gesetzt.

Dazwischen wollte Grav Ludwig von Wirtemberg noch besonders einen gütlichen Tag zwischen seinem Bruder und Eßlingen zu Tübingen halten, die Stadt wollte ihn aber nicht annehmen, wiewohl die fünf

Städteboten zu Ulm solches ernstlich wünschten, damit der Grav beider Theille Glimpf und Unglimpf höre.

Endlich that auch der röm. König etwas ernstlicher zu den Sachen. Man glaubte, daß er den Fürsten Anfangs durch die Finger gesehen, weil ihn die Städte im Schweizerkrieg im Stich gelassen [53]). Als ihm die von Eßlingen ihr Bedrängniß kund thaten, schrieb er zurück: „deß von Wirtemberg Handel und Geschicht seye ihm nicht lieb; er höre nicht gerne, wenn ihnen oder andern des Reichs Unterthanen Gewalt geschehe: es werde ihnen bekannt seyn, wie er indessen durch Schriften und Gebote mit Fleiß und Ernst gethan habe, daß die Sachen zu solchem Unrath nit kommen wären. Nun habe er seine Räthe und Botschafter mit vollem Gewalt ausgefertigt, samt etlichen Fürsten, durch höchsten Fleiß die Sache zu verrichten, oder doch einen Frieden (Stillstand) zu machen" *). — Durch die k. Commissarien wurde dann ein Tag nach München gesetzt; (12. Apr. 1550.) diesen nahmen die Bundesstädte gerne an, und erinnerten die von Eßlingen, daß sie als „Hauptsächer" ihre Botschaft dazu senden sollten.

Während dieser Vorbereitungen aber gieng der Krieg unaufhaltbar fort, ja er wurde noch größer

53) Augsb. Chron. von Merkle, Msc.

*) Der Eßlinger Abgeordnete, Erhard Sachs, berichtete noch besonders: die wirtemb. Räthe dringen auf Abstellung des Zolls. Der K. habe ihnen geantwortet: er habe Macht dieses zu thun; wenn ihr Herr etwas einwenden zu können glaube, soll ers mit dem Recht thun. — Es scheine, der K. wolle sich seine Hand nicht verbinden lassen.

und heftiger, da beide Partheien den Frieden im Felde erzwingen wollten. Die Absagungen wurden wiederhohlt und es kamen noch neue hinzu von einer ziemlichen Anzahl Ritter und Herren theils wegen der bisher genannten Kriegsfürsten, theils wegen Herzog Ott und der Graven von Oetingen. Grav Ulrich von Wirtemberg zog gleich mit Anfang des Jahres mit starkem Volk vor Eßlingen und kam bis an ihre Wehre („Pferrich"). Die Gesellen machten dagegen nächtliche Ausfälle aus der Stadt, um Beute zu hohlen. Eßlingen begehrte dringend Hülfe von den Städten und erhielt tröstliche Zusage. Der Städtetag verbesserte noch immer seine Kriegsanstalten. Zu der untern und obern Rotte sollte einer von Adel bestellt werden, der den Krieg zu führen wisse; diese sollten die obersten Hauptleute seyn, und jedem 2 Räthe von den Städten beigegeben werden. Es wurde ferner geboten, jede Stadt solle ihre aufgelegte Anzahl reisigen Zeugs (Reuterei) wohlgerüstet halten, und wo es fehle, mit guten, gerüsteten, wohlberittenen, reisigen Gesellen ersetzen; auch von jedem 100 fl. womit sie in der Anzahl liege, 500 fl. einschicken, um gute reisige Leute, keine Bürger, für das gemeinschaftliche Heer bestellen zu können *).

Den Städten wuchs der Muth wieder, als sie hörten, daß die Nürnberger einen großen Sieg über Marggrav Albrecht und Herzog Ott erhalten hätten (11. März 1450.). Doch gieng es auch bei dem Städtevolk hin und wieder nicht ohne Unfall und Unordnung ab. Einmal wurde geklagt, daß der

*) Das leztere bestand aus Söldnern, die Wehre jeder Stadt aber aus Bürgern.

Städte reisiger Zeug aus deren von Eßlingen Rotte weggeritten, und wenige davon nach Ulm zurückgekommen seyen. Auch hatte ein Streifzug gegen den von Urbach keinen Vortheil erhalten, zwei Tage nachdem die Verhandlungen zu München angehen sollten. Zur nämlichen Zeit erliessen der fünf Städte Boten zu Ulm eine Mahnung, es seyen merkliche und wichtige Anschläge gegen die Städte vorhanden, daher alle mit einem Drittheil der Ihrigen wohl gerüstet seyn sollten. In diesem Augenblick *) führte Grav Ulrich einen Anschlag auf Eßlingen aus. Er ersah die Gelegenheit, da viel Volks außerhalb der Stadt war, und fieng auf dem Seewasen und Brühl **) 130 Frauen, Jungfrauen und Knaben, welche nach Stuttgart geführt wurden, gewissermaßen als Geisel, um die Stadt zu Abthuung des Zolls zu nöthigen. Die Stadt ließ sich aber dadurch nicht irren, und nahm durch nächtliche Ausfälle an den Dörfern Strümpfelbach, Stetten und Rommelshausen Rache. Nach 19 Tagen wurden die Gefangenen mit abgekürzten Röcken wieder heimgeschickt und mußten die Atzung bezahlen. Immer bitterer wurde die Rache. Als die abgeschnittenen Weinreben der Eßlinger wieder ausschlugen, wurden ein Paar hundert Gaisen dahin getrieben, um sie ganz zu verderben. Das war nicht Kriegsgebrauch. Einem Bürger von Unter-Türkheim, Namens Freitag, der sich ohne Erlaubniß des Graven Ulrich in Eßlingen niedergelassen, wurden die Augen ausgestochen und die Hand abgehauen.

*) Die Mahnung ist vom 13. April datirt, der Angriff auf Eßlingen geschah am 16.

**) Unterhalb Eßlingen am Neccar gegen Weil.

Fünfte Fehde (mit H. Albrecht von Oesterreich.)

Unter diesen Vorfällen wurde der Tag zu München verlegt, da die Fürsten nicht in die Commission eingehen wollten. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte eben jetzt die Schweizerangelegenheiten beigelegt, und trat nun auch ihrem Bündnisse bei. Nachdem er den Städten wegen seiner Ansprüche zuerst das Recht auf Straßburg geboten, sandte er alsbald Absagbriefe fürs erste der Stadt Ulm und den andern, welchen die Herrschaft Hohenberg verpfändet war; dann fehdete er überhaupt alle Bundesstädte, weil die von Rotweil das Schloß Hohenberg mit Muthwillen niedergebrochen und geschleift; dasselbe thaten mit ihm Grav Heinrich von Fürstenberg und 298 Ritter und Herren vom vorderösterreichischen Adel und selbst die Landstädte im Breisgau.

Das war nun freilich den Städten ein schwehres, daß auch der übrige Theil von Oberschwaben mit Herzog Albrecht die fünfte Fehde erhob. Die hohenbergischen Pfandschaftstädte mahnten die übrigen um Hülfe, und der Kriegsrath zu Ulm erließ nachdrückliche Ausschreiben: die Städte sollen die doppelte Anzahl reisigen Zeugs nach Ulm schicken, und nicht blos mit einem Drittheil, sondern mit der Hälfte der Ihrigen zu Roß und zu Fuß gerüstet seyn, damit sie geschickt werden könnten, wohin sie gemahnt würden.

Indessen zogen die von Heilbronn herauf, um Eßlingen zu befreien; sie erschlugen etwa 40 von den Wirtembergischen und trieben 300 Stücke Vieh hinweg. Schnell wandte Grav Ulrich seine Waffen

gegen sie; von Baden und Mainz kamen ebenfalls Völker, im Ganzen 12,000 Mann vor Heilbronn zusammen; sie schloßen die Stadt acht Tage lang ein, und verwüsteten die schöne umliegende Landschaft. Dann zog Ulrich auch gegen Reutlingen, und verheerte gleichfalls ein Paar Tage ihre Baumgüter und Weinberge.

So empfanden diese Städte bis zuletzt die Rache der Fürstlichen. In der Mitte von Schwaben, wo der Krieg angefangen, gieng er nun auch zu Ende, ehe noch die Städte ihre größern Anstalten ins Werk setzen konnten.

Friede zu Bamberg.

Der Tag zu München war indessen nach Neustädt an der Aisch auf die Mitte May verlegt worden, mit der Bedingung, daß die Fürsten und Herren, welche Hauptsächer des Kriegs wären, persönlich dort erscheinen sollten. Doch wurde auch hier nichts erreicht. Endlich gelang es den Commissarien auf einem Tage zu Bamberg, zwei Tage vor St. Johann zur Sonnenwende (1450), eine Aussöhnung aller Partheien zu Stand zu bringen. Der röm. König hatte zu Commissarien ernannt die Bischöfe von Würzburg und Chiemsee und den Pfalzgraven Friedrich, welche in Person erschienen von einer Anzahl Räthe begleitet: von des röm. Königs Räthen waren Hanns von Neitperg und Meister Ulrich Riederer zugegen *). Jede der fünf Fehden wurde be-

*) Die würzburgischen Räthe waren: Grav Jörg von Henneberg, Jörg Fuchs von Schweinshaupten, Hofmeister; die pfälzischen: Jost von Venningen, Teutschmei-

sonders bethädigt: die erste zwischen Marggrav Albrecht und Nürnberg nebst Conrad von Haideck; die andere zwischen dem von Mainz und den Städten Rotenburg und Halle. Beide wurden vor den röm. König gewiesen, um unverdingt Recht zu geben und zu nehmen. Die dritte Fehde des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit Ulm und den hohenbergischen Pfandschaftsstädten, mit Rotweil, mit Schafhausen und mit Zell am Untersee sollte von dem Pfalzgraven Friedrich gütlich oder rechtlich entschieden werden. Die vierte zwischen Marggrav Jacob und gemeinen Reichsstädten wurde an den röm. König gewiesen. In Absicht der fünften Fehde zwischen Grav Ulrich und denen von Eßlingen fiel der Spruch: daß letztere wegen der zwei Getödteten vor dem Pfalzgraven zu Recht stehen, die Neuerung des Zolls aber abstellen sollten, es werde denn von ihnen mit billigen Rechten ausgetragen.

Zu diesen fünf Richtungsbriefen wurden noch folgende allgemeine Friedensartikel gestellt: Alles Abgenommene (Eroberte) soll wieder zurück und die abgedrungenen Huldigungen frei gegeben werden. Jedem Theil sollen seine Gerechtigkeiten bleiben. Todschlag, Nam und Brand sollen ab seyn und unberechtet bleiben. Alle Gefangene werden freigelassen, gegen Bezahlung der Atzung, Schatzung und Brandschatzung aufgehoben. Diese Richtung und Söh-

ster, Grav Hanns von Leiningen, Peter von Thalheim, Ulrich von Rosenberg, Marschall. Von Salzburg: Johannes Durschter, Domprobst zu Breslau. Von Herz. Albrecht von Bayern: Ott Benznauer, Jacob Bütrich.

nung solle angehen auf Freitag nach Mariä Heimsuchung [56]).

So war nun der Friede hergestellt, wiewohl vorerst nur durch Präliminarien, denn die auf das Recht ausgesetzten Streitfragen gaben noch eben so viel zu thun, wie nach dem Schweizerkrieg, und es kam sogar noch ein paarmal zur Ergreifung der Waffen.

Eßlingen wollte den neuen Zoll nicht abthun, sondern den Rechtsweg verfolgen. Grav Ulrich gebrauchte nun wieder Repressalien, er verbot alle Ausfuhr unter dem Vorwand, daß sein eigenes Land nach der großen Verheerung Theurung zu besorgen habe; das Verbot wurde aber auch auf den Landestheil seiner Neffen ausgedehnt. Die andern Fürsten thaten dasselbe. Dadurch kamen besonders die zwischen den wirtembergischen und badischen Landen eingeschlossenen Städte in große Noth. Eßlingen führte Klage bei dem röm. König. Dieser wollte die einmal ertheilte Zollfreiheit selbst nicht gern zurücknehmen. Es wurde mancher Tag geleistet mit Grav Ulrich und den Fürsten, und mochte doch die Sache nicht gerichtet werden. Ulrich verkaufte die Herrschaft Heidenheim an Herzog Ludwig von Bayern für 60,000 fl. um die Kriegsschulden zu decken, und machte neue Rüstungen, um die Stadt zu überfallen; sie war aber gewarnt und die Sache unterblieb. Nach vier Jahren erhielt endlich Marggrav Albrecht von K. Friedrich den Auftrag, die Sache beizulegen. Dieser setzte einen Tag zu Anspach (28. Aug. 1454.) und that dann den Ausspruch, daß Eßlingen den Zoll abthun, und die erlangten Briefe zu seinen Han-

56) Nördl. Arch.

den geben solle, um sie zu vernichten, wogegen Grav Ulrich das Ausfuhrverbot zurücknahm *).

Zu der Rechtssache zwischen dem Erzbischof Dietrich von Mainz und den Städten Hall und Rotenburg wegen Neuenfels und Eberstadt, den Schlössern und ihrem Zugehör, erbat sich Hall von gemeinen Städten, ihr eine Botschaft für den röm. König zu leihen. Die Sache wurde aber von beiden Seiten in die Länge gezogen. Daneben hatte die Stadt mit mehreren vom Adel (mainzischen Lehenleuten), welche bei dem Schloßbruch von Neuenfels betheiligt waren 54), sich besonders zu vertragen, welches alles neue Kosten auf die Stadt brachte.

In den Ansprüchen Herzog Albrechts an Rotweil und Schafhausen scheint durch den Pfalzgraven nichts entschieden worden zu seyn. Die beiden Städte waren mit der Bamberger Richtung so wenig zufrieden, daß sie den Krieg wieder anfangen wollten, wenn die andern sich dazu hätten bewegen lassen. Es wurde, wie vor der Fehde, wieder ein Rechtstag auf Straßburg gesetzt. Die Bamberger Richtung enthielt den Beisatz: Todschlag und Brand sollen in freundlichen Rechten dargelegt und berechtet werden. Aber die von Schafhausen wurden nun wegen des Schloßbruches von Balm und Rheinau von

*) Ob wegen der zwei getödteten wirt. Unterthanen Genugthuung gegeben worden, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

54) Jörg und Andreas Zobel, Wilhelm Truchseß von Waldeck und Conrad Dürner von Dürnau. — Wegen Maienfels hatten Nördlingen und Aalen noch 1489 unverrechnete Kosten an die vereinigten Städte zu fordern.

der Grävin von Sulz noch besonders belangt. Sobald sie in Freiheit war, führte die Grävin Klage vor dem k. Kammergericht. Dieses verurtheilte die Stadt, der Grävin für ihren Schaden 8,200 fl. zu erlegen [55]). Als die von Schafhausen hierüber in Verlegenheit waren, gebot Friedrich von römisch-königlicher Macht wegen, die Stadt solle unter Oesterreich zurücktreten, und seinem Bruder Albrecht, „als regierendem Landesfürsten zu Schwaben und Elsaß", schwören. Hierdurch aufs neue bedrängt, beschloß die Stadt ein großes Geldopfer zu bringen, um die Graven von Sulz zu befriedigen. Diese versprachen dagegen, Balm nie wieder über die Erde zu erheben (15. Aug. 1453). Doch waren damit Oesterreichs Ansprüche noch nicht entfernt. Dieses Haus konnte nicht vergessen, daß Schafhausen in Herzog Friedrichs Krieg zur Zeit des Costanzer Concilium die Reichsfreiheit erlangt hatte *). Herzog Albrecht betrieb jetzt zugleich die Ansprüche an die andern Städte wegen der hohenbergischen Pfandschaft. Eben jener Herzog Friedrich hatte in einem frühern Krieg noch vor dem Costanzer Concilium neun Reichsstädten für ihren erlittenen Schaden und für weiter dargeliehenes Geld die schon von Herzog Leopold verpfändet gewesene Herrschaft Hohenberg wieder verpfändet **). Diese Städte waren Ulm, Reutlingen, Dinkelsbühl, Gmünd, Memmingen, Kempten, Kauf-

55) Msc. Nach Müller, Schweiz. Gesch. IV. 475. waren es 10,500 fl., welche die Stadt aufwenden mußte, laut Stadtrechnungen.

*) s. IV. Bd. dieser Gesch. S. 325.

**) s. ebend. S. 261. ff.

beuren, Biberach, Ravensburg, welche deßhalb unter sich eine besondere Verbindung errichtet hatten. Nach dem Pfandbrief sollten diese Städte zwar alle Nutzungen der Herrschaft Hohenberg einnehmen, weil ihnen aber nur vier Stücke derselben eigentlich für die Zinsen verschrieben waren, von dem Ueberschuß der Nutzungen jährlich Rechnung thun, und letztern an der Hauptsumme so lange abziehen, bis der Pfandschilling völlig bezahlt oder die Pfandschaft auf andere Art wieder eingelöst seyn würde. Nun waren gegen 40 Jahre verflossen, ohne daß die Städte Rechnung gethan oder von den Herzogen laut des Pfandbriefs eine Quittung eingehohlt hätten. Also führte Herzog Albrecht schwehre Klage, daß die Städte ihm sein väterlich Erb vorenthalten, da sich doch die Pfandschaft längst abgenutzt hätte, und daß er der Städte Feind seyn müßte, weil er über 100,000 fl. Schaden habe [57]). Zufolge der Bamberger Richtung legten dann die Städte vor dem Pfalzgraven Rechnung ab über Einnahme und Ausgabe von 38 Jahren, und bewiesen, daß letztere merklich höher sey, denn jene. Dagegen wurde von Seiten des Herzogs eingewandt, daß sie viele Nutzungen und Fälle nicht verrechnet, und dagegen in die Ausgabe vieles aufgenommen, was sie nicht hätten thun sollen. Nun wurde wieder ein Tag nach Heidelberg gesetzt, dann ein weiterer nach Memmingen, endlich nach Oppenheim, welche aber alle nicht zu Stand kamen [58]).

57) Aus des Herzogs Ausschreiben an die Reichsstände nach Einnahme der Herrschaft, bei Fugger, S. 617.

58) Msc.

Hanns von Rechbergs Fehde.

Während dieser langweiligen Verhandlungen tritt unvermuthet Hanns von Rechberg noch einmal im Felde auf. Beim Ausbruch des Städtekriegs hatte er einen Augenblick still gehalten, oder vielmehr gewankt, auf welche Seite er treten wollte, ungeachtet seine Brüder und Vetter von Rechberg unverweilt den Städten Fehdebriefe sandten. Er selbst war mit Marggrav Albrecht seit dem Schweizerkrieg in vertrauten Verhältnissen; ihm zu Gefallen hatte er übernommen, mit zwei seiner Brüder den Bischof von Lüttich auf der Reise niederzuwerfen. Jetzt von dem Hause Oesterreich gekränkt, vielleicht weil er bei dem kaum zuvor geendigten Rheinfelder Krieg unbefriedigt geblieben [59]), ließ Hanns von Rechberg seine Dienste den Städten anbieten, da sie in der höchsten Noth waren. Rotweil rieth den andern sehr, sie anzunehmen, weil Hanns die Untreue der Fürsten kenne, und den Zürichern, seinen frühern Feinden, in dem Krieg gegen die Eidgenossen treu gedient habe. Die schwäbischen Städte scheinen jedoch kein rechtes Vertrauen zu ihm gehabt zu haben. Die von Nürnberg aber waren seiner froh, und machten ihn zum Obersten ihrer Wagenburg. Er war es, der dem Marggraven Albrecht die oben berührte Niederlage bei dem See Bilareut beibrachte, nachdem derselbe spottweise die Nürnberger geladen hatte, Fische mit ihm zu essen [60]). Nach dem Bamberger Frieden aber

59) vergl. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 202—207. und diese Geschichte oben S. 58.

60) Gabelkhover, Msc. Auf Seite des Marggraven

ändert nun Hanns von Rechberg schnell wieder seinen Sinn, und führt auf eigene Faust Krieg gegen die Städte, so wie er nach dem Schweizerfrieden noch einmal wegen Rheinfelden die Waffen ergriffen. Die Städte klagen, daß er, wie früher *), ihre Kaufmannsgüter auf dem Boden-See geraubt habe. Ob dieß der Anfang der Fehde gewesen, oder nur Repressalien wegen erlittenem Unrecht und Schaden, oder wegen rückständiger Dienstgelder, darüber läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden. Mit ihm fehdeten zugleich Heinrich von Geroldseck, Herr zu Sulz und Heinrich von Eisenburg mit einer großen Anzahl vom Adel und dessen Helfern die verbündeten Städte. Diese hatten nach dem Frieden ihre Söldner entlassen; um so eher konnten die Verbündeten vom Adel etwas gegen sie unternehmen.

Rotweil, Ravensburg, Wangen, Memmingen, welche ohne Zweifel zunächst beschädigt waren, zogen mit ihrer Mannschaft vor Ramstein, Hannsen von Rechbergs Schloß bei Rotweil, und nahmen es nach vier Tagen, nachdem sie Feuerpfeile hineingeschossen. Ulm und die andern Städte brachen das Schloß Ruckburg bei Lindau, woran Hanns durch seine Gemahlin Theil hatte [61]). Racheglühend sammelte

fielen Bernhard von Hohenstaufen, Heinrich von Rechberg u. a. m. (Der erstere gehört wohl auch zu dem Geschlecht der Rechberg.)

*) s. oben S. 20.

61) Jenes geschah am Aftermontag vor Mar. Magdal. dieses am Freitag nach Nicol. 1452. Augsb. Chron.

Hanns von Rechberg eine große Zahl von Reisigen *) und bedrohte die 31 Bundesstädte. Als die Sache vor den Kaiser kam, gebot er beiden Theilen Friede bei hoher Pön, und gab dem Bischof von Würzburg Auftrag, einen Rechtstag zu setzen. Die Städte klagten wieder, Hanns von Rechberg habe auch während des angefangenen Rechtsganges die Feindseligkeiten nicht eingestellt; Gefangene seyen enthauptet, ein Mann mit seinem schwangern Weib und sieben lebenden Kindern Nachts in einem Hause verbrannt worden **). Hanns appellirte auch an den Kaiser, nachdem er zuerst vor dem Hofgericht zu Rotweil seine Beschwerde vorgebracht, und gieng selbst an den Hof, wo er auf seine alten Freunde zählte. Da er sich weigerte, auf dem Tag zu Würzburg zu erscheinen, erbot sich Herzog Ludwig von Bayern gegen die Städte, da er der Unmenschlichkeit und der Beschädigungen, welche beide Theile einander zufügten, nicht länger zusehen könne, die Sache gütlich zu vertragen, denn der von Rechberg folge niemand mehr als ihm 62). Die Graven von Werdenberg-Sargans, Schwäger des Rechberg, welche die Hälfte an Ruckburg hatten ***), waren ebenfalls nicht müßig. Da sie mit Schwytz und Glarus im Landrecht standen,

*) Er hatte noch vom Schweizerkrieg eine Gesellschaft kriegs- und beutelustiger Leute an sich, genannt „die Böcke."

**) vergl. Crusius ad a. 1453. Mehrere Dörfer um Ravensburg seyen eingeäschert worden. Auch auf Buchorn habe Hanns einen Anschlag gehabt, wo zwei Verräther geviertheilt worden.

62) Msc.

***) Tschudi, II. 572.

bewogen sie diese Orte, sich bei den Reichsstädten zu verwenden. Sie thaten es, obgleich Hanns ihr abgesagter Feind gewesen, mit so viel Nachdruck, daß die Städte vor dem Graven Ulrich von Wirtemberg zu Recht stehen, und den Erweis gestatten mußten, daß der Schloßbruch ohne Warnung und ohne Fehde geschehen seye, worauf sie zum Schadenersatz mit 8393 fl. verurtheilt wurden (1453) [63]. Die Städte aber appellirten wieder an den Kaiser, und der Streit dauerte noch vier ganze Jahre *).

Während dem scheint Hanns von Rechberg wieder mit Herzog Albrecht von Oesterreich ausgesöhnt worden zu seyn. Denn bald nach dem Rechtsspruch des Graven von Wirtemberg erhielten die Städte Kundschaft, daß der Herzog und Hanns von Rechberg eine starke Macht zu Roß und zu Fuß bei Villingen sammelten. Die Absicht dieser Unternehmung wurde aber bald klar. Herzog Albrecht, der langen

63) Müller, Schweiz. Gesch. IV. Bd. 468. f. ergänzt durch Urkunden. Vergl. Hörmann Kaufbeur. Chron.

*) Theilhaber der rechbergischen Fehde war auch Eitel Wildnow Vol von Wildnow, weil Reütlingen mit Beistand der Städte, wie er sagt, ihm das seinige zerrissen, da er doch der Städte Diener gewesen. Conrad von Sickingen war einer seiner Helfer. (Andere, kleinere Fehden müssen wir übergehen, um die Hauptsache im Auge zu behalten.) In der Wildnow'schen Sache hatte Erzh. Albrecht und Grav Ulrich von Witt. eine Richtung zu Sulz gemacht, welche aber Reutlingen nicht angenommen. Die übrigen Städte wollten nichts damit zu thun haben, weil die Fehde erst nach Ausgang der Vereinigung entstanden seye, (nach 1454) die Rechbergische hatte früher angefangen.

Verhandlungen und Rechnungen mit den Städten müde, fuhr zu und nahm die Herrschaft Hohenberg mit gewaffneter Hand wieder ein. Den Reichsständen schrieb er aus [64]): da die Städte der Beredung nicht nachgekommen, die irrigen Punkte dem Pfalzgraven vorzulegen und endlich den Kaiser entscheiden zu lassen; so seye ihm nichts anders übrig geblieben, als durch die ihm von Gott verliehene Macht sich in sein Erbgut wieder selbst einzusetzen. Also mußten die neun Städte, welchen die Herrschaft verschrieben war, ihre Rechnung dahinten lassen und sich zufrieden geben. Rotweil wurde wegen des Schloßbruches Hohenberg noch besonders zur Entschädigung angehalten, wofür die Stadt wieder bei den Bundesstädten Ersatz zu erhalten hoffte [65]).

Bald darauf wollte man sich auch der Stadt Schafhausen bemächtigen. Bilgeri von Hewdorf, Waffengenosse von Hanns von Rechberg, sammelte im Stillen einen reisigen Zeug, kam unerwartet vor die Stadt und forderte sie zur Uebergabe an Oesterreich auf. Was man bisher durch freundliche Unterhandlungen nicht vermocht hatte, das hoffte er nun durch Ueberraschung oder Gewalt zu erreichen. Allein die Stadt stand bereits in geheimen Unterhandlungen mit den Eidgenossen. Von lauter österreichisch gesinntem Adel umgeben, von den schwäbischen Städten abgeschnitten, wünschte sie durch die Schweiz eine sichere, möglichst neutrale Stellung zu erhalten. Während mit Hewdorf die Uebergabsverhandlungen

64) Rotenburg a. N. ♂ vor Jubilate 1454.

65) Theils nach Fugger, Ehrenspiegel, S. 617, theils nach Handschriften.

hingehalten wurden, ließ sie den Eidgenossen das lang verzögerte letzte Wort geben. Da kamen ihre Botschafter und hielten feierlichen Einzug über die Rheinbrücke. Hewdorf zog unter Verwünschungen ab, die Stadt aber schwur auf die nächsten 25 Jahre zum Schweizerbund; 1. Jun. 1454 [65b]). In demselben Jahr gieng der schwäbische Städtebund zu Ende.

Die Graven von Sulz aber wollten von ihren Gewaltthaten noch immer nicht abstehen. Grav Alwig verband sich mit Grav Hanns von Thengen und Wilhelm von Fridingen. Sie überfielen Strasburger auf dem Rückweg von Pfeffers, und legten sie gefangen auf Hohenkrähen und Eglisau. Während ihre Freunde einen Rachezug ins Hegau machten und Thengen verbrannten, eroberten die von Zürich Eglisau und Rheinau. Schafhausen vermittelte den Frieden, aber Rheinau blieb seitdem in schweizerischem Schutz und Eglisau kam an Zürich für die Kriegskosten; dafür gab die Stadt Geld, dem verunglückten Thengen wieder aufzuhelfen.

Als Schafhausen, durch Oesterreich gedrängt, aus der Reihe der schwäbischen Städte austrat, waren noch die Abrechnungen vom Krieg übrig, wovon bald die Rede seyn wird.

Mit den Städtefeinden waren erst noch verschiedene Ansprüche zu erledigen. In der Rechbergischen Sache fuhren beide Theile fort, ihre Sache vor dem Kammergericht und am kais. Hof zu verfolgen. Nachdem die von Augsburg dem Kaiser berichtet hatten, daß es nöthig seye, in der, von Hanns

65b) Müller, a. a. O.

von Rechberg bei dem Kammergericht vorgebrachten, (obgleich ihnen unbillig scheinenden) Anforderung einen rechtlichen Ausspruch zu geben, so ertheilte der Kaiser dem Cardinal, Bischof Peter von Augsburg, den Auftrag [66]), Ulm und die verbündeten Städte mit Hanns von Rechberg rechtlich zu vergleichen. Der Bischof setzte einen Tag nach Dillingen. Auf diesem Tag scheint aber nichts geschafft worden zu seyn. Denn der Kaiser setzte bald darauf die Sache auf Marggrav Carl von Baden, und verordnete Heinrich Marschall und Walter von Hirnheim als Commissarien dazu. Durch diese wurde endlich eine Richtung gemacht; nach welcher die Städte doch dem von Rechberg 4000 fl. zu seiner Entschädigung bezahlen mußten. (Nov. 1457.)

Grav Hanns von Oetingen hatte ebenfalls eine Forderung an Nördlingen und die Bundesstädte, die er sogar im Laufe der Verhandlungen noch steigern wollte. Es wurde auf gütlichen Vergleich angetragen. Zuletzt ließ er den Städten die Wahl, ob sie die Forderung bezahlen, oder eine größere Summe ihm leihen wollten, worüber aber die Städte sich nicht vereinigen konnten.

Der Krieg selbst hatte kaum ein Jahr gedauert; die besondern Ansprüche aber, welche laut der Friedensurkunde rechtlich oder gütlich entschieden werden sollten, wurden zum Theil zehn Jahre herumgezogen und noch neue hinzugebracht, bis sie sich endlich in dem nächstfolgenden Krieg wegen Donauwörd verloren.

Das ist nun der Verlauf des letzten allgemeinen Kriegs von Fürsten und Adel gegen 31 verbündete,

66) Villach, 4 nach St. Vit. 1457.

meist schwäbische Reichsstädte. Sie wurden zwar nicht, wie sie in der Stunde der Gefahr befürchtet hatten, von ihrer Reichsfreiheit verdrängt, oder zu Landstädten der benachbarten Fürsten gemacht; doch haben die Fürsten in den meisten Streitigkeiten, über welchen der Krieg eigentlich enstanden war, obgesiegt.

Die Sache zwischen Marggrav Albrecht und Nürnberg wurde allein ohne Nachtheil der Stadt durch Pfalzgrav Ludwig entschieden [67]). Die andern Städte blieben alle im Nachtheil. Umsonst hatten die Städte so große Kosten aufgewandt, umsonst die grausame Verheerung ihres Gebiets erlitten. Etwa 200 Dörfer waren auf beiden Seiten ausgeraubt oder eingeäschert. Ueber 80,000 fl. belief sich die Bundesrechnung (1451), ohne die besonderen Rechnungen der Städte und ohne die Entschädigungen, welche kein Ende nehmen wollten. Während des Kriegsjahrs mußten sie beinahe das Zwölffache ihrer gewöhnlichen Bundesanlage steuern *). Die Ursachen

67) Die Stadt blieb bei allen ihren Rechten, auch in Absicht des Zolls; deßgleichen C. von Haideck. Auf Georgii 1453. Nürnberg. dipl. Hist. I. 653. Wie die Städte mit Marggrav Jacob von Baden sich abgefunden, darüber geben weder Druckschriften noch Archivalurkunden Aufschluß. Seine Ansprüche waren auch von keiner großen Bedeutung. Nur so viel haben wir gefunden, daß Weil die Stadt sich beklagt, sie seye in ihren großen Geschäften, trotz ihren Bitten, von den Reichsstädten verlassen und verachtet worden, und seye genöthigt gewesen, mit dem Marggraven Carl, (Jacobs Sohn,) auf etliche Jahre in Einung zu treten.

*) Das 100 im gewöhnlichen Anschlag gab 1,163 fl.

des unglücklichen Ausgangs lagen nun am Tag, und zu dem wirklichen Schaden kamen noch andere mittelbare Folgen, die alle auch zum Nachtheil der Städte ausschlugen.

Ursachen des Unglücks der Städte.

Mit Mißmuth gewahrten sie jetzt, daß der Krieg auf eine ganz fehlerhafte Weise geführt worden. Außer der schon bemerkten ungünstigen Lage oder Zerstreutheit zwischen den Herrenländern, welche jede Zusammenwirkung erschwehrte oder theure Kundschafter nöthig machte, fehlte es, bei den kleinern Städten besonders, die meist vom Feldbau ihre Nahrung hatten (Ackerstädte), an Mitteln, bei einigen wohl auch am ernstlichen Willen, sich für gemeinschaftliche Unternehmungen aufzuopfern. Manche Stadt wollte nur vom Bundestag Hülfe für sich haben, und behielt ihren Zuzug zurück, oder schickte ihn mangelhaft mit Abziehung der Gefangenen. Die untern Städte besonders wurden von den oberländischen mehrmals als säumig gescholten und am Ende geringschätzig behandelt. Einige waren auch wirklich manchmal außer Stand ihren Zuzug zu schicken, weil sie ganz vom Feinde eingeschlossen waren, wie Eßlingen; andere mußten sich selbst helfen, wie Biberach, das noch besonders, auf eigene Kosten, Schweizer in Sold nahm. Diese mangelhafte Zusammensetzung hat hauptsächlich Nördlingen mit bitterm Tadel gerügt. „Alldieweil die Städte ihre Anzahl bei sich behalten, schreibt der Rath an die fünf Städteboten zu Ulm, und sich selbst damit helfen wollen, so lange kriegen sie schädlich und verderblich, denn es ver-

fängt gegen die Macht unserer Feinde nicht, daß eine dort ein wenig zupft und rupft, die andere da; damit erjagt man weder Ehre noch Nutzen." Auf die Fußknechte, fährt das Schreiben fort, seye viel unnüz Geld verwendet worden, und von den Aufsitzern, Hänzingern oder Hutzingern [68]) habe man nichts als Schaden gehabt. Mit einem mächtigen, reisigen Zeug auf gemeiner Städte Kosten könnte man das Land inhaben, und den Feinden die Zufuhr verhindern. Wenn man das im Anfang gethan hätte, würde man der Schmach überhoben gewesen seyn. „Ueberhaupt, so schließen die von Nördlingen, wir alle merken, daß über den Krieg bisher großes (auf) gegangen und doch so viel nit geschaffet ist, daß wir uns rühmen oder bessern möchten, und geben viel Geld unnüz aus, womit wir einander nur zu Schaden bringen, und haben Leute, die viel kosten und doch das Ding nit thun; wir haben auch keiner Sache recht Ordnung, und sind etliche Städte gehorsam, etliche nit; es hand (haben) auch etliche Städte ihren Nutzen und Vortheil in den Sachen zuviel gesucht; deßhalb ist es den Städten übel gegangen." — Schweizer wurden zwar wiederhohlt geworben; aber sie wurden, wie es scheint, ungleich vertheilt oder verwendet, daher sich dann

68) Hautz, Hautzin, böhmisch, ein Fremder. Vielleicht waren sie aus dem Hussitenkrieg nach Teutschland gekommen. Oder waren die Auffitzer etwas, wie die spätern Voltigeurs? oder Wachposten, die auf den Gränzwarten saßen? die Eßlinger Chronik sagt: „auf den Warten war man nicht versehen mit dem Auffitzen nach rechter Nothdurft."

mehrere Städte der Theilnahme an den Kosten weigerten. Bürgermeister und Rath zu Eßlingen bereueten oft, daß man nicht lauter Söldner bestellt hätte; mit einem rechten reisigen Zeug würde die Sache besser gelungen seyn. So gestanden die Städte nun selbst, daß ihre Bürger und junge Mannschaft, „Gesellen'' *), nicht mehr so geübt und wehrhaft seye, wie in den frühern Städtekriegen, oder wie das fürstliche Kriegsvolk. Mit Pferden waren sie schlecht versehen **). Am meisten wurden gute Anführer vermißt; sie mußten solche vom Adel entlehnen. Ihren besten Sieg im ganzen Krieg dankten die Städte Hanns von Rechberg, der nach wie vor ihr abgesagter Feind war. Nördlingen durfte sich wohl erlauben, den Bundesstädten obige Vorwürfe zu machen, denn es hatte immer so viel geleistet als Ulm, oder eine dirigirende Stadt, ohne sich dieses Vorzugs anmaasen zu wollen. Auch bei der Abrechnung mußte die Stadt alles allein auf sich nehmen, was auf ihre besonderen Fehden gegangen war, ohne es in die gemeine Rechnung bringen zu dürfen ***).

*) Die Eßlinger Chronik unterscheidet: redliche Gesellen und arme Gesellen.

**) Man war nit wohl berosset, wurden kaum 6 Hengst gekauft, die redlich reisig hiessen. Um 14—20 fl. wurden Rosse gekauft. Ebend.

***) Eben so gibt Nördlingen selbst den Bopfingern das Zeugniß, sie seyen in Armuth gerathen durch ihre Redlichkeit, womit sie sich bei dem Reich erhalten hätten. Um diese frommen Leute bei dem Reich zu handhaben, dürfte wohl ihr Anschlag vermindert werden.

Ein Hauptgebrechen war, daß auch im Felde selten nach einem gemeinschaftlichen Plan gehandelt wurde. Nach der Einrichtung des Städtetags konnte das fast nicht anders seyn. Selten kamen die Raths-boten mit voller Gewalt, die Beschlüsse wurden auf Hintersichbringen gestellt; darüber gieng die beste Zeit verloren. Indessen thaten die einzelnen Städte, was ihnen gut däuchte. Eben so die Partheien, die sich näher zu einander verschrieben hatten, wie die hohen-bergischen Pfandschaftstädte, oder die sieben oberländischen, die mit Wörd in Einung standen.

Bei der Berechnung und Ausgleichung der Kosten kam die kleinlichte Selbstsucht immer mehr an den Tag. Man fragte, ob die Kosten, welche einzelne Städte mit Belagerung benachbarter Burgen gehabt, in die gemeine Rechnung aufzunehmen seyen? Die meisten giengen von dem Grundsatze aus: was eine Stadt für sich feindliches gethan, ohne Einwilligung oder Auftrag von den andern, das habe sie auch allein zu leiden. Man bedachte nicht, daß bei langer Umfrage oft die beste Gelegenheit vorüber gewesen wäre. Auch auf größere Partheieen wurde dieser Grundsatz übergetragen. Die Städte niedern Orts wollten nichts an den Kosten von Ruckburg leiden *), weil die obern Städte ohne ihre Bewilligung dieses Schloß gebrochen. Sollten sie an Ramstein, dem zweiten rechbergischen Schlosse, mitbezahlen, so müßte ihnen vergönnt seyn, gegen ein Schloß in ihrer Nachbarschaft auch etwas vorzunehmen, um ihres Beitrags wieder ergötzt zu werden. Als

*) Diese beliefen sich auf 14,977⅞ fl. Die Kosten von Ramstein auf 3,225¼ fl.

Oesterreich den hohenbergischen Pfandschaftstädten den Krieg ankündigte, schrieben die andern Städteboten vom Münchner Friedenstag ihren Rathsfreunden zurück, sie sollten, wenn sie um Hülfe gemahnt würden, verhalten (zurückhalten), bis auf weitere mündliche Nachricht.

Am meisten wurden die Bundesstädte beschämt, als sie von Nürnberg einen Beitrag zu den Schweizerkosten verlangten. Man werde sich erinnern, liessen die von Nürnberg wissen, daß die Städte bei der Frage vom Krieg sie überstimmt und ihnen deßwegen Hülfe zugesagt hätten. Nürnberg habe aber vergeblich darum gemahnt, auch die Schweizer, welche doch, wie es geheißen, für alle Städte bestellt worden seyen, habe die Stadt nicht einmal auf ihre eigene Kosten erhalten können; also habe sie, von der städtischen Hülfe verlassen, mit großem Schaden sich selbst sehr angegriffen, und eine Anzahl von Schweizern auf eigene Kosten bestellt. Sie könnten daher zu den allgemeinen Kosten nicht beitragen, ausser, wenn letztere auch darein aufgenommen würden.

Streit über der Abrechnung, besonders mit Schafhausen.

Mit den Städtefeinden hatte man wegen der besondern Entschädigungen lange gerechtet; jetzt geriethen die Städte untereinander selbst in Zwist, als beim Ausgang der Einung die Rechnung geschlossen und Schulden und Rückstände gemahnt wurden *). Hall war mit seiner Abrechnung nach

*) Auf Martini 1454 sollten die Städte alle ihre Schulden

sieben Jahren noch nicht im Reinen. Rotweil berechnete, was auf den Schloßbruch Hohenberg; Schafhausen was auf Balm und Rheinau gegangen. Das alles sollte in gemeiner Städte Rechnung gelegt werden. Die beiden letztern Städte bestanden mit Hartnäckigkeit auf Entschädigung von den Bundesgenossen. Es wurde ein Tag auf Straßburg gesetzt. Bürgermeister und Rath wiesen Rotweil auf einen Rechtstag von gemeinen Städten*): in der Schafhauser Sache aber wurde der Spruch verzögert. Diese Stadt war den Bundesstädten eine merkliche Anzahl Geldes schuldig, theils Anlagen, theils geliehenes, und meinte nicht zu zahlen, es würde denn ihre Gegenforderung auch in die Rechnung gelegt, oder ihrem Rechtbot Folge geleistet. Die Eidgenossen erließen Verwendungsschreiben für ihr neues Mitglied, zuletzt in starken Ausdrücken: man solle die Stadt nicht länger umführen! Diese Sprache machte verschiedenen Eindruck. Einige Städte empfanden Besorgnisse, andere meinten, man solle sich nicht schrecken lassen. Es wurde ein gütlicher Tag zu Costanz gehalten, (Dec. 1460) während die Sache noch zu Straßburg anhängig war. Die schwäbischen Städteboten kamen aber sehr mißvergnügt zurück; „die Eidgenössischen Botschaften seyen lauter schlechte Leute von den Gemeinden gewesen, nicht von altem Herkommen, (alte, patricische Geschlechter,) und mehr geneigt zu Auszug oder Kriegen,

bezahlen und das Geld nach Ulm liefern, bei einungsgemäser Pön.

*) Letztere vereinigten sich endlich zu einem gütlichen Abtrag auf etwa 1200 fl.

als zu gütlicher Hinlegung. Die von Schafhausen hätten zuerst 16,000 fl. gefordert; die von Costanz hätten viele Mühe und Arbeit angewandt, um einen Nachlaß zu erlangen. Endlich sey den Rathsboten ein Abschiedszettel zugestellt worden, worin die Eidgenossen für die von Schafhausen 8,000 fl. gefordert, mit ihrer aller einhelligem Rufen und Geschrey, daß dieser Meinung nachgegangen werden müsse, sie würden auch keinen Buchstaben mehr darein oder daraus setzen lassen."

Darüber kamen die Bundesstädte in Verlegenheit. Würden sie zusagen, meinten einige, so lange die Sache noch vor denen zu Straßburg hange, so möchte das eine böse Nachfolge haben, und dem Volk eine Reizung bringen, Geld aus den Leuten zu nöthen und zu schröcken. Würden sie es abschlagen, so möchte den Städten neuer Unrath entstehen, und es möchten zertrennet werden, die sich miteinander behelfen sollten. Doch erwogen sie, daß in diesem Augenblick viele angesehene Kaufleute von den Städten ihr Leib und Gut in der Eidgenossen Gebiet hätten, und daß man überhaupt erfahren habe, wie viel die Städte bei den Rechtstagen wagen *).

Also wurde auf einem Mahnungstag, (Sonntag nach dem Christtag 1460) wiewohl einige Städte gar nicht geschrieben noch geschickt, durch Mehrheit entschieden, die Dinge mit den 8000 fl. gegen die von Schafhausen in Güte abzutragen. Sogar nahmen die Rathsboten von Augsburg, Ulm und Nürnberg die geheime Abrede, wenn sich etliche Städte davon abziehen wollten, so wollten sie das Fehlende auf sich nehmen.

*) „Wie gewagt den Städten die Rechte allenthalben seyen."

Allein ehe noch die Antworten von dem größern Theil der Städte eingekommen waren, erließen die von Schafhausen eine Schrift durch Costanz, daß sie den Weg der gütlichen Thädigung fallen lassen, und das Recht auf Costanz, Ueberlingen oder Lindau eingehen wollten.

Die Bundesstädte, besonders Nördlingen, Wimpfen und Heilbronn, waren der Meinung, auf dem Recht bei denen von Straßburg zu bestehen. Letztere Städte schrieben: sie hätten der von Schafhausen hochmüthige Ueberhebung der Schweizer vernommen. Straßburg seye in solchen Würden und Ehren herkommen, daß sie weder um Schafhausen noch um der Eidgenossen willen den Städten Unrecht thun würde. Costanz hingegen, das schon vordem von den Schweizern gehochmüthigt worden, könnte leicht von ihnen wieder gedrängt, oder an einem unpartheiischen Spruch gehindert werden [69]).

Die Mehrheit entschied für das Rechtbot auf Straßburg; doch wurden zugleich einige Rathsboten wieder nach Costanz geschickt, um aufs neue gütliche Verhandlungen zu versuchen. An mehrere eidgenossische Orte wurden noch besondere Schreiben geschickt.

69) Schreiben von ♀ vor Paul. Bek. 1460. Auch die Augsburger berufen sich darauf, daß der Stadtschreiber von Heilbronn am besten wisse, daß der Schloßbruch von Balm ganz ohne Wissen der Städte und ohne Geheiß der 5 Städteboten geschehen seye. Schafhausen hätte sich darauf berufen können, (was wir aber nirgend finden) daß doch Ulmisches Kaufmannsgut zu Balm gefunden und zurückerstattet worden seye. s. oben S. 76.

Es wurde ein zweiter gütlicher Tag zu Costanz gehalten. Von diesem konnten aber die Städteboten nicht genug erzählen: „mit was Härtigkeit und Beistand der Eidgenossen die von Schafhausen mit ihnen getagt hätten, es sey kein anderes Mittel gewesen, als nachzugeben, und die Richtung zum Hintersichbringen anzunehmen." Es wurde an die Städte ausgeschrieben: „da man nun wohl sehe, daß die von Schafhausen dem Recht auf Straßburg nicht mehr nachgehen, und auch von den Eidgenossen nicht mehr dazu angehalten werden, sondern mehr eigenen Willens als der Billigkeit pflegen; auch wenn die Beredung abgeschlagen würde, aufs neue Unlob und Zertrennung unter den Städten selbst entstehen könnte: so sollen Bürgermeister und Rath die Sache in ihrer Weisheit erwägen."

Da aber acht Städte sich ganz weigerten, überhaupt eine große Zahl von der bisherigen Vereinigung immer mehr zurücktraten, oder eine schräge Antwort gaben; so beschlossen endlich die 14 Städte der alten Vereinigung, da sie den Dingen baß denn die andern gelegen, auch um ihrer gewerbtreibenden Leute näher verwandt seyen, so wollten sie einstweilen das Geld für Schafhausen, das durch eine endliche Richtung auf 7000 fl. gesetzt worden, auf sich nehmen und bezahlen, und hernach sehen, ob und wie die andern Städte auch zum Beitrag gebracht werden könnten. Augsburg erklärte aber bald darauf: es wolle der Sache ganz quitt seyn. Pfullendorf meinte, man solle die Städte überhaupt unbekümmert lassen, es werde doch wenig fruchten. Der Tag selbst wurde gar nicht besucht, und so blieb

es Ulm überlassen, wie es von den übrigen Städten noch etwas erhalten zu können glaubte [70]).

Auflösung des Städtebundes.

Schon der Krieg und der üble Ausgang hatte den Städten das Bündniß entleidet. Es wurden zwar nach dem Ablauf der größern Vereinigung mehrere Tage über die Verlängerung gehalten, aber nicht viel fruchtbares zu Stand gebracht. Zuerst war freilich die Rede, namentlich auf den Antrag von Pfullendorf, daß man einer neuen Vereinigung wegen auch bei den Eidgenossen anfragen sollte. Zugleich wurden wirkliche Berufungen an Regensburg, an die elsässischen und oberrheinischen Städte bis Frankfurt erlassen. Aber sie entschuldigten sich fast einstimmig, daß sie der wilden Läufe wegen keine Rathsboten senden könnten; und doch hätte eben diese Unsicherheit, worüber alle klagten, zu einem näheren Anschliessen führen sollen [71]). Nun fiengen die schwäbischen und fränkischen Städte an, unter sich Umfrage zu halten, da besonders Donauwörd wieder in Gefahr kam, vom Reich abgerissen zu werden. Für diesen Fall waren wohl mehrere geneigt, zusammenzutreten; aber die größere Vereinigung

70) Das Ganze nach Archivalnachrichten, welche auch zu Müller, Schweiz. Gesch. IV. 471. ff. manche Ergänzung darbieten.

71) Heilbronn entschuldigte sich, daß sie nicht einmal von den Fürsten sicheres Geleit zum Städtetag erhalten könne: und doch war es auch dieser Stadt kein rechter Ernst zu einer neuen Vereinigung.

fand wenig Beifall mehr *). Der Antrag wurde also herabgestimmt: da mehrere Städte auf Antwort warten ließen, so sollte man die Städte der alten Vereinigung nur wieder zusammenbringen (mit Ulm 15). Es kamen aber nur 6 Rathsboten auf den Mahnungstag, und auf die nächste Berufung gar nur 2, von Nördlingen und von Reutlingen. Nun wurde den übrigen, welche Mittheilung des Abschieds verlangten hatten, kund gemacht, „daß die Dinge deßhalb am Ende seyen." 72)

So standen die Sachen schon während des Schafhauser Streites. In diesem wurde der Gegensatz der schweizerischen und der reichsstädtischen Eidgenossenschaft erst recht offenbar 73). Beim Ausgange der Verhandlungen war die letztere am Erlöschen. Die Namen der „alten Vereinigung" und der (letzten) „größern Vereinigung" galten nur noch von der Verbindlichkeit zu Mahnungs= und Abrechnungstagen, welche aber auch in sich selbst erlagen. Doch haben die Städte der alten Vereinigung das meiste Zutrauen zu einander behalten, und die Hoffnung zur Wiederbelebung des Bündnisses nicht aufgegeben.

*) Nur 10 gaben Antwort auf die Mahnung von Ulm. Augsburg wollte sich nur auf besondere Artikel, nicht auf eine „durchschlechte" Einung einlassen. Kempten allein ist bereit, sich zu vereinigen, „es seyen lützel oder viel Städte."

72) D vor Ambros. 1459.

73) Die verbündeten Reichsstädte hatten sich bisher auch Eidgenossen genannt, aber der Name galt von dieser Zeit an vorzugsweise nur den Schweizern.

Wiederannäherung zu den Fürsten, und neue Landfriedens-Bündnisse.

Bei einigen Städten lag noch ein besonderer Grund ihrer Abneigung gegen die Bundesverlängerung darin, daß sie bereits im Begriff standen, sich wieder mit den Fürsten zu verbinden. Bei andern war es Wirkung der zunehmenden Uneinigkeit, daß sie denn auch ihre Zuflucht zu solchen Bündnissen nahmen.

Schon vor den oben erzählten Verhandlungen war auf einem Städtetag zu Nürnberg *) die Meinung, sich mit vier Fürsten, doch ohne Hülfszusage, zu vertragen, und Nürnberg übernahm es, auf einem bald daselbst zu haltenden Tag der Fürsten und Herren darüber zu handeln. Die Städte am Boden-See erwarteten um dieselbe Zeit (Dec. 1458) einen Tag zu Radolfzell, der von Herren und Städten eines Landfriedens wegen gehalten werden sollte**).

Auf einem andern Städtetag, da neun Städte die Bundesverlängerung zugesagt, die andern blos zum Hören („Losen") gekommen waren, trug der Bischof von Augsburg den Städten vor: „wie zweierlei Vereinigungen in diesen Landen seyen, nämlich etliche Fürsten und Herren auf der einen, und die Städte mit etlichen Fürsten und Herren auf der andern Seite; daher möchte er um gemeinen Friedens und Nutzens willen gerne sehen, daß beide Einungen

*) 11. Sept. 1457.

**) Es waren Zwistigkeiten besonders zwischen den Seestädten und dem Graven Wilhelm von Montfort, Bürger zu Ravensburg.

über etliche Artikel, wegen Räuberei, Zugriffe und was zum Frieden und Gemach der Land und Leute dienen möchte, miteinander vereinigt würden." Er schlug vor, sie sollten einen Tag zu Heilbronn besuchen, wohin die Fürsten und Herren wohl auch kommen dürften.

Die Städteboten gaben zur Anwort: sie hätten davon nicht gewußt; sie wollten das an ihre Freunde bringen, auch wollten sie erst die Fürsten und Herren hören, mit denen sie in Einung seyen.

Bereits hatten einzelne Städte solche Einungen mit Fürsten wieder eingegangen. Zwei Jahre nach dem Krieg [74]) schloßen die von Ulm, Reutlingen, Weil und Giengen mit Grav Ulrich, als Vormünder der Graven Ludwig und Eberhard von Wirtemberg, Söhnen des bald nach dem Friedensschluß gestorbenen Graven Ludwig, mit welchem sie immer in gutem Vertrauen gestanden, eine Einung auf 3 Jahre, nach den gewöhnlichen Landfriedensgesetzen, zu gegenseitigem Beistand gegen Angriff und Beschädigung, wobei die Städte den Graven das Oeffnungsrecht in ihre Städte und Burgen zugestanden, auch keinen der ihrigen zu Pfahlbürgern anzunehmen versprachen. Jeder Theil sollte den andern in stiller und nützlicher Gewehre lassen, alle Uebergriffe sollten durch einen gemeinschaftlichen Schiedrichter (Obmann) mit Zusätzen von gleichen Theilen gerichtet werden. Ausgenommen wurde der Kaiser, die Pfalzgraven, das Reich überhaupt und

74) 1452 uff des h. Creuz Tag zu Herbst. Stuttg. Archiv. Sattler hat diese und die folgenden Einungen übergangen.

alle Frei- und Reichsstädte, namentlich Aalen und Kempten, mit welchen diese Städte eine besondere Einung hatten. — Dieses Bündniß wurde nach seinem Ablauf erneuert, mit Ulm, Giengen, Aalen, auf 5 Jahre; statt Weil der Stadt, welche genöthigt worden, mit Marggrav Carl von Baden in Einung zu treten *), wurden Reutlingen und Gmünd aufgenommen [75]. In der Folge fanden zehenjährige Erstreckungen Statt. Von den Graven wurde auch die Ritterschaft mit St. Georgen Schild, mit welcher sie ebenfalls die Einung erneuert hatten [76]), ausgenommen.

Diese Verträge wurden zwar durch Grav Ulrich als Vormünder seiner Neffen geschlossen; mit ihm selbst aber wollten die Städte sich nicht mehr einlassen. Ulm allein näherte sich im dritten Jahr nach dem Frieden (1453). Die Stadt überließ dem Graven ihre Rechte auf die helfensteinische Pfandschaft Hiltenburg und Wiesensteig [77]), dagegen trat er ihr einen ziemlich großen Forstbezirk ab blos mit Vorbehalt des Geleits. Gleich darauf verkaufte er Leipheim an Ulm [78]). Vier Jahre hernach traf Ulrich eine freundliche Vereinigung mit Bürgermeister und Rath zu Ulm des Geleits wegen, das die von Ulm

*) s. oben Note 67.

75) Vigil. Joh. Bapt. 1455. Stuttg. und Nördl. Archiv.

76) 4. Oct. 1451. und Lichtmeß 1452. Sattler, a. a. O. S. 180. f.

77) Sattler, a. a. O. s. 171. f.

78) Sattler, Graven, II. 184. f. Der Verkaufspreis und überhaupt die nähern Umstände dieser Verhandlungen sind nicht angegeben.

bisher in Wirtemberg genommen und gebraucht. Da sie sich darin etwas beschwert gefunden, so wurde für Wagen mit Kaufmannsgut, für Reisende und Botschafter, je ein bestimmtes Geleitgeld gesetzt und die Vereinigung auf 13 Jahre geschlossen [79]).

Eßlingen hingegen, obgleich in der Mitte von Wirtemberg gelegen, trat mit Marggrav Carl von Baden auf 60 Jahre in Einung. Da der Kaiser die Stadt nicht bei dem ertheilten Zoll gegen Grav Ulrich handhaben konnte, so empfahl er sie dem Schutze jenes Fürsten. Dadurch wurden zugleich die beiden gegen die Städte verbündeten Häuser entzweit, und Eßlingen behielt den Groll. Die Stadt konnte den Verlust ihres Privilegiums nicht vergessen. Ausserdem waren noch viele andere kleine Streitigkeiten, welche alle in Marggrav Albrechts Richtung nicht begriffen waren [80]). Also gab es immer Klagen, und

79) Pfingstabend 1457. Für einen Wagen mit Zentner-Gut, wenn er anders Geleit begehrt, sollen gegeben werden 2 böhmische Groschen und das Botenlohn mit 1 böhmischen von der Meile. Bei fünf und mehr Wägen müssen die Amtleute, die das Geleit geben, den Boten selbst lohnen. Reisende rc. haben den Geleitsknechten blos die Zehrung zu bezahlen. — Später scheinen auch die andern mit Grav Eberhard vereinigten Städte, Reutlingen, Giengen, Gmünd, Aalen, ihre Einung auf Grav Ulrich ausgedehnt zu haben; wenigstens beruft er sich darauf im Pfälzer Krieg 1460. Sattler, II. 234.

80) In einem Verzeichniß an die Einungsstädte, s. d. gibt Eßlingen folgende Beschwerden an: 1. Grav Ulrich habe dem Peter Kaufheer zu Eßlingen, der Vogt und Herr zu Schlichtenweiler sey, nicht huldigen las-

nach kurzer Zeit wieder Krieg. Marggrav Carl wollte dem Graven Ulrich ins Land fallen. Da trat Marggrav Albrecht wieder dazwischen, und machte Vergleichs- und Freundschafts-Vorschläge; Mainz und Oesterreich thaten ebenfalls das ihrige. Durch so viele nachbarliche Bemühungen wurden endlich die beiden Häuser in eine Erbeinung gebracht. Doch blieb Eßlingen in badischem Schutz.

Zu dem Hause der Pfalzgraven hatten die Städte mehr Vertrauen, während Grav Ulrich mit Pfalzgrav Friedrich in Spannung gerieth. Schon in der obigen Einung mit den jungen Graven von Wirtemberg wurden die Pfalzgraven ausgenommen (oder als Freunde vorbehalten). Nördlingen, das auch mit den Graven von Oetingen sich über einen rechtlichen Austrag vereinigt hatte, schloß nebst Bopfingen ein besonderes Verständniß mit Pfalzgrav, Herzog Ludwig von Bayern, welcher die beiden Städte auf zwei Jahre in seinen Schutz und Schirm nahm [81]. Mit ebendemselben trat Ulm in Einung (1461); mit dem Pfalzgraven am Rhein Heilbronn.

sen, weil er etliche eigene Leute daselbst sitzen habe. 2. Die Hälfte an der Vogtei zu Blochingen, dem Spital zu Eßlingen zugehörig, seye mit Dienst und Steuern belegt worden. 3. Auf einen großen Wald, der des Spitals armen Leuten zu Möhringen gehöre, mache Grav Ulrich Anspruch. 4. Von den Klosterfrauen zu Weil werde verlangt, daß sie ihr Rechenbuch jährlich dem Vogt zu Stuttgart vorlegen sollen, da doch Eßlingen seit Menschengedenken die Gerichtsbarkeit rc. über das Kloster ausgeübt, u. s. w.

81) 23. Jan. 1458. Nördl. Archiv.

Zur nämlichen Zeit vertrugen sich die Städte mit Marggrav Albrecht wegen des Nürnberger Landgerichts. Umständliche Verhandlungen waren vorhergegangen. Die schwäbischen Städte waren von ihren Altvordern her der Meinung, daß sie von diesem Landgericht nichts halten sollten, und daß sie in der Contrade des Hofgerichts zu Rotweil zu bleiben hätten. Dessenungeachtet hatten sie, namentlich in der Fehde mit Anshelm von Yberg und vielen andern Fällen Ladungen vor das Nürnberger Landgericht erhalten, wodurch sie in mancherlei Schaden und Verlegenheiten geriethen. K. Friedrich ließ nun durch Heinrich von Pappenheim, Erbmarschall, und Walter von Hirnheim einen gütlichen Tag setzen, und erlaubte dem Marggraven, sich mit den Städten zu vertragen, jedoch der kais. Rechte unbeschadet [82]). Die Städte wußten, daß der Marggrav geldbedürftig seye. Nachdem sie sich endlich entschlossen hatten, ihm eine Verehrung zu geben [83]), so gieng er mit zehn Städten einen Vertrag ein, daß sie und die ihrigen, so oft sie für des Marggraven Landgericht geladen werden sollten, durch den Landrichter an ihre ordentlichen Gerichte, darin sie gesessen und die Güter gelegen, gewiesen werden sollten, deßgleichen auch die Kläger, ehe die Sache vor dem Landgericht zur Anerkennung oder Acht gekom=

82) 7. Dec. 1456. Msc.

83) Eine von den Städten trug darauf an, man sollte dem Marggraven vorerst nicht alle Städte nennen, die daran bezahlen, namentlich sollen Giengen, Aalen, Bopfingen geheim gehalten werden, „damit die Ehrung desto kleiner gesprochen würde!!“

men wäre. Wenn aber in 6 Wochen und 3 Tagen vor diesen Gerichten nicht geholfen würde, so dürften die Kläger ihre Sache wieder bei dem Landgericht vornehmen und der Sache fürbas mit Recht nachgehen [84]). Noch vor dem Abschluß dieser Verhandlungen traten Rotenburg a. d. T., Dinkelsbühl und Windsheim mit dem Marggraven in Einung. Drei Jahre darauf Nördlingen und Bopfingen, wobei der Marggrav versprach, den beiden Städten in vorkommenden Fällen gegen die Graven von Oetingen beizustehen, als ob es seine eigene Sache wäre [85]). In beiden Einungen wurden die übrigen Reichsstädte vorbehalten.

Uebergewicht der Fürsten über Städte und Adel.

So kamen die Städte bald wieder in ein friedliches und freundliches Verhältniß mit den Fürsten, während sie unter sich selbst zerfielen, und ihre Sachen in Abnahme geriethen. Der Gewinn aber war wieder auf Seiten der Fürsten. Denn die Städte hiessen nicht mehr Einungsverwandte oder Verbündete, sondern Schirmsverwandte oder Schutzgenossen und kamen also unvermerkt in ein untergeordnetes Verhältniß.

Mit dem Adel verhielt es sich eben so. Schon im Schweizerkrieg war der Schutz der Fürsten ihre einzige Rettung; und in den Fürsten-Einungen, aus

84) 15. Jan. 1458. Vergl. Wegelin, von der Landvogtei rc. I. 248. II. n. 190.

85) 23. Apr. 1461. Nördl. Archiv.

welchen auch der Krieg gegen die Städte hervorgieng, ist es ausdrücklich gesagt, daß sie sich zu Schutz und Schirm der Graven, Herren, Ritter und Knechte, welche in ihren Gebieten seßhaft, oder ihnen zu versprechen wären, verbunden hätten. Selbst solche, die in keines Fürsten Gebiet ansäßig waren, wurden ihre Zugewandte oder Diener, und fühlten sich bald von Banden umschlungen, welche der Vasallenschaft ziemlich nahe kamen. Auch die mächtige Gesellschaft von St. Georgen Schild mußte sich diesem Verhältniß fügen. Früher hießen die Graven von Wirtemberg, wenn sie mit ihnen in Einung traten, ihre Mitgesellen; nach dem Städtekrieg wurde die Gesellschaft an der Donau zu Dienern der Graven aufgenommen [86]). Die übrigen Mitglieder des Adels waren nicht einmal unter sich einig. So groß der Haß im Allgemeinen gegen die Städte war, so traten doch mehrere in ihren Dienst, um ihr Glück besser zu machen. So stritten oft Glieder Einer Familie gegeneinander *). Durch den Krieg selbst verarmten manche Häuser, und ihre Burgen blieben verödet. Die Zeitbücher gedenken einiger, deren Nachkommen hinter dem Pflug gehen mußten. Andere traten in Herrendienste oder trieben Straßenraub. Läppische Uebernamen werden häufig gefunden [86b]). Selbst die angesehensten Hauptleute konnten sich nicht aus dem Schuldengedränge retten.

86) Sattler, a. a. O. 181.

*) Auch Grav Ulrich von Oetingen bot sich den Städten an mit 24 Pferden, für jedes 100 fl.

86b) Z. B. Georg Groshainz, Ritter. Henß Redwitz, genannt Bauernfeind. Galle vom Klee, nach der Städt

Ludwig, Grav von Helfenstein, Enkel jenes Ulrichs, der im Gefängnisse ermordet worden *), hatte vor dem Schweizerkrieg mit seinen Brüdern Ulrich und Friedrich die Herrschaften der helfensteinischen und wiesensteiger Linie getheilt (1441), zur nämlichen Zeit, da auch die Graven Ludwig und Ulrich von Wirtemberg theilten. Ein Jahrhundert früher, da gerade auch im wirtembergischen Hause der erste Theilungsversuch gemacht worden, war die Trennung der wiesensteiger und blaubeurer Linie entstanden. Grav Ludwig, von dem hier die Rede ist, war K. Friedrichs III. Hauptmann im Schweizerkrieg und hatte für seinen Dienst an 1000 fl. zu fordern. Dessenungeachtet verkaufte er bald darauf (1446) mit seinem Bruder Friedrich den Antheil an Hiltenburg und Wiesensteig auf Wiederlosung. Im Städtekrieg wurde er Grav Ulrichs von Wirtemberg Helfer mit 30 Pferden gegen jährliche 1500 fl. Nach dem Krieg entstand großer Streit wegen jener Herrschaft mit Grav Ulrich von Helfenstein, seinem ältesten Bruder, und die Sache wurde noch verwickelter, als die Stadt Ulm, wie oben gemeldet, ihren Antheil an

Gut ist ihm weh. Wilhelm von Ringelstein, den man nennt Affenschmalz. Henßlin Rüber von Stein, Hanns Säger von Mühlheim, Rünlin, den man nennt: netz den Zahn. Hanns von Preßlach, genannt Nast, des Herzogs von Lothringen Füttermeister und Capitain. Eberhard Vierkorn, Claus Tasch. Niclas von Langenlohr, u. s. w. Bei den Städtebürgern findet man aber eben so sonderbare Geschlechtsnamen: Käsbohrer, Schmalzkäufel u. s. w.

*) s. IV. Bd. S. 125. ff.

derselben Herrschaft auch an Wirtemberg überließ. In Folge der bisherigen Verpfändungen sahen die Graven ihre Stammlande nun in fremden Händen, und mußten sich einstweilen mit einem von dem Pfandschaftsherrn eingeräumten Sitz begnügen. Von Grav Ludwig wird geklagt, daß er vor Widdern den Reisenden und Herrendienern auf den Dienst gelauert, sie niedergeworfen und geschätzt habe. Nachher hat er auswärtige Dienste gesucht im Kriege des Teutschen Ordens in Preußen, zuerst bei den Städten, dann bei dem Hochmeister; später bei dem König von Dänemark, und ist eine Reihe von Jahren aus gewesen, bis ihm wieder etwas vom brüderlichen Erbe zugefallen [87]).

Hanns von Rechberg von der hohen Rechberg, der ausgezeichnetste Befehlshaber im Schweizer- und Städtekrieg, stack ebenfalls in tiefen Schulden. Schon bei seines Vaters Heinrichs Lebzeiten hatte er mit seinen Brüdern Wilhelm und Ulrich sich verglichen, daß jeder seine indessen gemachte Schulden selbst bezahlen solle (1438). Vor dem Städtekrieg wurde er zu Rotweil vor dem Hofgericht belangt wegen einer Judenschuld. Um andere Schulden zu bezahlen, verkaufte er zur nämlichen Zeit (1447) die Herrschaften Hätingen und Gamertingen, welche von den Graven von Veringen auf seinen Vater gekommen waren, an Grav Ulrich von Wirtemberg. Seine Gemahlin Elisabeth, gebohrne Grävin von Werdenberg-Sargans, brachte ihm zwar ein bedeutendes Heurathgut zu, aber die Hauptsumme stand bei

87) Nach Gabelkhovers Chronik der Graven von Helfenstein.

ihren Brüdern, den Graven Wilhelm und Georg, welche so wenig bezahlen konnten, daß sie noch von Hanns von Rechberg eine beträchtliche Summe borgten und ihm dann für alles ihre Herrschaften zu Sargans und Sonnenberg verschreiben mußten *). Von dem Geld, das ihm die Städte für Ruckburg bezahlen mußten, baute er das alte Schloß Schramberg wieder auf, zunächst bei seinem Schlosse Halteustein, eine Meile von Schiltach im Kinzinger Thale **). Im nämlichen Jahr wurde er wirtembergischer Rath und Diener gegen männiglich, niemand ausgenommen, mit 250 fl. Dienstgeld. Auch sein Bruder Wilhelm und fast alle übrigen von Rechberg, Veit, Ludwig, Hanns, Georg und Albrecht, werden kurze Zeit darauf (1462) unter den Dienern der Graven von Wirtemberg genannt. Ber von Rechberg hingegen, auf welchen das Teckische Erbe Mindelheim gekommen, trat in die Gesellschaft von St. Georgen Schild und wurde ihr Hauptmann. Die Herrschaft Mindelheim aber ist nach seinem Tode an die von Freundsberg verkauft worden. Welchen Ausgang es mit Hanns von Rechberg genommen, können wir erst nach dem Pfälzerkrieg berichten [88]).

Durch die Verarmung und Demüthigung des Adels gewannen zwar auch die Städte ***), doch

*) 4500 fl. waren das Heurathgut: 3500 baar geliehenes und wieder 2975 fl.

**) Gabelkhover. Vergl. Sattler, Graven, III. 13.

88) Das Ganze nach Gabelkhovers Sammlung.

***) Im Städteabschied 1451 19. Jan. wird gesagt: die Städte sollen sich wohl hüten, keinen Edelmann zum Bürger anzunehmen, außer auf dieselben Stücke, wie

die Fürsten viel weiter, indem die Ritter und Herren immer mehr von ihnen abhängig wurden. Nur Grav Ulrich von Wirtemberg wurde dieser günstigen Verhältnisse am wenigsten froh. Er hatte zwar gegen Eßlingen Recht behalten, aber er mußte nun verpfänden und verkaufen, um den erlittenen schweren Schaden und die Kriegskosten zu decken. Der Landestheil seines Bruders genoß ununterbrochenen Frieden und die alten Freunde blieben auch den Söhnen treu, während er von einem Zwist in den andern fiel, bis er endlich über der Vormundschaft seiner Neffen mit Kurpfalz in verderblichen Krieg gerieth. Zuletzt mußte er einsehen, wie übel er gethan, das Land mit seinem Bruder zu theilen. Seine Hauptstadt Stuttgart gewann allein durch den Krieg; denn viele Einwohner von den zerstörten umliegenden Dörfern nahmen dort ihre Niederlassung.

Soviel von den Folgen dieses letzten Städtekriegs. Mehrmals haben in den vorhergehenden Geschichten Städte- und Schweizerkrieg miteinander gewechselt, oder es ist einer aus dem andern gefolgt, weil sie in der That einerlei Gegenstand hatten: Freiheit der Bürger und Landleute. Wie groß standen die Städte bald nach ihrer Vereinigung unter K.

andere Bürger; sie sollten auch kein Gut auf Wiederlosung, sondern auf festen Kauf von ihnen kaufen. — Bis dahin hatten solche aufgenommene Bürger nur eine gewisse Pactsteuer. Unter die Vortheile der Städte ist zu zählen, daß sie Gelegenheit fanden, von verarmten Gutsbesitzern Güter oder auch Rechte an sich zu bringen, aus welchen früher manche Verdrüßlichkeiten erwachsen waren.

Karl IV. Wie nahe war es daran, daß sie und die Schweizer in diesem Theile Teutschlands die Oberhand behalten hätten! Seit Eberhard der Greiner bei Döffingen ihre Macht gebrochen, geht es bei ihnen abwärts, bei den Schweizern aber in die Höhe. Was sie gemeinschaftliches hatten, sahen wir erlöschen; der Ausgang selbst zeigt es, daß es der letzte Krieg war. Bis aufs kleinste mußten die Städte Entschädigung geben, auch zur Wiedererbauung der gebrochenen Schlösser, da im Gegentheil die Eidgenossen die vielen, von ihnen gebrochenen, Burgen nicht mehr aufbauen ließen. Der Marggrav Albrecht erhielt noch zuletzt eine Verehrung, daß er von Rechten abstand, die er nicht behaupten konnte. Zuletzt wurden die Städte auch vom Pabst zur Rechenschaft gezogen wegen der beschädigten Gotteshäuser [89]). Bei der Abrechnung zerfielen sie unter sich selbst und mit den Schweizern. Was vor dem Krieg am wenigsten erwartet wurde, geschah: die Städte fiengen bald wieder an, mit Fürsten in Einung zu treten. Wie nach der Schlacht bei Döffingen alle Separatbündnisse abgethan und ein allgemeiner Landfriede errichtet worden, so konnte man hoffen, auch wieder eine neue Vereinigung zu sehen, wo kaum zuvor die

89) Sie meinten entschuldigt zu seyn, weil die Bischöfe selbst mit ihnen kriegten und auch ihren Pfaffen gestatteten, mit den Bauern zu halten. — Wegen der Einäscherung von Herbrechtingen wurden die Städte vor den päbstl. Stuhl geladen. Crusius. Im J. 1454 wurde die Entschädigung für allen an Geistlichkeit und Kirchen begangenen Frevel auf die Städte umgelegt mit 20 vom 100 ihrer Anlage. Sie hatten eine Botschaft an den päbstl. Hof deßhalb schicken müßen.

größte Verwirrung war. K. Friedrich III. durfte nur einen ernstlichen Schritt dazu thun.

VI. Kapitel.

Letzte Romfarth zur Kaiserkrönung. Die Landfriedens- und Türkenkriegs-Verhandlungen (nach dem Sturz des griechischen Reichs) hauptsächlich durch K. Friedrichs III. Hauszwistigkeiten verzögert. 1451 — 1457.

Daß K. Friedrich den vorgemeldeten Schritt zur friedlichen Vereinigung der schwäbischen Stände noch nicht that, und auch lange noch nicht thun konnte, daran war seine Verwicklung in viele, größere Angelegenheiten Schuld, wiewohl diese die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens noch dringender machten, wenn er nur erst selbst einen festen Punkt hierzu hätte finden können.

Wir berühren zunächst die übrigen Reichsverhältnisse und Begebenheiten während der fast zehnjährigen Verhandlungen nach dem Städtekrieg, soweit sie auf unsere Geschichte Bezug haben.

Die schwäbischen Stände bei der Romfarth.

Bei der Auflösung der Kirchenversammlung im Einverständniß mit dem päbstlichen Stuhl hatte K. Friedrich auch den Wunsch, die Kaiserkrone zu Rom zu empfangen, nachdem er schon gegen zehn Jahre den Titel eines röm. Königs geführt. Sein Vorgänger, K. Albrecht II., hatte gar nicht Zeit gefunden, sich krönen zu lassen. Zugleich beschloß K. Friedrich, sich zu vermählen. Schon auf seiner

Schweizerreise war die Rede davon, diesen Schritt zu thun. Jetzt fiel seine Wahl auf Eleonore, K. Eduards von Portugall Tochter. Beides, die Krönung und Vermählung zugleich zu feiern, rüstete er sich zur Romfarth, bald nach dem Bamberger Frieden. Zu seiner Begleitung bewilligte das Reich 1000 Reisige, alle in roth gekleidet, darunter viele vom Adel, und 2000 Fußknechte. Jene sammelten sich zu Villach in Kärnthen und zogen voran unter Herzog Albrecht von Oesterreich *). Viele Graven und Herren aus Schwaben, Bayern und Franken giengen durch Etschland (Tirol) und vereinigten sich zu Ferrara mit dem größern Zug. Wiewohl der verderbliche Städtekrieg kaum beigelegt war, so sehen wir doch Adel und Städte in Schwaben, wie sie es früher gewohnt waren, auf diesem Römerzug miteinander wetteifern. Marggrav Rudolf von Baden, die Graven Hug von Montfort, Heinrich von Fürstenberg, die Bürgermeister von Augsburg, Memmingen, Reutlingen, Eßlingen, Weil, Kempten, Lindau, werden im Gefolge des Kaisers genannt.

Zu Livorno landete die kaiserliche Braut, nach großer Gefahr auf der See, und wurde von Herzog Albrecht mit seinen 1000 Reisigen empfangen, welche alle aus Ehrerbietung von den Pferden stiegen; worauf Friedrich selbst zu ihrem Empfang kam und mit ihr in Siena einzog. Bei dem noch feierlichern Einzug in Rom mit dem ganzen Reichsaufgebot, da der Grav von Hardeck, Burggrav zu Magdeburg, das Reichspanier führte, wollten die von der schwäbischen

*) Zu Ende des Jahres 1451.

Ritterschaft St. Georgsfahne und die Reichsstädte auch ihre Fahne fliegen lassen; es wurde aber verordnet, daß dißmal die Reichsadlersfahne allein sich erheben sollte. Hinter dieser führte Herzog Albrecht die Reisigen, allesammt die gespannten Armbrüste auf den Achseln und Pfeile an der Seite tragend. Dem römischen König trug des Reichs Marschall, Heinrich von Pappenheim, das blose Schwerdt vor. Hinter der königlichen Braut kam ein schön gerüsteter Zeug von den Reichsstädten zu Pferd, durch die Hauptleute von Straßburg, Augsburg und Nürnberg geführt [90]). Den Nachzug machten die Fußknechte vom Reich. Nach der Krönung *) schlug der Kaiser seinen Bruder, Herzog Albrecht und etwa 300 Fürsten, Graven und Herren zu Rittern, wobei Heinrich von Randeck St. Georgs Fahne wehen ließ. Den anwesenden Herren und Städteboten gab er die kaiserliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Die von Nürnberg hatten ihm zu Ehren Karls des Großen kaiserlichen Ornat, den sie in ihrer Stadt verwahrten, mitgebracht, was vor und nach nicht geschehen [91]). Diese Krönung war auch die letzte ihrer Art, denn Maximilian I., Friedrichs Sohn und Nachfolger, wollte nichts mehr von dem Vorurtheil wissen, daß der teutsche Kaiser erst von dem obersten Bischof zu Rom die Weihe erhalten sollte.

90) Wenn Herzog Albrecht bei diesem Einzug laut den Nachrichten bei Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. 577. 900 Reisige führte, so gehörte das übrige 100 den Reichsstädten.

*) Diese geschah am 19 März 1452.

91) Das Ganze hauptsächlich nach Fugger a. a. O.

Für die teutsche Geschichte hat dieser Römerzug hauptsächlich die Folge gehabt, daß die Freundschaft zwischen dem Kaiser und Pabst noch enger geschlossen und letzterem dadurch Gelegenheit gegeben worden ist, bei den vielen Verwirrungen als Friedensvermittler mit größerm Nachdruck einzutreten. Zu Gunsten des Kaisers fertigte der Pabst drei Bullen aus, worin er ihm unter andern Vorrechten verwilligte, daß er, wenn seine Lande angegriffen würden, auch von Kezern Beistand annehmen, sich selbst einen Gewissensrath wählen, seine Lande und Herrschaften verbessern und vermehren und dieses auch auf seine Nachkommen ausdehnen dürfe [92]).

Erneuerung des erzherzoglichen Titels von Oesterreich.

Der Kaiser kam vergnügt mit seiner Gemahlin nach Oesterreich zurück *), und beschloß, auch sein Haus zu bedenken. Wir haben in den früheren Geschichten gesehen, daß H. Rudolf, Sohn Albrechts des Weisen, von Oesterreich, den Titel eines Erzherzogs der kais. Pfalz angenommen, von K. Karl IV. aber zur Verzichtung gezwungen worden [93]). Nun bestätigte K. Friedrich dem Hause Oesterreich alle von den alten Kaisern verliehene Privilegien ausdrücklich mit dem Vorrecht, daß dessen Fürsten, Erben

92) Leben K. Friedrichs III. im österr. Plutarch. Heft V. S. 27.

*) Im Juni 1452.

93) IV. Band dieser Geschichte, S. 47. ff.

und Nachkommen hinfüro Erzherzoge sollten genannt werden [94]).

Dringende Vorstellungen des Reichstags in Absicht des Landfriedens.

In eben diesem Jahr kam die Botschaft von dem Untergang des morgenländischen (oder griechischen) Kaiserthums. Wiewohl die türkische Macht schon geraume Zeit zu Land und zur See über die östlichen Länder von Europa sich ausgebreitet, und bis Ungarn heraufgedrungen, so daß, nach mehreren Belagerungen, allein noch die Hauptstadt, wie eine Insel, übrig geblieben, daher auch die Türken den letzten griech. Kaiser nicht mehr anders als Stadtobersten von Constantinopel genannt; so machte doch der endliche Fall der Stadt und der letzten Reste des Kaiserthums einen tiefen Eindruck in ganz Europa. K. Friedrich soll in sein Gemach gegangen und in Thränen ausgebrochen, Pabst Nicolaus V. aber in eine schwehre Krankheit gefallen seyn. Der oft angeregte Türkenzug kam nun viel lauter zur Sprache. Schon bei der Krönung hatte Friedrich den Pabst in einer eigenen Rede durch Aeneas aufgefordert, einen förmlichen Kreuzzug predigen zu lassen, wobei er von seiner Seite allen möglichen Beistand versprach. Wie viel dringender erschien die Sache jetzt, da man besorgen mußte, die Türken bald in Teutschland und Italien zu sehen! Der Kaiser schrieb einen Reichstag auf das nächste Frühjahr (1454) nach Regensburg aus, und ließ, weil er nicht selbst zugegen seyn

94) Häberlin, Hist. des teutschen Reichs, VI. 300. Die Urk. ist vom 6. Jan. 1453.

konnte, die Reichsstände durch Aeneas aufs nachdrücklichste zu einem Türkenzug ermahnen. Herzog Philipp von Burgund, dessen Vater (1396) von den Türken gefangen worden, gab durch seinen Eifer den Ausschlag, daß der Reichsschluß gefaßt wurde: es solle ein fünfjähriger Landfriede aufgerichtet und ein Zug wider die Türken vorgenommen, das Nähere aber mit dem Kaiser, wie auch mit andern christlichen Mächten auf einem bald einzuberufenden Reichstag zu Frankfurt verhandelt werden [95]).

Landfriede war in der That ein so dringendes Wort, als der Türkenzug. In ganz Teutschland war nichts als Krieg und Unruhe. Die schwäbischen Stände waren kaum vom Römerzug zurück, so wurden die Städte von Hanns von Rechberg und andern vom Adel gefehdet [96]). H. Albrecht eilte nach Schwaben, um seinem Bruder, dem Kaiser, Hülfsvölker gegen die Faktionen in Oesterreich zuzuführen. Dafür erhielt er die obengedachte Anweisung, die Reichslandvogtei Schwaben einzulösen [97]). Nach seiner Zurückkunft nahm er die Herrschaft Hohenberg mit gewaffneter Hand ein. Dieß geschah eben zur Zeit des Regensburger Reichstags. Der Kaiser selbst war am meisten im Gedränge. Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Stände erhoben mehr-

95) Müller, R. T. Theatr. I. 419. ff. — 430.

96) Vielleicht schon während des Römerzugs. Im Jun. kam der Kaiser zurück (1452). Ramstein, das rechbergische Schloß, wurde schon im Jul. 1452 von den Städten belagert in Folge der vorausgegangenen Feindseligkeiten.

97) Häberlin, a. a. O. S. 299. f.

mals einen Aufstand, weil er seinen Mündel, den jungen Ladislaus, nicht herausgeben wollte. Nach seiner Rückkehr von Rom, wohin er auch den Ladislaus mitgenommen, wurde er von den Wienern zu Neustadt belagert. Mehrere Fürsten, worunter des Kaisers Schwager, Marggrav Carl von Baden, vermittelten einen Vertrag, nach welchem er den Prinzen, der bisher von Aeneas und Canzler Schlick erzogen worden, der Leitung des ränkevollen Graven Friedrich von Cilly überlassen mußte. Dieser wollte Oesterreich in seinem Namen regieren; Ungarn wurde dem tapfern Johann Hunyad, Böhmen dem Georg Podiebrad anvertraut. Aber die Widerwärtigkeiten waren noch lange nicht zu Ende. Was konnte ein Kaiser, der in seinen Hausangelegenheiten so wenig vermochte, in den verwirrten Reichshändeln bewirken? In vierzehn Jahren seiner Regierung war noch nichts für den Landfrieden geschehen, als daß man bei seiner Zurückkunft von der Krönung zu Aachen auf dem Reichstage zu Frankfurt (1442) das alte Fehdegesetz aus Karls IV. goldener Bulle (von 1356) oder vielmehr aus K. Philipps Satzung (von 1201) zur Erneuerung brachte [98]). Dieser Beschluß, in Form eines königlichen Mandats verkündigt, trägt unverdienter Weise den Namen: K. Friedrichs Reformation. Auf Albrechts II. Vorarbeit wollte er sich nicht einlassen. Er hatte damals den Schweizerkrieg im Sinn, und darauf folgte der Städtekrieg, wie wir oben gesehen.

Nun erkannte freilich jedermann, daß, wenn das Reich einmal zum Türkenzug aufgeboten werden

98) Müller, R. T. Theatr. I. 88—95.

sollte, vor allen Dingen im Innern alle Fehden still stehen müßten, wie schon zur Zeit der Kreuzzüge beobachtet worden. Diß hätte um so eher zur Ausführung gebracht werden sollen, da auch der Pabst, durch seine Freundschaft mit dem Kaiser wieder grössern Einfluß erlangt hatte. Allein es mußten noch viele Reichstage gehalten werden, bis das eine und das andere erreicht wurde.

Auf den zweiten nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag im Herbst desselben Jahres (1454) sandte der Kaiser als Commissarien den Aeneas, jetzt Bischof zu Senese, den Bischof von Gurk und die Marggraven Albrecht von Brandenburg und Carl von Baden. Die Teutschen waren aber schon wieder so erkaltet, daß sie erst durch eine zweistündige Rede des Aeneas, während welcher niemand zu räuspern wagte, angefeuert werden mußten. Weder der Kaiser noch der Pabst fanden Zutrauen; viele glaubten, es seye beiden nur um das Geld zu thun. Es wurde zwar beschlossen, den Ungarn 32,000 zu Fuß und 10,000 zu Pferd zu Hülfe zu schicken; weil aber der Kaiser auf beiden Reichstagen gefehlt habe, so wollten Kurfürsten und Stände sich zu ihm begeben, um das weitere zur Beschleunigung des Zugs zu verabreden. Nun berief der Kaiser die Reichsstände zu sich auf Lichtmeß des nächsten Jahres (1455) nach Neustadt, wo außer den obengenannten Fürsten auch Abgeordnete von den Reichsstädten erschienen. Von Seiten des Pabstes kam eine ansehnliche Gesandtschaft. Zwischen dieser und dem Kurfürsten von Trier erhob sich zwar ein unzeitiger Präcedenzstreit; doch hat der letztere das Verdienst, einen Rathschlag

wegen des Landfriedens verfaßt zu haben, der hier aufgezeichnet werden muß, weil wir in der Folge oft daran erinnert werden.

Zuerst wird vorgeschlagen, der Kaiser solle in einer Stadt des Reichs verweilen, die Kurfürsten zu sich berufen, und die vielen Kriege und Zwietracht niederlegen. Besonders solle ein oberstes kaiserliches Gericht gesetzt werden, dessen Urtheile die Landesfürsten zu vollziehen haben, und wenn sie zu schwach wären, sollten die nächsten vom Kaiser hierzu aufgeboten werden. Dadurch gewänne dann das h. Reich Gehorsam in teutschen Landen, die ungebührlichen Fehden und Straßenräubereien würden abgethan, und die Kaiserwürde, welche die frommen Teutschen mit Kraft an die teutsche Zunge erfochten, käme wieder in ihre alte Ehre. Es ist kein anderes Gebrechen in teutschen Landen, fährt der Entwurf fort, denn allein, daß die Gerichte eine lange Zeit nicht aufrichtig gehalten worden sind, wodurch die Teutschen ihre Kraft und Macht nicht zur Redlichkeit haben brauchen können, und von andern verachtet und klein gehalten werden, auch wegen Unsicherheit der Straßen Kaufmannschaft und Gewerbe abgenommen haben. Wird diese gute Ordnung in Teutschland gesetzt, sagt der Entwurf am Schluß, so mag man den Türken und andern Unglaubigen wohl widerstehen; wo nicht, so werden endlich alle Anstößer Teutschland schwer dringen und nöthigen, und müssen die Teutschen dann gehorsam seyn denjenigen, deren Herren und Obersten sie seyn sollten [99]).

99) Müller, R. T. Theatr. I. 512. ff.

So einleuchtend und dringend dieser Vorschlag war, so wurde doch auch zu Neustadt in Gegenwart des Kaisers nichts entschieden, hauptsächlich weil Pabst Nicolaus V. mit Tod abgieng, und zwischen Böhmen und Sachsen, deßgleichen mit dem Herzog von Burgund wegen Luxemburg neue Streitigkeiten entstanden.

Kreuzzug zum Entsatz von Belgrad. Türkenglocke.

Und doch kamen die Türken immer näher. Servien war in ihrer Gewalt. Belgrad wurde aufs äusserste bedrängt. Mahomed II. lag mit 150,000 Mann davor. Nun ließ der neue Pabst, Calixt III. allenthalben das Kreuz predigen, und jeden Mittag die Türkenglocke läuten. Was kein Reichstag vermochte, das thaten endlich die Predigten des beredten Franziscaner-Mönchs, Johannes Capistranus. Seine Bestrafung der verderbten Sitten machten solchen Eindruck, daß man zu Augsburg alle Würfel und Karten verbrannte. Auf seine Aufforderung lief aus allen Classen des Volks ein Heer von mehreren Tausenden zusammen *), diese führte er dem tapfern Hunyad, Johannes Corvinus, zu, und beide wußten ihre kleinen Schaaren so zu begeistern, daß Belgrad entsetzt und ein verzweifelter Sturm der Türken abgetrieben wurde [100]) (6. Aug. 1456).

*) Einige sagen 4,000, andere sogar 40,000.

100) Müller; a. a. O. S. 563. Vgl. Coxe, Gesch. des Hauses Oesterr. I. 255. und Fugger, a. a. O.

K. Friedrich III. mit Absetzung bedroht.

Bei dem allem waren die Reichsstände mit dem neuen Pabste so wenig als mit dem Kaiser zufrieden, weil er die Basler Dekrete nicht befolgen wollte. Wegen der Zögerungen des Kaisers beriefen die Kurfürsten jetzt für sich einen Reichstag nach Nürnberg. (30. Nov. 1456) und forderten ihn auf, in Person daselbst zu erscheinen. Er aber meinte, solche Tagsatzung hätte nicht so Noth gethan, und kam nicht. Nun beschloßen die Kurfürsten sich wieder zu Nürnberg zu versammeln, (1457) und ihm zu begegnen, wie vormals dem saumseligen K. Wenzlaw, oder ihm einen römischen König an die Seite zu setzen. Diese Drohung wurde mehrmals wiederhohlt. Friedrich schien sich aber darauf zu verlassen, daß die Fürsten ihren Beschlüssen auch keinen Nachdruck geben könnten. Damals wurde er zu Cilly belagert, weil er diese Herrschaft nach dem Absterben des grävlichen Hauses an sich ziehen wollte gegen die Ansprüche des Ladislaus, dessen Oheim der letzte Grav gewesen. Da auf diese Art alle Landfriedensanstalten im Reich durch des Kaisers Hausangelegenheiten gelähmt wurden, so ist es kein Wunder, daß auch bei den schwäbischen Ständen, ungeachtet ihrer eigenen Annäherung zu einander, nichts entscheidendes geschehen ist. Vielmehr hat der Kaiser diese Verhältnisse wieder für sich benützt, da er nach dem Tode des Ladislaus in noch tiefere Irrungen und mehrfachen Krieg hineingezogen wurde.

VII. Kapitel.

Die schwäbischen Herren und Städte mit dem Kaiser im (pfalzbaierischen und österreichischen) Fürstenkrieg. 1457 — 1464.

Neue Theilung der österr. Lande.

K. Friedrich hielt sich für den nächsten Erben von des frühverstorbenen *) Ladislaus Ländern und Kronen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen. Diese Macht, mit den übrigen Stammländern Oesterreichs, unter einem kraftvollen Fürsten vereinigt, würde schon in sich eine hinlängliche Vormauer gegen die Türken gewesen seyn, und als Kaiser konnte Friedrich mit demselben Nachdruck auftreten, wie sein Vorfahre Albrecht II. Aber er wußte die beiden Kronen gegen die ihm abgeneigten Stände nicht zu behaupten. Nicht einmal das Erzherzogthum Oesterreich, wiewohl es nach den Hausgesetzen untheilbar seyn sollte, durfte er in Besitz nehmen. Sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund machten ebenfalls Ansprüche darauf. Albrecht führte eine Schaar von 3000 Reutern aus Schwaben nach Oesterreich und verpfändete deßhalb die Marggravschaft Burgau an den Herzog Ludwig von Baiern. Die österreichischen Stände kamen zusammen, und Friedrich mußte sich zu einer Theilung verstehen. Nach dieser erhielt Albrecht Oberösterreich, Friedrich Niederösterreich und trat dagegen den an Tyrol gränzenden Theil von Kärnthen an Sigmund ab. Wien sollte gemeinschaftlich bleiben

*) 23. Nov. 1457.

und die Burg in drei Theile getheilt werden [101]) (1458).

Diese Theilung war aber nur das Vorspiel grösserer Irrungen, woran auch andere Fürsten Theil nahmen, indem sie ihre eigenen Angelegenheiten auf eigene Faust ausmachen wollten.

Indessen geschahen manche Gewaltschritte im Reich, eben weil die Fürsten meinten, daß sie den Kaiser wenig zu fürchten hätten. Einer der ersten traf wieder die schwäbischen Städte.

Donauwörd von H. Ludwig von Bayern eingenommen.

Herzog Ludwig zu Bayern-Landshut, Sohn Heinrichs des Reichen, that sich etwas zu gut auf die von seinem Vater ererbten Schätze. Durch die burgauische Pfandschaft hoffte er seine Herrschaft in Schwaben weiter auszudehnen. Der Bischof von Augsburg, dem auch ein Theil der burgauischen Herrschaften verschrieben war, und die Reichsstädte lagen deßwegen dem H. Albrecht an, die Pfandschaft aufzukünden, und das Geld zu Augsburg niederzulegen. Nun kam der Herzog mit alten Ansprüchen auf die Stadt Donauwörd. In frühern Zeiten war diese Stadt, nach dem Absterben ihrer Gründer, der Graven von Kiburg-Dillingen, an das salische, dann an das hohenstaufische Kaiserhaus gekommen, von Kunradin aber an den Herzog Ludwig II. von Bayern, seinen Oheim verpfändet worden. Herzog Rudolf von Bayern hatte sie zwar in

101) Fugger und Coxe, a. a. O.

einem Krieg gegen K. Albrecht I. verloren und unter K. Karl IV. war sie zur Reichsstadt erhoben, nachher aber wieder an Herzog Stephans Söhne für 60,000 Goldgulden verpfändet worden. Bei der Theilung des Hauses kam sie an die ingolstädtische Linie, Ludwig der Bärtige verlor sie aber im Krieg an H. Heinrich zu Landshut. Als dieser der Stadt ihre alten Freiheiten entzog, wurde er von K. Sigmund gezwungen, Karls IV. Pfandbrief nach Ulm zu bringen, worauf der Kaiser das Siegel abriß und den Brief zerschnitt, und die Stadt also wieder in die Reichsfreiheit einsetzte. Sie erhielt dazu noch mehrere Freiheiten und Versicherung der Unveräußerlichkeit vom Reich, nachdem sie des Kaisers an die Juden versetzte Credenz um 14,000 fl. wieder eingelöst hatte.

Herzog Ludwig wollte nun die alten Ansprüche seines Hauses wieder geltend machen; ungefähr wie K. Friedrich seinerseits die ebenfalls unter K. Sigmund zum Reich eingezogene Herrschaften in den Vorlanden wieder zurückverlangte. Schon vor dem Städtekrieg war deßhalb Besorgniß in Wörd; die Stadt war aber durch ihre Einung mit den andern Städten geschützt [102]). Doch gab H. Ludwig sein Vorhaben nicht auf. Nachdem es ruhiger geworden, gewann er den Bürgermeister Gundelwein zu Wörd, aus Lauingen gebürtig, und da er seiner und seines Anhangs gewiß war, warb er Ritter und Knechte zu einem Ueberfall, trat auch um diese Zeit in ein lebens-

102) Handschriften, woraus auch die obige Uebersicht der frühern Geschichte der Stadt ergänzt ist; vergl. Häberlin und Fugger a. a. O.

längliches Bündniß mit Pfalzgrav Friedrich am Rhein (5. Febr. 1458).

Die Kunde von diesem Vorhaben brachte großen Schrecken unter die übrigen Städte, sie besorgten schon, auf diese Weise möchte jetzt im Frieden eine Stadt um die andere von den benachbarten Landherren unterjocht werden [103]). Sie traten zusammen und handelten von einer neuen Vereinigung, wie wir oben schon gesehen: aber sie würden bei Donauwörd zu spät gekommen seyn, wenn nicht der Kaiser selbst sich der Sache angenommen hätte. Dieser, obgleich noch mit den ungarischen Kronangelegenheiten beschäftigt, fand den Vorfall doch einer besondern Aufmerksamkeit werth, nicht allein der Stadt wegen, sondern überhaupt, weil ihm Bayern und Pfalz zu mächtig werden wollten. Nachdem er von der Stadt Augsburg ausführlichen Bericht über das Verhältniß von Donauwörd erhalten hatte, erließ er ein strenges Abmahnungsmandat an den Herzog und befahl zugleich dem Marggraven Albrecht, wie auch den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten, Donauwörd bei seiner Freiheit zu schützen [104]). Wie Ernst es ihm damit war, bewies er damit, daß er des Reichs Marschalk, Heinrich von Pappenheim, zum Hauptmann und Reichsvogt zu Donauwörd ver-

103) Augsburg sagt dieß in einem Ausschreiben an die Städte. — Während der Belagerung von Wörd ließ Grav Ulrich von Wirtemberg 13 Heilbronner Kauf- und Rathsleute, welche den Besigheimer Markt besuchen wollten, niederwerfen und gefangen setzen.

104) Mandat an alle Stände des Reichs, ♂ nach Franc. 1458.

ordnete. Dieser ritt zu dem Herzog nach Landshut, um ihn auf andere Gesinnungen zu bringen. Da er aber keine deutliche Antwort erhielt, kehrte er zurück, versah die Stadt und ermahnte die Bürger zu standhaftem Widerstand, während die von Augsburg und Nürnberg Büchsenschützen und Pulver sandten. Ulm blieb neutral, weil die Stadt mit dem Herzog in Einung war.

Ungeachtet Donauwörd sich in einem offenen Ausschreiben in das Reich zum Recht erboten hatte, so erschien doch Herzog Ludwig gleich darauf mit einem starken Kriegsvolk vor der Stadt *). Er verließ sich auf seine Bundesgenossen, worunter er in seinem Absagbrief 13 Fürsten und viele andere Herren nannte. Von der Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein waren ihm viele zugeritten, weil sie dem Kaiser und den Städten abhold waren. Nur 4 Tage dauerte die Belagerung. Während Augsburg und Ulm an die Städte der größern Vereinigung, so wie an die Seestädte, dringende Ausschreiben erließen, und rathschlagten, wie man einer belagerten Stadt zu Hülfe kommen wolle? übergab der Bürgermeister Gundelwein die Stadt; Herzog Ludwig ritt ein, und Heinrich von Pappenheim zog zum andern Thor hinaus. Die Hülfe von Augsburg und Nürnberg wurde entlassen.

Versuch, das Städtebündniß wieder erzustellen. Reichskrieg gegen H. Ludwig von Bayern.

Nun betrieben die Städte noch eifriger eine allgemeine Vereinigung, wie ebenfalls schon oben ge-

*) 16. Oct. 1458.

meldet worden. Der Kaiser aber berief eiligst auf den Februar des nächsten Jahres (1459) einen Reichstag nach Eßlingen. Auf diesem wurde wegen Landfriedenbruchs der Reichskrieg gegen H. Ludwig und seine Helfer beschlossen, und der Oberbefehl dem Marggraven Albrecht von Brandenburg übertragen, wiewohl dieser dem H. Ludwig eben bei der Einnahme von Donauwörd noch einen, schon seinem Vater versprochenen, Gesellendienst bewiesen hatte [105]). Albrecht säumte nicht, ein Kriegsheer von etwa 20,000 Mann bei Nürnberg zusammenzuziehen. Aber Aeneas, jetzt Pabst Pius II. trat als Vermittler ein. Der Reichstag zu Nürnberg entschied: der Bischof von Aichstädt solle die Stadt inhaben, bis die Reichsfürsten in der Sache sprechen würden. Die Bestrafung des Herzogs aber, wegen Verachtung des kais. Mandats und Verbindung mit den andern Fürsten, sollte dem Kaiser vorbehalten bleiben.

Als nun der bestimmte Tag erschien und Kurfürsten und Fürsten zu Recht erkannten, daß die Stadt Donauwörd bei dem Reich verbleiben solle: so befahl der Kaiser dem Heinrich von Pappenheim, die Stadt von Reichswegen wieder einzunehmen. Dieß geschah mit dem Zuzug von Augsburg und Nürnberg, worauf der Bürgermeister Gundelwein mit seinem Anhang aller Ehren entsetzt, und in der Stadt

105) Damit wollte er nach Rittersitte sein Wort lösen. Herzog Ludwig hatte aber bereits bei seinem Bündniß mit Pfalzgrav Friedrich eine besondere Einung gegen den Marggraven in Betreff des Nürnberger Landgerichts abgeschlossen. Häberlin, a. a. O. VI. 373.

das Reichswappen wieder angeschlagen wurde (Dec. 1459) [106]).

Nun schien alles beigelegt, und die Städte waren wieder außer Sorgen. Dagegen entspann sich während dieser Begebenheit eine große Zwietracht unter den Fürsten, so daß in kurzer Zeit zwei mächtige Partheien im Felde gegeneinander auftraten.

Anfang des Fürstenkriegs. Des Kaisers Parthei.

Schon vor dem Reichstage zu Eßlingen, auf einem Convent zu Bamberg (Jan. 1459) kamen Marggrav Albrecht und Pfalzgrav Friedrich hart aneinander wegen des berüchtigten Raubritters Horneck von Hornberg. Albrecht beschuldigte den Pfalzgraven, daß er demselben Aufenthalt in seinen Schlössern gebe. Dieser erwiederte: Albrecht löge wie ein Fleischer, und zog den Degen. Der Marggrav griff auch zu dem seinigen, und nur der Zwischentritt der übrigen Fürsten verhinderte weitere Uebelthaten. Seitdem war Albrecht ein unversöhnlicher Feind des Pfalzgraven, und übernahm um so bereitwilliger den Reichskrieg gegen seinen Bundesgenossen, den H. Ludwig von Bayern [107]).

Dieser beleidigte ebenfalls den Marggraven noch persönlich auf dem Nürnberger Reichstag, da die Donauwörder Sache vorkam. Er beschwehrte sich über das Nürnberger Landgericht, das der Marggrav über anderer Herren Länder ausdehnen wollte; und da Albrecht den kais. Freiheitsbrief vorwieß, oder,

106) Fugger, a. a. O. S. 657.

107) Schmidt, Gesch. d. D. IX. 367.

nach andern, auf Vermittlung der Fürsten herausgab, nahm er ihn und zerriß ihn öffentlich in Stücke [108]).

Marggrav Albrecht hatte bereits mehrere Fürsten auf seiner Seite, welche ebenfalls, besonders gegen Pfalzgrav Friedrich große Beschwerden hatten; unter diesen war Grav Ulrich von Wirtemberg, der sowohl wegen seiner Hausangelegenheiten, als wegen mancherlei nachbarlichen Streitigkeiten mit dem Pfalzgraven übel zufrieden war. Schon vor dem Donauwörder Krieg wurde zu Mergentheim zwischen Erzbischof Dietrich von Mainz, Pfalzgrav Ludwig dem Schwarzen zu Veldenz, Marggrav Albrecht von Brandenburg, und Grav Ulrich von Wirtemberg ein Bündniß errichtet *). Der leztere und der erstere griffen bereits zu den Waffen. Es wurde jedoch auf dem genannten Reichstag durch Vermittlung des päbstlichen Legaten von dem Bischof zu Eichstädt und Erzherzog Albrecht ein Entscheid gemacht, welchen H. Ludwig im Namen des Pfalzgraven annahm **). Allein eben dieser nürnbergische Entscheid trug, wie der österreichische Theilungsvertrag, den Zunder eines neuen Kriegs in sich, der nun in eine gemeinschaftliche Flamme ausbrach. Pfalzgrav Friedrich wollte sich durch jenen Entscheid nicht gebunden halten, und brachte auch seinen Bundesgenossen, H. Ludwig auf andere Gedanken, um so mehr, da indessen der schon gedachte ungünstige Spruch wegen Donauwörd gegen ihn erfolgte ***). Die andern Fürsten dagegen

108) Trith. Chron. Hirs. ad a. 1459.

*) 1. Jul. 1458.

**) 9. Jul. 1459.

***) 29. Sept. 1459.

verbanden sich noch genauer miteinander, und beschlossen, den Pfalzgraven mit gewaffneter Hand zu Befolgung des nürnbergisch. Entscheids zu zwingen [109]).

Der Kaiser, statt Frieden zu gebieten, nahm jetzt öffentlich Parthei gegen die beiden Fürsten, die ihm schon lange zuwider waren; gegen H. Ludwig, weil er, außer dem bereits gedachten Landfriedensbruche, auch seinem Bruder, dem Erzherzog Albrecht beistand, der neue Unruhen in Oesterreich erhob; gegen Pfalzgrav Friedrich, weil er als Vormünder seines Neffen, des verstorbenen Kurfürsten Ludwigs Sohn, Philipp, die kurfürstliche Würde für sich angenommen hatte, wiewohl unter dem Versprechen, unverheirathet zu bleiben, und jenem die Nachfolge zu überlassen, wozu der Kaiser seine Beistimmung verweigerte.

Bei diesen Umständen erhielten die beiden Bündnisse eine bedeutende Ausdehnung. Unter 13 Fürsten, welche sich gegen Pfalzgrav Friedrich verbanden, (zum Theil schon oben genannt,) war auch Marggrav Carl von Baden, nebst den Bischöfen von Eichstädt, Speyer und Metz. Mit Pfalz und Bayern hingegen hielt, außer mehreren andern Fürsten, der König Georg von Böhmen, und von den schwäbischen Städten Heilbronn und Wimpfen, welche seit dem Städtekrieg mit Pfalzgrav Friedrich in Einung waren.

Der Kaiser war eben so rasch mit der Reichskriegserklärung, wie bei Donauwörd. Marggrav Albrecht erhielt wieder, (nebst Herzog Wilhelm von Sachsen) die Feldhauptmannschaft gegen Herzog Lud-

109) Häberlin, a. a. O. Vgl. Sattler, II. 213—22.

wig, und die Fürsten trafen zu Mergentheim eine Abrede, daß einige von ihnen den Pfalzgraven beschäftigen sollten, damit er seinen Bundesgenossen nicht zu Hülfe kommen könnte [110]). Der Pabst hoffte noch immer zu vermitteln. Zwischen Grav Ulrich von Wirtemberg und dem Herzoge von Bayern wurde ein besonderer Vergleichstag zu Gmünd gehalten, der aber nichts fruchtete *). Die Fürsten erließen ihre Fehdebriefe und zogen gegeneinander zu Feld (März 1460). Grav Ulrich zwischen Bayern und Pfalz in der Mitte stehend, erneuerte auch die Einung mit der Ritterschaft von St. Georgen Schild. Bei Weinsberg erhielten die Wirtembergischen, bei Beilstein die Pfälzischen eine Niederlage. Da der Krieg in Niederschwaben, in Franken und auf beiden Rheinufern mit großer Verheerung geführt wurde, brachte der friedlich gesinnte Bischof Peter von Augsburg zuerst einen Stillstand zu Roth zwischen Marggrav Albrecht und H. Ludwig zu Stand (23. Jan. 1460). Pfalzgrav Friedrich machte nach mehreren erfochtenen Vortheilen Friede mit Erzbischof Diether von Mainz, (18. Jul.) und wollte nun den Graven Ulrich von Wirtemberg heimsuchen. Da trat Grav Eberhard von Wirtemberg, Neffe dieser beiden Fürsten, in die Mitte, und brachte Friedensvorschläge nach Heidelberg, worauf zu Vaihingen Friede oder Stillstand geschlossen wurde, (8. Aug. 1460) jedoch mit Vorbehalt der beiderseitigen Bundesgenossen, so daß jeder der Fürsten den seinigen auch fernerhin Beistand leiste; in allen Sachen, welche die gegen-

110) Sattler, a. a. O. S. 222.

*) 16. Jan. 1460.

wärtige Fehde nicht beträfen. Eberhard blieb gemäßigt, wie sein Vater Ludwig im Städtekrieg. Er war bereits in Einung mit Pfalzgrav Friedrich und schloß eine gleiche mit H. Ludwig [111]).

Wie die Fürsten sich einander näherten, oder theilweise zum Frieden gezwungen wurden, kam der Kaiser in größere Gefahr. K. Georg von Böhmen erhielt ein solches Ansehen im Reich, daß er ernstlich damit umgieng, sich zum röm. König wählen zu lassen. Kaum war dieß abgewandt, so stieg ein neues Ungewitter in den Erblanden auf. Die österreichischen Stände unter Führung der Brüder Eitzinger, wurden dem Kaiser immer mehr abgeneigt und hielten sich an Erzherzog Albrecht. Vergeblich suchte diesen der Kaiser durch ein Paar weiter abgetretene Gravschaften zufrieden zu stellen. Es kam wieder zu kriegerischen Auftritten. Albrecht, von den Ständen ersucht, sie bei ihren Freiheiten zu schützen, ritt zu dem Herzog Ludwig von Bayern und schloß ein Bündniß mit ihm, so daß der Herzog das Geld, er aber die Kriegsvölker geben sollte. Er erließ auch ein Ausschreiben in das Reich, um sich gegen seinen Bruder zu rechtfertigen [112]).

Erzherzog Sigmunds Schweizerfehde.

Daß der Kaiser nicht auch von dem Erzherzog Sigmund bekriegt wurde, dafür sorgte aus alter Freundschaft der Pabst, indem er dem Erzherzog die

111) Sattler, a. a. O. S. 234. 240.

112) Fugger, a. a. O. S. 659. ff. Das Ausschreiben ist vom 25. May 1461.

Schweizer auf den Hals brachte. Dadurch entstanden denn auch im obern Theile von Schwaben Kriegsunruhen; der Ausgang dieser Zwischengeschichte aber hat, wie wir sehen werden, besonderen Einfluß auf die Fortsetzung des Fürstenkriegs.

Statt den kanonisch gewählten Bischof zu Brixen, Leonhard Weißmayr, Sigmunds bisherigen Canzler, zu bestätigen, hatte der Pabst den berühmten Cusanus, (Claus Krebs aus dem Dörfchen Cus an der Mosel) zum Bischof eingesetzt. Wiewohl diese Verfügung den letztabgeschlossenen Concordaten geradezu entgegen war, so schien doch der Kaiser nicht darauf zu achten. Aber zwischen Sigmund und dem neuen Bischof entstanden so viele nachbarliche Irrungen, daß der Erzherzog endlich im Unwillen den Bischof am Osterfest überfiel und gefangen nahm. Nach seiner Freilassung begab sich Cusanus zu dem Pabst, seinem besondern Freunde. Pius II. hatte vormals an Sigmunds Erziehung freundlichen Antheil genommen *), und noch nicht lange hatte er, ob ihm gleich vieles an dem jungen Fürsten nicht gefiel, zu seinen Gunsten einen Bruch mit den Schweizern verhütet. Nun aber überwog der Gedanke, daß er dem Kaiser eine Gefälligkeit thun würde, wenn er den Erzherzog in Verlegenheit brächte, jede andere Rücksicht. Auf die Klage des Cusanus sprach er den Donner des Bannes über Sigmund aus, und gab den Schweizern Nachricht, daß alle friedliche Verhältnisse mit dem ehrlosen Majestätsverbrecher aufgehört hätten. Nicht lange zuvor hatte Sigmund die Schweizer auch

*) Ihm sogar, weil er es nicht selbst konnte, eine poetische Liebeserklärung aufgesetzt.

mit einem Bannbrief aus Rom schrecken wollen. Das hatten sie ihm nicht vergessen. Sigmund mochte immerhin auf ein allgemeines Concilium sich berufen: er ward nicht gehört. Den Ausbruch des Kriegs aber betrieben hauptsächlich die Brüder Gradner, vormalige Unterthanen des Erzherzogs, welche wegen ihres Uebermuths aus Tyrol vertrieben worden, und darauf das Bürgerrecht in Zürich, und die Herrschaft Eglisau gekauft hatten. In wenigen Tagen wurden dem Erzherzog unter Vorwand friedbrüchiger Handlungen oder versagten Rechts von der ganzen Eidgenossenschaft, deßgleichen von den Graven Wilhelm und Georg von Werdenberg die Fehde angesagt, und Thurgau überzogen. Auch Vorarlberg wurde bedroht. Das Schloß Fussach, oben am Bodensee, fiel durch Sturm. Bregenz und Torenbüren mußten Brandschatzung bezahlen.

In dieser Gefahr seiner Stammherrschaft mahnte Sigmund den Adel der vordern Lande, um Winterthur und Diessenhofen zu retten. Die Landenberg und Heudorf, die Hallwyl, Bonstetten, Truchseßen, Reischach brachen auf mit den Ihrigen und wurden von den wackern Winterthurern freudig aufgenommen. Nach Diessenhofen führte Heinrich Grav von Lupfen den tapfern Werner von Schynach, dessen schon früher bei dem Krieg der Seestädte gedacht worden, mit einer beträchtlichen Besatzung. Die beiden Städte wurden heftig von den Eidgenossen beschossen und sahen von allen Seiten kriegslustige Schaaren zu dem Belagerungsheer zusammenströmen; dennoch blieben Bürger und Besazung standhaft. Mit unerschütterlichem Muthe schlugen sie jeden Angriff ab, bis Diessenhofen in der

Unmöglichkeit sich länger zu halten sich an die Eidgenossen übergab. Winterthur aber blieb eingeschlossen. Nachdem die ganze Thurgauische Landschaft zu den Eidgenossen geschworen, war für den Hegau alles zu fürchten. Die von Schafhausen vertrieben Hanns Ulrich von Stoffeln aus Thengen. Ein Bauernaufstand (Bundschuh) war am Ausbruch. Also kam der Erzherzog, von seinem Hause verlassen, in großes Gedränge durch die von dem Pabst aufgeregten Eidgenossen.

Die teutschen Fürsten sahen diesen Krieg nicht gern; sie arbeiteten am Frieden, jedoch in keiner andern Absicht, als um für ihren eignen Krieg Schweizer zu erhalten. Eben jetzt kam Erzherzog Albrechts Bündniß gegen den Kaiser mit dem K. Georg von Böhmen und Herzog Ludwig von Bayern an den Tag, und letzterer zerfiel aufs neue mit dem Marggraven Albrecht über der Rother Richtung. Jeder Theil suchte Hülfe bei den Schweizern. Der Kaiser schrieb selbst an gemeine Eidgenossen, wurde aber von Herzog Ludwig überboten. Dieser bewog die Städte und die Bischöfe, sogar gegen des Pabstes Willen, den Frieden einzuleiten; zur Erleichterung der Verhandlungen vermochte er auch den Erzherzog Sigmund, seine übrigen, an die Schweiz gränzenden Landestheile, dißhalb des Arlen und Ferren, an Erzherzog Albrecht zu überlassen. Zu Costanz, wo Sigmund nicht lange zuvor mitter großem Gepränge empfangen worden, wurden alte und neue Klagen vielfältig erörtert, in allem aber nichts weiter entschieden *), als daß die nächsten 15 Jahre ein Stillstand seyn,

*) Um Pfingsten 1461.

und der Besitz der Lande so bleiben sollte, wie er durch die schweizerischen Waffen geworden. Bald darauf überließ der Erzherzog das unbezwungene Winterthur den Zürichern für Geld. Mit dem Kaiser wurde Sigmund noch nicht versöhnt, sondern hielt mit Erzherzog Albrecht. Herzog Ludwig aber hatte durch seine Vermittlung das Zutrauen der Eidgenossen gewonnen; sie gaben ihren Leuten Erlaubniß, dem Erzherzog Albrecht zuzulaufen. Uebrigens liessen sie jedem zu, wenn nur ihr Bund in Sicherheit war, nach Neigung oder Vortheil da oder dort zu fechten. Pfalzgrav Friedrich und Grav Ulrich durften beide bei den Schweizern werben; auch Augsburg gegen Bayern [113]).

Fortsetzung des Fürstenkriegs.

Mit dem Costanzer Frieden fiengen die Feindseligkeiten unter den Fürsten wieder an. K. Friedrich gab sich zwar das Ansehen, als wollte er die wiedererwachende Fehde auf einem Reichstage zu Nürnberg beschwören, übertrug aber noch vorher die Hauptmannschaft des Reichskriegs dem Marggraven Albrecht von Brandenburg, dem er den Graven Ulrich von Wirtemberg und den Marggraven Carl von Baden beiordnete *), erließ auch ein allgemeines Aufgebot in das Reich und schickte dem Herzog Ludwig, dessen Bestrafung in der Donauwörder Sache ihm vorbehalten war, einen Absagbrief **).

113) Das Ganze nach J. Müller, Schweizer-Geschichte, IV. 496. ff.

*) 15. Jul. 1461.

**) 20. Jul. 1461.

Auch die schwäbischen Reichsstädte wurden vom Kaiser gemahnt. Heinrich von Pappenheim, des Reichs Marschalk, hatte das Nähere mit ihnen zu verhandeln, wie sie dem Marggraven Albrecht gegen H. Ludwig von Bayern Beistand thun sollten. Es wurden Tage gehalten zu Nördlingen, Eßlingen, Ulm. Dagegen erließ der K. Georg von Böhmen und H. Ludwig Abmahnungsschreiben: letzterer stellte ihnen vor: er bekriege den Erzherzog Friedrich von Oesterreich, nicht den Kaiser. Es werde doch niemand so einfältig seyn, sich einbilden zu lassen, die Reichsstädte müßten allezeit zu folgen bereit seyn, in Sachen, welche des Kaisers Erblande und nicht das Reich betreffen [114]. Allein der Kaiser blieb bei seiner Aufforderung. Die Städte, welche noch zögerten [115], erhielten ein strenges Mandat, daß sie Angesicht dieses Briefs bei Strafe 1000 Mark löt. Goldes mit ihrer Hülfe aufs stärkste dem Reichsheer zuziehen sollten.

Pabst Pius II. sonst eifriger Friedensvermittler, half jetzt selbst die Partheiungen im Reich vermehren, indem er über den Erzbischof Diether von Mainz Absetzung und Bann aussprach, weil er auf ein allgemeines Concilium angetragen, sich also gegen den päbstlichen Stuhl nach seiner Meinung schwehrer vergangen hätte, als die Fürsten gegen den Kaiser, da sie einen röm. König wählen wollten. An seine Stelle wurde Adolph von Nassau ernannt.

114) Schreiben des Herzogs, Mittwoch vor Oswald 1461. Msc.

115) Namentlich Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Wimpfen, Weil.

Diese beiden geistlichen Fürsten warben nun auch um Anhang im Reich. Die kaiserlich gesinnten Fürsten traten auf Adolphs Seite. Grav Ulrich von Wirtemberg schloß mit demselben einen besondern Vertrag. Pfalzgrav Friedrich hingegen nahm den Erzbischof Diether in Schutz, der früher gegen ihn gestanden war.

Der Kaiser wußte wohl, warum er den genannten drei Fürsten die Leitung des Reichskriegs übertrug, und obgleich diese sich gegen den feindlichen Theil verwahrten, daß sie ihre besonderen Fehden nicht damit vermischen wollten, so wurden sie doch durch ihr rasches Verfahren schon widerlegt. Sie hielten einen Tag zu Ulm, und beschloßen, mit Verwerfung aller Friedensvorschläge, dem Herzog Ludwig von Bayern abzusagen (10. Jan. 1462). Marggrav Albrecht mit den beiden andern Fürsten im Namen des Kaisers, Augsburg im Namen der Städte. Von 32 Reichsstädten, welche auf diesem Tag angeschlagen wurden, erklärten Nürnberg, Windsheim und Heilbronn, den Krieg über stille zu sitzen.

So stand nun ein großer Theil des Reichs in Schwaben, Bayern, Franken und Rheinpfalz in zwei Partheien einander gegenüber; an der Spitze der einen der Kaiser selbst, während seine Erblande auf gleiche Weise getheilt waren. Die Reichsstädte wurden hauptsächlich herbeigezogen, um den Krieg gegen Bayern zu führen. Augsburg, aus alter Feindschaft, war besonders willig, und machte große Anstrengungen, um den Krieg auf eigene Faust zu führen, obgleich in der Stadt selbst eine baierische Parthei war. Es wurden 5000 Bürger ausgewählt, wovon die Hälfte immer gerüstet seyn mußte. Dazu

nahm die Stadt 800 Schweizer in Sold, die besonders gute Dienste thaten, ferner 200 Reuter unter Grav Oswald von Thierstein, der auch die Bürger im Lager- und Wagenburgschlagen unterrichtete. Wilhelm von Rechberg und andere vom Adel traten auch in ihren Dienst. Die andern an der Gränze von Bayern gelegenen Städte wurden von Marggrav Albrecht besetzt. Grav Ulrich von Wirtemberg, der das Reichspanier in Verwahrung hatte, übersandte dasselbe durch eine Anzahl Ritter an Albrecht, und rüstete sich, ihm zu Hilfe zu ziehen.

Dagegen hatte Herzog Ludwig den Plan: der Pfalzgrav Friedrich und seine Verbündeten sollten den Herzog von Veldenz, den Bischof von Metz, den Marggraven Carl von Baden und Grav Ulrich von Wirtemberg angreifen. Während der Kaiser von seinem Bruder Albrecht belegt wurde, wollte er's mit dem Marggraven Albrecht aufnehmen.

Das erste Gefecht geschah bei Hochstädt mit Verlust auf Seite der Bayerischen*). Die von Augsburg fielen zu gleicher Zeit dem Herzog ins Land, und Grav Ulrich gewann Heidenheim mit dem Schlosse Helenstein. Bischof Peter von Augsburg, so oft als Friedensvermittler erprobt, wurde nicht gehört. Zweimal zog Marggrav Albrecht von Augsburg her nach Bayern und verbrannte das einemal 18, das anderemal 16 Dörfer. Herzog Ludwig war in Schwaben eingefallen und hatte das Ulmische Gebiet verheert, auch außer einer Anzahl Vieh, 1000 Bauern gefangen hinweggeführt. Als er die Verheerungen in seinem Lande vernahm, zog er dem Marggraven ent-

*) 25. Jan. 1462.

gegen, wurde aber bei Gundelfingen wieder geschlagen. Das geschah um Pfingsten (1462). Nun liessen sich die Partheien doch durch den Bischof Peter zur Annahme eines Friedenstags zu Nürnberg (auf 22. Juli 1462) bewegen, wiewohl der Krieg indessen fortgesetzt werden sollte [115 b]).

Grav Ulrich verließ das verbündete Heer, weil ihm der Pfalzgrav Friedrich indessen ins Land gefallen war, und die ganze Strecke bis Stuttgart verheert hatte. Der Pfalzgrav hatte nicht vergessen, daß Ulrich blos seinen Bundesgenossen zu Gefallen nach dem Vaihinger Vertrag wieder Feindseligkeiten gegen seine Schutzverwandte (das Kl. Maulbronn) ausgeübt hatte. In der That war seit jenem Frieden keine Ursache einer redlichen Fehde zwischen beiden Fürsten. Aber Grav Ulrich wollte nun einmal dem Kaiser und dem Pabste zu Gefallen sich sehen lassen. Besonders lag Marggrav Albrecht ihm an, nicht abzustehen, sondern etwas Großes mit ihm auszuführen. Der Kaiser wollte auch Ulrichs Neffen, Eberhard im Bart, zum Krieg nöthigen, indem er ihm ebenfalls eine Hauptmannschaft übertrug. Allein dieser zog sich klüglich heraus, im Einverständniß mit dem Pfalzgraven, seinem mütterlichen Oheim, zu dem er früher seine Zuflucht genommen, um der Vormundschaft Ulrichs los zu werden. Ulrich hingegen verband sich aufs neue mit Marggrav Carl von Baden, und dem Bischof Johann von Speier, um noch vor den Friedenshandlungen einen Meisterstreich gegen den Pfalzgraven auszuführen, den sie bei Her-

115 b) Hauptsächlich nach Fugger u. Häberlin, a. a. O.

zog Ludwig in Bayern glaubten. Taub gegen die Vorstellnngen seiner Räthe und des Marggraven Albrecht, der neue Verstärkung von ihm und den Reichsstädten verlangte, eilte er, mit jenen Fürsten sich bei Bruchsal zu vereinigen; und obgleich sie nicht alle Mannschaft brachten, die sie verabredet hatten, so rückten sie doch rasch vorwärts, um die Veldenzer an sich zu ziehen. Der Pfalzgrav aber zog überall seine Leute zurück, um sie in dem Wahne von seiner Abwesenheit noch mehr zu bestärken. So sicher waren die Fürsten, daß sie, mit Zurücklassung des Fußvolks in der Wagenburg, mit etwa 800 Reutern einen nächtlichen Streifzug fast bis zur Neccarau machten, wo der Rhein und Neccar sich vereinigen. Da brach der Pfalzgrav aus dem Schwezinger Wald hervor, ließ zu jedem Reisigen einen Fußknecht aufsitzen, und stand mit Tagesanbruch den Fürsten im Rücken, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als sich entweder durchzuschlagen oder zu ergeben. Wirklich thaten sie beim ersten Angriff recht tapfer. Der Pfalzgrav selbst kam in Gefahr, da ihm sein Pferd unter dem Leib erstochen wurde. Da aber seine übrigen Fußvölker mit den Schweizern [116]) nachkamen, und mit ihren langen Spießen in die Pferde stachen, so wurde die Schlachtordnung der Fürsten aufgelöst, und sie mußten sich mit 124 Graven, Rittern und Herren gefangen geben, nachdem sie etwa 200 vom Adel auf dem Platz gelassen. Ihr zurückgebliebenes Fußvolk lief auseinander. Der Bischof von Speier war allein

116) Sieben Orte hatten ihm auf seine Bitte 2000 Freiwillige unter Hanns Waldmann zugeschickt. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 525.

entkommen[117]). Marggrav Carl und sein Bruder Georg, Bischof von Metz, waren schwer verwundet. Nach ihrer Genesung wurde der letztere nach Mannheim in dasselbe Gefängniß gebracht, wo vormals der Pabst Johann XXIII. gesessen. Der Marggrav aber theilte mit Grav Ulrich die Gefangenschaft auf dem Schlosse Heidelberg, wo sie 13 Monathe hart gehalten wurden. Dieß der Ausgang der Schlacht bei Seckenheim an Peter und Paulstag 1462[118]).

Da der Krieg von dieser Seite ein Ende hatte, so bot Marggrav Albrecht in den obern Gegenden alles auf, um mit desto mehr Nachdruck gegen Bayern zu Werk zu gehen. Die Städte mußten sich aufs neue angreifen; sie versprachen 1051 zu Pferd und 3183 zu Fuß*). Auch Eberhard im Bart durfte sich nicht länger entziehen, ob er gleich mit Bayern wie mit Pfalz in Einung stand. Der Kaiser mußte ausgenommen bleiben. Bisher hatte er den Marggraven mit der Versicherung hingehalten, daß er, im Fall der Pfalzgrav ihn in seinem Lande angreifen würde, mit den seinigen ihm zu Hülfe ziehen und auch dem Pfalzgraven einen Feindsbrief schicken wollte. Nun führte er 300 zu Roß und 1080 Fußknechte zu dem verbündeten Heer, und wollte unter Marggrav Albrecht seinen ersten Feldzug machen[119]).

117) Woraus der Verdacht entstand, daß er die Fürsten in die Falle geführt, indem er ihnen weiß gemacht, daß der Pfalzgraw abwesend seye.

118) Nach Sattler, Sachs, Häberlin.

*) 19. May 1462. Sattler, III. 11.

119) Fugger, Ehrenspiegel ꝛc. S. 682. Sattler, III. 11. will nichts davon wissen, daß Eberhard auch von

H. Ludwig hatte indessen Heidenheim wieder eingenommen, und Giengen berennt. Hier erreichte ihn Albrecht, hatte aber nicht Zeit, seine Wagenburg auf dem Berge bei der Stadt zu schlagen. Ludwig griff ihn schnell mit seinen Reisigen und mit den böhmischen Hülfsvölkern an. Durch diesen Anfall wurden die Wirtemberger im Vordertreffen überwältigt, die Fahne von Tübingen wandte sich zur Flucht. Als der Marggrav die Unordnung sah, hieß er das Kriegsvolk nach Giengen flüchten. Aber die Schweizer im Augsburgischen Sold wollten nicht: Gnädiger Herr, riefen sie, lasset uns mannlich fechten, stehet nur und lasset uns machen! Allein Albrecht glaubte nicht, daß sie allein etwas ausrichten würden, und beschloß also das Kriegsvolk zu retten. Die Schweizer aber wollten nicht mehr unter ihm dienen [120]). Von Giengen kam der Marggrav mit Mühe nach Albeck, wo er von den Ulmern eingehohlt wurde. Dieses Treffen geschah drei Tage vor dem Anfang der Nürnberger Friedenshandlungen.

H. Ludwig zog auch von Giengen ab, und beschloß nun an Augsburg Rache zu nehmen. Diese Stadt hatte zwei treffliche Hauptleute über ihre Bürger, der eine, mit Namen Schildhanns, von Adel;

seinen Leuten in das Feld geführt habe. Aber der Beweis folgt unten. Die Tübinger waren aus seinem Landestheil. Unter den Gefangenen nennt Fugger mehrere vom wirt. Adel.

120) Sie hatten monatlich 4 fl. Denselben Sold finden wir auch sonst. — Die bereits angeführten Quellen sind ergänzt durch Mielichs handschriftliche Chronik von Augsburg.

ein ehrlicher Reutersmann; der andere hieß Hurnaus. Diese thaten so wackere Gegenwehre, daß der Herzog gegen die Stadt selbst nichts ausrichten konnte. Dagegen wurde das offene Land sehr hart mitgenommen. Indessen brachte Marggrav Albrecht seinerseits auch wieder neues Kriegsvolk zusammen, und verbrannte alle bayerischen Dörfer an der Donau von Rain bis Neuburg. Die Beute brachte er nach Donauwörd.

Auf dem genannten Tag zu Nürnberg wurde von den Fürsten ein Anstand (Stillstand) auf ein Jahr gemacht, (bis 6. Aug. 1463) während dieses Stillstands aber führte der Erzbischof Adolf noch einen Anschlag auf die Stadt Mainz aus mit seinem Feldhauptmann, Grav Alwig von Sulz, und mit Hülfe des Pfalzgraven Ludwig von Veldenz, wodurch die älteste und angesehenste unter den Reichsstädten mit einmal ihre Selbstständigkeit verlor (28. Oct. 1462).

Nun war noch der Krieg in Oesterreich übrig, das durch den fortwährenden Bruderzwist in die traurigste Lage kam. Die Stände versammelten sich deßhalb auf einem Landtage zu Wien und der Kaiser kam auch dahin. Aber die Bürger erhoben einen Aufstand, setzten eine neue Stadtregierung unter dem Bürgermeister Holzer ein, und belagerten den Kaiser mit seiner Familie in der Burg. Erzherzog Albrecht verband sich auch mit den Bürgern, und sie kamen überein, den Kaiser nicht bälder herauszulassen, bis er ihnen ihre Forderungen bewilligt haben würde.

Der Kaiser schrieb um Hülfe in das Reich. Die Stände waren zu Regensburg versammelt, als ein Bote ihnen meldete, daß er nur noch auf 3 Wochen

Lebensmittel in der Burg habe. Sie waren nicht abgeneigt, ihm zu Hülfe zu kommen, aber mit gewohnter Zögerung. Nun brach der König Georg von Böhmen auf, ob er gleich bisher auf Erzherzog Albrechts Seite gewesen, und sandte seinen Sohn mit Kriegsvolk voran, um den Kaiser zu befreien. Er selbst kam zum Erzherzog Albrecht nach Korneuburg, und da beide Theile sich seinem Spruch unterwarfen, so entschied er: daß die Gefangenen beiderseits freigelassen, die von Albrecht besetzten Plätze und Länder herausgegeben werden, Friedrich aber seinem Bruder das Land Niederösterreich auf 8 Jahre zu verwalten überlassen sollte gegen jährliche 14,000 ungarische Ducaten. K. Georg wollte nicht, daß Friedrich seinen aufrührischen Unterthanen unterliege, doch wollte er auch nicht weiter für ihn thun [120b]).

Dieser Vertrag dauerte aber nicht länger, als die vorigen. Albrecht hielt einen Landtag in Oesterreich wider Willen K. Friedrichs, der zu Neustadt Hof hielt, und setzte sich aufs neue in eine drohende Verfassung. Von dem an ändern sich die Verhältnisse und das öffentliche Urtheil zu Gunsten des Kaisers. Man sah, daß je mehr er Nachgiebigkeit zeigte, desto weniger Albrecht zu befriedigen seye. Der Reichstag zu Regensburg, bei welchem der Kaiser und die Wiener ihre Klagen vorbrachten, sprach die Acht aus über den Erzherzog, und der Pabst, an den er appelliren wollte, that den Bann hinzu.

Friedenshandlungen.

Nun wurden auch die andern Fürsten, welche

120b) Fugger, a. a. O.

bisher mit Albrecht gehalten hatten, der Sache müde, und begehrten mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden.

Schon vor dem Regensburger Reichstag hatte Pfalzgrav Friedrich eine Zusammenkunft der verbündeten Fürsten veranlaßt. Ludwig und Sigmund besprachen sich persönlich zu Wasserburg in Bayern, von Friedrich und Erzherzog Albrecht erschienen Gesandte. Sie kamen überein, den Kaiser um Geleit zu einem Friedenstag zu bitten. Dieser bewilligte gern ihren Antrag und setzte einen Tag zu Neustadt *), lud auch den Marggraven Albrecht und die andern Fürsten von seiner Parthei ein, den Tag zu beschikken. Albrecht hielt deßwegen eine Abrede mit den Städteboten zu Dinkelsbühl. Obgleich der Reichstag indessen den obigen Beschluß faßte, den der Pfalzgrav gern verhindert hätte, so kamen doch die Gesandten zu Neustadt zusammen. Da aber der Kaiser vorerst nur auf eine Thädigung mit Herzog Ludwig von Bayern sich einlassen wollte, ohne die österreichischen und pfälzischen Angelegenheiten zu berühren, so wurde ein anderer Tag nach Prag gesetzt. Hier arbeitete König Georg mit Ernst an einer allgemeinen Thädigung, da der Nürnbergische Stillstand jetzt zu Ende gieng. Zuerst brachte er einen Vertrag zwischen dem Kaiser und Herzog Ludwig zu Stand, aus welchem für unsere Geschichte hauptsächlich zu bemerken ist, daß der letztere versprach, die Pfandansprüche auf Donauwörd ruhen zu lassen. Auch Marggrav Albrecht wurde mit Ludwig vertragen. Hingegen zwischen dem Pfalzgraven und dem Kaiser konnte nichts erlangt werden, weil dieser ihn nicht

*) 12. April 1463.

als Kurfürsten erkennen, jener aber die Parthei des Erzbischofs Diether nicht verlassen, noch auch die gefangenen Fürsten los geben wollte.

Eben so wenig wollte Erzherzog Albrecht nachgeben, ungeachtet die Fürsten von ihm abtraten und selbst in Oesterreich eine starke Parthei gegen ihn aufstand. Dieser begegnete er durch grausame Hinrichtung des Bürgermeisters Holzer zu Wien, der den Anschlag gemacht hatte, den Kaiser wieder in die Verwaltung des Landes einzusetzen. Der päbstliche Legat vermittelte mit unverdrossener Mühe zwischen den beiden Brüdern. Aber weder er, noch die Fürsten, noch die Marggrävin Catharine von Baden, ihre Schwester, konnten etwas weiter bewirken, als Verlängerung des Stillstandes. Aus Schwaben kam Graf Rudolf von Sulz und der oft genannte Thüring von Hallwyl, Landvogt im Elsaß, der viel an Albrechts Hofe galt, um ebenfalls zum Frieden zu rathen; aber sie giengen unverrichteter Dinge zurück [121]). Der päbstliche Legat erhielt endlich vom Kaiser die Zusage des Friedens, wenn der letzte Vertrag umgeändert, und ihm die Verwaltung von ganz Oesterreich überlassen würde, wogegen er seinem Bruder ein bestimmtes Jahrgeld ausbezahlen wollte. Dieses wollte aber der letztere durchaus nicht eingehen, und so würde ein neuer Krieg ausgebrochen seyn, wenn nicht unvermuthet der Erzherzog gestorben wäre. (2. Dec. 1463).

Erzherzog Albrecht hat den Beinamen der Verschwender, weil er ein üppiges Leben mit Ritterspiel, Tanz und Gelagen trieb, wozu die Ein-

121) Fugger, a. a. O. S. 731.

künfte nicht hinreichten, daher er auch mit seinem Bruder nie zufrieden war und immer mehr von ihm haben wollte. Weil er aber gern fröhliche Menschen um sich hatte, und freigebig war, so war er von den Seinigen geliebt und der Leutselige genannt. Da er von seiner Gemahlin Mechtilde keine Kinder hatte, so war die ganze Frage wegen der Theilung Oesterreichs durch seinen Tod gehoben. Auch Erzherzog Sigmunds Aussöhnung wurde jetzt herbeigeführt. Dieser wollte lieber dem Kaiser nachgeben, als dem Pabst. Er trat jenem also sein Drittheil von dem Erbe des Ladislaus wieder ab; dafür nahm der Kaiser auf sich, ihm die Lossprechung vom Bann zu erhalten, was er aber nur durch eigene, persönliche Demüthigung endlich bewirken konnte [122]).

Unter den Gegnern des Kaisers stand nun Pfalzgrav Friedrich allein, und dieser wurde nie mit ihm versöhnt, so oft auch Versuche deßhalb gemacht wurden. Auch für die gefangenen Fürsten konnte auf den obengemeldeten Tagen nichts erlangt werden; vielmehr erfuhren sie seitdem eine noch weit härtere Behandlung. Der Pfalzgrav ließ sie und ihre Ritterschaft im Winter (vor Fastnacht) in den Stock schlagen, und alle zusammen in den großen ungeheizten Saal des Heidelberger Schlosses, die Metzischen Edelleute aber in die Keller einsperren.

Nun blieb den Fürsten nichts anderes übrig, als sich durch eigene Mittel zu helfen. Für den Marggraven Carl unterhandelten seine Brüder, der Kurf. Johann von Trier und der Domherr Marx. Sie

122) Das Bisherige hauptsächlich nach Fugger und Häberlin.

erhielten mit Mühe, daß die Gefangenen nach fünf Wochen wieder aus dem Stock gelassen und in ihr voriges Gefängniß gesetzt wurden, dann arbeiteten sie an ihrer gänzlichen Befreiung. Nachdem ihr anderer Bruder, der Bischof Georg von Metz, durch Verwendung des lothringischen Marschalls, Johann von Binstingen, mit 60,000 fl. sich losgekauft, (wovon nachher wieder 10,000 erlassen wurden,) so wurde endlich die Ranzion des Marggraven Carl und einige Tage nachher auch des Graven Ulrich festgesetzt. Jeder mußte 100,000 fl. theils baar, theils in Terminen entrichten, und für letztere einige Städte und Landestheile als Pfand einsetzen, so daß, wenn die Zinse auch nur einmal ausblieben, solche an Kurpfalz verfallen seyn sollten. Außerdem, daß sie ihre alten Ansprüche an den Pfalzgraven aufgaben, mußten sie sich als seine Vasallen verschreiben, oder ihm Lehen auftragen, Carl seine Stadt Pforzheim, Ulrich die Stadt Marbach, sogar sollte des letztern Residenzstadt Stuttgart so lange mit pfälzischer Lehenschaft behaftet bleiben, bis sie mit 30,000 fl. wieder abgekauft werden würden [123]), für die Loskaufung von Pforzheim wurden 40,000 fl. gesetzt. Die Fürsten mußten geloben, nicht nur keinen Krieg mehr gegen den Pfalzgraven anzufangen, sondern auch in Jahr und Tag seine Aussöhnung mit dem Kaiser und Pabst zu bewirken, wo nicht, so sollte der Marggrav Carl 30,000 fl. Grav Ulrich aber und der Bischof Georg jeder 10,000 fl. als Strafe erlegen. Bei der feierlichen Loslassung in der Augustinerkirche zu Heidel-

123) Letzteres, Stuttgart betreffend, hat Sattler übergangen; vergl. Häberlin, VI. 485.

berg mußten sie einen leiblichen Eid ablegen, daß sie die Briefe halten, und sich weder vom Kaiser noch Pabst freisprechen lassen wollten.

Eine so harte Buße legte Pfalzgrav Friedrich diesen Fürsten auf, weil sie sich von dem unmächtigen Kaiser hatten bewegen lassen, ihn als Nachbar verderben zu wollen. Nach der Freilassung aber erwies er ihnen alle fürstliche Ehre, bewirthete sie unter Trompeten und Pfeifen, und beschenkte jeden mit einem stattlichen Roß. Die Ritter und Edelknechte aber mußten sich noch besonders ranzioniren.

Folgen dieses Kriegs für die schwäbischen Stände.

Dieß der Ausgang von K. Friedrichs Fürstenkrieg, worin die schwäbischen Herren und Städte, ehe noch die Wunden des verderblichen Städtekriegs vernarbt waren, sich für den Kaiser aufgeopfert, ohne eine angemessene Vergütung erhalten zu können. Von den Reichsstädten hatten Augsburg und Ulm das meiste gethan, aber auch, ausser den Kriegskosten, in ihren Landschaften die meisten Verheerungen erlitten. Letztere Stadt mußte hauptsächlich büßen, weil sie sich durch den Kaiser von ihrer Einung mit Herzog Ludwig hatte lossprechen lassen. Augsburg erhielt für die geleisteten Dienste zwei kais. Freiheitsbriefe in Absicht des Lechwassers und der Weiden und Fischwasser [124]). Nach der Belagerung war die Pest in der Stadt ausgebrochen.

Die Fürsten wollte der Kaiser mit Entschädigungen vertrösten, die nicht in seiner Gewalt waren.

124) J. v. Stetten. Vergl. Fugger, a. a. O. S. 687.

Marggrav Carl sollte die Reichslandvogtei Elsaß und Mortenau erhalten, welche Pfalzgrav Friedrich inne hatte; die Städte erhielten gemessenen Befehl (Juli 1462) ihre Steuern nicht mehr dem Pfalzgraven, sondern jenem zu entrichten. Aber der Befehl kam, da Carl bereits in der Gefangenschaft war, und der Pfalzgrav konnte auch durch spätere Verhandlungen nicht vermocht werden, die Vogtei herauszugeben, so wenig als die erhaltenen Ranzionsgelder [125]). Derselbe Fall war mit der Landvogtei Schwaben. Während des Kriegs hatte der Kaiser einen Befehl in das Reich erlassen, diese Landvogtei ihren bisherigen Inhabern, dem Erzherzog Albrecht und seinem Statthalter, Jacob Truchseß von Waldburg, abzunehmen und in die Gewaltsame Grav Ulrichs von Wirtemberg zu des Kaisers und Reichs Handen zu bringen; da dieß nicht geschah, gab er dem Graven die Erlaubniß, die Landvogtei einzulösen. Aber an demselben Tag, da der kais. Brief zu Grätz ausgefertigt wurde, fiel der Grav in Gefangenschaft, und konnte auch nachher wegen der Aufbringung der Ranzionsgelder nie an die Einlösung kommen [126]).

125) Sachs, Badische Geschichte, II. 472. Häberlin, a. a. O. VI. 705.

126) Ulrich suchte noch verschiedene Begünstigungen, die den Kaiser zum Theil nichts gekostet haben würden, wie die Erhebung in den Fürstenstand. Allein die Anträge fanden wenig Gehör. Nachher erhielt er den Judenschutz in den Bisthümern Mainz, Trier, Salzburg, Bisenz; aber dieser Schutz brachte mehr Beschwerde als Vortheil. Endlich gab ihm der Kaiser einen eigenhändig unterzeichneten Freiheitsbrief (mit dem

Hanns von Rechberg, letzte Thaten und Tod.

Hanns von Rechberg hatte den letzten Feldzug gegen Pfalz treulich widerrathen, nicht, weil er keine Freude mehr am Krieg hatte, sondern weil er den üblen Ausgang voraussah. Beim Anfang des Kriegs war er hauptsächlich thätig; er beobachtete den Herzog Ludwig von Bayern, warb Kriegsvölker für Grav Ulrich, und wurde einer seiner vornehmsten Hauptleute [127]). Durch ihn sandte Ulrich dem Marggraven Albrecht Hülfe zu Roß und zu Fuß, als Ludwig dem Vertrag bei Roth nicht nachkommen wollte. Hanns hatte immer mit schlechten Anstalten zu kämpfen. Da viele von seinen Leuten nach Haus liefen, und keiner mehr nachgeschickt wurde, schrieb er zurück: Grav Ulrich möchte gern nach seiner Gewohnheit aus Einem Zehn machen; wenn man aber ins Feld komme, so seye nur einer da. Wenn die heimlaufenden Fußknechte nicht gestraft würden, so würden am Ende alle sich verlaufen; es müsse also ernstlicher zu den Sachen gethan werden, wenn man Ehre und Nutzen haben wolle. Später schrieb er wieder: Grav Ulrich habe lauter nackte Leute ohne Harnisch geschickt, auch keinen Arzt. „Euer Gnad meint, fährt er fort, wir bedürfen keines Arztes,

Monogramm): zu der Mühle bei Canstadt auf des Reichs Straße eine Zollstatt aufzurichten, wie Eberhard in seinem Landestheil zu Vaihingen und Brackenheim sie bereits hatte, wogegen er die besondern Wegzölle dahin aufheben mußte. Sattler, III. 28. 44. ff.

127) Gabelkhovers Sammlung unter Rechberg.

Ihr sehet noch niemand wund. Nun weiß ich lützel (wenig) Feind um Euch, davon Ihr Wunden empfahen möget, es sey denn, daß Euch die von Schweinen oder Bären widerfahren." — Da Hanns die Uebereilung sah, mit welcher der Einfall in die Pfalz geschehen sollte, so wollte er nicht zugeben, daß Ulrich zu dem Marggraven Carl reute. Darüber fiel er in Ungnade, und der Oberbefehl wurde dem Wilhelm Herter übertragen, der dem Kaiser mehr ergeben war. Auch dieß hielt ihn nicht ab, noch einmal ernstliche Vorstellungen zu machen: „Gnädiger Herr, sprach er, Ihr wollet dem allermannlichsten Fürsten, der in Teutschland wohnet, in sein Land ziehen. Und fürwahr, Ihr werdet ihn vor Euch sehen, und mit ihm fechten müssen, so wahr ich die Wand vor mir sehe, oder Ihr müsset ihm flüchtig entrinnen. Dazu ist zu besorgen, wollet Ihr aus Eurem Land ziehen, daß Ihr auch möchtet überzogen werden. So weiß ich kein Schloß irgendwo in Eurem Land, darauf Ihr ganze Hoffnung haben möchtet. Ich selbst, fuhr er fort, habe als nur einer vom Adel das Schloß Schramberg im Schwarzwald auf keine andere Meinung zu bauen angefangen, denn daß ich nicht bedacht bin, allwege zu thun, was meinem Herrn und dessen Räthen wohlgefalle; warum mag denn nicht ein Herr von Wirtemberg sich in solcher Gestalt und noch viel anders zur Wehr rüsten, damit er bei dem seinigen bleibe?" Wenn je der Zug vor sich gehen sollte, meinte Hanns, so wäre die Hauptmannschaft dem Dietrich von Angelloch zu befehlen [126]), der mehr Erfahrung hätte,

126) Dieser wurde nachher zur Gesandtschaft an den Kai-

als Herter, und der Gegend besser kundig wäre. Zuletzt bat er, daß er nur zur Aufwartung auf etliche Tage den Graven begleiten dürfte. Allein er wurde nicht mehr gehört [127]). Nun gieng er nach Schramberg, wie er gesagt hatte. Die Eidgenossen, der frühern Unbilden vergessend, gaben ihm Geleit, zu einer Badenfarth in die Schweiz, mit 16 oder 17 Personen [128]). Kaum zurückgekehrt nahm er Theil an einer großen Fehde im Hegau zwischen der Gesellschaft St. Georgen Schilds und fünf Brüdern von Klingenberg, Besitzern des Bergschlosses Hohen-Twiel. Mit jener Gesellschaft hatten kürzlich (29. Aug. 1464) die Graven von Wirtemberg wieder ein Bündniß gemacht; die von Klingenberg aber waren wegen Mißhelligkeiten ausgetreten. Im übrigen sind die Nachrichten mangelhaft und dunkel. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Hanns von Rechberg, wenn nicht der erste Urheber, doch der eifrigste Theilnehmer der Fehde gewesen, und daß er von seinem Schlosse Schramberg den Graven Ulrich beschädigt habe [129]). Er erlebte aber den Ausgang der Fehde

ser gebraucht, um die oben Note 126 gedachten Begünstigungen zu erhalten, bewies sich aber als schlechter Diplomatiker.

127) Sattler, III. 12. f.

128) Müller, Schweiz. Gesch. IV. 538. Note 473.

129) Chron. Elwang. ad a. 1464. Die Stelle: alto de sanguine natus vir de Clingenberg dictus, qui adhaesit Johanni de Rechberg etc. wird von Müller (Schweiz. Gesch. IV. 535. Note 451.) so gedeutet, als ob der von Klingenberg dem Rechberg zugesetzt, wie der Hund dem Hasen; allein der Erfolg zeigt deutlich,

nicht, denn er würde in einem Hohlweg von Bauernhand mit einem Pfeil erschossen [130]). Diesen unrühmlichen Ausgang nahm Hanns von Rechberg, nachdem er in den vielen Fehden seit K. Friedrichs Regierung über zwanzig Jahre als einer der unternehmendsten Kriegshelden sich hervorgethan. Zwischen der Wittwe und Grav Ulrich nebst der Rittergesellschaft wurde durch Grav Hug von Werdenberg und Ulrich von Frundsberg gethädigt, daß wegen des Schlosses Schramberg die Güte (gütlicher Vergleich) gesucht werden solle durch Bischof Peter von Augsburg und H. Ludwig von Bayern; im entgegengesetzten Fall soll dem Graven und der Gesellschaft der Anspruch auf Schramberg vorbehalten bleiben [131]). Hierauf wurden auch die von Klingenberg ausgesöhnt, unter der Bedingung, daß sie dem Graven von Wirtemberg und der Rittergesellschaft Abbitte und Abtrag thun und wieder in die Gesellschaft zurücktreten soll=

daß die Klingenbergischen wirklich Anhänger von Hanns von Rechberg gewesen, indem beide Feinde von Wirtemberg und der Rittergesellschaft waren.

130) Arcu periit. Chron. Elwang. — 1464. ist Hanns von Rechberg, der Städte Feind, von einem Bauern in einem hohlen Weg mit einem Bolz erschossen worden. Hect. Mielichs handschriftl. Chronik von Augsburg. Der Bauer war vielleicht ein Schweizer, denn dieselbe Chronik hat noch den Zusatz: in Graubünden wurde ein Mönch statt seiner verbrannt.

131) Gabelkhoferische Sammlung. Der Entscheid ist nicht bekannt. Auf jeden Fall aber beweist diese erst aufgefundene Notiz, was wir oben Note 129 angenommen haben.

ten [131]). Diese Vermittlung geschah durch Erzherzog Sigmund, dessen Regierung der Vorlande für die schwäbische Geschichte besonders merkwürdig ist, wie wir im nächstfolgenden sehen werden.

VIII. Kapitel.

Erzherzog Sigmunds Schweizerkrieg, und Verpfändung der Vorlande an Burgund. Annäherung schwäbischer Herren u. Städte an die Eidgenossen. 1464—1469.

Die Städte sind gedemüthigt; die Fürsten durch des Kaisers Krieg erschöpft. Nun erhebt sich der Adel wieder unter Oesterreich, um auch den Schweizern den (vermeintlichen) letzten Stoß zu geben.

1) Uebersicht der Vorlande. Universität Freiburg. Erwerbungen.

Die österreichischen Vorlande in Helvetien, Schwaben und Elsaß, früher meist durch nachgebohrne Prinzen verwaltet, seit der Theilung des Hauses (1379)

132) 28. Jan. 1465. Sattler, III. 39. Dieser Vertrag bezieht sich auf die Note 131 angegebene Richtung, mit der Bemerkung, daß es dabei sein Verbleiben habe. Sattler kannte aber den Inhalt nicht. Daraus ergibt sich denn auch, daß in Burgermeister Reichs-Ritter-Archiv I. S. 1351. in der Rubrik No. 2. ein Mißverstand ist. Die Zwietracht war nicht zwischen Rechberg und Klingenberg, sondern zwischen Wirtemberg nebst der St. Georgen-Gesellschaft einer- und Rechberg und Klingenberg andererseits.

zur Tiroler Linie gehörig, kamen nach Herzog Friedrichs IV. Tod auf seinen zwölfjährigen Sohn Sigmund. Da K. Friedrich und sein Bruder Albrecht um die Vormundschaft stritten, wurde vertragen, daß ersterem Sigmunds Erziehung und die Verwaltung von Tirol, letzterem die vordern Lande übergeben werden sollten [133]). Nach drei Jahren wurde Sigmund auf Verlangen der Tiroler in die Regierung ihres Landes eingesetzt. Die Uebergabe der vordern Lande aber scheint durch K. Friedrichs Schweizerkrieg verzögert worden zu seyn, und als Sigmund auch in die Reste der vorarlbergischen und helvetischen Stammlande, die sein Vater zur Zeit des Costanzer Concilium noch gerettet hatte, eintrat, so behielt doch Albrecht die schwäbischen und elsässischen Herrschaften. Da wir keine Urkunde darüber haben, so ist blos zu vermuthen, daß ihm wegen seiner besondern Thätigkeit im Schweizerkrieg, den der Kaiser nicht blos zu Gunsten Sigmunds, sondern für das österreichische Haus überhaupt führte, mit Einverständniß des jungen Fürsten sowohl, als des Kaisers, die schwäbischen und elsässischen Herrschaften auf Lebenslang eigenthümlich überlassen worden seyen. Bald nach jenem Krieg, da ihm die Erlaubniß gegeben wurde, auch die Reichslandvogtei Schwaben einzulösen, sagt der Kaiser ausdrücklich in dem Verwilligungsbrief: „weil Albrecht, Herzog und Grav der genannten Fürstenthümer und Lande, zu derselben Landvogtei mit seinen und Unsern Erblanden und Schlössern wohl gelegen ist, so haben Wir ihm dieselbe zum Schutz der bisher vielfach bedrängten

133) Coxe, Gesch. des Hauses Oesterr. I. S. 180.

Insaßen übergeben [134]. Als Albrecht nach dem Städtekrieg die verpfändete Herrschaft Hohenberg wieder einnahm, verschrieb er eben diese Herrschaft seiner Gemahlin Mechtild theils zum Widdum, theils als Pfandschaft für ihre Morgengabe auf Lebenslang [135]. Durch Aufmunterung dieser Fürstin stiftete er die Universität zu Freiburg (21. Sept. 1457). Dieses Werk ist sein einziges bleibendes Verdienst, da er sonst seine ganze Zeit zwischen Krieg und Ueppigkeit theilte. Nachdem er auch genug erfahren, daß die Schweizer bessere Nachbarn im Frieden als im Krieg wären, so gieng er damit um, die Vorlande in ein zwanzigjähriges Bündniß mit ihnen zu bringen [136], was aber nicht mehr zur Ausführung kam. Uebrigens war er in den letzten Jahren immer in Oesterreich beschäftigt, und in dieser Zeit, bald nach der Stiftung von Freiburg, scheint er dem Erzherzog Sigmund die Verwaltung der Vorlande überlassen zu haben. Die wirkliche Huldigung wurde aber erst

134) Wegelin, von der Landvogtei rc. S. 80.

135) Sattler, II. 175.

136) Der Entwurf der Urkunde bei Tschudi, II. 645. unter dem J. 1464. wobei zu bemerken ist, daß damals noch häufig nach Kirchenjahren gezählt wurde. Erzherzog Albrecht aber starb den 2. Dec. 1464. Uebrigens fehlt das Datum bei jenem Entwurf ganz, weil er nicht zur Ausführung kam. Die Städte und Länder, welche in den Verein kommen sollten, stehen am Schluß: Zell am Untersee, Waldshut, Lauffenburg, Seckingen, Sundgau, Elsaß, Breisgau, Schwarzwald, Villingen, Hohenberg, und was von Städten und Landen ferner in sein Regiment kommen.

nach seinem Tode für Sigmund eingenommen durch Thüring von Hallwyl und Peter von Mörsperg, zur nämlichen Zeit, da Sigmund seinen Theil an Kärnthen (vom Erbe des Ladislaus) wieder an K. Friedrich zurückfallen ließ (1464) [137].

Also kamen die Vorlande wieder an die Tiroler Linie, nachdem Sigmund kurz vorher in der letzt erzählten Schweizerfehde auch den Rest der väterlichen Erbgüter im Thurgau verloren hatte. Der Kaiser gab ihm auch die Erlaubniß, die Reichslandvogtei Schwaben von dem Truchsessen von Waldburg einzulösen, wie er sie nach dem Schweizerkrieg seinem Bruder Albrecht, und im Pfälzerkrieg dem Graven Ulrich von Wirtemberg zugedacht hatte, welche aber

137) Aus dem letztern Umstand könnte man vermuthen, Albrecht habe die Vorlande bei der Uebereinkunft über das Erbe des Ladislaus erhalten; allein er hatte sie schon vorher im Besitz: denn er wollte sie nebst Burgau an Sigmund vertauschen, wenn er ihm sein Drittheil an Oesterreich überlassen würde 1457. Fugger, S. 646. — Daß Sigmund sein Drittheil an K. Friedrich zurückgab, geschah, auch nach der Chron. Austr. in Senkenberg Select. Jur. et Hist. J. V. p 307. blos in der Absicht, um durch den Kaiser die Aussöhnung mit dem Pabst zu erhalten, und — durch Vereinigung der österr. Lande unter Einer Regierung, nach altem Herkommen, den Frieden zu befördern. — Daß Sigmund die Verwaltung der Vorlande ein Paar Jahre vor Albrechts Tod erhalten habe, wäre aus der (St. Blasischen) Geschichte Vorderösterreichs. II. 162. darzuthun, wenn die dort angeführten Urkunden nicht, wie der meiste Inhalt, gar zu oberflächlich behandelt wären.

beide die Einlösung nicht vollbringen konnten. Auch Sigmund vermochte es nicht sogleich, dieses Reichsamt gegen Erlegung des Pfandschillings an sich zu bringen, doch wurde die Sache bei gelegener Zeit glücklich zu Stand gebracht [138]. Indessen machte er eine wohlgelegene Erwerbung an Land und Leuten. Grav Hanns von Thengen, durch die bisherige Fehden sowohl, als durch Rechtshändel erschöpft, verkaufte dem Erzherzog die Landgravschaft Nellenburg für nicht ganz 38,000 fl. [139]. Diese bedeutende Landgrafschaft mit dem uralten, weitläufigen Landgericht Nellenburg und Madach, nördlich an die obere Gravschaft Hohenberg, südlich an den Thurgau gränzend, war in der That ein Ersatz für den Verlust des letztern, und gewährte zugleich eine nähere Verbindung der schwäbischen Besitzungen, wie denn später diese Landgravschaft in einen weit größern landesherrlichen Kreisbezirk ausgedehnt worden ist [140].

Fortwährende Spannung des Adels mit den Eidgenossen.

Wohl gethan würde Sigmund haben, wenn er nun auch Albrechts Entwurf in Absicht einer friedlichen Verbindung mit der Schweiz ausgeführt hätte, dadurch wäre allein der Besitz der sämmtlichen Vorlande vollkommen gesichert worden. Er für seine Person war zum Frieden geneigt; aber der Adel

138) Das Weitere unten im XII. Kap.

139) Müller, Schweiz. Gesch. IV. 538.

140) Topogr. Lexikon von Schwaben bei Nellenburg.

konnte die bisherigen Verluste noch immer nicht vergessen. Derselbe Bilgeri von Heudorf, der Schafhausen in österreichische Gewalt bringen wollte, stand noch in unverglichener Fehde wegen der Vogtei Laufenburg. Da Schafhausen durch Partheigeist darein gezogen wurde, so nahm er den Bürgermeister, Hanns am Stad, auf einem Ritt ins Hegau in einer Hohlgasse gefangen, und schätzte ihn über sein Vermögen. Der Erzherzog trat aber in das Mittel und Kaiser und Pabst ermahnten zum Frieden [141]).

Nun standen im Elsaß zwei Fehden zugleich auf, in welchen der Adel es eigentlich darauf anlegte, einen allgemeinen Krieg zu entzünden.

Grav Hanns von Lupfen, Landgrav in Stülingen, der erste dieses freiherrlichen Geschlechts, der den Graventitel angenommen, („sich gegräft hat",) [141 b]) besaß auch Güter im obern Elsaß, darunter die Herrschaft Landsburg, durch welche er einige Gerechtsame über die Reichsstädte Türkheim und Kaisersberg hatte. Da er darüber in Streit gerieth, überfiel er Türkheim bei Nacht, und erzwang eine Verschreibung zu seinen Gunsten. Darüber riefen die elsässischen Reichsstädte den Pfalzgraven Friedrich, als Reichslandvogt des Elsasses, zu Hülfe; der Grav von Lupfen aber wurde durch die österreichischen Vögte unterstützt. Er begehrte auch Hülfe von der Ritterschaft St. Georgen Schilds kraft der geschwornen Einung. Diese wurde aber vom Pfalzgraven und seinem Unterlandvogt abgemahnt, weil der Grav von Lupfen, seiner Ehre unbewahrt, jenen

141) Müller, a. a. O. S. 547. f.

141b) Gabelkhovers Collectaneen, ad voc. Lupfen.

Ueberfall bei Nacht und Nebel gemacht habe. — Diese Fehde beizulegen gelang dem Erzherzog Sigmund, indem er von beiden Theilen, (wie in der vorerwähnten Hegauischen Fehde) zum Schiedrichter gewählt wurde. Er begab sich selbst nach Straßburg, wo der Bischof von Basel und die Gesandten H. Ludwigs von Bayern, nebst den Städteboten von Straßburg und Basel in der Sache thädigen halfen. Grav Hanns mußte der Stadt Türkheim ihre Verschreibung zurückgeben, und überdieß dem Pfalzgraven Friedrich das Oefnungsrecht in alle seine Städte und Schlösser gestatten, auch zehn Jahre mit 100 Pferden sein Diener werden [142]). (23. Oct. 1466.)

Mühlhauser Krieg.

Die andere Fehde hatte einen viel geringern Anfang; der Erzherzog aber wurde so hineingeführt, daß er zuletzt in Gefahr kam, die Vorlande gar zu verlieren. Ein oberelsässischer Junker, Heinrich von Egisheim, kaufte von einem Müllerknecht, Namens Hermann Klee von Eßlingen, eine Forderung von nur 6 Plappart, worüber dieser mit seinem Meister zu Mühlhausen zerfallen war, und vom Bürgermeister nicht gehört, die Stadt verlassen hatte. Der Junker fand diesen Anlaß erwünscht, die Stadt zu

142) Kremers Geschichte Friedrichs ꝛc. an mehreren Stellen. Vergl. Burgermeister, Reichs-Ritter-Archiv, I. S. 1449. ff. Num. 3. 13. 14. 15. Auch Hanns von Rechbergs Wittwe wurde von Grav Hanns von Lupfen angefochten, worüber das gesammte Haus Rechberg sich an die Gesellschaft von St. Georgen Schild gewendet. Ebend. Num. 10. S. 1458.

fehden, ohne auf ihr Rechtbot zu achten. Mühlhausen auf der Gränze von Elsaß und Sundgau, einsam, von den andern Reichsstädten abgeschnitten, suchte Hülfe bei den Eidgenossen und schloß mit Bern, Freiburg, Solothurn einen fünfzehnjährigen Bund (4. Jun. 1466), worauf sie 100 Mann zur Besatzung erhielt. Nach den ersten Gefechten, in welchen ihr auch von des Pfalzgraven Unterlandvogt, dem Rheingraven Johann, Hülfe geleistet wurde, wobei sowohl der Müllerknecht, als der Junker von Egisheim erstochen worden, wollten Sigmunds Räthe ebenfalls vermitteln. Aber der aufgereizte übermüthige Adel war nicht mehr zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Die Neckereien giengen fort, gerade auf den Gränzen der Eidgenossenschaft. Die von Klingenberg, deren Vater Hohenklingen, Stein und Hemißhofen an die Stadt Stein verkauft hatte, verbrannten das Schafhausische Dorf Buch, unfern Randeck. Schafhausen selbst wurde von Bilgeri von Heudorf gehöhnt. Mühlhausen erfuhr gleiches *).

Es sollte ein Tag zu Basel gehalten werden. Da aber die Eidgenossen vernahmen, daß Mühlhausen beschossen werde, ritten sie heim, und rüsteten sich, um Sundgau und Breisgau zu überziehen, (Jun. 1468.) Auf der Ebene des Ochsenfeldes wollten sie den trotzigen Adel erwarten, um zu zeigen, daß sie auch außerhalb ihrer Gebirge zu streiten wüßten. Aber jene vermieden die Schlacht. Darauf zogen sie Schafhausen zu Hülfe und ein Theil auf den Schwarzwald. Die vom Adel aber hielten so wenig Stand,

*) Zuerst durch niedrige Schmähungen; die Stadt seye der Schweizer Kühstall 2c. 2c.

daß dem Graven von Sulz ganz Klekgau abgenommen wurde. Thiengen *) behielten die von Schafhausen. Noch widerstanden die muthigen Bauern der Haueinsteiner Einung; aber von zwei Seiten angegriffen, unterlagen sie der Uebermacht. Der Abt von St. Blasien bezahlte Brandschatzung.

Waldshuter Krieg. Reichshülfe.

Bilgeri von Heudorf lag in Waldshut. Aus Lauffenburg und Rheinfelden geschahen häufige Raubausfälle. Da die eidgenössischen Bauern aus dem Sundgau heimzogen und sich erinnerten, daß in der Hauptsache für Schafhausen noch nichts geschehen sey, so beschloßen sie, Waldshut zu belagern. Diese Stadt liegt auf dem rechten, etwas hohen Ufer des Rheins, der hier, durch die Aar verstärkt, in einem tiefen engen Bette fließt. Der Name der Stadt zeigt an, daß sie von jeher als Vorwerk des Schwarzwaldes betrachtet worden. Jener Werner von Schynen, der oben schon beim Anfang der Adelsfehden gegen die Seestädte genannt worden und in Sigmunds erster Schweizerfehde Diessenhofen aufs mannlichste vertheidigt hatte, erhielt auch den Oberbefehl in Waldshut. Als die vom Adel öfter klagten, daß die Schweizer immer die Oberhand behielten, als ob das Glück ihnen allein günstig wäre; sprach der ergraute Krieger: alsdann wird es sich wenden, wenn ihr besser und frömmer seyd, als die Schweizer! Der Erzherzog aber, als er den Krieg wachsen sah,

*) Städtchen im Kleckgau, wohl zu unterscheiden von Thengen im Hegau.

suchte Hülfe zuerst bei den schwäbischen Ständen. Zu den Graven von Wirtemberg sandte er den Graven Hug von Montfort; dann kam er selbst. Die Graven sahen die nahe Gefahr, und rüsteten sich, forderten auch Einungshülfe von Marggrav Albrecht von Brandenburg; besonders scheint Ulrich nicht ungeneigt gewesen zu seyn, schon wieder ins Feld zu rücken, ungeachtet des noch nicht verschmerzten Pfälzerkriegs. Aber Eberhard mäßigte; sie beschloßen miteinander, vorerst ihre Gränzen zu decken. Als sie auch vom Kaiser gemahnt wurden, hielten sie mit Recht entgegen, daß sie für die letzten Aufopferungen noch keine Entschädigung erhalten hätten. Endlich mahnte auch die Ritterschaft von St. Georgen Schild. Mit dieser standen die Graven in Einung, also konnten sie nicht umhin, etwas zu thun; sie hielten aber für gut, erst als Vermittler einzuschreiten, wodurch sie bewirkten, daß die Eidgenossen versprachen, einen Friedenstag anzunehmen und die Ritterschaft indessen nicht zu beschädigen [143]. (11. Aug. 1467.)

Erzherzog Sigmund, damit nicht zufrieden, rief die Hülfe der Reichsfürsten an, und veranlaßte einen Tag zu Speier, (21. Sept. 1467) wo er alle bisherigen Beschwerden gegen die Eidgenossen vorbrachte, namentlich daß sie in den seitherigen Kriegen bei 40 Grävliche und Freiherrliche, und über 300 Ritterburgen zerstört, und auch den fünfzehnjährigen Frieden wieder verletzt hätten. Die rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe, Marggrav Carl von Baden und

143) Sattler, III. 59. ff. das übrige nach J. Müller, a. a. O. S. 547. ff.

H. Ludwig von Bayern sagten ihm Hülfe zu; sie kamen überein, das Kriegsvolk sollte sich in zwei Haufen sammeln, zu Neuburg im Breisgau und zu Zell am Untersee. Aber von allen hielt allein H. Ludwig seine Zusage, und sandte 1600 Böhmen. Zugleich betrieb aber dieser Fürst mit den andern einen Friedenstag zu Costanz, und auch der Pabst wurde um Vermittlung angerufen.

Berns Absicht auf den Schwarzwald.

Auf die Nachricht von diesen Rüstungen verstärkten die Eidgenossen das Belagerungsheer auf 15,000 Mann. Vergeblich versuchten die Oesterreichischen die Stadt zu verstärken oder zu entsetzen. Als sie vernahmen, daß die gesammten Eidgenossen aufbrechen wollten, verlief sich der größte Theil der zusammengebrachten Völker. Und nun streiften die Eidgenossen weit in Schwaben herein ins Kleckgau und bis in die Baar. Bei dieser günstigen Wendung faßte Bern den Gedanken, **Waldshut** sammt dem (österreichischen) **Schwarzwald** (oder Hauenstein) **wie ein Vorwerk zur Deckung der Gränze in Besitz zu nehmen.** Dadurch wäre die Schweiz auf der einzigen Seite, wo sie Feinde hatte, undurchdringlich verbollwerkt worden. Die acht Einungen oder Gemeinden im Hauenstein, unter ihren Einungsmeistern, deren Ueberreste sich bis auf unsere Zeit erhalten haben [144]), würden dann einen neuen eidgenössischen Ort ausgemacht haben; die Bauern des Schwarzwaldes mit ihrer, der eidgenössischen ähnlichen, Land=

144) St. Blasische Geschichte Vorderösterreichs, II. 74.

wehre würden den Alpenvölkern aufs neue verbrüdert worden seyn. Die Verhältnisse in Schwaben selbst möchten sich leicht wieder zu Gunsten der Städte, gegen Fürsten und Adel, gewendet haben. Doch wer kann von möglichen Folgen etwas behaupten?

Waldshuter Friede.

In dieser Stimmung wurden die Eidgenossen im Lager vor Waldshut von den Vermittlungsgesandten gefunden. H. Ludwig von Bayern, Marggrav Rudolf von Baden-Röteln, der wegen der ererbten Gravschaft Neufschatel mit Bern in Einung war, Bischof und Stadt Basel, auch Nürnberg hatten ihre Botschafter abgeordnet. Man kam überein, Schafhausen und Mühlhausen sollten Frieden erhalten; aber für die Kosten oder als Friedenspfand verlangte Bern Waldshut und den Hauenstein. Die andern Orte wollten lieber Geld nehmen. Doch bewirkte Bern, daß, wenn die Friedensannahme verzögert würde, eine Kriegsthat entscheiden sollte.

Da bewilligte der Erzherzog, 10,000 fl. in 10 Monathen für die Kriegskosten zu erlegen, so daß, bei nicht erfolgender Zahlung, Schultheiß, Rath und Gemeinde zu Waldshut und die Innungsmeister und Gemeinden auf dem Wald unter die Eidgenossen schwören sollten. Dieß ist der Waldshuter Friede. (27. Aug. 1468.)

Sigmunds Einung mit St. Georgen Schild.

Aber der Friede war nicht aufrichtig von Seiten des Adels. Den Tag vor seiner Unterzeichnung wurde zwischen dem Erzherzog und der Ritterschaft

von St. Georgen Schild ein Verein geschlossen zu gegenseitigem Schutz wider der Eidgenossen Fürnehmen, mit dem Zusatz, daß der Erzherzog mit denselben keinen Frieden noch Richtung aufnehmen wolle, denn mit Wissen und Willen der Gesellschaft von St. Georgen Schild oder des mehrern Theils unter ihnen [145]). Ob nun die Gesellschaft dem am folgenden Tag bei Waldshut geschlossenen Frieden ihre Zustimmung gegeben, ist nicht bekannt, nach dem Erfolg ist eher das Gegentheil anzunehmen: denn der angränzende Adel bezeugte sich nach wie vor feindlich, vor allen Bilgeri von Heudorf. Der Erzherzog, ruhig zu Innsbruck lebend, würde wohl lieber die Friedensgelder aufgebracht haben, auch konnte er hoffen, längere Fristen zu erhalten. Aber die, welche am meisten Einfluß hatten, ließen ihm keine Ruhe, neue Hülfe zu suchen. Nachdem der Pabst den Waldshuter Frieden geradezu vernichtet hatte, weil der Krieg Landfriedensbruch und Hinderniß des Kreuzzuges gewesen; so ließ der Erzherzog auf Tagen zu Frankfurt, Nürnberg, und besonders zu Speier bei den Fürsten werben. Manche schienen seinen Absichten geneigt; doch H. Ludwig von Bayern, der bei den Schweizern das meiste vermochte, war jetzt für den Frieden.

Verpfändung der österr. Vorlande an Burgund.

Da warfen die Mißvergnügten ihre Augen wieder auf Frankreich. Noch immer nicht gewarnt,

145) Burgermeister, Reichs-Ritter-Archiv, I. 82.

auch durch den letzten Armagnakenzug, erinnerten sie den Erzherzog, zu K. Ludwig XI. zu reisen, der als Dauphin jene hereingeführt hatte. Der König empfing ihn als Schwager *) freundlich, und bewilligte mit Vergnügen einen Jahrgehalt von 10,000 Franken zur Emporbringung seiner Finanzen. Aber auf die Schweizerangelegenheiten ließ er sich nicht ein, denn er gieng bereits damit um, die Eidgenossen gegen Burgund zu gewinnen. Nun gieng der Erzherzog nach Arras zu dem Herzog Carl von Burgund, dem reichsten und angesehensten Fürsten dieser Zeit. Nachdem sein erster Antrag um Darleihung der Waldshuter Friedensgelder als unbedeutend sogleich genehmigt worden, faßten die österr. Räthe Muth, Größeres in Vorwurf zu bringen. Carl der Kühne, von allen Nachbarn gefürchtet, wäre nach ihrer Meinung allein der Fürst, der den Trotz der Eidgenossen beugen könnte. Sie bewogen daher den Erzherzog, ihm für eine größere Summe (50,000 fl.) die Grafschaft Pfirt, den Sundgau und das österreichische Elsaß nebst Breisgau, Schwarzwald und den Waldstädten zu verpfänden, nicht nur, um dem Erzherzog aus seiner Geldnoth zu helfen, sondern weil sie zugleich die feste Hoffnung hatten, der neue Nachbar werde bald den Schweizerbund dahin bringen, daß Oesterreich nicht mehr ein Spott der Kuhhirten seyn dürfte.

Die Verpfändung dieser Lande (9. Mai 1469) war in der That ein Schritt, den nur die Verzweiflung eingeben konnte. Blind von unversöhnlichem Hasse gegen die Eidgenossen waren die Rathgeber

*) Des Erzherzogs Gemahlin war eine Schwester von der ersten Gemahlin des Königs.

unfähig, die Folgen zu erwägen. Für Karl den Kühnen aber, in seiner Vergrößerungsbegierde, konnte nichts erwünschteres seyn, als diese freiwillige Abtretung der Schlüssel Teutschlands, der Schweiz und seines Hochburgunds. Die Gelder wurden sogleich ausbezahlt; die Eidgenossen befriedigt. Marggrav Rudolf von Baden-Röteln, Sohn jenes Wilhelm, der den Züricher Krieg geleitet, nahm die verpfändeten Lande zu Ensisheim in Huldigung, und, als ob man schon die Gewißheit hätte, daß der Erzherzog bei seiner Wirthschaft die Wiederlosung nie würde vollbringen können, die Verwaltung wurde ganz auf burgundischen Fuß eingerichtet. Nach anderthalb Jahren erhielt Peter von Hagenbach, ein Edelmann aus der Gravschaft Pfirt, der dort flüchtig geworden, und in des Herzogs Dienst getreten war, jetzt sein vertrauter Rath, die Oberverwaltung mit solcher Vollmacht, daß der Herzog die Lande nicht eher sehen wollte, bis er alles nach seinem Sinn geordnet haben würde.

Nach dieser Uebergabe der Vorlande verfloßen einige Jahre, ohne daß der Herzog, nach der Erwartung des österreichischen Adels, Krieg gegen die Eidgenossen anfieng [146].

2) Wirtembergs Aufnahme unter Eberhard dem Bärtigen. Annäherungen zu den Eidgenossen.

Im übrigen Schwaben aber nahmen die Verhältnisse gerade die entgegengesetzte Richtung. Während

146) Das Ganze, außer den besondern Citaten, nach Müller, a. a. O. S. 571. ff.

Vorderösterreich in Zerfall kam, stieg Wirtemberg schnell unter Eberhard dem Bärtigen, war in Fehden und Erwerbungen glücklich, schloß Einungen und näherte sich den Eidgenossen.

Der junge Grav Eberhard versuchte sich zuerst in einer Fehde gegen Raubritter [147]), an welche sich sein untreuer Vogt, Hanns Truchseß von Hefingen, gehängt hatte. Er zündete das Schloß Urnburg an. (1466.) Nach einigen Jahren (1469) gerieth er in Streit mit Marggrav Carl von Baden wegen Besteurung der in Wirtemberg begüterten badischen Unterthanen. Die Spannung wurde gesteigert durch gemeinschaftliche Lehenleute. Da die Waffen entscheiden sollten, reizte der Marggrav auch die Stadt Eßlingen gegen Grav Ulrich, damit dieser seinem Vetter nicht zu Hülfe kommen könnte. Eßlingen wollte alsbald den abgesprochenen Zoll wieder hervorziehen. Schon begannen die Feindseligkeiten mit Raub und Brand. Da trat Marggrav Albrecht von Brandenburg dazwischen, und als er für sich nichts bewirken konnte, erhielt er einen kais. Gebotbrief, die Partheien gütlich zu vertragen. Dieß geschah in Absicht auf Baden so, daß Eberhard bei seinem Besteurungsrecht blieb. Nun entstand derselbe Streit zwischen Grav Ulrich und Eßlingen, da die Stadt sowohl, als manche Bürger viele Güter und Rechte in der

147) Sie haben herrliche Uebernamen: Bernhard Todherz, Peter Letzkopf, Hanns Stub in die Heck, Hanns Fensterdurch, Hanns Hinderdorf, und Heinslin Wie ich weiß, genannt Nit erschrick. — Beim Jahr 1345 kommt vor: Marguard von Niefern, genannt Würgenthal. Vergl. oben Note 86.

Gravschaft Wirtemberg besaßen. Darüber wurde durch Vermittlung des Kurfürsten von Trier, Bruder des Marggraven Carl, ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Stadt die Steuerfreiheit für ihre und der ihrigen Güter mit 1000 fl. erkaufte. Und damit auch künftig der Friede gesichert bleibe; wurde die Uebereinkunft getroffen, daß Eßlingen, so lange noch der Badische Schirmvertrag währe, die Hälfte des Schirmgeldes mit 200 fl. an Grav Ulrich entrichten sollte, wofür dieser sie ebenfalls in seinen Schutz zu nehmen hatte.

Zur nämlichen Zeit erhob sich eine größere Fehde über der Stadt und Herrschaft Sulz. Derselbe Grav Alwig von Sulz, der im Städtekrieg und bei der Einnahme von Mainz genannt worden, suchte Gelegenheit, die Stadt, von der er den Namen führte, von dem Geroldseckischen Hause wieder an das seinige bringen. Er kaufte von einem Bürger eine Forderung an Heinrichs von Geroldseck Erben, und als diese nicht bezahlen konnten, brachte er die Sache vor das Hofgericht zu Rotweil, dessen Vorsitz er hatte. Das Hofgericht sprach die Acht aus gegen die von Geroldseck und ihre Stadt, und der Bischof von Costanz belegte sie noch dazu mit dem Kirchenbann. Vom Kaiser erhielt Alwig Anweisung an die benachbarten Fürsten, ihm zu seiner Forderung zu helfen. Allein Hanns von Geroldseck war Dienstmann Grav Eberhards von Wirtemberg, und Grav Ulrich besaß bereits ein Viertheil von Sulz; also fand die Familie so lange Schutz bei Wirtemberg, bis Hanns von Geroldseck unklug genug war, es auch mit Grav Eberhard zu verderben. Dieser bewog dann den Graven Alwig, ihm seine Forderung

auch abzutreten und nun brachte er die kaiserl. Aufforderung rasch in Erfüllung. Sulz wurde eingenommen; Hanns von Geroldseck mit seinen Söhnen gefangen, erhielt ein Leibgeding und trat damit, nach schwehrem Kampfe, seine Rechte an Sulz an das Haus Wirtemberg ab. (1471.) [148]).

Während dem stärkten sich die Graven durch Einungen sowohl unter sich, als mit den benachbarten Fürsten und Städten. Eberhard erneuerte auch sein Bündniß mit Pfalzgrav Friedrich auf weitere fünf Jahre. (1467.) Die Stadt Rotweil aber war schon einige Jahre früher, wegen ihrer vieljährigen Streitigkeiten mit dem benachbarten Adel (Klingenberg, Hewen ꝛc.), jetzt wegen der wachsenden Macht Wirtembergs mit den Eidgenossen auf 15 Jahre in Einung getreten (1463) zu gegenseitigem Schutz [149]).

Die Graven von Wirtemberg erwogen alle Verhältnisse, wie sie jetzt zwischen Schwaben und der Eidgenossenschaft standen, und darum sahen sie für gut an, auch mit den Eidgenossen in ein Bündniß zu kommen. Conrad von Reischach und Eberhard Lutz wurden zu diesem Ende nach Zürich ge-

148) Meine Geschichte Eberhards im Bart, S. 240—248.

149) Crusius ad a. 1463. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 540. nach Tschudi, II. 627. Wenn die Schweizer der Stadt Rotweil zu Hülfe ziehen müßten, so sollte jeder monatlich 4 fl. Sold haben. Die von Rotweil aber sollten auf ihre Kosten den Zuzug stellen, doch daß Essen und Trinken um einen bescheidenen Pfenning gegeben würde. Dagegen war keine bestimmte Zahl festgesetzt; so viel Rotweil zu Hülfe senden würde, damit sollten sich die Eidgenossen begnügen.

sandt, wo die Uebereinkunft abgeschlossen wurde. Außer den gewöhnlichen Einungsartikeln wurde besonders vertragen, daß jeder Theil dem andern auf Erfordern die Seinigen zu Hülfe schicken oder zuziehen lassen solle, jedoch daß solches nach Gestalt und Gelegenheit der Geschäfte zu jedem Theil (frei) stehe, (in Absicht der Zahl,) und daß der andere sich damit begnügen lasse; der Sold aber sollte von jedem Theil gegeben werden, wie man je zu der Zeit eins werden möge [150]. (15. Nov. 1469.)

Dieß geschah nicht lange nachdem der Erzherzog Sigmund die Vorlande an Burgund verpfändet hatte, in der Absicht, den Eidgenossen einen neuen mächtigen Feind auf den Hals zu werfen. Das kaiserliche Haus sah diese Annäherung nicht gerne: wer hätte gedacht, daß man in kurzer Zeit eines Bündnisses mit den Eidgenossen froh seyn würde!

IX. Kapitel.

Die Landfriedens- und Türkenkriegs-Verhandlungen durch den Fürstenkrieg und durch den Rücktritt der Städte vereitelt. J. 1458 — 1475.

Päbstliche Friedens-Vermittlungen unter den Fürsten zum Behuf eines Kreuzzugs.

Wenn die Fürsten schon nach der Kaiserkrönung, wie wir oben gesehen, sehr unzufrieden waren, daß

150) Tschudi, II. 709. Man vergleiche damit den obigen Vertrag mit Rotweil.

Friedrich III., immer in Oesterreich beschäftigt, fast nie in das Reich kam, um die Landfriedenshandlungen durch seine Gegenwart zu beleben, so fällt bald auch ein Theil dieser Schuld auf sie selbst wegen ihrer eigenen großen Uneinigkeit.

Als Aeneas Sylvius unter dem Namen Pius II. Pabst wurde, (1458) schrieb er einen Convent aller christlichen Mächte nach Mantua aus, um einen Kreuzzug gegen die Türken, den höchsten seiner Entwürfe, zu Stand zu bringen. In der Donauwörder Sache, welche damals Oberteutschland in Bewegung setzte, ließ er ernstlich vermitteln, damit die Fürsten nicht gehindert würden, zu erscheinen. Zu Mantua wurde dann beschlossen, daß wegen richtiger Eintheilung der bewilligten Reichshülfe gegen die Türken mit 42,000 Mann und zur Errichtung eines Landfriedens zwei Reichstage sofort gehalten werden sollten. Allein der Cardinal Bessarion, der deßhalb in Teutschland herumreiste, hatte viele vergebliche Bemühungen, weil der Fürstenkrieg indessen ausgebrochen war. Auch auf dem zweiten Reichstage, der bei dem Kaiser zu Wien gehalten wurde, erschienen nicht genug Reichsstände, oder die anwesenden brauchten wenigstens diesen Vorwand, um einen allgemeinen Schluß zu umgehen, da die Fürsten mit den Städten nicht einig waren.

Da der innere Krieg immer heftiger wurde, wollte der Kaiser sich sogar heimlich freuen, daß die ihm furchtbar gewordenen Fürsten sich untereinander selbst aufreiben würden; kam aber in seinen Erblanden in neue Verlegenheit. — Durch die Absetzung des Bischofs Diether vermehrte zwar der Pabst selbst auch die Partheiung, doch ließ er sich nachher um

so mehr angelegen seyn, die große Verwirrung wieder beizulegen. Daher finden wir auch bei allen Friedenshandlungen päbstliche Legaten. Sobald es im Reich ruhiger war, betrieb Pius II. wieder seinen Kreuzzug und wollte sich selbst an die Spitze stellen, weil die Türken indessen solche Fortschritte gemacht hatten, daß K. Matthias von Ungarn ihnen kaum noch Widerstand thun konnte. Seine Kreuzbulle wurde auch vom Kaiser unterstützt, so daß ein freiwilliges Kreuzheer sich zu Ancona versammelte, wo aber durch den unvermutheten Tod des Pabstes alles wieder zu nichts wurde. (15. Aug. 1464.)

Da der Kaiser um die nämliche Zeit durch den Tod seines Bruders und durch den Vertrag mit Sigmund Alleinherr von Oesterreich wurde, und eine Zeitlang der Ruhe genoß, so wollte er nun auch im Reich wieder größere Thätigkeit zeigen [151]).

Landfriedensanstalten in Schwaben. Fünfjähriger Landfriede.

Zuerst wurden die sämmtlichen schwäbischen Stände, wie auch die Marggraven von Brandenburg und die Herzoge von Bayern auf einen Tag zu Ulm berufen, (1466) um vor allem die Feststellung des Landfriedens in einem Theil des Reichs zu versuchen. Daß dieß die richtigste Ansicht war, ob sie gleich damals noch nicht zur Ausführung kam, wird der Erfolg darthun. Nachdem man noch zweimal vergeblich zu Nördlingen zusammengekommen war, wurde noch in demselben Jahr (1466) ein Reichs-

151) Größtentheils nach Häberlin a. a. O.

tag zu Nürnberg gehalten. Die Stände blieben fest darauf, daß die teutsche Nation niemand wider die Türken schicken möge, es seye denn zuvor ein gemeiner löblicher Friede in teutschen Landen errichtet. Statt auf 10 Jahre, wie zu Nördlingen angetragen worden, kam man überein, auf die nächsten fünf Jahre schlechthin Landfrieden zu setzen, daß niemand in dieser Zeit Räuberei noch Krieg anfahen, sondern das Recht suchen solle bei Strafe der verletzten kais. Majestät, der Acht und Aberacht und des Kirchenbannes. Im nächsten Jahr, da Fürsten und Städte sich wieder zu Nürnberg beriethen, wurden sie uneins über die Abfassung des Landfriedensgesetzes, wie unter K. Albrecht II. Einige wollten Aufrichtung des Landfriedens nach dem ersten Nürnberger Beschluß; die Städte verlangten Eintheilung in Kreise; andern schien die Strafe der Friedbrecher zu hart. Wieder andere schlugen ein Bündniß unter den Kurfürsten und Fürsten vor, worein auch der Kaiser, als Herr von Oesterreich, treten sollte; dabei wollten jene sich besonders verwahren, daß der Landfriede nicht wider ihre (landesherrliche) Freiheiten und Rechte seyn sollte. Endlich erließ der Kaiser aus Wienerisch-Neustadt ein Mandat, (20. Aug. 1467) durch welches der erste Nürnberger Schluß vom J. 1466 angenommen und bestätigt wurde *). Zufolge dieses Beschlusses sollten auf 5 Jahre alle Befehdungen schlechthin ausgesetzt werden, namentlich sollten die Artikel der goldenen Bulle vom Widersagen rc. und der Reformation (von 1442) vom Angreifen und Beschädigen rc. diese fünf Jahre ruhen,

*) Häberlin, VI. 171.

anstehen und nicht gebraucht werden, auf daß aller Anlaß zu Fehden vermieden und der Friede straks gehalten werde [152]).

Versuch einer Bundeserneuerung zwischen den schwäbischen und den Seestädten.

Während dieser allgemeinen Landfriedenshandlungen beriethen sich auch die schwäb. Städte wieder, sich etlicher Sachen halber zusammen zu thun. Ungeachtet der Kaiser kaum zwei Jahre zuvor den Städten Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Wörth, Bopfingen und Aalen befohlen hatte, ihr eben gemachtes (besonderes) Bündniß wieder aufzuheben [153]), so ließen sie sich dadurch nicht abhalten, ihre Vereinigung im Ganzen wieder herzustellen. Es wurde deßhalb ein Tag zu Augsburg, dann zu Ulm gehalten (1466). Auch die Städte am Bodensee erneuerten diesen Bund auf zwei Jahre und luden die untern, d. h. die schwäbischen Städte ein, sich wegen etlicher Artikel mit ihnen zu vereinigen. Nach einigen Vorbereitungstagen kamen sie zu Ißni mit den untern Städteboten zusammen; da sie aber die Einsicht ihrer Einung verweigerten, und nur 3 Artikel daraus vorlegten, so wurde beschlossen, daß beiderlei Städte noch einmal die goldene Bulle, die Reformation, den gemeinen Landfrieden und den kais. Frieden erwägen, und dann die Seestädte den andern ihre Meinung nach Augsburg wissen lassen sollten.

152) Alles dieses nach Müllers R. T. Theatr. II. 199 — 291.

153) v. Stetten, Augsb. Chron. beim J. 1464.

Im folgenden Jahr (1467) wurde ein Mahnungstag zu Ulm gehalten, wo die meisten für die vorgelegten Artikel waren [154]). Es findet sich aber kein Abschluß, und man kann sich auch leicht aus der kleinlichten Zurückhaltung oder Geheimthuerei der Seestädte erklären, daß es zu keinem aufrichtigen Bündniß kommen konnte.

Wie wenig das obengedachte allgemeine Landfriedensgesetz geachtet wurde, haben wir an den bereits erzählten Fehden in Schwaben gesehen, die gerade in die Zeit nach dem Nürnberger und Milbenstädter Reichstag fallen (von 1466 bis 1471), wobei der Kaiser jedesmal besonders einschreiten mußte durch Friedgebote und Commissarien.

Reichstag zu Regensburg. Beschwerden der Städte.

Ehe noch der Milbenstädter fünfjährige Landfriede zu Ende gieng, hielt der Kaiser wieder einen großen Reichstag zu Regensburg. Ein neuer Verheerungszug der Türken, der bis Krain in sein Jagdrevier reichte, hatte ihn aufgeschreckt. Aber auch im Innern war es überall so unsicher und die Fürsten hatten so wenig dazu gethan, daß die Reichsstädte „wegen dieser gefährlichen Läufe“ 200 Reisige ihm entgegenschicken mußten. Diese sammelten sich zu Donauwörd unter dem Augsburger Bürgermeister Vittel und Georg Ehinger von Ulm, mußten aber zu Passau zwei Monathe warten, bis der Kaiser

154) Auszüge aus den städtischen Archiven. Msc.

endlich kam [155]). Der Reichstag selbst war zahlreich und prächtig, es waren auch burgundische, dänische, venetianische und päbstliche Gesandte da, weßhalb die Versammlung in den Akten „der kaiserlich christliche Tag der Türken halber zu Regensburg" heißt. (Georgii 1471.) Nachdem der Kaiser acht Tage von der Reise geruht hatte, wurden die Sitzungen eröffnet. Der päbstliche zweite Legat Campanus hielt aber eine so lange Vorbereitungsrede, daß der gute Kaiser einschlief, worauf er vom ersten Legaten Piccolomini sehr unsanft geweckt wurde. Vorerst verlangte der Kaiser eine Reichshülfe von 18,000 Mann zum Gränzkrieg, nebst Zusatz zur Verstärkung. Hernach sollte ein allgemeiner Heerzug bewerkstelligt werden. Die Kurfürsten und Fürsten gaben sogleich ihre Zustimmung, begehrten aber dabei, daß noch auf diesem Reichstag ein gemeiner Landfrieden angeordnet werden sollte, welches der Kaiser seinerseits auch zusagte *).

Die Reichsstädte aber, 52 an der Zahl, konnten sich mit dem Beschluß der obern Stände nicht gleich vereinigen, und übergaben daher ein besonderes Gutachten. Sie erhielten durch Marggrav Albrecht ein Paar Tage Bedenkzeit; hierauf erklärten sie sich bereit, jenem Beschlusse beizutreten, unter derselben Bedingung, welche die Fürsten in Absicht des Landfriedens gemacht hatten. Als nun die Verwilligung zu einem Reichsschluß erhoben wurde, sollte durch einen Ausschuß ein Anschlag auf die Reichs-

155) Fugger, a. a. O. S. 757.

*) Nach Lehmann, Speier. Chron. S. 967. wollte der Kaiser unbedingte Zusage der Türkenhülfe.

stände gemacht werden. Zu dem allgemeinen Heerzug aber nahm der Ausschuß den schon im Hussitenkrieg beschlossenen gemeinen Pfenning wieder auf, jedoch mit beträchtlicher Erhöhung, so daß statt des hundertsten der zehnte Pfenning gegeben werden sollte [156].

Da erhoben die Städte neue Klagen. Nachdem sie allerlei winzige Ausflüchte vorgebracht, sprachen sie: sie seyen Jahre lang her zu Wasser und zu Land mit merklichen Kriegen, Mord, Raub, Brand und in andere Wege beschädigt worden, und etliche seyen noch Ueberzugs gewärtig, (müßten Angriff befürchten) wodurch sie in großen Schaden gebracht seyen. Sie bäten also demüthig um einen leidlichen und ziemlichen Anschlag. Rudolf Riter von Straßburg führte das Wort.

Da indessen wieder kläglichere Nachrichten aus Krain einliefen, so beeilte sich der Kaiser, einen andern Anschlag vornehmen und den Landfrieden verlesen zu lassen. Aber gegen beides hatten die Städte wieder Beschwerden. Wenn auf den zehnten Pfen-

156) Vergl. dieser Gesch. IV. Bd. S. 383. auch Struve, SS. Rec. Germ. T. I. p. 816. not. 61. Lehmann, Speier. Chron. S. 969. erklärt die Anlage so: der zehnte Pfenning von allen Gülten, Zinsen, liegender und fahrender Habe, ertrug von jedem 1000 fl. einen Gewapneten zu Roß, oder zwei zu Fuß auf ein Jahr wider die Türken zu unterhalten. Er gibt auch S. 970. ff. den Anschlag zu den 10,000 M. woraus wir einiges ausheben. Erzherzog Sigmund 41 zu Roß, 100 zu Fuß. Beide Graven von Wirtemberg jeder 15 z. R. 30 z. F. Fürstenberg 1 z. R. 2 z. F. Hohenzollern 1 z. R. 1 z. F. Von den Städten unten S. 198.

nung gedrungen werde, sagten sie, so wäre ihnen nicht möglich, ihre Mannschaft mit baarem Geld zu belohnen; und der Landfriede seye von der Art, daß die geringern Stände keinen Nutzen davon haben könnten.

Auch die Graven und Herren hatten dießmal Einreden: wenn sie sich ob den Gütern, welche die Ihrigen besitzen, schätzen sollten, so würden sie zwiefach beschwehrt seyn. Wolle man aber von dem gemeinen Mann etwas haben, das möge man unterstehen mit Ablaß zu erlangen, mit Predigen zu ermahnen, ihre Steuer zu geben, und das Legen in einen Stock, wie von Alters her und durch freien Willen, so würden weder die Herren noch sonst jemand verhindert.

Die Städte meinten, sie müßten den Anschlag erst „hinter sich bringen", (ihren Obern vorlegen, oder neue Gewalt einhohlen). Der Kaiser ließ erwiedern: sie hätten ja schon in die Reichshülfe von 10,000 Mann gewilligt, und das Ausschreiben zu diesem Reichstag habe ausdrücklich dahin gelautet, daß jeder mit vollem Gewalt, ohne weiteres Hinterbringen, erscheinen sollte. Er wollte ihnen noch 14 Tage Bedenkzeit geben, den neuen Anschlag aufzunehmen. Da sie aber behaupteten, daß es nicht möglich seye, in dieser Zeit neue Vollmacht einzuholen, (26. Jul.) wurde ihnen erlaubt, auf Mariä Geburt (8. Sept.) eine Zusammenkunft deßhalb zu Frankfurt zu halten.

Dieselbe Weigerung zeigten die Eidgenossen. Sie waren zu den 10,000 Mann Reichshülfe mit 100 zu Pferd und 1000 zu Fuß angeschlagen. Darüber wollten die Abgeordneten erst Rückfrage bei ihren Obern

nehmen. Dieses empfand der Kaiser noch ungnädiger, als bei den Reichsstädten; er schlug ihnen die wiederhohlt gesuchte Bestätigung ihrer Freiheiten ab, obgleich Grav Ulrich von Wirtemberg und andere Herren Fürbitte für sie einlegten. Da indessen durch die Menschenmenge zu Regensburg Mangel und Krankheiten entstanden, so verlegte der Kaiser den Reichstag nach Nürnberg, wo aber auch nichts zur Entscheidung kam. Da der Kaiser vernahm, daß Pfalzgrav Friedrich auf dem Wege nach Nürnberg seye, verließ er schnell die Stadt und ließ sich gefallen, das Nachtlager in der Kirche eines schlechten Dorfes zu nehmen, um nur nicht mit ihm zusammenzutreffen (Ende Aug. 1471).

Darauf kamen die Reichsstädte auf den bestimmten Tag zu Frankfurt zusammen; beschloßen aber einstimmig, nicht in den zehnten Pfenning zu willigen, und deßhalb eine Gesandtschaft aus 7 Städten, Straßburg, Basel, Lübeck, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt, auf gemeine Kosten an den Kaiser abzuordnen. Mit der abgeänderten Landfriedensordnung waren sie auch nicht zufrieden, wollten aber ihre Schlüsse den abwesenden Städten nur in Geheim eröffnen. Die sieben Gesandten stellten dem Kaiser mündlich und schriftlich vor, der zehnte Pfenning seye ihnen bei ihrer Verarmung zu schwehr, dagegen wollten sie zu einem gemeinen Heerzug wider die Türken willig seyn, wenn alle übrige Stände, „des Reichs Lehenleute", sich aufmachen würden.

Der Kaiser, über die abermalige Weigerung sehr unzufrieden, ließ den Gesandten bedeuten: wer nicht viel habe, gebe nicht viel! Die Noth seye noch nie so groß gewesen, mithin könne man sich über den

Anschlag nicht beschwehren; da die Städte die gewöhnliche Ausflucht brachten, daß sie keine weitere Vollmacht hätten, als die Sache abzubitten, so entließ sie der Kaiser zwar, gab ihnen aber zu bedenken, daß alle Schuld auf sie fallen würde, wenn der Türkenzug unterbleiben sollte. Dessenungeachtet beschloßen die Städte auf einer neuen Zusammenkunft zu Frankfurt, bei ihrer ersten Antwort zu beharren (15. März 1472). So wurde nun alles, was auf dem 4 Monath langen Reichstag zu Regensburg und Nürnberg in Antrag gebracht worden war, zu Nichts!

Fortwährende Weigerung der Städte in Absicht des Türkenzugs.

Auf das Frühjahr des nächsten Jahres (1473) berief der Kaiser einen neuen Reichstag nach Augsburg. Die Kurfürsten, Fürsten, Graven und Herren waren, wie zuvor, bereit, den kleinen Regensburger Anschlag zu 10,000 Mann zu erneuern. Für die Städte wurde ein neuer Anschlag gemacht. Nach dem ersten sollten sie zusammen 469 zu Roß und 944 zu Fuß geben *), jetzt lautete der Antrag, sie sollten, mit Ausschluß der Herren- und Hansestädte und der Eidgenossen, unbeschadet des großen Anschlags, 1000 zu Roß auf nächst Jacobi in die kais. Erblande stellen. Für den großen Anschlag zum allgemeinen Türkenkrieg behielt sich der Kaiser bevor, einen andern Tag auszuschreiben. Allein es waren

*) Daran Ulm 16 z. R. 32 z. F. Augsburg nur 14 z. R. 28 z. F. Aalen 1. z. R. 0 z. F. Eßlingen 5 z. R. 10 z. F. Reutlingen 3 z. R. 6 z. F. u. s. w.

nur 15 städtische Gesandte da, und diese begehrten, wie gewöhnlich, die Sache erst wieder hinter sich zu bringen. Der gute Kaiser bewilligte den Aufschub, wiewohl ihm sehr daran gelegen war, einen endlichen Beschluß zu fassen, da er jetzt eine persönliche Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund vorhatte [157]). Es waren große Entwürfe, welche die beiden Fürsten einander näher brachten, für das Reich, für das Haus Oesterreich, auch für die Vorlande. Einiges wurde schon unterwegs eingeleitet, weßhalb der Kaiser die Reise etwas langsam machte.

Von Augsburg kam er durch Schwaben, wo man ihn lange Zeit nicht gesehen hatte. Da er zum erstenmal als Kaiser erschien, so wurde ihm zu Ulm, wie vor dem Reichstag zu Augsburg, aufs neue gehuldigt, mit den gewöhnlichen Geschenken und großen Feierlichkeiten. Nach drei Tagen begab er sich von Ulm, durch Wirtemberg nach Baden zu Marggrav Karl, seinem Schwager, dort verweilte er gegen anderthalb Monathe, weil der Herzog von Burgund, der ihn zuerst nach Metz eingeladen hatte, durch eine zweite Gesandtschaft (Grav Hanns von Lupfen und Peter von Hagenbach) die Zusammenkunft etwas später nach Trier bestimmte. In dieser Zwischenzeit versuchten die Graven von Wirtemberg mit einigen andern Fürsten, den Pfalzgraven Friedrich, den sie zu

157) Das bisherige nach Müller, R. T. Theatr. II. — Lehman, Speier. Chronik, S. 964. ff. Häberlin, VI. Band; mit Ergänzung und Berichtigung aus den städtischen Archiven, da besonders Lehmann die Sachen untereinander wirft, auch wirkliche Unrichtigkeiten hat.

sich in den Curort Deinach eingeladen hatten, mit dem Kaiser auszusöhnen. Allein der Pfalzgrav war durchaus nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ungeachtet ihm die Acht drohte. Darüber war der Kaiser sehr ungehalten, und schalt die Fürsten, die ihm diese Nachricht hinterbrachten, „weil sie solche, welche des Reichs Rechte gröblich verletzten, mit einem nassen Fuchsschwanze abzustrafen gedächten." Da dem Kaiser noch Zeit übrig war, so begab er sich, (3. Aug. 1473) ehe er nach Trier gieng, auf die Einladung von Straßburg und Basel, in diese beiden Städte. Er wurde festlich empfangen, und fröhlich bewirthet, doch konnte er nicht erhalten, daß Straßburg von dem alten Vorrecht, keinem Kaiser zu huldigen, abgegangen wäre. Der Besuch zu Basel geschah nicht ohne Rücksicht auf die Eidgenossen und die Vorlande, wie wir unten sehen werden [158].

Die Städte theilen sich, beharren aber am Ende doch auf ihrer Weigerung.

Man sollte erwarten, die Nähe des Kaisers und seine persönliche Milde würde doch die Städte bewogen haben, auch in seine Forderungen in Absicht der Türkenhülfe einzugehen. Wirklich schienen sie zu wanken. Auf einem Tag zu Frankfurt beklagten sie sich zwar einstimmig, daß die andern Städte von ihnen abgesondert würden, daß bei den höhern Ständen kein gleiches Ansuchen gemacht worden, daß der Regensburger Landfriede zu keiner Ausführung ge-

158) Fugger, a. a. O. S. 768. Sattler, III. S. 91. ff. Vergl. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 649. ff.

kommen seye, und ihnen mehr Schaden gebracht habe; doch kamen sie dießmal zu keinem einmüthigen Schluß. Einige wollten sich mit Bedingung zur Hülfsleistung erbieten, andere meinten, man solle das Begehren der 1000 Pferde schlechthin ablehnen. Sie hielten deßwegen einen neuen Tag zu Eßlingen. Hier zerfielen sie in zwei Partheien. Augsburg, sonst beim Kaiser wohl angesehen, beharrte auf der alten Antwort mit Straßburg, Basel und Regensburg. An sie schlossen sich 6 schwäbische Städte an, Eßlingen, Weil, Ueberlingen, Ravensburg, Wangen, Wimpfen. Ulm hingegen hielt zu der andern Parthei mit Nürnberg und Frankfurt. Diesen traten 16 schwäbische Reichsstädte bei: Gmünd, Memmingen, Biberach, Kempten, Ißni, Aalen, Leutkirch, Nördlingen, Bopfingen, Hall und Dinkelsbühl; von den fränkischen Windsheim und Weissenburg. Der Antrag dieser Parthei war: ungeachtet der mancherhand Beschwerden wäre es doch ziemlich, dem Kaiser Hülf zu thun, und minder schwehr zu achten den Kosten der Hülfe, denn der Bitte des Kaisers und solcher christlicher Fürderung nicht Folge zu leisten. Die Rathsboten von Heilbronn und Reutlingen hatten den Auftrag, im Fall wieder kein einhelliger Schluß gefaßt würde, solches hinterzubringen. Nürnberg machte den besondern Antrag, es sollte der bisherige Anschlag der schwäbischen und fränkischen Städte auch bei der Türkenhülfe zum Grund gelegt werden, nämlich auf 100 des Anschlags 2 Pferde. Im Hussitenkrieg waren die Reichsstädte zu 1000 Glefen angeschlagen [159]. Da zu jeder

159) v. Stetten, a. a. O. beim J. 1431.

Glefe oder Lanze 3 — 5 Mann zu Pferd gezählt wurden, so war der Anschlag wenigstens dreimal höher, als der jetzige mit 1000 zu Roß. Im nächstfolgenden Reichskrieg gegen Burgund sollte Augsburg allein so viel stellen. Diesen Voranschlag gegen die Türken aber fanden die Städte jetzt zu schwehr, weil sie zugleich zu dem größern Heerzug noch eine beträchtliche Geldsteuer erlegen sollten.

Ungeachtet die Städte mit vollem Gewalt ohne Hintersichbringen zu Eßlingen wieder zusammenkommen wollten, so wurde doch weder dort, noch auf einem nachherigen Tag zu Speier etwas weiter beschlossen, als daß eine Gesandtschaft von Nürnberg, Frankfurt, Ulm und Heilbronn bei dem Kaiser zu Straßburg die Entschuldigung vorbringen sollte, daß es ihnen unmöglich seye, einstimmig wie früher die 1000 Pferde zu stellen, und daß es bei den vorwaltenden Zeitläufen nöthiger wäre, die Leute zu Besezung der Städte bei sich zu behalten, als wegzuschicken. Auf dieses ließ ihnen der Kaiser in Gegenwart mehrerer Fürsten erwiedern: (24. Aug. 1473) dergleichen Antwort hätte er nicht vermuthet, weil er aber wieder einen Reichstag zu Augsburg zu halten gedenke, so seye sein ernstlicher Wille, daß sie dort mit vollem Gewalt erscheinen sollten.

Nach diesem Bescheid kamen die Städte noch einmal zu Speier zusammen (14. Sept.). Sie wollten jetzt dem Kaiser schriftlich sagen: er werde noch eingedenk seyn, wie sie ihm zu Augsburg ihre Anfechtung, wodurch sie verarmt und verkleinert worden seyen, vorgetragen hätten. Auch sollte in allgemeinen Ausdrücken zu verstehen gegeben werden, was für schwehre, leutkundige und schreckliche Anfechtung

die Städte am Rhein zu befahren hätten: dennoch seye ihre Entschließung, wenn gemeine Hülfe und Widerstand gegen den Türken fürgenommen werde, so wollten sie, nach ihrer jeglicher Gelegenheit als fromme Christenleute sich halten und beweisen, in Vertrauen, solches werde dem Kaiser genügen. Weil aber wenig Sendboten gekommen waren, und viele Städte nur geschrieben hatten, so wurde dieser Abschied in Umlauf gesetzt, und ein neuer Tag (auf 16. Oct.) nach Speier ausgeschrieben.

So blieben die Sachen, bis der Kaiser im folgenden Jahr nach der Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund, auch unverrichteter Dinge, wieder durch Teutschland herauf nach Augsburg kam (May 1474). Hier ließ er zuerst den Landfrieden wieder vornehmen. Die Fürsten waren darüber mit ihm einverstanden. Aber die Städte entgegneten, sie hätten während des vierjährigen Landfriedens mehr Ungemach erduldet, als zuvor in vielen Jahren nicht. Es sollte mehr Gleichheit beobachtet, und die Städte sollten, wenn sie gegen Landfriedenbrecher thätlich handeln, nicht in Spruch und Forderung genommen werden. Der Kaiser ließ aber noch an demselben Tage mit Einwilligung der Kurfürsten die Landfriedens-Verlängerung auf weitere sechs Jahre bekannt machen. Doch wurde den Städten erlaubt, über die Handhabung desselben nähere Vorschläge zu machen.

Da hierauf der Regensburgische Anschlag des gemeinen Pfennings, den die Städte verweigert hatten, wieder zur Sprache kam, so nahm der Kaiser ihr ganzes Benehmen zusammen und ließ ihnen durch Grav Hug von Werdenberg einen harten Verweis

geben: „bei dem zehnten Pfenning seyen vom Hirten bis zum Könige alle gleich angelegt; aber schon bei ihrer nach Wien gesandten schimpflichen Antwort wegen der Türkenhülfe seye er nur durch seine adeliche angebohrne Milde abgehalten worden, Strenge gegen sie zu gebrauchen. Hätte man seinen Vorschlag zu Regensburg ohne Verzug angenommen, so wären die Türken nicht so weit eingedrungen und hätten nicht gegen 60,000 Christen gefangen hinweggeführt. Auf seine nachherige geringere Forderung von 1000 zu Roß hätten ihm die Städte zu Straßburg auch wieder einen schimpflichen Abschlag gethan. Die Anlage der Geldhülfe wolle er nicht zu seinen Handen nehmen, wie etliche meinten, sondern jede Stadt soll dafür, unter Leitung seiner Hauptleute, Mannschaft bestellen."

Der päbstliche Legat bemerkte in seiner Schlußrede, indem er sich gegen die Städte wandte: zu Regensburg hätte ihnen der Kaiser 6 Wochen Bedenkzeit gegeben; nun seyen 3 Jahre ohne befriedigende Antwort verflossen.

Die Städte baten um schriftliche Mittheilung des Anschlags, damit sie sich weiter darüber erklären könnten. Als aber der Kaiser nach einigen Tagen den Anschlag vorlesen ließ, und zugleich verlangte, nach demselben sogleich 4,000 Mann aus Bayern, Schwaben und Franken an die Gränze zu schicken, so wollten die Reichsstädte solches erst auch wieder an ihre Rathsfreunde bringen. Ungeachtet sie schon in die 10,000 Mann gewilligt, und dießmal ausdrücklichen Befehl erhalten hatten, mit vollem Gewalt zu erscheinen, so ließ doch der Kaiser abermals das Hintersichbringen zu, mit der Ermahnung:

weil sie dem h. Reich mehr als andere verwandt und ohne Mittel unterworfen wären, so hoffe er, sie würden sich gegen die Befehle des Kaisers und der christlichen Kirche gehorsam bezeugen.

Bei des Kaisers Abreise von Augsburg fiel die Stadt in Ungnade. Die Abgeordneten von Cölln hatten versprochen, ihn auszulösen, d. h. seine Zehrung während des Reichstags mit 6736 fl. zu bezahlen, wenn er ihnen gegen den Herzog von Burgund zu Hülfe kommen würde. Da sie aber die Geldmittel nicht gleich bei der Hand hatten, so hielt der Zunftmeister der Schmiede die kais. Pferde und Reißwägen auf, und ließ sie nicht eher los, als bis die Cöllner durch Anlehen von Augsburg und den andern Städten die Zehrung berichtigt hatten. Auch von den Webern wurden mehrere Hofleute gejagt, geschlagen, verwundet und mit Koth geworfen. Diese Schmach, die ihm noch nirgends widerfahren, empfand der Kaiser sehr übel, er mußte beim ersten Nachtlager sein Reißgeräthe und seine Betten entbehren, und setzte deßhalb der Stadt 4000 fl. Strafe an [160]).

Die Städte aber kamen dreimal zu Speier zusammen, (1. Aug. 14. Sept. 16. Oct. 1474) um sich wegen der Türkenhülfe weiter zu berathen. Sie brachten es jedoch zu keinem andern Schluß, als daß sie es bei der vormals auf den Regensb. Abschied gegebenen Erklärung bewenden lassen wollten. Dabei wiederhohlten sie das allgemeine Anerbieten, über das sie auch schon früher übereingekommen waren. Wegen der burgundischen Angelegenheiten nämlich

160) Fugger, a. a. O.

falle es den Städten beschwerlich, sich durch Geldbeitrag zu einem Türkenzug zu entkräften. Wenn aber der Kaiser eine gemeine Hülfe auf des Reichs Unterthanen nach dem Herkommen setzen würde, so wollten sie als Christen nach ihrem Vermögen thun. Diese Erklärung schickten sie dem Kaiser schriftlich und blieben also bei ihrer so oft wiederhohlten Weigerung.

Der Kaiser mußte nun den Türkenzug aufgeben, auch aus andern Gründen: er sah, daß er die Reichshülfe zunächst gegen Burgund nöthig haben würde. Dieß kann aber den Städten keineswegs zur Entschuldigung dienen; denn ihre hartnäckige Weigerung war doch die erste Ursache, warum die so dringende Abwehr der Türken vier Jahre lang aufgeschoben, und also die christlichen Gränzländer mit einer unbeschreiblichen Gleichgültigkeit Preis gegeben wurden [161]).

Da die „ehrbaren Städte" dem Kaiser so oft ihre Verarmung und Verkleinerung vorrücken, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, sie hätten es ihm und seinen Erblanden eigentlich einbringen wollen, daß er sie bisher auch verlassen hatte. Und wenn gleich ein Theil der schwäbischen Städte im Laufe der Verhandlungen sich etwas williger bezeugen wollte, so hat doch am Ende die Abneigung gegen jede außerordentliche Anlage die Oberhand behalten.

Verfehlte Erneuerung des Städtebundes.

Uebrigens, da die sämmtlichen Frei- und Reichsstädte in Oberteutschland, mit Absonderung der Herren-

161) Das Ganze nach den oben angeführten, zum Theil handschriftlichen Quellen, Note 158.

und Hansestädte, so wie der Eidgenossen, bei allen diesen Verhandlungen als eine eigene Körperschaft betrachtet wurden, so sollte man denken, sie würden der Gelegenheit wahrgenommen haben, wenigstens unter sich wieder eine engere Verbindung herzustellen, um so mehr, da sie mit den gemeinen Landfriedensanstalten nicht zufrieden waren. Jetzt wäre eigentlich der Zeitpunkt gewesen, die nach dem Städtekrieg in Vorwurf gebrachte Vereinigung aller rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte ernstlich vorzunehmen. Es wurden auch wirklich einige Versuche gemacht. Aber die schwäbischen Städte konnten nicht einmal unter sich einig werden. Nörd, Giengen, Bopfingen schützten ihre Armuth vor; wiewohl eben diese der Beweggrund zum Zusammenhalten hätte seyn sollen. Das Haupthinderniß aber war, daß die von Augsburg „die Mahnung" d. h. den Städtetag, mit dem Ausschreibrecht, nicht mehr zu Ulm, sondern in ihrer Stadt haben wollten. Die von Nördlingen, welche die Engherzigkeit der andern oft getadelt, trugen darauf an, mit Augsburg und Ulm abzuwechseln, nur damit die Vereinigung sich nicht zerschlüge. Wenn Augsburg, Ulm, Nürnberg und andere ehrwürdige Städte sich zusammengethan hätten, so wäre Nördlingen bereit gewesen, auch der Minderzahl beizutreten. Allein von dem letzten Städtetag (1475) ein Jahr nach dem Augsburger Reichstag, brachten die Sendboten keinen andern Trost nach Haus, als: „da es den Städten nicht beliebt habe, so müsse man die Sache Gott dem Allmächtigen befehlen" [162]).

162) Auszüge aus städtischen Archiven.

Diese ängstliche Zurückhaltung der Städte in den öffentlichen Verhältnissen, worin sie sonst viel kräftiger aufgetreten waren, ist ein deutliches Zeichen, daß ihre Hülfsquellen durch den langen Fehdezustand bereits im Abnehmen waren, weil namentlich der große Waarenzug aus Italien wegen fortwährender Unsicherheit und Beschwerden auf den Straßen sich in verschiedene Wege getheilt, wodurch unsere Städte umgangen wurden. Wie nun die größern Städte in Eifersucht gegen einander fielen, so verlor auch die innere Verwaltung auf gleiche Art ihre Selbstkraft, wovon in der Geschichte Augsburgs, um kleinere zu übergehen, zwei merkwürdige Beispiele vorkommen, die gerade in diesen Zeitpunkt fallen.

Ausgang zweier Bürgermeister zu Augsburg.

Peter Egen von Argon, der in der Schweizersache gesprochen, war einer der reichsten Kaufleute von Augsburg, und bekleidete mehrmals das Bürgermeisteramt. Bei den Zunftmeistern stand er in besonderem Ansehen. Von dem Bischof zu Augsburg kaufte er die Münz und Waag, welche der Rath gern an die Stadt gebracht hätte (1447). Dieß scheint eine Hauptursache der nachgefolgten Zerwürfniß gewesen zu seyn. Nach einiger Zeit gerieth er mit seinem Collegen, dem Bürgermeister Heinrich Langenmantel, in Wortwechsel *), wodurch er so aufgebracht wurde, daß er nach Ulm gieng und sein

*) Es war auch Privathaß dabei wegen einer durch Peter Egen vernichteten Heurath zwischen beiden Familien.

Bürgerrecht aufsagte (1450). Viele schwäbische Herren sowohl, als die Zunftmeister der Stadt suchten ihn wieder auszusöhnen. Der Rath selbst sandte Stephan Hangenor und Simon Zeller nach Ulm, welche ihn zurückbrachten. Es wurde ihm zugestanden, sein Bürgerrecht jederzeit gegen drei Nachsteuern wieder aufkünden, seine in der Stadt liegende Güter aber gegen Erlegung einer doppelten Steuer behalten zu dürfen; auch sollte er nicht gezwungen seyn, in eine Zunft zu treten, oder ein Amt anzunehmen. Alles schien friedlich, und Peter wurde wieder Bürgermeister. Nach kurzer Zeit aber trat er aus und gieng wieder nach Ulm, mit Aufsagung seines Bürgerrechts. Ber von Rechberg von Mindelheim hoffte einen gütlichen Vergleich zu Stand zu bringen; Peter kam nach Augsburg zurück. Der Rath aber behandelte ihn jetzt als einen Fremden, und wollte ihm nicht erlauben, in seinem eigenen Hause zu wohnen. Darüber brach er alle Verhandlungen ab, und belangte die Stadt bei dem Nürnberger Landgericht. Augsburg wollte sich diesem Gericht nicht unterwerfen, und appellirte an den Kaiser. Peter brachte bei dem Landgericht die Acht wider sie aus, starb aber darüber zu Wien, wie man glaubte, durch die heimlichen Fehmrichter erwürgt. Die Rechtssache wurde von seiner Gattin und seinen drei Söhnen *) mit großer Erbitterung fortgesetzt; sie bewirkten bei dem kaiserl. Hof, daß die Stadt wieder an das Landgericht gewiesen wurde. In dieser Zeit wurde Augsburg auch bei dem Kaiser angeklagt wegen eigenmächtiger Vertreibung der Juden („Jüdischheit"). K.

*) Anton, Sigmund, Jacob.

Albrecht II. hatte die Erlaubniß dazu gegen 900 fl. ertheilt, war aber vor Ausfertigung des Briefs gestorben. Da nun die Stadt nichts aufweisen konnte, mußte sie dem Kaiser 12,000 fl. Strafe bezahlen, wofür sie denn zugleich wegen des Verfahrens gegen Peter von Argon losgesprochen wurde (1456). Bei dem Landgericht aber kam die Sache erst nach drei Jahren zur Entscheidung (1459). Nachdem die Stadt mit 1000 Goldgulden die Acht abgekauft, wurde ein Rechtstag gesetzt und auf diesem ein Vergleich gemacht, nach welchem die Stadt den Argon'schen Erben 10,000 fl. bezahlen, die Feindseligkeiten aber gegeneinander aufgehoben seyn sollten. Dennoch blieben Zwistigkeiten theils mit der Stadt, theils unter den Erben selbst noch 24 ganzer Jahre. Da bald nach jenem Vergleich der Krieg mit Bayern ausbrach, schlugen sich die Argon'schen Erben zu Herzog Ludwig, und gaben ihm ihr Schloß Wasserburg im Burgauischen ein. Dieß veranlaßte den Kaiser, Commissarien nach Augsburg zu schicken, um die Argon'schen Häuser nebst der Münz und Wag in Beschlag zu nehmen (1462). Nach dem Krieg beschädigte Jacob von Argon in Verbindung mit mehreren Raubrittern, deren es viele um Augsburg gab, die Kaufleute dieser Stadt aus dem Schlosse Wasserburg, und plünderte ihre Frankfurter Waaren, wobei auch einige Kaufleute umkamen, ehe noch die Stadt die zugeschickten Feindsbriefe erhalten hatte. Der Kaiser erließ deßhalb ein Mandat in das Reich, der Stadt zu Hülfe zu ziehen; zugleich befahl er dem Bischof Peter von Augsburg, nebst einigen Reichsstädten, Wasserburg zu zerstören. Dieß geschah im

folgenden Jahr (1467). Die Räuber aber begaben sich in H. Ludwigs Schutz, und säumten nicht, der Stadt Uebels zuzufügen, wozu sie während der mehrfachen Spannung zwischen Augsburg und Bayern häufig Gelegenheit fanden. Die Brüder von Argon zerfielen aber endlich unter sich selbst. Sigmund kam heimlich nach Augsburg, überfiel seines Bruders Antons Haus, erbrach alles mit Gewalt und wollte seinen Bruder selbst ermorden, wenn ihn der Rath nicht hätte in Verhaft nehmen lassen (1471). Diese verwegene That würde ihn den Kopf gekostet haben, wenn nicht die Herzoge von Bayern und selbst sein Bruder für ihn gebeten hätten. Er wurde in Freiheit gesetzt, starb aber bald darauf im Elend. Diese ganze Familie fiel von ihrem großen Reichthum in Armuth, Jacob von Argon wurde endlich durch Vermittlung H. Georgs von Bayern und der Stadt Nürnberg mit Augsburg vertragen (1483).

Während dieser Unruhen, die ein einziges Geschlechterhaus verursachte, unternahm der Zunftmeister der Zimmerleute, Ulrich Schwarz, eine gewaltsame Veränderung der Stadtregierung. Zum sechstenmale Bürgermeister setzte er durch, daß die Geheimen mit 8, und der innere Rath mit 18 von der Gemeinde verstärkt, und dagegen die Anzahl der Geschlechter im Rath von 15 auf 12 herabgesetzt wurden. Diese Veränderung machte er aber nicht zum Besten der Stadt, sondern vielmehr in der Absicht, um mit verstärktem Anhang seinen niedrigen Eigennuz zu befriedigen, und alle seine schlechten Absichten auszuführen. Er zog die Zunftmeister an sich, um immer die Stimmenmehrheit zu haben. So

giengen sie alle Tage zusammen, aßen und tranken, und machten Anschläge, wie sie regieren wollten. Alle Aemter wurden nach ihrem Gefallen besetzt. Männer, welche sie noch zu fürchten hatten, wurden entweder in ihre Gesellschaft gezogen, oder sie mußten entfernt werden. Das letztere Loos traf die Brüder Wittel, Johann und Leonhard, die zu den rechtlichsten Männern gezählt wurden. Johann war dreimal Bürgermeister, und galt viel am kais. Hofe, wohin er oft in Geschäften abgeordnet wurde. Als er nun dort auch die üble Amtsführung des Schwarz aufdeckte, nahm dieser Anlaß, die beiden Brüder öffentlich anzuklagen, als ob sie die Geheimnisse der Stadt verrathen hätten *). Der Proceß war kurz. Obgleich die Geschlechter widersprachen, so wurden jene doch durch Ueberstimmung der Zunftmeister des Hochverraths schuldig und zum Tod verurtheilt, und das Urtheil so schnell vollzogen, daß des Kaisers Vorschreiben zu spät kam. Auch ein Kniefall ihrer Frauen vor dem Bürgermeister war vergeblich. Sie giengen beide mit der Standhaftigkeit zum Tode, die das Bewußtseyn der Unschuld gibt. — Schwarz wurde zum siebentenmal Bürgermeister, und that mit seinem Anhang, was ihn gut däuchte, ohne sich um die unzufriedenen, zum Theil ausgetretenen Geschlechter zu bekümmern **). Zu seinem Collegen im Bürgermeisteramt ließ er Joß Onsorg aus den Geschlechtern wählen, der in der wahren Bedeutung seines Namens ein gleichgültiger

*) Schwarz hatte ihm seinen Tochtermann, den Stadtschreiber mitgegeben, durch diesen wurde seine geheime Audienz bei dem Kaiser bekannt.

**) Unter den letztern war die Familie Honold.

und schläfriger Mann war. Eines Tags, da ein wohlbesammelter Rath beieinander war, trat, auf Befehl des Landvogts, Heinrichs von Pappenheim, der Stadtvogt, Georg Ott ein, sprach, man sollte sich nicht fürchten, griff den Bürgermeister Schwarz auf seinem Sitz, und behend mit ihm zur Thüre hinaus ins Gefängniß nebst vieren von den Zunftmeistern. Die Familie Vittel und besonders ein Bruder der Hingerichteten, Teutschordens-Commenthur in Oesterreich, hatten die Sache so geheim bei dem Kaiser betrieben, daß nur wenige im Rath davon wußten; von den andern, die ein böses Gewissen hatten, suchten einige ihr Heil in der Flucht. Dem Volk wurde Ruhe geboten, und sogleich ein anderer Bürgermeister gewählt. Ulrich Schwarz aber wurde auf die Folter gebracht. Da bekannte er denn eine Menge der schändlichsten Verbrechen: er habe seinem Ehevorfahr mit Gift vergeben, dem gemeinen Wesen und dem Hospital zum h. Geist viel abgetragen, bei 2000 fl. von Gefangenen erpreßt, und ebensoviel von Amt- und Dienstleuten; 4000 fl. vertrautes Geld habe er unterschlagen, besondere Schlüssel zu dem Stadtthor gehabt, das Stadtsiegel mißbraucht, Birnmost für Wein verkauft, Ehen entzweit und gegen Geld wieder vereinigt; mit seinen Freunden habe er Register gemacht, die Priester zu plündern, und die alten Räthe in ihren Häusern zu morden. In seinem Hause fand man bei 15,000 fl. an baarem Geld, ohne was seine Frau davon gebracht, 300 silberne Becher und viele andere Geschenke. An liegenden Gütern besaß er bei 3000 fl. Auf dieses Bekenntniß wurde er, nebst dem Zunftmeister der Becken, Taglang, zum Galgen verurtheilt, den er erst unter seiner Regierung hatte

herstellen lassen. Leonhard Vittel soll ihm vor seiner Hinrichtung dieses Schicksal vorausgesagt haben. Man setzte ihn in seiner schwarzsammtnen Amtskleidung auf einen hohen Wagen, daß ihn männiglich sehen mochte, und führte ihn also zur Richtstatt. Der andere Bürgermeister wurde nachher todt gefunden. Der Stadtschreiber und mehrere vom Rath wurden ihrer Aemter und Ehren entsetzt. Dieser Ausgang des Ulrich Schwarz wurde im Volkslied gesungen; ein Schweinschneider aber lud den Rath von Augsburg wegen dieses Verfahrens vor das westphälische Gericht [163]).

Peter von Argon, ein Mann von unbescholtenem Ruf, der in den größten Angelegenheiten, wie wir beim Schweizerkrieg gesehen, mit seltener Freimüthigkeit und Rechtlichkeit aufgetreten, fiel, weil sein Ansehen und sein Geldreichthum die andern Geschlechter ihm abgeneigt gemacht hatte, und seine Söhne geriethen ins Elend, weil ihre Rache kein Ziel zu finden wußte. Daß hernach ein so verworfener Mensch, wie Ulrich Schwarz, die Gemeinde, oder vielmehr den schlechten Theil der Bürger über die Geschlechter erheben, und mit einer Rotte von Betrügern ein so angesehenes Gemeinwesen, wie Augsburg, verhöhnen konnte, ist ein Beweis zu dem obengesagten, daß die Selbstkraft, wodurch die Städte groß geworden, bereits nicht mehr im Gleichgewicht war.

163) Paul v. Stetten Augsb. Chron. bei den Jahren 1477. und 78. ergänzt durch Hector Mielichs handschriftl. Chronik. Dieser war ein Zeitgenosse und Mitglied des Raths. Vergl. auch des jüngern v. Stetten Erläuterungen rc. S. 58. f.

Diese Begebenheiten fallen in die Zeit des burgundischen Kriegs, auf welchen jetzt der Hauptfaden unserer Geschichte zurückführt.

X. Kapitel.

Die vordern Stände im burgundischen Krieg. 1473 — 78.

Bei den letzten Reichsverhandlungen wegen des Türkenzugs wurden die Stände vom Kaiser selbst darauf aufmerksam gemacht, daß er ihre Hülfe auch am Rhein bald nöthig haben würde. Das war der Krieg mit Herzog Carl dem Kühnen von Burgund.

1) Wegen der österreichischen Vorlande.

Letzter Versuch des Adels, Krieg mit den Eidgenossen zu erregen. Annäherungen.

Der erste Anlaß des Kriegs gieng von der Pfandschaft der Vorlande aus, welche eine ganz unerwartete Wendung nahm. Der Adel, der den Erzherzog zu jenem Schritt bewogen, höchst unzufrieden, daß der Herzog von Burgund schon einige Jahre die Lande besaß, ohne den gehofften Schweizerkrieg vorzunehmen, suchte durch Gewaltthaten die Schweizer zu erbittern und herauszulocken. Bilgeri von Heudorf, jetzt in burgundischem Dienst, warf eidgenössische Kaufleute bei Breisach nieder, legte sie auf Schuttern gefangen und forderte nach seiner Art eine ungeheure Schatzung mit 10,000 fl. Allein die von Straßburg, sobald sie den Gewaltstreich vernahmen,

zogen von freien Stücken aus, eroberten die geroldseckische Burg Schuttern und befreiten die Gefangenen. Der Kaiser hingegen, damals auf dem vorletzten Reichstage zu Augsburg (Frühjahr 1473), traf Anstalt, die Sache zu Costanz gütlich beilegen zu lassen. Das war der erste friedliche Schritt von Seiten Oesterreichs. Die Vorlande aber und die Eidgenossen wurden einander genähert durch das Verfahren Peters von Hagenbach, des burgundischen Landvogts in den Vorlanden. Dieser hatte seine ersten Zusicherungen längst vergessen. Im blinden Vertrauen auf das Glück und die Macht seines Herrn, in sich selbst übermüthig, schritt er immer weiter in seiner Eigenmacht. Er vertrieb Thüring von Hallwyl aus dem Schloß Landesehre, das ihm der Erzherzog verpfändet hatte; er brachte Mühlhausen ins Gedränge, und hielt seine Drohungen gegen den Schweizerbund nicht mehr zurück. Die Vorlande, unter dem Drucke seufzend, richteten ihre Augen auf die Eidgenossen. Diese selbst fanden es angemessen, daß zur Sicherung der Gränzen, für freien Handel und Wandel, besonders aber auf den Fall, daß Oesterreich über der Einlösung der Pfandschaft mit Burgund zerfiele, eine aufrichtige Vereinigung das einzige Hülfsmittel seyn würde.

Einen zweiten Schritt that der Kaiser, als er auf der vorerwähnten Reise nach Basel kam. Er war nicht mehr derselbe, der den Eidgenossen auf den vorigen Reichstagen die Bestätigung ihrer Freiheiten verweigert hatte. Auch die Häupter des eidgenössischen Zuzugs, welche er dort traf, wurden durch seine Leutseligkeit gewonnen. Vergeblich be-

mühte sich Peter von Hagenbach, der ihn nach Trier begleitete, ihn gegen sie einzunehmen [164]).

K. Friedrich III. und Karl der Kühne.

Den Ausschlag aber gab die persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog von Burgund. Beide kamen mit sehr großen Erwartungen. Karl, der ehrgeizigste Fürst seiner Zeit, wollte vom Kaiser die königliche Würde, oder die Herstellung des alten Königreichs Burgund, und das Reichsvicariat des linken Rheinufers erhalten. Statt daß er sich deßhalb zum Kaiser in das Reich begab, ließ sich vielmehr dieser bewegen, zu ihm zu kommen, denn er wollte, nach seiner Gewohnheit, vor allem sein Haus bedenken. Nebenbdem, daß er erwartete, Karl werde die Pfandschaft der Vorlande in seine Hand zurückgeben, neben dem, daß die Rede davon war, die Schweiz zwischen Burgund, Oesterreich und Savoyen zu theilen, war des Kaisers Hauptabsicht, daß Karl seine einzige Tochter und Erbin seinem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, feierlich zusagen sollte. Maria war mit ihrer Mutter gekommen; ihre Schönheit verdunkelte den auserlesenen Schmuck. Maximilian, im fünfzehnten Jahr zu der größten Hoffnung aufblühend, ritt bei seinem Vater auf einem braunen Hengste, in schwarzer Kleidung, mit schön herabhängenden gelben Locken, und wurde von Karl mit Wohlgefallen gegrüßt [165]). Zu so wichtigen und feier-

164) J. Müller, Schweiz. Gesch. III. 649. ff.

165) Fugger, der überhaupt manche bemerkenswerthe Züge von dieser Zusammenkunft aufbehalten hat, a. a. O. S. 770. ff.

lichen Handlungen, welche bereits durch Gesandtschaften vorbereitet waren, brachten die beiden Fürsten ein sehr stattliches Gefolge mit sich. Bei dem Kaiser waren viele Fürsten und Graven in Person; aus Schwaben die von Wirtemberg, von Zollern, von Fürstenberg, von Werdenberg und des Reichs Marschalk, Adolf von Pappenheim. Doch erschien des Kaisers Gefolge arm und dürftig gegen den prächtig gerüsteten burgundischen Adel. Dieser fand an den Teutschen nichts zu bemerken, als ihre starke Gestalten und die langen, gelben Haare. Auf der Brust des Herzogs glänzte der Orden des goldenen Bliesses; der Kaiser und sein Sohn trugen den Orden der Mäßigkeit.

K. Ludwig XI. von Frankreich.

Karl hielt sich seiner Sache so gewiß, daß er bereits die Krönungsanstalten getroffen hatte. Aber der schlaue König von Frankreich, Ludwig XI., wußte den bedächtlichen Kaiser auf seiner schwachen Seite zu fassen, indem er ihm vorstellen ließ, was für einen gefährlichen Nebenbuhler er an dem kühnen Herzog haben würde. Da dieser auch mit der Erfüllung seines Versprechens zögerte, so brach der Kaiser ohne Abschied von Trier auf, und ließ den Herzog voll Scham und Ingrimm zurück.

Das war es, was der König gewollt hatte, und nun hielt er nicht mehr für schwehr, eine Vereinigung der obern Lande gegen Burgund zu Stand zu bringen. Den Bruch wegen der Pfandschaft beförderte Karl selbst. Er kam herauf in diese Lande, die er noch nie gesehen, und brachte ein starkes

Kriegsvolk mit sich, wodurch die Gemüther des Volks noch mehr von ihm abgewandt wurden. Die Landleute flüchteten in die Städte. Die fremden Soldaten unter Peter von Hagenbach und Grav Hanns von Lupfen übten frechen Muthwillen. Eine Gesandtschaft von Bern, welche im Namen der Eidgenossenschaft gegen Bilgeri von Heudorf und Peter von Hagenbach Beschwerden vorbringen sollte, wurde vom Herzog kaum des Anblicks gewürdigt, ob sie gleich zu der am burgundischen Hofe üblichen Kniebeugung sich verstanden hatte.

In diesen Tagen allgemeiner Entrüstung schlossen die Eidgenossen ihr erstes Bündniß mit Frankreich [166]). Durch diesen Schritt gab der König den übrigen Entwürfen einen festen Anhaltpunkt.

Die niedere Vereinigung, und die ewige Richtung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen.

Peter von Hagenbach fuhr fort, Trotz und Gewalt nicht nur gegen das untergebene Land, sondern auch gegen die Nachbarstädte, Straßburg, Basel, Mühlhausen, auszuüben, so daß diese ernstlich auf Gegenmasregeln dachten. Endlich mußten auch die vom Adel bekennen, daß sie ein unseliges Verhältniß herbeigeführt hätten. Sie fühlten sich am allermeisten gebeugt durch des Landvogts unleidlichen Stolz, durch seine Eingriffe auch in ihre theuersten Besitzrechte, in das Jagd- und Waidwerk. Einstim-

166) 10. Jan. 1464. J. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 649. f. Vgl. Häberlin, Teutsche Reichshist. VII. 3. ff.

mig mit den breisgauischen und elsässischen Städten lagen sie jetzt dem Erzherzog an, die Einlösung zu betreiben, weil ihnen sonst nichts übrig bliebe, als sich zu den Schweizern zu schlagen, oder gar an Burgund zu ergeben. Die letzten Regungen gegenseitigen Hasses tilgte Jost von Sillinen, Administrator von Grenoble, ein gebohrner Schweizer. Er redete zuerst mit den Eidgenossen, als er auf seine Probstei zu Beronmünster kam. Dann besuchte er auch den erzherzoglichen Hof. Aufrichtige Versöhnung, war sein Ausspruch, seye die einzige Sicherheit. Es wurden Tage gehalten zu Baden und Costanz. Der Kaiser ließ die Eidgenossen eben so bearbeiten, wie der König von Frankreich.

Bis diese Verhandlungen zur Reife kamen, giengen die rheinischen und elsässischen Stände, die mit beiden Theilen in gutem Vernehmen standen, mit ihrem Entschluß voran. Müde der Plackereien und Drohungen des Landvogts, traten die Bischöfe von Basel und Straßburg, der Marggrav Carl von Baden, die Reichsstädte Basel, Straßburg, Colmar, Schlettstadt, in eine zehnjährige freundliche Vereinigung mit den Eidgenossen, wobei ausdrücklich verabredet wurde, Mühlhausen in Abtragung ihrer Schulden, und den Erzherzog bei der Einlösung der Pfandschaft zu unterstützen. Dieß ist der Anfang eines in dieser Geschichte wichtigen Bündnisses, welches die niedere Vereinigung heißt, zum Unterschied der obern Vereinigung der Alpenvölker.

Als der Herzog von Burgund von diesem Beginnen Nachricht erhielt, ließ er eine Botschaft bei den eidgenössischen Orten herumreisen, um sie bei friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Der König von

Frankreich aber sandte den bereits genannten Jost von Sillinen mit Grav Hanns von Eberstein, um die Vereinigung der Eidgenossen mit dem Erzherzog zu beschleunigen. Nachdem die Abgeordneten von beiden Theilen zu Luzern, Bregenz, Costanz sich besprochen, kam Sigmund selbst in letztere Stadt, wo er die meisten Vergleichspunkte annahm (Anf. April 1474); die übrigen wurden der Entscheidung des Königs von Frankreich überlassen, der einige Monathe darauf das Ganze bestätigte (11. Jun. 1474).

Das ist die „ewige Richtung" zwischen Oesterreich und den Eidgenossen nach mehr als anderthalbhundertjähriger Feindschaft. Nach ihrem Inhalt bleibt der Besitzstand, wie er indessen geworden. Aller Krieg und Groll ist ab. Die noch bestehenden Ansprüche, namentlich wegen Bilgeri von Heudorf, werden durch die Bischöfe von Costanz und Basel entschieden. Kein Theil gibt des andern Feinden Aufenthalt oder Durchgang. Es besteht freier Handel und Wandel. Darauf schwören die Waldstädte (am Rhein), der Schwarzwald und die Herrschaft Rheinfelden, und jene sind der Schweizer offene Häuser [167]). Von 10 zu 10 Jahren wird alles dieses verkündet.

Sofort, nachdem der Erzherzog und die Eidgenossen die Richtung beschworen, unterschrieben die Städte der niedern Vereinigung, unter Gewährleistung des Königs von Frankreich, den Vorschuß des Pfandgeldes. Mit solcher Bereitwilligkeit thaten sie dazu, daß Sigmund nach wenigen Tagen dem Her-

167) So erreichte Bern nun doch einigermaßen seine obengedachte Absicht.

zog von Burgund sagen lassen konnte, der Pfandschilling liege zu Basel bereit. Dieß geschah zur nämlichen Zeit, da der letzte Reichstag zu Augsburg eröffnet wurde.

Peter von Hagenbach. Grav Heinrich von Wirtemberg.

Der Herzog von Burgund schrieb zurück: er habe die Pfandschaft nicht gesucht, sondern empfangen, da Sigmund die Lande nicht mehr gegen die Eidgenossen hätte behaupten können. Die Einlösung sollte dem Vertrag gemäß zu Besançon verkündet werden. Bei gewaltsamer Einnahme aber würde der Erzherzog mehr von ihm zu fürchten haben, als von den Eidgenossen. — In diesem Sinne rüstete sich Hagenbach und befestigte Tann und Breisach. Da die Bürger schwierig wurden, ließ er in ersterer Stadt mehrere enthaupten, in der letztern änderte er den Stadtrath, entwaffnete alle Bürger, und ließ sie selbst am Osterfeste am Brückenkopf arbeiten. Da trat der Bürgermeister Vögelin auf, dessen Bruder wegen Widersetzlichkeit bei der Entwaffnung gefangen gesetzt worden war. Als ihn Hagenbach auf gute Worte nicht losgeben wollte, fiel jener über ihn her; es entstand ein großes Getümmel, worin Hagenbach die Treppe hinabgeworfen und von herbeigelaufenen Bürgern gefangen gesetzt wurde, ehe er seine Besazung in die Waffen rufen konnte. Es waren 800 Lombarden und Franzosen in der Stadt, die der Sprache unkundig, in großer Bestürzung froh waren, freien Abzug zu erhalten. Nicht ohne Vorwissen des Erzherzogs geschah die That, denn er wollte Genug-

thuung haben für den Muthwillen, den der Landvogt begangen. Sobald er von seiner Verhaftung Nachricht hatte, kam er in starker Begleitung nach Basel, und sandte Hermann von Epfingen mit 200 Pferden, um als Landvogt die Huldigung wieder für ihn einzunehmen. Zugleich befahl er, den Hagenbach vor Gericht zu stellen und lud auch die Eidgenossen und die niedere Vereinigung dazu [168]).

Der Herzog von Burgund hielt die Verhaftung seines Landvogts für eine Verlezung der Verträge (oder des Völkerrechts), begieng aber eine viel größere an dem Graven Heinrich von Wirtemberg, der von der Sache gar nichts wußte. Dieser Heinrich, Grav Ulrichs des Vielgeliebten jüngerer Sohn, war früher am burgundischen Hofe unter Aufsicht des Hagenbach erzogen worden, bis der Vater in Rücksicht auf des leztern Sitten ihn zurückgenommen. Durch den Hausvertrag zu Urach (12. Jul. 1473) wurde er auf Mömpelgardt abgetheilt, wobei auch einige burgundische Lehen waren. Als Karl bald darauf in die obern Lande kam, begleitete er ihn mit einem Ehrengefolge von 200 Pferden durch das Elsaß. Nachher reißte er *) durch die Niederlande. Da ließ ihn Karl bei Thionville niederwerfen und auf Luxemburg gefangen setzen **). Gleichzeitige Schriftsteller glauben, Karl habe die Absicht gehabt, Hagenbachs

168) J. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 669. ff.

*) Mit seinem Hofmeister Conrad von Sachsenheim und einem kleinen Gefolge.

**) Ende April oder Anfang May 1474. Das leztere nach: Extrait d'une ancienne chronique bei Comines Memoires, T. III. p. 389. 391.

Leben zu retten. Allein er kam auf jeden Fall zu spät; denn wenige Tage darauf wurde schon das Urtheil über letztern gesprochen. Der Erzherzog kam selbst nach Breisach. Zu dem peinlichen Rechtstag unter Leitung des Landvogts Hermann von Epfingen, und unter dem Vorsitze des Schultheißen von Ensisheim, Thomas Schütz, waren 26 erbetene Richter von den Eidgenossen, von den elsässischen Reichsstädten und den breisgauischen Städten, darunter 16 Ritter, nebst vielen Beisitzern, versammelt. Vorher hatte man den Beklagten, nach der Sitte der Zeit, auf die Folter gelegt. Da hatte er nicht nur alle Beschuldigungen bekannt, sondern auch, um loszukommen, alles versprochen, was in seiner Gewalt war, Auslieferung der Verschreibungen, Schadenersatz, ja er wollte schwören, bei Oesterreich zu bleiben. Nun faßte der öffentliche Ankläger, Heinrich Iselin von Basel, die Hauptsachen in vier Punkten zusammen: Peter von Hagenbach, über Länder gesetzt, welche er nach Bedingnissen zu verwalten hatte, habe Gottes Gesetz und aller Menschen Rechte nicht weniger als den Pfandbrief übertreten. Erstens habe er zu Tann, als man ihn nicht einlassen wollte, und er die Bürger Leibs und Guts versichert, vier der Vornehmsten, ungeachtet des letzten Frau mit Kindern ihm einen Fußfall gethan, ohne Urtheil und Recht enthaupten lassen. Zweitens habe er seinem Versprechen zuwider die von Breisach ihrer Freiheiten beraubt, und mit unerträglichen Lasten belegt; drittens, ebenfalls gegen seine Zusage, viel welsches Kriegsvolk hereingebracht und alle Bürger am Leben bedroht. Viertens habe er viele Frauen, Jungfrauen

und gottgeweihte Schwestern zu seinem unkeuschen Willen gezwungen.

Auf diese Anklage antwortete Peter von Hagenbach durch Hanns Irmy, seinen gewählten Fürsprecher, auch aus Basel: Die vier zu Tann habe er als Rebellen, und auf Befehl seines Fürsten, bestraft. Da die von Breisach dem Herzog aufs neue geschworen, so seye er seiner Eidspflicht ledig geworden; mit Einführung des Kriegsvolks habe er nichts gethan, als was der Fürst befohlen; und was den letzten Punkt betreffe, so stünden viele herum, die dasselbe gethan, und darüber nicht beklagt würden; auch habe er kein anderes Mittel gebraucht, als Geld. — Bis in die Nacht dauerte das Gericht. Nachdem der vierte Fürsprecher ausgeredet, urtheilten die Richter, daß ihnen in der Sache zu sprechen gebühre, und verurtheilten den Ritter zum Tode. Er, unerstaunt, bat und erwarb, nur enthauptet zu werden. Vorerst wurde er der ritterlichen Würde entkleidet, dann mit Fackeln auf den Richtplatz vor der Stadt geführt. Eine große Menge Volks war auf diesen Tag zusammengekommen, theils aus Haß, theils aus Neugier. Hagenbach fühlte tief seine begangenen Unthaten, blieb aber dabei, daß nur sein Herr sein Richter seyn könne. Er beklagte, daß seinetwegen Blut fließen werde, bat alle, denen er Uebels gethan, um Verzeihung, und litt standhaft den Tod [169].

169) Fugger, a. a. O. S. 791. ff. Müller, a. a. O.

Anfang des Kriegs. Mömpelgardt. Zuwachs der niedern Vereinigung.

Der Herzog von Burgund war damals in den Niederlanden aufs höchste beschäftigt mit Rüstungen gegen Frankreich im Bündniß mit England. Als er vernahm, daß sein Liebling, für den er wohl nie Genugthuung gegeben haben würde, also von der Rache ereilt worden; als er die Vereinigung der obern Lande, und in allem die Hand des Königs von Frankreich erfuhr, kam er vor Ingrimm fast außer sich, und schwur, eher das Leben als die Rache aufzugeben; und er hielt seinen Schwur.

Vorerst gab er Befehl, daß Stephan von Hagenbach, Peters Bruder, in die österreichische Gravschaft Pfirt einfallen sollte. Wie vormals der Dauphin mit den Armagnaken, so wollte auch Er die feste Stadt Mömpelgardt zum Stützpunkt seines Kriegs machen. Darum ließ er dem gefangenen Graven Heinrich durch Drohworte und Mißhandlungen den Befehl zur Uebergabe der Stadt abnöthigen (20. May 1474). Mit diesem sandte er zwei seiner Vertrauten, Claude du Fay von Neufschatel und Olivier de la Marche nach Granges, einem drei Stunden von Mömpelgardt gelegenen Städtchen, wo sie den Statthalter Marquard von Stein, von Rathsamhausen, aufforderten, die Thore zu öffnen. Dieser aber war standhafter, als die wirtembergischen Räthe zur Zeit des Armagnakenzugs; er sprach: nicht allein dem Graven Heinrich, sondern allen Herren von Wirtemberg seye er zur Treue verpflichtet, und er werde sich in keinem Falle ergeben. So mußten die Burgundischen von der Stadt abstehen; aber

der arme Grav blieb in schwehrer Haft: er wurde von Luxemburg nach Mastricht, und im August desselben Jahres in das Schloß zu Boulogne gebracht [170]).

Die Annäherung burgundischer Kriegsvölker bewog die übrigen Herren und Städte im Elsaß und Sundgau, welche noch nicht in der niedern Vereinigung waren, in dieselbe einzutreten. Die Graven von Wirtemberg traten mit Mömpelgardt hinzu, und erhielten 800 Schweizer zur Besatzung. Auch der junge Herzog René von Lothringen, in zwiefacher Gefahr zwischen französischer Untreue und burgundischer Gewaltthätigkeit, sah seine Rettung allein in diesem Bündniß, und der Erfolg rechtfertigte sein Vertrauen. So erhielt die niedere Vereinigung bedeutenden Zuwachs: doch würde sie sich allein gegen die burgundische Macht schwerlich behauptet haben. Die Verbündeten riefen daher die Eidgenossen zu Hülfe. Mit diesen wollte Karl noch nicht gern brechen, und ließ ihnen die freundlichsten Versicherungen geben. Allein sie trauten ihm nicht mehr, und trafen vielmehr mit dem Könige von Frankreich eine neue Uebereinkunft (2. Oct. 1474); dann beschloß die Tagsatzung zu Lucern, mit der niedern Vereinigung einen

170) Die Erzählung bei Crusius und Sattler, daß Karl den Graven gegenüber von der Stadt auf dem Krottenberg zur Schau gestellt und mit dem Henkerschwerdt bedroht habe, wenn die Thore nicht geöffnet würden, ist — ein reines Mährchen. Kein gleichzeitiger Schriftsteller kennt es. Das obige gründet sich auf urkundliche Data in des verdienten Reg. Rath Scheffers handschriftl. Geschichte von Mömpelgardt, so wie auf gefällige Mittheilungen des Herrn Duvernoy, Friedensrichters in Mömp[...]rdt.

Feldzug gegen Herzog Karl zu thun. Beide Bündnisse erhielten Subsidiengelder von Frankreich; den Eidgenossen versprach der Erzherzog 8000 fl. zu den Kriegskosten und der Kaiser selbst forderte sie auf, in den Krieg zu ziehen. Sofort, nachdem sie ihre Ehre verwahrt, (25. Oct. 1474) zogen sie mit vereinter Macht vor Hericourt, schlugen den Graven von Romont und übergaben die eroberte Stadt dem Erzherzog Sigmund.

2) Reichskrieg gegen Burgund wegen des Erzstifts Cölln.

Während die obern Lande gegen Hochburgund sich rüsteten, entstand ein neuer Anlaß am Niederrhein, der ein lange nicht gesehenes allgemeines Reichsaufgebot zur Folge hatte. Schon während des Kaisers Anwesenheit zu Trier waren zwischen dem Erzbischof Ruprecht von Cölln, Pfalzgrav Friedrichs Bruder, und seinem Domkapitel Streitigkeiten entstanden, und der Kaiser hatte davon den Vorwand genommen, schnell von Trier abzureisen. Da nachher Ruprecht mit Beistimmung des Pabstes abgesetzt und der Landgrav Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstifts erwählt wurde, so rief Ruprecht den Schutz des Herzogs von Burgund an, und dieser war der Gelegenheit zweimal froh, dem Kaiser Verdruß zu machen, und seine Macht als Schutzherr des Erzstiftes weiter am Rhein auszubreiten. Er belagerte den Landgraven Hermann in der festen Stadt Neuß mit 60,000 Mann. Dieß geschah während des mehrgedachten letzten Augsburgischen Reichstages (1474). Die Cöllner riefen den

Kaiser um Hülfe an, und dieser durch ihre Versprechungen gewonnen, brachte die Reichsversammlung zu dem einmüthigen Beschluß eines Reichskriegs unter seiner eigenen Anführung. So schwehr es bisher gehalten hatte, zum Türkenkrieg nur 4000 Mann aufzubieten, so schnell ergriff man jetzt die Waffen zum innern Krieg. Da auf demselben Reichstage der Pfalzgrav Friedrich wegen seines Trotzes gegen den Kaiser in die Acht gethan wurde, so war nun ein allgemeiner Ausbruch in den Rheinländern nahe. Doch geschah durch Verhandlungen der damals zu Speier versammelten Städteboten, daß Pfalzgrav Friedrich still stand, weßhalb auch der Reichsacht keine Folge gegeben wurde (30. Nov. 1474).

Der Kaiser aber versammelte das Reichsaufgebot, um Neuß zu entsetzen, und gab zugleich den Eidgenossen Befehl, in Hochburgund einzufallen. Nachdem die Reichsstände auf einem Convent zu Frankfurt (26. Nov. 1474) der Allianz mit Frankreich beizutreten sich geneigt bezeugt, auch alle gütliche Unterhandlungen mit dem Herzog von Burgund sich zerschlagen hatten, so erließ der Kaiser aus Andernach einen förmlichen Absagbrief (7. Jan. 1475) durch des Reichs Ehrenhold Romerich. Diesen empfing der Herzog mit hämischen Worten: er hätte sich zu des Kaisers vorher bezeugter Freundschaft eines andern versehen, nehme aber den Krieg an, und werde ihn so führen, daß der Kaiser mit seinen oberländischen Knaben bald empfinden solle, was die burgundischen Reuter vermögen [171]).

171) Fugger, a. a. O. S. 807.

Da das Reichsheer noch nicht stark genug war, um dem Herzog die Spitze bieten zu können, besonders weil die Reichsstädte noch nicht ihren ganzen Anschlag geschickt hatten, so erließ der Kaiser unter andern Mahnungen ein Schreiben an den Städtetag zu Ulm (28. Jan. 1475) und gebot bei schwehrer Strafe, den vierten Theil aller ihrer Mannschaft auf Mitfasten in das kais. Lager zu senden. Zur Strafe für den Aufstand am Ende des Reichstags sollte Augsburg statt 300, 1000 Mann ins Feld stellen; sie erhielt aber Nachlaß, und sandte vorerst 500 Fußknechte und 100 Reisige in der Stadt Farbe, mit allem wohl versehen, unter dem Bürgermeister Hanns Vittel, gerade als der Kaiser im Begriff war, um seine Stellung im Rücken frei zu machen, die Städte Sinzig, Reinmagen und Linz anzugreifen. Sie wurden mit andern vor die erstere Stadt gewiesen, vor die andere zog neben mehreren Fürsten Grav Eberhard von Wirtemberg mit 320 Pferden und 300 Fußknechten nebst 120 Wagen, woraus man zugleich den Anschlag der übrigen Graven und Herren abnehmen kann. Von den Eidgenossen, welche indessen von dem Winterfeldzug aus Hochburgund heimkehrten, verlangte der Kaiser, daß sie auch 10 bis 12,000 Mann zur Entsetzung von Neuß geben sollten. Sie verweigerten es aber und versprachen dagegen, mit Anbruch des Frühlings den Krieg in den obern Landen, auf ihre Art, fortzusetzen.

Die Schwaben streiten um den Vorzug ihrer Fahnen.

Da auch der Herzog von Jülich sich weigerte, zu dem Reichsheer zu stoßen, brachte der Kaiser über.

sechs Wochen unthätig zu Cölln zu, bis er diese und andere Irrungen beigelegt hatte. Nun brach er mit dem ganzen Reichsheer auf, um Neuß einmal zu entsetzen. Die arme Stadt hatte indessen mit ihrer schwachen Besatzung und Bürgerschaft eine Reihe der heftigsten Stürme abgeschlagen, und war aufs äußerste gebracht. Da die Hülfe so nahe war, mußte erst im Reichsheer der Zwist beigelegt werden über den Vorzug im Angriff, rühmlicher zwar, als über den Vorsitz auf dem Reichstag, aber es wurden wieder eilf Tage versäumt. Der Kaiser hatte den Reichsstädten, weil sie sich dießmal besonders angegriffen, aus besonderer Gnade ein eigenes Reichspanier, die Reichsrenn- oder Lauffahne genannt, gegeben und dabei verordnet, daß ein Nürnberger Ritter, Sigmund von Egloffstein, in seiner und aller Reichsstädte Namen das Panier führen sollte. Dagegen erhob der Straßburger Hauptmann, Philipp von Mülenheim, Widerspruch, und der Kaiser konnte die Sache nicht anders beilegen, als daß er die Verordnung gab, die sechs Städte, Straßburg, Cölln, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm sollten Tag für Tag mit der Fahne wechseln und Straßburg den Anfang machen.

Derselbe Streit entstand zwischen der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft wegen Führung der St. Georgenfahne. Sie verglichen sich aber unter sich selbst, daß sie ebenfalls Tag für Tag abwechseln, und dießmal ein Schwabe, ein andermal ein Franke den Anfang machen sollte. Als sie dem Kaiser den Vergleich vorlegten, wollte der Kaiser auch die österreichische Ritterschaft daran Theil nehmen lassen; sie verweigerten aber das, und blieben

bei ihrer Abrede, ohne des Kaisers Bestätigung. Grav Eberhard von Wirtemberg war der erste, der die Fahne übernahm.

Friede des Kaisers.

Nachdem diese Streitigkeiten beigelegt waren, brach das Reichsheer auf und näherte sich dem burgundischen auf eine halbe Stunde. Obgleich das letztere durch die lange Belagerung sehr geschwächt war, so machte doch der Herzog einen hitzigen Anfall auf das Reichsheer, ehe dieses die Wagenburg schliessen konnte; auch ließ er noch an einem Tag neunmal gegen die Stadt Sturm laufen, um sie wo möglich noch in seine Gewalt zu bringen. Das Reichsheer war streitlustig; es fielen mehrere Gefechte vor. Aber eine Hauptschlacht wollte der Kaiser nicht wagen, sondern ließ durch den päbstlichen Legaten, den er mitgebracht hatte, unterhandeln. Dieser besprach zuerst einen Stillstand, der aber kaum von den Teutschen gehalten wurde; dann erfolgte der Friedensschluß *). Der Kaiser versprach das Reichsheer auseinander gehen zu lassen, wenn Karl von Neuß abziehen, dem pfälzischen Hause nicht mehr beistehen und den neuen Erzbischof und Kurfürsten Hermann zu Cölln anerkennen würde. Zugleich erneuerte Karl seine Zusage in Absicht der Vermählung seiner Tochter mit Maximilian. Dieser Artikel wurde aber geheim gehalten, weil die ohnehin schon unzufriedenen Fürsten und Stände den Kaiser beschuldigt haben

*) 17 Jun. 1475.

würden, daß er dem Erbe von Burgund das Reich aufgeopfert habe [172]).

3) Die obere und niedere Vereinigung sich selbst überlassen.

Der Herzog würde diesen Frieden schwerlich eingegangen haben, wenn ihm nicht die Franzosen und die Eidgenossen in seine entferntern Lande eingefallen wären. An diesen wollte er jetzt Rache nehmen. Die beiden Bündnisse, obere und niedere Vereinigung, waren auch vom Kaiser nicht in den Frieden eingeschlossen worden. — Indessen hatte er sich mit der Belagerung von Neuß so lange aufgehalten, daß der König von England, der gemeinschaftlich mit ihm Frankreich bekriegen wollte, aus Mißmuth Frieden schloß. Nun gieng er auch einen Stillstand mit dem Könige ein, unter der Bedingung, daß dieser den Eidgenossen und dem Herzog von Lothringen keinen Beistand leiste. Auch soll er ihm ebenfalls seine Tochter für den Dauphin zugesagt haben.

Also wurden die beiden Bündnisse vom König, wie vom Kaiser, Preis gegeben, ob sie gleich von beiden aufgemuntert, vom Kaiser sogar befehligt waren [173]), die Waffen gemeinschaftlich gegen Burgund zu ergreifen! Der Kaiser ließ sich noch dazu geneigt finden, eine ewige Einung mit dem Herzog zu schließen [174]). Karl der Kühne bemächtigte sich schnell der lothringischen Lande, und glaubte eben so

172) Häberlin, a. a. O. VII. Sattler, III.

173) J. Müller, a. a. O. V. 99. Note 460.

174) Häberlin, VII. 99.

leicht, mit dem Graven von Romont, die Schweiz einzunehmen, sich den Weg nach Italien zu bahnen, Teutschland von Frankreich gänzlich zu trennen, und seine Herrschaft von einem Meer zum andern auszubreiten. In diesen großen Entwürfen brach er noch im Winter auf, und erschien mit seiner ganzen Streitkraft an der eidgenössischen Gränze. Ein schöneres Heer hatte man noch nicht gesehen. Karl selbst führte eine Pracht mit sich, als wenn es zum Triumphzug, nicht aber zum Krieg gegen die Alpenvölker gienge. Vergeblich mittelte Marggrav Rudolf von Baden-Röteln, der wegen seiner Herrschaft Neufschatel besorgt war. Die Eidgenossen wollten ihrerseits den Krieg nicht: sie ließen dem Herzog ihre Freundschaft anbieten. Aber er war nicht mehr aufzuhalten: die „Bergbauern" sollten seine Rache fühlen.

So sah man nun endlich den mächtigen Herzog im Krieg gegen die Eidgenossen, wie es der Adel gewünscht hatte. Aber wie ganz anders die Verhältnisse in wenigen Jahren! Dieser Adel und die Vorlande selbst mit dem Erzherzog standen jetzt auf der Seite der Eidgenossen.

Die obere und die untere Vereinigung, von den Mächten verlassen, fanden ihre Rettung nur in ihrem eigenen Muth. Bern nahm Neufschatel in Schutz, obgleich des Marggraven Sohn Philipp im burgundischen Heer war. An Marquard von Stein, Ritter, welcher mit Schweizern Mömpelgardt besetzt hielt, schrieben sie, mannhaft zu widerstehen; der Stadt Basel, ihn zu unterstützen; den Straßburgern und den übrigen Mitgliedern der niedern Vereinigung, auf jeden Fall gefaßt zu seyn [175]).

175) J. Müller, a. a. O. V. 5. ff.

Die schwäbischen Städte werden vom Kaiser abgemahnt.

Als Karl der Kühne gegen Granson kam, wurde die niedere Vereinigung, der Erzherzog und die schwäbischen Städte zu Hülfe gerufen. Den Tag, ehe der Herzog an der Besatzung von Granson die Blutschuld auf sich lud, stießen zu dem eidgenössischen Heer 800 von Basel; nach ihnen kam Hermann von Eptingen, der Landvogt, mit den Reisigen des Erzherzogs. Die Seestädte versprachen 1000 Handbüchsenschützen; die entferntern wandten Kosten und eigene böse Nachbarn vor [176]). Doch sandte Augsburg 50 Lanzenreuter unter Grav Ludwig von Oetingen, und nach Verhältniß auch die andern Städte [177]). Indessen erfochten die Eidgenossen den ersten, herrlichen Sieg bei Granson (3. März 1476).

Da der Herzog in tiefem Schmerz neue, große Rüstungen machte, Bern aber vertrauensvoll die Eidgenossen und die niedere Vereinigung mahnte, wurden auch die schwäbischen Städte wieder aufgefordert. Diese kamen zu Ulm zusammen. Es war jetzt anders, als im Züricher und im Städtekrieg, da kein Theil dem andern thätige Hülfe gab. Die Städte vergaßen auch der Spannung wegen Schafhausen und wollten den Eidgenossen stärkeren Zuzug als das erstemal senden. Aber der Kaiser ließ sie abmahnen. Er hielt den Herzog genug gedemüthigt [178]).

176) Müller, a. a. O. S. 13. 21.

177) v. Stetten, Augsb. Chron. S. 216.

178) v. Stetten, a. a. O. Müller, V. 45. ff. auch zu dem nachfolgenden.

Nicht so Erzherzog Sigmund, der nach den bereits gesandten Reisigen ein dreifaches Aufgebot in den Vorlanden machen ließ. Der Tag zu Lucern hatte 1000 Handrohrschützen von ihm begehrt. Nach andern sandte er 800 Helme und 2000 zu Fuß. Die Hauptmannschaft übergab er dem Graven Oßwald von Thierstein, der im bayerischen Krieg die Augsburger befehligte. Die Stadt Rotweil sandte vertragsmäßige Hülfe, welche sich mit den Schafhausern und St. Gallern, letztere unter dem heldenmüthigen Ulrich Varnbüler, vereinigte. Der junge Herzog René von Lothringen, von Karl vertrieben, kam mit einigen hundert Reutern, welche ihm getreu geblieben, um den Krieg der Eidgenossen zu theilen.

Wilhelm Herter. Siege der Verbündeten bei Murten und Nancy.

Die ganze niedere Vereinigung von den Bischöfen und Städten setzte sich in Bewegung, auf der Tagsazung zu Lucern hatten die Botschafter gemeinschaftlich die Kriegsrüstung entworfen. Oberster Feldhauptmann der niedern Vereinigung war Wilhelm Herter von Herteneck, Ritter, aus einem alten freiherrlichen Geschlechte in Schwaben [179]). Er ist

179) Man hat nicht gewußt, wer dieser Herter war. Einige hielten ihn für einen Schweizer, (wiewohl vir Helvetus auch soviel sagen könnte, er war ein Mann, wie ein Schweizer.) Häberlin glaubt, er seye aus Straßburg gewesen, J. Müller (V. 119.) aus Tübingen; letzteres in so fern der Wahrheit am nächsten, als Herters Stammgüter zwischen Tübingen und der Alp lagen. Bei Tußlingen sind die Ruinen von

zum erstenmal genannt im Pfälzerkrieg, da er statt Hanns von Rechberg mit Grav Ulrich von Wirtemberg auszog, und das Fußvolk durch eine Wagenburg sicherte, während der Grav voreilig mit der Reuterei in die Falle gieng. Nachher wurde er Erzherzog Sigmunds Rath und Hauptmann zu Landshut (1468). Seine Erfahrung und Umsicht erwarb ihm das allgemeine Vertrauen der Verbündeten. Er war es, der mit den Graven von Thierstein und Oetingen dem Herzog René und vielen andern Hauptleuten und wackern Kriegsmännern den Ritterschlag gab, als das Heer durch den Wald gegen Murten zog. Am Tage der Schlacht theilte er den Oberbefehl mit Hanns Waldmann von Zürich. Die Vorhut führte Hanns von Hallwyl, aus dem

Herteneck. Mehrere dieses Stammes führen auch den Beinamen von Tußlingen. Andere saßen zu Rotenburg, zu Bietigheim, zu Schilteck. Sie waren ohne Zweifel Ministerialen der alten Pfalzgraven von Tübingen. Durch Theilung und Schulden kam die Familie herab. Osterdingen z. B. das Friedrich der Herter von Tußlingen 1346 von Grav Friedrich von Zollern um 800 Pfund Heller gekauft hatte, wurde von Jacob Herter 1417 an Bebenhausen verkauft. Wilhelm Herter hatte bei seinem Austritt aus wirtembergischen Diensten 4,400 fl. an Grav Ulrich zu fordern. — Später wurde Johann Herter von Herteneck wirtembergischer Hofmeister, und erhielt von H. Christoph das Burgstal Hertneck, das H. Ulrich von Anna von Baldeck erkauft hatte, (jezt Harteneck bei Ludwigsburg) zu Lehen, 1554. Dieses ist mit dem Stammsiz Herteneck nicht zu verwechseln. Auch bei Rheinfelden war ein Schloß Hertenberg ob Herten.

öfter genannten Aargauer Freiherrngeschlechte. Als dieser voranrückte, sprengte Wilhelm Herter an den eidgenössischen Gewalthaufen, und that den Vorschlag, gegen die viel zahlreichere Reuterei des Feindes eine Wagenburg oder einen Verhau aufzuwerfen. Bei jedem andern Heer würde diese Vorsicht nicht als überflüssig erkannt worden seyn. Auch der Herzog von Burgund hatte sein Geschütz durch ein Grünhag gedeckt. Aber die Eidgenossen erwiederten: wollen die Bundsgenossen uns zur Seite redlich streiten, mag die Reiterei kommen; wir schreiten fort, anzugreifen, wie unsere Altvordern. Künstlich Ding ist nicht unsere Art.

Bei dem Angriff auf die treffliche Stellung des Feindes und in der Schlacht selbst sah man keinen Unterschied zwischen Schweizern und Bundesgenossen. In zwei Treffen zogen sie heran, links Hallwyl, rechts der Gewalthaufe, dann die Nachhut. Herzog René mit seinen Reisigen, unter den ersten, welche das grobe Geschütz erreichte, verlor sein Leibpferd und stritt zu Fuß. Hallwyl umgieng den Feind; zugleich durchbrachen die Verbündeten den Grünhag und trafen auf den Kern des feindlichen Heeres; da fanden sie noch stärkern Widerstand. Die Graven von Thierstein und Greyerz wurden zurückgedrängt; aber die überlegene Wuth und Menge brachte die burgundische Reuterei in Verwirrung und das Fußvolk zum Weichen. Karl ergriff zum zweitenmal die Flucht. Das ist die Schlacht bei Murten (22. Jun. 1476), woran die Verbündeten der Eidgenossen rühmlichen Antheil genommen.

„Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte." (Haller.)

Der Herzog fiel beinahe in Geisteszerrüttung; endlich hielt er zu Salins einen Landtag, um einen dritten Feldzug zu beginnen. Zu Freiburg aber im Uechtland kam die herrlichste Tagsatzung der Eidgenossen zusammen. Die Gesandten der niedern Vereinigung, Wilhelm Herter und die Räthe des Erzherzogs Sigmund waren da. Gesandte von den Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Trier begehrten Aufnahme in die Vereinigung. Die Antwort wurde der nächsten Tagsatzung vorbehalten; der Erzherzog erhielt Zusage eidgenössischen Beistands auch in seinen schwäbischen Angelegenheiten (in Absicht der Reichslandvogtei). Ohne den Herzog von Lothringen, den treuen Genossen der Murten-Schlacht, versprachen die Eidgenossen, keinen Frieden zu schliessen, und ihm Hülfe zu geben, sobald der Feind von ihren Gränzen entfernt seyn würde.

Der Kaiser und der Pabst, auch der König von Ungarn wollten den Frieden vermitteln. Dem Legaten bahnte Wilhelm Herter den Weg. Durch seine Mitwirkung wurde mit Savoyen abgeschlossen. Zwischen Burgund und den Eidgenossen schien der Friede eben so nahe; der Herzog ließ ihn anbieten, die Eidgenossen waren geneigt, aber sie bestanden zugleich auf Herstellung des Herzogs René. Diese Bedingung fand Karl unerträglich: von dem Jungen von Lothringen wollte er nichts hören.

Da Karl noch immer in Hochburgund verweilte, und die schweizerischen Gränzen also noch nicht sicher waren, so unternahm Herzog René indessen einen Zug in sein Land mit 7000 Lothringern und 8000 teutschen Freiwilligen, meist aus der niedern Vereinigung, die sich bei ihm gesammelt hatten. Fast

ohne Hinderniß nahm er das våterliche Fürstenthum wieder ein, zuletzt auch Nancy. Nun brach Karl aus seiner Unthätigkeit auf, kam hinter ihm her, und bedrohte die Hauptstadt. René aber ritt eiligst mit nur zwölf Pferden im härtesten Winter zu seinen Bundesgenossen, um ihre Hülfe anzurufen. Die niedere Vereinigung war willig, bezeugte aber zugleich, daß alles darauf ankomme, die Eidgenossen zu haben. Diese versammelten sich zu Lucern, und versprachen, mit Beseitigung aller Bedenklichkeiten, den gewünschten Beistand. So sehr war dieß im Sinne des Volks, daß statt 6000, welche René begehrt hatte, 8000 kriegsfreudige Leute sich stellten [181]), welche von vielen angesehenen Männern begleitet wurden. Die verbündeten Städte, Schafhausen und Rotweil, wurden gemahnt, und Wirtemberg sollte mit reisigem Zeug helfen. So verstärkt brach die niedere Vereinigung unter Wilhelm Herter auf. Oswald, Grav von Thierstein, bei Erzherzog Sigmund in Ungnade gefallen, jetzt Marschall des Herzogs René, gab seine zwei Söhne zu Geiseln, um am ersten Zahlungstage das fehlende Geld für den Sold aufzubringen [182]). Herzog René stieß zu dem Zug mit 1200 Pferden; er selbst aber gieng mit dem Gewalthaufen zu Fuß, eine Hellbarde auf der Achsel tragend, gleich den andern. Das ganze Heer war 15,000 Mann stark. Voll frohen Muthes, nicht

181) Der Sold wurde auf 4½ fl. gesetzt. Vergl. oben Note 149.

182) Nachher unterhandelte er bei der niedern Vereinigung um ein Anlehen von 14,000 fl. für den Herzog; s. unten.

achtend die Beschwerden und Entbehrungen des Winterfeldzugs, kamen sie vor Nancy an und beschlossen, ungesäumt die Stadt zu entsetzen. Der Herzog aber, der mit seinem Heer vor der Stadt lag, machte in der Nacht einen Sturm, und rüstete auf den Morgen die Schlacht. Während die Heere einander gegenüber standen, gieng Campobasso, des Herzogs einziger Vertrauter, mit 800 Lanzen zu den Verbündeten über. Diese aber wollten keinen Verräther an ihrer Seite dulden, und rückten vorwärts.

Das Fußvolk des ersten Treffens, wobei auch Zürich und Freiburg, führte Wilhelm Herter, der edle Ritter, durch Erfahrung, Verstand, Beredsamkeit, wie durch den Glanz bei Murten allgemein beliebt und verehrt [183]); die Reuterei Oswald von Thierstein. Den Gewalthaufen befehligte des Krieges Haupt, Herzog René, in die altlothringische Farbe (weißgrau und roth) gekleidet. In der Mitte waren alle Banner vereinigt, ohne Eifersucht, mit Ablegung aller besondern Ehrenzeichen, die Eidgenossen, die niedere Vereinigung, die Hülfsvölker vom Erzherzog. Nahe vor dem Feind geschah das Schlachtgebet. Sofort gebot Herters gewaltiger Ruf: links um! *) Unter Schneegestöber und Nebel erstieg er auf rauhen Abwegen die Anhöhe, jetzt trat die Sonne hervor und der Herzog sah sich umgangen. Alle Ordnungen des Fußvolks unter Herter, Waldmann, Eptingen rannten in vollem Laufe herab, durchbrachen das Gehäge, überwältigten das schwehre Geschütz

183) So schildert ihn J. Müller, Schweiz. Gesch. V. 119.

*) Audacis vocem Hertheri fortissimam tota vix legio audierat etc. Blarru.

und fielen also in die Seite des burgundischen Heeres ein. Da war heftiger Widerstand; der Herzog bot seine letzte Kraft auf. Aber der Andrang der Verbündeten warf nach einer halben Stunde die Burgunder in die Flucht. Auf dieser fiel auch Karl der Kühne, unerkannt (5. Jan. 1477).

Verhandlungen nach Karls des Kühnen Tod.

Dieß ist die dritte Schlacht, in welcher die Verbündeten Sieger waren [184]). Herzog René, in sein Land eingesetzt, bezahlte den Hülfsvölkern einen anderthalbmonatlichen Sold [185]), und diese zogen mit großen Ehren unter ihren Anführern wieder in die Heimath. Wilhelm Herter, von allen geehrt, starb bald darauf zu Basel *). Die Eidgenossen, eines mächtigen Feindes entledigt, schlossen sogleich mit den hochburgundischen Ständen Waffenstillstand. Die niedere Vereinigung hielt eine Tagsatzung zu Basel, und trat dem Stillstand bei (Anf. Febr. 1477).

184) Das Ganze, wie wir schon bemerkten, hauptsächlich nach J. Müller's unübertreffbarer Darstellung dieses Kriegs, nach meinem Gefühl der vorzüglichste Abschnitt, womit er das leider nicht vollendete Werk geschlossen.

185) Häberlin, VII. 122.

*) Am Sonnt. Remin. 1477. Seine Leiche wurde nach Tübingen gebracht. Wurstisen, Basl. Chron. Er hinterließ eine Tochter, Endlin Herterin von Herineck. Crusius, beim J. 1477. S. 106. der teutschen Uebers. — Ob der nicht mehr junge Mann an Erschöpfung durch den Winterfeldzug oder an Wunden gestorben, hat Wurstisen nicht bemerkt. Vermuthlich ist er zu Tußlingen beigesetzt worden.

Die Burgundischen begehrten eine Verlängerung; es wurde aber zur Hauptbedingung gemacht, daß Grav Heinrich von Wirtemberg vorerst der Haft erledigt werde; so lange das nicht geschehen sey, gebühre der Vereinigung nicht, weitern Frieden oder Stillstand anzunehmen [186]). Für den Herzog von Lothringen wurde auf sein Begehren ein Anlehen von 14,000 fl. aufzubringen beschlossen. Die beiden Bündnisse, obere und niedere Vereinigung, erhielten eine neue Wichtigkeit durch ihre Stellung zwischen Oesterreich und Frankreich, bei der Hauptfrage über das Loos von Burgund; sie wurden von den beiden Mächten bearbeitet, wie zu Anfang des Kriegs. Der Kaiser ließ den Eidgenossen durch den Bischof von Costanz, Otto von Waldburg, zu Lucern freundliche Eröffnungen machen über die ursprünglichen Verhältnisse der meisten burgundischen Länder zum teutschen Reich; darauf beschloß die Tagsatzung zu Lucern, den Stillstand mit Hochburgund zu verlängern, und ließ auch mehr hoffen; auf Bitte des wirtembergischen Hauses wurde die Loslassung des guten Heinrichs wiederhohlt zur Bedingung gemacht [187]). Diese erfolgte wirklich bald darauf; auch ertheilte ihm die Herzogin Maria die Belehnung mit seinen von Burgund rührenden Lehen, welche ihr Vater hatte einziehen wollen (13. März 1477). Aber die dreijährige schwehre Haft, besonders die Mißhand-

186) Abschied des Tags, durch der Fürsten, Städte und Länder gemeiner Vereinigung Räthe und Rathsboten zu Basel gehalten, uff ♀ vor S. Dor. 1477 und verlängert bis ♀ vor Valent. Ulm. Arch.

187) Abschied zu Lucern ♀ nach Dor. 1477.

lungen und Drohungen wegen Mömpelgardt hatten einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß man von Zeit zu Zeit, wie bei Mondsüchtigen, Anwandlungen von Geisteszerrüttung bei ihm bemerkte [188]).

Der König von Frankreich hingegen glaubte nicht mehr an sich halten zu dürfen: er ließ geradezu Hochburgund besetzen, und da er Widerstand fand, bei den Schweizern um 6000 Mann werben.

Indem die beiden Mächte so gegeneinander standen, hoffte Erzherzog Sigmund durch sein bisheriges gutes Verständniß mit den Eidgenossen auch etwas für sich zu erhalten. Der Kaiser trug ihm auf, in Absicht auf Hochburgund dem Erzherzog Maximilian das Wort zu reden. Dieß that er durch Marquard von Schellenberg. Zugleich aber ließ er den Eidgenossen vorstellen, wenn sie ihm zu Hochburgund verhälfen, so könnte er soviel für sie thun, wie der Kaiser, oder der König. Der vielfachen Untreue an den Höfen müde, wolle er sich ganz an die Eidgenossen halten, und mit seinen Landen ein guter Nachbar seyn. Allein die Eidgenossen wollten, nach dem Rath von Frankreich, nicht auf drei Seiten von Oesterreich eingeschlossen seyn; die Tagsatzung ließ ihn versichern, daß sie die bisherige Vereinigung halten werde. Dem König wurde die verlangte Mannschaft bewilligt [189]). Dieser fuhr fort, ertrotzen zu wollen, was ihm bei freundlichen Mitteln schwerlich gefehlt haben würde. Der Kaiser aber verfolgte mit ungewöhnlicher Eile sein Glück. In eben diesen Tagen *)

188) Sattler, III. 114.

189) Müller, a. a. O. 138.

*) April 1477.

sandte er den Bischof von Metz, Georg von Baden, und den Pfalzgraven Ludwig von Veldenz, beide seine Verbündeten im pfälzischen Krieg, an den burgundischen Hof. Maria, die Erbin Karls des Kühnen, erneuerte feierlich ihre Zusage für den Erzherzog Maximilian, und wurde sogleich dem Pfalzgraven in dessen Namen angetraut.

Als die hochburgundischen Stände, von Frankreich gedrängt, ihre Sache aufs angelegentlichste den Eidgenossen empfahlen, die französischen Abgeordneten aber an das gegebene Wort erinnerten, fand die Tagsatzung zu Zürich den Ausweg, die Friedensvermittlung übernehmen zu wollen. Sie ordneten zwei Gesandtschaften ab, die eine an den französischen Hof, die andere an den burgundischen. Die Art, wie diese aufgenommen wurden, entschied. Der König und seine Beamten zeigten zurückstoßenden Stolz; Maria aber und Maximilian ließen die Abgeordneten während der Feier des Beilagers so ehrenvoll bewirthen und beschenken, daß auf den Bericht beider Gesandtschaften die Eidgenossen nichts mehr von Fortsetzung des französischen Bündnisses hören wollten. Dagegen wurde der burgundische Waffenstillstand verlängert, und eine ewige Erbvereinigung mit dem Hause Oesterreich entworfen. Zuerst erwogen die Eidgenossen mit Erzherzog Sigmunds Räthen, wie nützlich beiden Theilen bisher die ewige Richtung gewesen, und schloßen dann miteinander einen ewigen Frieden und redlichen Erbverein zur Beschirmung sowohl der Eidgenossen als der innern und äußern Lande Sigmunds [190]). Eben so bereitwillig wurde

190) Mittw. vor Gall. 1477. Müller, a. a. O. S. 145.

von beiden Theilen das Bündniß mit der niedern Vereinigung erneuert [191]).

Dazwischen wurde zu Zürich eine große Tagsazzung gehalten. Außer den Boten der Zugewandten und der niedern Vereinigung erschienen Gesandte des Kaisers, des Königs, der beiden Erzherzoge, des Herzogs René, und viele Graven, Ritter und Herren. Es fehlte nicht an Abentheurern, welche ihre Stimme für den Krieg erhoben. Aber die Eidgenossen machten mit Maria und Maximilian ewigen Frieden, und entsagten gegen 150,000 fl. allen Ansprüchen, welche ihnen das Kriegsrecht an Hochburgund geben mochte [192]).

Der burgundische Krieg, zunächst durch die Verpfändung der österr. Vorlande veranlaßt, nahm diesen Ausgang. Der Feind, den Oesterreich durch Burgund demüthigen wollte, wurde des Hauses Stütze und half nicht nur zum sichern Wiederbesitz der Vorlande, sondern mittelbar auch zum burgundischen Erbe. Der König von Frankreich, der die beiden Bündnisse anfänglich, wie der Kaiser, dem Herzog von Burgund Preis gegeben, nach ihrem ersten Sieg aber sich wieder an sie angeschlossen, und heimlich und öffentlich ihnen Vorschub thun wollte, verfehlte doch zulezt seinen ganzen Anschlag. Kaiser Friedrich III. hingegen, der die Verbündeten nicht nur verlassen, sondern auch während ihres Kriegs die Reichsstädte zurückgehalten hatte, sah unvermuthet alle Umstände für das Glück seines Hauses sich vereinigen. In den Niederlanden, wie in der Schweiz,

191) 23. April 1478. Müller, a. a. O.

192) 24. Jan. 1478. Ebend. 147.

behielt offene, teutsche Annäherung den Sieg über Frankreichs Trotz und Hinterlist.

Der Ruhm der obern Vereinigung ist geblieben, wie ihr Bund. Die niedere Vereinigung war vorübergehend [193]; aber ihr Verdienst verdient nicht weniger der Vergessenheit entrissen zu werden; denn sie hat gleich bei ihrem Zusammentritt Bedacht genommen, die nöthigen Geldsummen für Oesterreich, dann auch für Lothringen aufzubringen, ihr Kriegsvolk aber ist durch Männer geführt worden, deren Namen neben den Helden der MurtenSchlacht glänzen.

4) Die übrigen Verhältnisse in Schwaben. Bisthum Costanz. Friedensverträge und Einungen.

Zwischen dem schwäbischen Adel und den Eidgenossen schien der alte Haß erloschen: viele Ritter hatten an der Seite der Eidgenossen wetteifernd gefochten. Ein besonderes Verdienst der Vermittlung hat der bischöfliche Stuhl zu Costanz, der, da sein Sprengel über einen großen Theil der schwäbischen und eidgenössischen Lande sich erstreckte, sich besonders berufen fühlte, die Gemüther zu versöhnen. Aber in eben dieser Zeit entstand Zwist über dieser Würde selbst. Bischof Hermann, durch Alter geschwächt, nahm Ludwig von Freyberg, Erzherzog Sigmunds Rath, zum Gehülfen an, und ließ ihn von Pabst Sixt IV. bestätigen. Das Kapitel aber hielt eine freie Wahl, und ernannte Otto von Wald-

193) Doch war bei Errichtung des schwäbischen Bundes die Rede davon, sie wieder ins Leben zu rufen; s. unten.

burg. Diesen begünstigte der Kaiser, jenen der Erzherzog. Also war zu besorgen, es möchte dieselbe Unruhe wieder aufstehen, wie vormals zu Brixen oder kürzlich zu Cölln. Die schwäbischen Stände waren getheilt; doch hielten die meisten mit dem Kaiser. Von beiden Seiten ergiengen Abmahnungen und Drohungen, aber kein Theil wollte nachgeben. Grav Ulrich von Wirtemberg kam besonders ins Gedränge, er hatte zuerst dem Erzherzog das Wort gegeben: nun mahnte der Kaiser, und er war gewohnt, „als gehorsamer Grav des Reichs" in allen Stücken seinen Willen zu thun, oder, wie er sich ausdrückte, die Scherben seines Vermögens daran zu setzen; aber seine Ehrfurcht für den päbstlichen Stuhl war noch größer, und er meinte, bei seinem Wort bleiben zu müssen. So dauerte der Handel mehrere Jahre (1475 — 79), doch wurden die übrigen Angelegenheiten, namentlich das große Friedenswerk mit Oesterreich und Burgund nicht dadurch gestört. Otto wurde im Bisthum bestätigt, und dem von Freyberg ein anderes versprochen. Der Kaiser hat dabei den Ruhm, die Concordaten standhaft gegen den Pabst behauptet zu haben [194]).

Grav Ulrich, der bei seiner sanften Gemüthsart fast lebenslänglich in Kriege verflochten war, kam zuletzt doch in ein besseres Verständniß mit den benachbarten Fürsten und Herren. Mißhelligkeiten mit Grav Eberhard, seinem Neffen, wurden gütlich beigelegt; er trat in Einung mit Herzog Ludwig von Bayern, den er früher dem Kaiser zu Gefallen bekriegt hatte, deßgleichen mit seinem Sohn Herzog

194) Sattler, III. 100 — 105.

Georg, zu dessen Beilager er geladen wurde. Auch mit Herzog Wilhelm von Sachsen wurde ein Bündniß geschlossen. Durch Vermittlung des Marggraven Albrecht ward zwischen ihm und der Stadt Gmünd eine Uebereinkunft getroffen, wie sie schon Grav Eberhard in seinem Theil eingegangen hatte. Eßlingen wollte zwar neue Beschwerden führen wegen des Zolls zu Canstadt und wegen nicht erfüllter Schirmsverpflichtung. Aber beide Anstände kamen durch Vergleich in Ordnung. Nur zwischen Grav Eberhard und Erzherzog Sigmund blieb Spannung [195]). Außerdem war Schwaben etwa 10 Jahre nach dem burgundischen Krieg ziemlich ruhig. Bei dieser Lage konnten denn auch die allgemeinen Landfriedens-Angelegenheiten ihrem Ziele näher gebracht werden.

XI. Kapitel.

Endliche Vereinigung der Bündnisse. „Des Kaisers und des Reichs Bund im Lande zu Schwaben."

1) Vorbereitende Schritte bis zum Frankfurter Landfrieden. 1477 — 1486.

Nach einer langen Reihe widriger Begebenheiten sah der Kaiser den ersten Strahl des Glücks in der Erwerbung von Burgund. Aber eben so bald stiegen neue Gefahren in Oesterreich und in den Niederlanden auf.

195) Sattler, III. 158. ff.

Des Kaisers Noth.

Schon während Maximilians Vermählung mit Maria reizte der Kaiser unvorsichtiger Weise den K. Matthias von Ungarn zum Krieg. Dieser fiel mit einem starken Heer, wozu sich auch die unzufriedenen Landherren schlugen, in Oesterreich ein, und eroberte eine Stadt nach der andern. Da der Kaiser von keiner Seite Hülfe erhielt, so mußte er den Frieden um 150,000 fl. erkaufen (21. Dec. 1477). Indessen brach Frankreich seinen Stillstand und griff wieder in den Niederlanden um sich. Friedrich III. erließ zwar aus Grätz ein Aufgebot in das Reich, seinem Sohn Maximilian zu Hülfe zu kommen. Allein dieser mußte sich selbst helfen, weil niemand kam. Während seines standhaften Widerstandes wurde der König von Frankreich auch von den Königen von Arragonien und Castilien mit Krieg bedroht, und dadurch gedrungen, die Hand zum Frieden zu bieten (11. Jul. 1478).

Nun kamen die Türken wieder. Sie streiften durch Kärnthen, zogen bis in das Salzburgische, und die Gefahr für Teutschland wurde um so größer, da Venedig, von den Mächten verlassen, für sich allein Frieden geschlossen hatte. Es wurde in Eile eine Versammlung zu Landshut gehalten und ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben. Der Kaiser ließ die Städte insbesondere mahnen. Diese hofften aber, er werde ihre letzten Vorstellungen ermessen und das im Besten unterlassen [196]). Der Reichstag mußte, weil niemand erschien, vertagt werden,

196) 24. Jun. 1478. Nördl. Archiv. Das übrige meistens nach Häberlin, VII. 137. 159. 163.

und auch auf das zweite Ausschreiben kam nur eine kleine Zahl von Ständen, welche die alte Antwort gaben. Wiewohl Grav Hug von Werdenberg den Städten wegen ihres immerwährenden Hintersichbringens einen Verweis gab (29. Sept. 1479), und noch einmal die Reichsversammlung niedersitzen und sich berathen ließ, so faßte diese doch den einhelligen Beschluß, daß wegen ihrer geringen Anzahl ein neuer Reichstag in Gegenwart des Kaisers gehalten werden müßte.

Fortwährende Weigerung, besonders der Städte, in Absicht der allg. Reichshülfe.

In der Zwischenzeit bis zu dem neuen Reichstag kamen die Städte mehrmals zusammen; aber sie brachten es mit allem Umfragen endlich zu Speier doch zu keinem weitern Beschluß, als daß, wie schon früher einige vorgeschlagen hatten, eine Gesandtschaft zu dem Kaiser verreuten sollte, um die nach Ungarn zu schickende Hülfe abzubitten (22. May 1480). Zugleich sprachen sie den Grundsatz aus, keinen ohne ihre Einwilligung gemachten Anschlag anzunehmen. Der Reichstag wurde abermals verzögert, weil obendrein, zu der Türkengefahr, auch wieder ein neuer Krieg mit dem König von Ungarn ausbrach, dem der Kaiser die Friedensgelder nicht bezahlen konnte. In dieser zweifachen Noth verdoppelte der Kaiser auch seine Forderung an das Reich. Da aber die Türken indessen wieder einen neuen Streifzug durch Kärnthen machten, so beschränkte sich der Reichstag, dem Kaiser, der auch dießmal nicht gegenwärtig war, vorerst nur gegen letztere Ge-

fahr Hülfe zu verwilligen. Die Kurfürsten und Fürsten waren bereit, den Regensburgischen Anschlag von 10 auf 15,000 Mann zu erhöhen und zu stellen. Von den Reichsstädten hatte der Kaiser nur die vornehmsten berufen, in Hoffnung, weniger Einwendungen zu hören. Allein von diesen wollten Straßburg und Frankfurt die Sache nur auf Hintersichbringen annehmen, in Rücksicht ihres zu Speier gefaßten Beschlusses. Ulm und Augsburg hingegen erboten sich, nach ihrem Vermögen Hülfe zu leisten. Die weitere Berathung aber wollten die Städte auf einem Tag zu Eßlingen vornehmen. Auf diesem Reichstag wurde auch beschlossen, drei Gesandtschaften an Frankreich, an den Erzherzog Maximilian und an den Kaiser (wegen des ungarischen Kriegs) abzuordnen, deren Kosten die Kurfürsten und Fürsten auf sich nehmen wollten; den Städten wurde dagegen aufgelegt, dem kais. Anwald zur Führung der übrigen Reichsgeschäfte Geld zu geben.

Da bereits einige Fürsten ihre Hülfsvölker gegen die Türken abgehen ließen, (die der Kaiser jedoch zunächst gegen die Ungarn brauchen wollte), so berief Grav Hug die Städte nach Ulm, um sie zur schleunigen Abordnung auch ihrer Leute zu bewegen, wobei er sich erbot, diejenigen, welche etwa überlegt wären, ringern zu helfen (Anf. 1481). Sie beriefen sich aber auf den bereits ausgeschriebenen Tag zu Eßlingen. Dort erhielten sie vorerst ein Schreiben von Grav Hug, daß sie das aufgelegte Geld, das er indessen auf sie entlehnt hätte, unverzüglich bezahlen sollten. Darauf gaben sie zur Antwort, die Sendboten seyen hierzu nicht vorgesehen und könnten für sich allein nichts verfügen. Zugleich beschloßen

sie, auf dem Reichstage diese Anmuthung abzubitten, und wenn darauf beharrt würde, vorzustellen, daß solche neu und wider der Städte Freiheit und Herkommen seye. Auf jeden Fall sollte dann hinter sich gebracht werden.

In der Hauptsache hingegen wankten die Städte zwischen zwei Meinungen. Entweder, wenn der Anschlag seinen Fortgang habe, wollten sie, wie sie schon öfter erklärt, nach Vermögen Hülfe thun; oder wenn ein gemeiner Heerzug wider die Türken vorgenommen würde, so wollten sie auf dieselbe Weise, wie von Alters her, daran Theil nehmen. Vor allem aber sollte ein gemeiner, beständiger Friede vorgenommen werden. Und da das Werk nicht allein die teutsche Nation, sondern die ganze Christenheit angehe, worin die Geistlichen mit ihrem Beispiel vorangehen sollten, so könne solches der weltlichen teutschen Nation nicht allein aufgelegt werden [197].

Da der Kaiser auf dem neuen Reichstag zu Nürnberg Hülfe gegen die Türken und Ungarn zugleich begehrte, und deßhalb ein höherer Anschlag gemacht wurde, welchen auch einige der fürstlichen Gesandten nur zum Hintersichbringen annahmen, so wollten die Städte sich noch weniger dazu bequemen, und hielten drei besondere Tage zu Eßlingen, Speier und Ulm, wobei die alten Vorschläge wiedergekaut wurden. Da sie aber zuletzt in ihren Meinungen sich nicht vereinigen konnten, indem einige sich doch zu einem Drittheil des Anschlags verstehen wollten, andere aber gar nicht, so trafen sie endlich die Ueber-

197) Abschied zu Eßlingen, 4. Febr. 1481. Auch das vorhergehende größtentheils nach handschriftl. Nachrichten.

einkunft, daß jede Stadt für sich thun könnte, was sie wollte (Sept. — Nov. 1481) *). Augsburg, Ulm und Nürnberg sandten an den Kaiser, und ermahnten ihn, mit Ungarn Frieden zu machen, und ihnen den Nürnberger Anschlag abzunehmen. Dagegen verlangte Grav Hug, sie sollten schleunigst, wie vor Neuß, sich angreifen.

Von dem an mußte der Kaiser das Mittel ergreifen, da er keinen allgemeinen Reichsschluß durchsetzen konnte, sich mit den Ständen besonders abzufinden. Die beiden Graven von Wirtemberg sollten (1482) jeder 134 zu Roß und 132 zu Fuß stellen, und wurden deßhalb mit dem Kammergericht bedroht. Sie erhielten aber durch ihren Abgeordneten, daß der Kaiser mit einem Theil des Anschlags zufrieden war; weil sie in den vorhergegangenen Kriegen sich besonders angegriffen hätten. Zwei Jahre später (1484) sandte Grav Eberhard d. ä. 400 M. zu Roß und zu Fuß (als freiwilligen Reuterdienst) nach Ungarn, um sich den Kaiser in seinen Hausangelegenheiten geneigt zu machen [198]). Erzherzog Sigmund wurde durch die Versicherung zufrieden gestellt, daß die geleistete Hülfe den Freiheiten des

*) Gerade das Gegentheil der gewöhnlichen Verabredungen, daß keine Stadt einzeln auf die kais. Anforderungen eingehen sollte.

198) Sattler, III. 174. 172. Es sind frühere Verhandlungen vorhanden, nach welchen die beiden Graven dem Kaiser 1000 Gewapnete versprochen hatten, wenn er ihnen gegen Eßlingen und Baden, wegen des neuen Zolls, günstig seyn würde.

Hauses Oesterreich unnachtheilig seyn solle [199]). Augsburg gab 67 Reisige und eben so viele Schützen, welche mit andern Reichsvölkern in der Schlacht bei Bruckh an der Leytha sich hervorthaten. Die Stadt erhielt dafür fünf Gnadenbriefe [200]). Andern Städten wurden Geldstrafen aufgelegt, und Söldner dafür geworben. Jener Sieg an der Leytha war aber der einzige; denn bald darauf machte K. Matthias mit den Türken einen Stillstand und trieb den Kaiser herauf bis Linz, schrieb auch in das Reich, daß denselben niemand zu Hülfe kommen sollte, weil es blos ein österreichischer Hauskrieg wäre (1484 Ende).

Der Kaiser, selbst hülflos, konnte nicht einmal daran denken, seinem in den Niederlanden ebenfalls bedrängten Sohn zu Hülfe zu kommen. Nachdem dieser mit Frankreich Frieden geschlossen, worin er dem Dauphin, nachherigen K. Karl VIII. seine zweijährige Tochter Margaretha mit einer beträchtlichen Mitgift an Land und Leuten zugesagt, auch bewilligt hatte, daß sie in Frankreich erzogen werden sollte; fingen die flandrischen Stände an, sich aufzulehnen. Seine junge Gemahlin Maria hatte auf der Falkenjagd durch Sturz das Leben eingebüßt (16 — 18. März 1482). Seinen Sohn Philipp wollten die Genter nicht herausgeben, und Frankreich nahm ihre Parthie. Es kam zum offenen Krieg. Doch Maximilian fand Hülfe in seinem Muthe. Nach mehreren glücklichen Gefechten näherten sich die Niederlande wieder von selbst und unterwarfen sich (Jul. 1485).

199) 11. Jan. 1483. Häberlin, a. a. O. 258.

200) v. Stetten, beim J. 1482. Häberlin, a. a. O. S. 226.

Der Kaiser, seiner Erblande beraubt, kommt nach Schwaben.

Zur nämlichen Zeit aber wurde K. Friedrich III. gar aus Oesterreich vertrieben; denn auch Wien ergab sich an die Ungarn, und Neustadt war allein noch übrig. Er ließ den Wienern sagen, sie hätten es vormals nicht besser um ihn verdient, blieb in seiner gewöhnlichen Ruhe, übergab seine Tochter Kunigunde, und was er sonst kostbares hatte, dem Erzherzog Sigmund zu Insbruck und nahm dann seine Zuflucht in das Reich. Er kam im Sommer 1485 über das Tiroler Gebirg nach Landsberg, dann nach Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, und besuchte auf diese Weise die schwäbischen Reichsstädte bis Hall und Gmünd in der Runde herum. In der Mitte Octobers gelangte er von Reutlingen nach Augsburg, wo er, wie überall, mit Ehrerbietung empfangen wurde *). Da er mit Geld nicht wohl versehen war, so nahm er von dem Rath ein Anlehen von 6000 fl., das im folgenden Jahr wieder bei Ulrich Fugger angewiesen wurde. Sonst behalf sich der Kaiser auf dieser Reise des Vortheils, daß er die Mittagsmahlzeit und Nachtherberge, wie es sich traf, in den Reichsstädten und Klöstern nahm; dabei wurden ihm nach alter Sitte Geschenke an Geld, Wein, Fischen und Futter gereicht [201]). Der Kaiser,

*) Nach den bei Crusius und Fugger angegebenen Daten.

201) Auch seinem Bruder, dem Erzherzog Albrecht, gab er, als derselbe in den Schweizerangelegenheiten im Jahr 1445 nach Costanz reißte, ein Umlaufschreiben an

in vorgerücktem Alter, blieb immer gutes Muths. Als er von Hall nach Gmünd fahren wollte, wurden seinem Wagen und Pferden bergauf etliche Joch Ochsen vorgespannt. Er lachte und sprach: „Sehet, bei Gott, man führt das Römisch Reich im Land mit Kühen umb!“ Die Reutlinger wollten sich entschuldigen, daß sie weder mit Wohnung noch Küche versehen seyen, Se. Maj. gebührlich zu bewirthen. Er ließ sich aber solches nicht abhalten, und hielt mit 400 Pferden seinen Einzug. Da nun die Pferde in der Stadt bis an den Bauch im Koth giengen, sagte er lächelnd zu den Seinigen: „Sind das nit fromme und getreue Leute, sie wollten nit, daß uns Uebels widerführe, denn sie besorgten, wir würden in ihren Gassen versinken.“ Der Rath beschenkte ihn mit 2 Ochsen und 16 fl.

Maximilian, römischer König.

Von Augsburg reißte der Kaiser über Ansbach nach Nürnberg, wo ihm ein Kleinod von 800 fl. im Werth verehrt wurde. Von dort gieng er nach Bamberg zu den 14 Nothhelfern, dann hielt er eine Zusammenkunft mit den zwei Marggraven, Friedrich von Brandenburg und Albrecht von Baden. Von Speier schrieb er einen Reichstag auf nächste Mitfasten (1486) nach Frankfurt aus, und jetzt ließ er endlich seine Absichten, die er bisher in der Stille bei sich getragen, laut werden. Er wollte seinen

die schwäbischen Prälaten mit: „sie sollten ihm mit einer redlichen Speiß zu Hülfe kommen.“ Oesterr. Plutarch, V. 74.

Sohn Maximilian zum röm. König wählen lassen; von den Reichsständen eine stattliche Hülfe gegen die Ungarn und Türken erhalten, und dann in der Reichsverfassung selbst die längst gewünschten Verbesserungen vornehmen.

Was er bisher theils verzögert, theils ausdrücklich verweigert hatte, das bot er nun von selbst an; denn die Noth war aufs höchste gestiegen. Einige Fürsten hatten früher schon Maximilian zum röm. König vorgeschlagen; jetzt ließ er seinen vertrauten Rath, Grav Hug von Werdenberg, bei den Kurfürsten herumreisen und seinen Sohn empfehlen, während er selbst nach Aachen gieng, um mit ihm zusammenzukommen. Vater und Sohn hatten große Freude, denn sie hatten einander bei neun Jahren nicht gesehen. Sie kamen beide miteinander nach Frankfurt auf den bestimmten Tag. Obgleich die Könige von Frankreich und Ungarn dagegen arbeiteten, so gieng doch die römische Königswahl schnell und einmüthig vor sich. Der Kaiser verweilte mit den Kurfürsten in der Liberei der St. Bartholomäuskirche über eine Stunde, setzte sich aber an einen besondern Ort, um sie in der Wahl nicht zu stören. Als ihm diese für seinen Sohn angesagt wurde, sah man Freudenthränen in seinen Augen *) (11. Febr. 1486).

Der Frankfurter zehnjährige Landfriede 1486.

So fort, als nach der Wahl die Hülfe gegen Ungarn und die Türken zur Sprache kam, drangen

*) Er fing an „mildiglich zu weinen.“ Fugger.

die Kurfürsten und Fürsten auf ungesäumte Herstellung des Kammergerichts und Landfriedens, wie auch des Münzwesens. In Absicht des erstern wollten die Fürsten in ihrem Entwurf die kais. Machtvollkommenheit beschränken, indem sie die bisherigen Mißbräuche rügten. Die Kurfürsten aber faßten ihren Antrag etwas glimpflicher, um den Kaiser nicht vor den Kopf zu stoßen. Sie ersuchten ihn, jetzt sogleich ein ordentliches Gericht im h. röm. Reich, an welcher Stadt es ihm beliebte, zu errichten, und demselben seinen ziemlichen Lauf, Oberkeit und Gezwingnisse zu lassen.

Bei der Entwerfung der Landfriedensordnung vereinten sich die Kurfürsten mit den Fürsten, daß nur der letztere fünfjährige Landfriede von Milbenstadt, nebst der königlichen oder Frankfurter Reformation von 1442 erneuert werden sollte, jedoch auf zehn Jahre. Dessen war der Kaiser zufrieden, und ließ denselben sogleich verkünden (17. März 1486). Nun war auch mehr Bereitwilligkeit zur Reichshülfe, und nur noch gefragt, ob in Geld oder Volk? Da jenes Schwierigkeiten fand, so verlangte der Kaiser, wie von Anfang, 34,000 Mann; davon sogleich zur kleinen Hülfe 8,000. Jene zu Geld angeschlagen mit 527,000 fl. diese zu 153,400 fl. [202]).

Verzögerung der Reichshülfe über der mangelhaften Ausführung der Kammergerichts- und Landfriedens-Ordnung.

Von dem Reichstag zu Frankfurt reißte der Kaiser mit seinem Sohn zur Krönung nach Aachen.

202) Häberlin, a. a. O. VII. 314. ff.

Hier und auf dem Rückwege zu Cölln wurde mit den Fürsten weiter unterhandelt über die Frankfurter Beschlüsse. Der Kaiser hatte noch allerlei Bedenklichkeiten in Absicht des Kammergerichts, und so blieben auch die Fürsten mit der versprochenen Hülfe zurück. Die Städte aber waren gar nicht zum Reichstag berufen worden. Als ihnen nun der Frankfurter Anschlag ausgeschrieben wurde, zeigten sie sich nicht wenig verwundert und kamen dreimal zu Eßlingen zusammen. Alle hielten den Grundsatz fest, daß die höhern Stände und selbst der Kaiser nicht berechtigt wären, sie wider das Herkommen mit einer Anlage zu beschwehren, d. h. ohne ihre Gegenwart und Einwilligung. Sie kamen zuerst überein, eine Botschaft von 5 Städten an den Kaiser abzufertigen und dreierlei Vorschläge zu machen, entweder die Städte des Geldanschlags und des großen Anschlags, weil solches nicht herkömmlich, zu entledigen, oder zu gestatten, daß sie sich selbst anschlagen, oder ihnen gegen Bewilligung des kleinen Anschlags den großen zu erlassen [203]). Aus der Botschaft wurde aber nichts, weil indessen mehrere Städte durch kais. Strafmandate geschreckt, sich über ihren Beitrag zu dem kleinen Anschlag mit dem Kaiser abgefunden. Daher beschloß der dritte Städtetag zu Eßlingen, wegen des großen Anschlags wieder zu Speier zusammenzukommen.

Auf diesen Tag kam der Kaiser selbst, und ließ die noch im Rückstand befindlichen Städte zur unverzüglichen Entrichtung des kleinen Anschlags auffor-

203) Eßlingen, 17. Jul. 1486. Nördl. Arch. Das übrige nach Müller, R. T. Theatrum.

dern. Als sie ihre Anstrengungen vor Neuß und in Oesterreich vorschützten, erhielten sie einen Verweis, daß sie nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Durch ihr Zögern hätten sie eigentlich mehr geschadet; etliche Städte handelten in des Königs von Ungarn Gebiet, wodurch dieser gestärkt, der Kaiser aber in seinen Erblanden geschwächt werde. Auf das Begehren, zum Reichstag berufen zu werden, ward ihnen zur Antwort, es könnte dießmal nicht seyn, weil sie sich immer auf das Hintersichbringen legten. Doch wolle der Kaiser ihrer eingedenk seyn, wenn sie ihm bald von der geleisteten Hülfe Nachricht geben würden, denn Hülfe müsse seyn.

Der Kaiser war noch zu Speier, so kamen die Städte bereits auf einem andern Tag zu Heilbronn zusammen. Sie meinten, ihre jetzige Beschwehrung komme eben daher, daß sie sich getrennt und zum Theil die Hülfe schon gegeben hätten. Also beschlossen sie wieder einmüthig, daß keine Stadt für sich allein irgend einem kais. Befehl in dieser Sache nachkommen, sondern alle für Einen Mann stehen sollten. Nördlingen besonders hielt dafür, es wäre an der Zeit, daß die Städte überhaupt ihre Vereinigung wieder fester schließen und dagegen alle Einungen mit Fürsten und Herren aufheben sollten. In Absicht des Anschlags aber wurde, hauptsächlich auf den Antrag von Straßburg, der Beschluß gefaßt: daß demselben nicht Gehorsam geleistet werden könne, weil es nie im Brauch gewesen, die Städte unberufen und abwesend anzuschlagen und das Geld als eine Schuld von ihnen zu fordern.

Als sie zum zweitenmal zu Heilbronn zusammen kamen (8. April 1487), nahm der Reichstag zu

Nürnberg seinen Anfang. Auf diesen berief der Kaiser acht der vornehmsten Reichsstädte, darunter Augsburg und Ulm, aber mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sie dießmal mit voller Gewalt erscheinen sollten. Der Heilbronner Städtetag nahm dieß auf und beschloß, daß die berufenen Städte allerdings ohne Hintersichbringen darauf bestehen sollten, nicht wider ihr Herkommen beschwehrt zu werden.

Der Reichstag war ziemlich glänzend. Der Kaiser, obgleich seiner Erblande noch immer beraubt, belustigte sich an Processionen, Armbrustschießen, Tanz um das große Sonnenwendfeuer (St. Johannisfeuer) u. a. Nationalfeierlichkeiten *). Bei den Verhandlungen selbst aber erhielt er von den Ständen zum Theil harte Erwiederungen. Die Städte vereinigten sich mit den höhern Collegien zu der Erklärung: ehe die Reichshülfe nach seinem Wunsch geleistet werde, müsse vor allen Dingen wegen des Landfriedens und Kammergerichts ernstliche Maasregeln getroffen, die säumigen Stände angetrieben, auch der Pabst und die Könige von Böhmen und

*) Er hatte ein großes zinnernes Horn mit einem Blasbalg, durch das er bei der Nacht Zeichen gab. Den Nürnberger Knaben schenkte er jedem ein Lebküchlein mit dem kais. Bildniß. Crusius, beim J. 1487. — Im Jahr 1489 wohnte auch der röm. König Maximilian einer Procession zu Hall bei, da am Palmtag der Einritt Christi vorgestellt wurde. Als er sah, wie die Schergen und Häscher den Herrn in die Kirche führten, sagte er: Ey, mein Gott, haben denn die Haller niemand, als Büttel und Schergen, die den wackern Mann führen könnten? Crusius.

Polen um Mithülfe ersucht werden. Wo das erlegte Geld hingekommen, seye ihnen unbekannt. In Betreff des letztern antwortete der Kaiser: ein großer Theil des Geldes seye nicht gefallen, etliche hätten es halb gegeben, etliche ganz, etliche gar nicht. Etliches habe er selbst eingenommen, aber gar wenig, und noch selbst dazu gegeben. Wenn man Zweifel hätte, wollte er die Quittungen über die Verwendung vorlegen. Nach vielen Verhandlungen, wobei die obigen Bedingungen immer wiederhohlt wurden und dem Kaiser die Geduld zweimal ausgieng, daß er sprach: wenn es den Ständen kein rechter Ernst wäre, so sollten sie es lieber offen sagen, daß sie ihren Herrn verlassen wollten, und die dunkeln Anhänge hinweglassen: — kam er endlich auf den Gedanken, in voller Reichsversammlung jeden einzelnen Fürsten oder Gesandten der Reihe nach zu einer bestimmten Aeußerung aufzufordern. Das wollten sie nun freilich nicht recht gelten lassen; „so stumpf zu antworten" seye nicht herkömmlich. Allein er bestand auf Antwort, und so erhielt er von einem um den andern bejahende Zusage. Die Städte erboten sich zu einem eigenen Anschlag, doch daß dieser ihnen in der Folge unnachtheilig seyn sollte. Ulm bat um Aufschub, weil die Stadt gegenwärtig mit Herzog Georg von Bayern in Fehde seye.

Von dem nun zusammengebrachten Geld wurden Leute geworben, um Wienerisch-Neustadt zu entsetzen, unter der Anführung H. Albrechts von Sachsen. Allein bis er kam, war die Stadt übergegangen. Doch hielt er sich mit seiner wenigen Mannschaft so wacker im Felde, daß K. Matthias sich zu einem Stillstand bequemte. Der Kaiser blieb so lange zu

Nürnberg auf der sogenannten Reichsveste, bis H. Albrecht wieder zurückkam, um ihm von diesem Stillstand Nachricht zu bringen; er wollte ihn aber nicht vor sich lassen, wahrscheinlich weil er beschämt war, die von demselben vorgeschossenen Gelder nicht bezahlen zu können [204].

Was diese Verhandlungen in Absicht der Reichshülfe hauptsächlich erschwehrte, das war des Kaisers unüberwindliche Abneigung, den Ständen in der Handhabung des Landfriedens und Anordnung des Kammergerichts nachzugeben. Wie der Landfriede besonders in solchen Provinzen sollte gehalten werden, wo viele kleine Stände nebeneinander saßen, darüber fehlte es noch ganz an geeigneten Maasregeln. Das Kammergericht hatte der Kaiser zwar zu besetzen angefangen, aber einige Artikel der Kammergerichts-Ordnung, welche den kaiserlichen Vorrechten zu nahe traten, verworfen. Die Fürsten wollten ein Kammergericht, das nicht vom Kaiser besetzt, noch unter seinem Einfluß wäre, sondern, das von ihnen besetzt, die Stelle der Austragsgerichte vertreten sollte [205]. Darüber aber blieben die Verhandlungen ersitzen, und man begnügte sich, den Landfrieden auf die alte Form wieder verkündet zu haben [*]).

204) Das meiste nach Häberlin, a. a. O. S. 349—409.

205) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. III. 106.

*) Von den vielen vergeblichen Reichstagen macht Aeneas Sylvius die Bemerkung: Semper conveniunt et nunquam conveniunt.

Von K. Friedrichs III. angeblicher Reformation.

Bei einem so lange dauernden ungewissen Zustande mögen wohl auch unzufriedene Stimmen mit Verbesserungsvorschlägen in der teutschen Nation sich erhoben haben. Sie sind aber verhallt bis auf einen handschriftlichen Entwurf einer „neuen Ordnung", der unter obigem Titel sich erhalten hat [206]). Die darin begriffenen Vorschläge aber können ihrer Natur nach weder vom Kaiser, noch auch vom Reichstag ausgegangen seyn, wie von vielen indessen angenommen worden, sondern es sind patriotische Wünsche eines Einzelnen oder Einzelner, wahrscheinlich aus dem Bürgerstande, in der Form einer Aufforderung an den Reichstag, und sie haben auch nur in dieser Beziehung einen geschichtlichen Werth, (um das Verhältniß der Privatansichten zu dem öffentlichen Zustande daraus abzunehmen.)

Es wird in diesen Vorschlägen von dem allgemeinen Grundsatz ausgegangen, daß alle Stände bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben sollen. (Das Gegentheil ist Revolution, damals noch unbe-

206) und zur Zeit der Kirchenreformation 1523 unter dem Titel: Deutscher Nation Nothdurft, zum erstenmal gedruckt worden seyn soll. Gleich die ersten Artikel scheinen Zusätze aus dieser Zeit zu seyn. „Gegen das Uebermaas der Pfaffen und Mönche. Wo die nicht sind, ist der Landsknecht im Haus, treibt Kühe und Kälber aus." Vergl. im übrigen Eichhorn, a. a. O. Gedruckt ist diese Reformation in Goldast, Reichssazungen, I. 166.

kannt.) Besonders wird darauf gedrungen, daß der arme Mann auf dem Lande (der durch andere vertreten wird) unbeschwehrt bleibe, und ihm seine menschliche Freiheit auch gelassen werde. Hernach daß des Reichs Städte, die großen Communen, gemeinem Nutzen zu Gut, friedlich handeln und wandeln mögen und daß allen ihr Recht und ordentlich Wesen gesetzt werde;" denn den Eigennutz dieser Zeit, sagt der Verfasser, will alle Welt für Weisheit achten, (Egoismus), und der gemein Nutz ist ganz vergessen, doch kann dieser nicht unterdrückt werden, sondern muß wieder aufstehen. Die Rechtspflege, fährt der Entwurf fort, soll nicht nur allen gleich, sondern auch für alle faßlich und verständlich seyn, oder die Rechte sollen geläutert werden, damit der arme Mann so viel Freiheit und Zugang dazu habe, als der Reiche. Geistliche und weltliche Doctores sollen zwar auf Hochschulen, aber nicht in den Gerichten sitzen [207]); sintemal Gott den Menschen mit Weisheit begnadet und versehen hat, so mag er in der neuen Ordnung seines Rechts selbst wohl warten.

Es sollen seyn im Reich 1 Kammergericht, aus allen Ständen besetzt, dann 4 Hofgerichte, 16 Landgerichte und 64 freie Gerichte. Im ganzen Reich sollen 5 Lager (Waffenplätze) seyn mit 5 Hauptleuten zur Erhaltung der Ordnuyg, (etwas, wie die nachherigen Landfriedenskreise). Nach Annahme dieser

207) In Betreff dieses Artikels weiß man übereinstimmende Aeußerungen von K. Friedrich III. anzuführen. Er pflegte zu sagen, die Rechtsgelehrten seyen Seductores, nicht Doctores. Oesterr. Plutarch, V. 78.

Ordnung wäre dann jeder so gefreit, daß er keines andern Schutzes bedürfte, denn des Reichs, so daß auch der mächtige König in Frankreich keinem armen Graven in Teutschland, wollte er auch seine Krone daran setzen, etwas könnte anhaben, Gott wollte dann die Teutschen besonders strafen!

Das sind die Hauptgedanken der angeblichen Reformation K. Friedrichs III. fast in gleichem Tone, wie jene, welche seinem Vorfahr, K. Sigmund, zugeschrieben wird [108]). Der Zweck unserer Geschichte aber ist, zu zeigen, was von diesen und ähnlichen Erwartungen unter K. Friedrich III. zuerst in Schwaben zu Stand gekommen ist.

2) Errichtung des schwäbischen Bundes 1487—88. Seine eigentliche Bestimmung.

Nachdem alle bisherigen Versuche, den allgemeinen Landfrieden im Reich auf einmal festzustellen, fehlgeschlagen, so kam man, hauptsächlich durch Aufforderung des Erzbischofs Bertold von Mainz, auf einen 20 Jahre früher zu Ulm gefaßten Entwurf zurück, zu welchem auch Bischof Peter von Augsburg schon nach dem Städtekrieg gerathen hatte. Es war dieser: da es nicht möglich seye, die Sachen alle auf einmal zu verhandeln und in Ein Wesen zu bringen wegen der Ungelegenheit der Lande zueinander und weil das Reich groß, weit und unter treffliche Mitglieder vertheilt wäre; so würde es das Beste seyn, vorerst an einer Art Landes den Anfang eines gemeinen Landfriedens zu machen, und

108) Dieser Geschichte IV. Bd. S. 436.

dann fortzufahren, bis das ganze Reich nach Gelegenheit eines jeden Landes in solchen Frieden und Einigkeit gebracht würde.

Hierzu wurde, wie damals, das Land Schwaben ausersehen, weil es, wie der Kaiser sich ausdrückt, keinen eigenen Fürsten besitze, der ein gemein Aufsehen (auf die vielen, kleinen Stände) habe; weil eben hier, seit der Erlöschung des Herzogthums, solche Vereinigungsversuche gemacht worden, welche jetzt zur Grundlage dienen konnten; endlich, weil das Land dem Kaiser, der sich vorzugsweise dessen Oberherr nannte, das gelegenste war [209]).

Besondere Absichten des Kaisers.

Es trafen gerade in diesem Zeitpunkt mehrere Umstände zusammen, welche dem Kaiser eine Vereinigung der vordern Lande besonders wünschenswerth und wichtig machten. Sein lebenslänglicher Feind, Pfalzgrav Friedrich, war zwar gestorben: aber er hatte bald darauf auch seinen Freund, den Marggraven Albrecht von Brandenburg verloren, und mit den Herzogen von Bayern entspann sich ein neues

209) Grundlage dieser Darstellung ist das in seiner Art classische Werk von Datt, de pace Imperii publica. 1698. — Hier sind so viele ungedruckte Urkunden und Notizen, vorzüglich aus der Sammlung der Herrn Prälaten v. Schmid in Ulm hinzugekommen, daß wir nicht wohl jedes einzelne Aktenstück in den Noten anführen können, sondern die Leser bitten müssen, sich der Glaubwürdigkeit und genauen kritischen Vergleichung der Materialien im Allgemeinen überzeugt zu halten.

feindliches Verhältniß, das ihm hauptsächlich bei der Wiedereroberung von Oesterreich im Wege stand. Herzog Georg von Bayern-Landshut bewies ihm gleiche Verachtung, wie sein Vater, Ludwig der Reiche. H. Albrecht aber, von der Münchner Linie, nahm die Reichsstadt Regensburg in Besitz, und vermählte sich mit des Kaisers zu Insbruck zurückgelassener Tochter Kunigunde, durch Begünstigung des Erzherzogs Sigmund, ohne den Vater zu fragen. Der kinderlose Erzherzog trat ihm nicht nur die kaum eingelöste Reichslandvogtei Schwaben ab, sondern verschrieb auch den beiden Herzogen Albrecht und Georg die Vorlande für 60,000 fl. auf Wiederlosung nach 6 Jahren. Tirol soll er der Kunigunde zur Mitgift versprochen haben [210] (Jul. 1487). Also, daß nun die sämmtlichen österr. Erblande in Gefahr standen, in fremde Hände (Bayern und Ungarn) zu kommen. Höchst dringend war es, dem Hause Bayern einen Damm entgegenzusetzen, und dieser fand sich in der Vereinigung der schwäbischen Stände. Ein solches Bündniß konnte denn auch die übrigen Angelegenheiten des Kaiserhauses unterstützen.

Verhältniß von Schwaben zu den benachbarten Staaten.

Mehrere schwäbische Stände waren durch ihre eigene Lage gedrungen, dem Kaiser entgegenzukommen. Zwar in den obern Landen, auf den Gränzen der Eidgenossen, wo bisher die meisten Kriege Statt gefunden, bestand jetzt Ruhe, zum Theil gutes Ein-

210) Fugger, a. a. O. S. 963.

verständniß. Auf der Westgränze war die vormalige niedere Vereinigung ungefähr in gleicher Lage, wie die schwäbischen Stände unter sich. Von den größern Landesherren berührten die nördliche Gränze von Schwaben Pfalzgrav Philipp, und die Marggraven von Brandenburg-Anspach, Albrechts Söhne. Diese waren sämmtlich in friedlichen Gesinnungen, und der Kaiser durfte hoffen, wenigstens die letzteren für den Bund zu gewinnen. Aber auf der ganzen östlichen Seite Schwabens war die Macht des Hauses Bayern zu fürchten.

H. Georgs von Bayern Vergrößerungsplane.

Dieser Fürst hatte bereits bedeutende Schritte gethan, nach dem Vorgange seines Vaters, der Donauwörd unterwerfen wollte, unter verschiedenen Titeln seine Landesherrschaft in Schwaben weiter auszubreiten auf der ganzen Strecke von Memmingen bis Ulm, Nördlingen und Oetingen herab. Außer der Pfandschaft Burgau besaß er die alte Gravschaft Marstetten, verlegte das dortige Landgericht nach Weissenhorn und gab dem Bezirk desselben, so wie dem Geleit- und Forstrecht, eine viel weitere Ausdehnung über unmittelbare Reichssaßen, als es bisher gehabt hatte, namentlich bis Ulm, Biberach und Memmingen. Die Gravschaft Kirchberg, im Illerthal, unweit Ulm, brachte er nach dem Tode des Graven Wilhelm, ungeachtet der Einreden des Graven Philipp, an sich; eben so das Schloß Ellerbach im Burgauischen. Nach dem Tode des Graven Ludwig von Oetingen übernahm

er die Vormundschaft über den Graven Joachim, besetzte die otingischen Schlösser und kaufte der Grävin Margaretha, Grav Ulrichs von Montfort Gemahlin, ihren Antheil ab. Hierdurch kam auch Nördlingen in mehrfaches Gedränge *). Durch die Herrschaft Heidenheim, welche sein Vater von Wirtemberg gekauft hatte, umschloß er das Ulmische Gebiet von der Nordseite, und hatte tief in Schwaben herein einen Fuß. Zur Bedeckung des Zolls zu Geißlingen mußte Ulm 500 Söldner aufstellen, und doch wurden zwischen Giengen und Langenau in des Herzogs Geleit Ulmische Kaufmannsgüter geraubt. Die Stadt kam überhaupt in größeres Gedränge, als vormals Augsburg, das nun durch Verträge gesichert war. Eifersüchtig auf ihren Handelsreichthum, drohte H. Georg die Iller abzugraben, um die Donau bei Ulm unschiffbar zu machen. Während die bayerischen Beamten von allen genannten Herrschaften und Bezirken vielfältige Eingriffe in die Rechte der Nachbarn thaten, auch die Geleitsleute mit Gewalt in die Reichsstädte legten, gab ein Streit des Abts zu Rockenburg mit seinen Conventualen Anlaß, daß Ludwig von Habsberg, Pfleger zu Weissenhorn, zu welchem drei Mönche geflohen waren, das Kloster im Namen des Herzogs in Besitz nahm und die Hintersaßen huldigen ließ.

So sah man nun nichts anderes voraus, als daß H. Georg endlich alle Städte, Klöster und

*) Kurz vorher, im J. 1485, zog H. Georg von Bayern vor Nördlingen und schnitt ihnen alles Korn auf dem Feld ab, weil sie einen bösen Buben, der ihr offener Feind war, in seinem Lande gefangen und ihm den Kopf abgeschlagen hatten. Mielichs Augsb. Chron.

Edelleute vom Lech bis über die Iller und auf der Nordseite der Donau von der Werniz bis über die Brenz unter sich bringen wollte. Blieb auch die Landvogtei Schwaben in seinen Händen, und kamen die vorderösterreichischen Lande hinzu, nun, so war der größte Theil von Schwaben bereits in seiner Gewalt. Eine solche Veränderung würde für die ganze folgende Geschichte von bedeutenden Folgen gewesen seyn.

Vereinigung mehrerer Absichten im schwäbischen Bund.

Bei dieser Lage der Dinge mußte es besonders den Reichsstädten im östlichen Schwaben erwünscht seyn, als „Ortsschlösser" (Gränzstädte) in einer größern Vereinigung Schutz zu finden, den der erschlaffte Städtebund nicht mehr gewähren konnte. Eben so sehr lag dem Adel daran, um nicht unter bairische Landeshoheit gezogen zu werden, sich mit den übrigen Ständen enger zu verbinden. Im übrigen Schwaben war es anders. Die Stände waren unter sich selbst im Frieden, auch Grav Eberhard von Wirtemberg hatte sich indessen mit Erzherzog Sigmund ausgesöhnt. Manche oberschwäbische Stände, besonders Städte, hatten immer noch Neigung zu den Eidgenossen. Dagegen bot sich dem Kaiser eine andere Ansicht dar. War einmal ganz Schwaben in einen Bund vereinigt, so mußte der Uebertritt unterbleiben, ja die Eidgenossenschaft konnte auch noch herübergebracht werden [211]. Kam Vorderösterreich

211) Später, im Schweizerkrieg 1499, gesteht dieß Maximilian offen. Ochs, Gesch. von Basel, IV. 678.

in die Vereinigung, so hatte auch Burgund Hülfe gegen Frankreich, und der Kaiser fand also hier einen Stützpunkt nach allen Seiten.

Bei so verschiedenen Ansichten und Entwürfen aber ist leicht abzunehmen, daß die Stände nicht alle mit gleicher Bereitwilligkeit hineingiengen, und wiewohl Ulm den Bund am meisten betrieb [212]), so hatten doch auch die Städte, wie die andern, gar manche Bedenklichkeiten.

Grav Hug von Werdenberg.

Um einmal für den angegebenen Hauptzweck die Sachen zur Ausführung zu bringen, schrieb der Kaiser vom Nürnberger Reichstag eine Versammlung der schwäbischen Stände nach Eßlingen aus, in denselben Tagen, da Erzherzog Sigmund das obige Verständniß mit Bayern traf (Ende Jul. 1487). Grav Hug von Werdenberg erhielt Vollmacht, als kais. Anwald, die Verhandlungen zu eröffnen. Dieser Grav Hug erscheint immer als des Kaisers rechte Hand; auf den Reisen, bei den Reichstagsverhandlungen, bei den Huldigungen, kurz bei allen Geschäften ist er sein Sprecher. In der ersten vertrauten Unterredung mit dem Herzog Karl von Burgund war er allein bei dem Kaiser. Wie viel er überhaupt auf Friedrichs III. Entschließungen eingewirkt, wer kann es wissen? Für die Errichtung des schwäbischen Bundes konnte einmal kein geschickterer Mann gefun-

212) So daß Fabri in der Hist. Suev. p. 259. sq. behauptet, wenn Ulm nicht gewesen wäre, so wäre Schwaben und Vorderösterreich in andere, d. h. bayerische Hände gekommen.

den werden, als eben er. Sein Stammhaus, auf der Gränze der Eidgenossen, ein Zweig der Pfalzgraven von Tübingen, Erbe der alten Graven von Bregenz, hatte seit der Entstehung des ewigen Bundes, so wie durch innern Zwiespalt, viele Unfälle erlitten, sonst würde vielleicht am obern Boden-See ein ähnliches Fürstenthum entstanden seyn, wie Wirtemberg in der Mitte von Schwaben. Die alten und die neuen Verhältnisse dieser Lande durchschaute Grav Hug mit dem Blicke des erfahrnen Geschäftmannes. Für die Erhaltung des schwäbischen Adels bei der angewachsenen Macht der Eidgenossenschaft auf der einen, und bei der Aufnahme der Fürstenhäuser auf der andern Seite war kein anderes Mittel, als die bisherige Vereinigung unter St. Georgen Schild, der sein Haus lange vorgestanden, zur Grundlage eines allgemeinen Landfrieden-Bündnisses aller Stände zu machen. Diesen Plan hat er mit unsäglicher Mühe und Geduld, mit großer Gewandtheit und tiefer Einsicht durchgeführt.

Einleitung des Bundes.

In seinem ersten Vortrage zu Eßlingen eröffnete er den versammelten geistlichen und weltlichen Ständen, Prälaten, Freien, Graven, Rittern und Knechten, und den Städte Botschaften: Nachdem zu Frankfurt ein gemeiner Landfriede zu Gut und Gemach dem h. Reich beschlossen, und solcher von den Fürsten und Herren angenommen worden, um in ihren Landen und Gebieten solchen zu handhaben; und nun das Land Schwaben unmittelbar der kais. Maj. un-

terworfen, und also ein römischer Kaiser dessen ordentlicher und natürlicher Herr wäre; so habe der Kaiser die Stände berufen lassen, daß sie helfen rathschlagen, wie der geordnete Friede im Lande zu Schwaben auch gehandhabt werden möchte; damit sie nicht von dem h. Reich gedrungen werden, sondern bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben, und dem Kaiser desto baß dienen mögen.

Auf dieses gaben die Stände zur Antwort, daß sie das Vorhaben des Kaisers in unterthäniger Dankbarkeit annähmen, und wiewohl sie den Grund der Sache noch nicht so eigentlich gewußt, und deßhalb auch von ihren Herren und Freunden nicht vollkommenen Befehl erhalten hätten, so wollten sie doch von jedem Stand einige dem Graven beiordnen, welche den Begriff (Entwurf) einer Vereinigung stellen sollten. Dieser Entwurf wurde dann ungesäumt abgefaßt und auf Hintersichbringen angenommen.

Der Hauptsache nach enthält dieser Entwurf mit seinen weitern Bestimmungen nichts neues oder anderes, als die bisherigen Landfriedensbündnisse, nur mit dem äußern Unterschied, daß die Anträge als kais. Mandate an die Stände gerichtet und darnach auch die Beschlüsse in dieser Form verabschiedet und ausgeschrieben sind [213]). Der Bundesbrief selbst aber ist im Namen der vereinigten Stände verfaßt. Wie man schon aus den früheren Landfriedensverhandlungen abnehmen kann, so giengen die Stände auch jetzt mit großer Vorsicht zu Werk, einmal, um von ihren Rechten und Freiheiten gegenseitig nichts oder doch so wenig als möglich aufzuopfern; andererseits um

213) Datt, l. c. p. 277.

auch dem Kaiser nicht zu viel in die Hand zu geben. So wurden bis in das folgende Jahr (1488) hinein häufige Zusammenkünfte, besondere und gemeinschaftliche Tage gehalten, um die Fassung der Artikel abzuwägen und sich näher zu verständigen.

Nach dem ersten Tag zu Eßlingen kamen die Städte für sich allein dort zusammen, um sich nach ihrer Gelegenheit zu unterreden und Beschwerden fürzukommen (24. Aug. 1487). Der Kaiser wollte selbst auf diese Zeit eine allgemeine Versammlung zu Eßlingen halten; durch Geschäfte verhindert, gebot er den Ständen, 14 Tage später sich wieder einzufinden, und wiewohl er auch jetzt nicht kommen konnte, so wurde doch unter Leitung des Graven Hug auf diese Zeit ein Abschied verfaßt, mit Zuthun, Auslassen und Abändern einiger Artikel, und auf Hintersichbringen angenommen (8. Sept. 1487). Dieser Abschied ist bereits die Grundlage zu dem Bundesbrief; die weitern Versammlungen betrafen hauptsächlich die Herbeibringung der noch zögernden Stände.

Fast die Hälfte der Städte, welche zu Eßlingen gewesen waren, hielt mit ihrer Entschließung zurück. Augsburg ließ sich sogar ausdrücklich vom Kaiser freisprechen. Dadurch wurden auch die andern Gränzstädte abwendig. Durch die bisherigen Einungen glaubten die meisten klüger geworden zu seyn; aber sie schienen in der That das Einungswesen immer weniger zu begreifen. Sie wollten ein Bündniß und doch keines; sie wollten Sicherheit, aber kein Opfer. Ihre erste Frage betraf immer die Anlage oder den gemeinen Seckel. Manche wollten erst abwarten, ob die benachbarten Landherren in den Bund treten

würden. Sie wünschten überhaupt recht viele Mitglieder, um desto weniger tragen zu dürfen.

Da die Sachen sich wieder in die Länge ziehen wollten, so erließ der Kaiser von Nürnberg aus ein strenges Pönal-Mandat an Prälaten, Adel und Städte, sich ohne weitern Verzug zu verbinden, auf so lange, als der Frankfurter Landfriede währen würde. Er gebot zugleich, daß alle andere Einungen ab seyn sollten, (wie es auch bei den früheren allgemeinen Landfriedensbündnissen geschah.) Die Ungehorsamen wurden mit Strafen bedroht, und den übrigen befohlen, sich mit jenen nicht länger aufzuhalten, sondern mit dem Zusammenthun fürzufahren und den Bund zu vollstrecken bei schwehrer Ungnade (4. Oct. 1487)[214]. Dieses Mandat war so ernstlich gemeint, daß von dem Tag desselben der Bundesanfang gezählt wurde *), wiewohl noch manche Unterhandlungen bis zum völligen Abschluß vorkamen. Diese betrafen theils den Inhalt des Mandats, theils die Beiziehung der noch unentschiedenen Mitstände. Man glaubte in den Forderungen des Kaisers einige Neuerungen zu bemerken; über diese wurde zu Eßlingen gerathschlagt, und einige Abänderungen vorgeschlagen. Das Verlangen des Kaisers, daß die Stände ihm einen Beibrief geben (sich auch gegen ihn verschreiben) sollten, wurde abgelehnt, als dem Herkommen und der kais. Würde entgegen. Ueber den Beitritt der zurückgebliebenen Städte nicht

214) Datt, l. c. p. 272. oder Burgermeister, Cod. dipl. eq. T. I. p. 70.

*) „Das Mandat, daraus der Bund anfänglich geflossen und gekommen ist.“ Datt, l. c. p. 325.

nur, sondern auch der Landherren wurden Tage zu Ulm, Reutlingen und Eßlingen gehalten; einstweilen aber auch bereits die Abrede getroffen, wie die Hauptleute und Bundesräthe zu wählen und die Briefe zu siegeln seyen.

Während dem kam der Kaiser (im Dec. 1487) selbst nach Ulm; er scheint sich aber mit den Verhandlungen nicht näher befaßt, sondern solche, wie bisher, seinem Anwald überlassen zu haben; denn er eilte nach Insbruck, um mit dem Erzherzog Sigmund die Hausangelegenheiten persönlich zu ordnen. Dieser hatte bereits vor seiner Ankunft sich geneigt erklärt, in den Bund zu treten, nicht nur mit schwäbischen Landen innerhalb des Arlenbergs und des Ferren, sondern auch mit dem Lande an der Etsch. Die Uebereinkunft mit Herzog Albrecht von Bayern wurde auf Verlangen des Kaisers wieder zurückgenommen und der Pfandschilling zurückbezahlt. Die Bundesglieder waren dieses Beitritts sehr zufrieden, ohne den ersten Anschlag, zu 100 Reisigen für die schwäbischen Lande, wegen Tirol erhöhen zu wollen (9. Oct. 1487). An dem Beitritt Grav Eberhards von Wirtemberg war den Ständen hauptsächlich gelegen, besonders wollte Eßlingen, obgleich der Sitz der meisten Bundestage, nicht bälder zusagen, als bis man seiner und des Marggraven Christophs von Baden versichert wäre *). Aber Eberhard hatte Bedenklichkeiten von größerer Bedeutung. Er war noch nicht lange im Begriff, eine Anzahl von Prälaten

*) Wegen des bisherigen Schirmvertrags der Stadt mit beiden Häusern.

und Ritterschaft vermittelst der Hausverträge näher mit dem Lande zu vereinigen. Von diesen mochten vielleicht einige, die nun erst eigentlich landsässig wurden, wünschen, daß es ihnen vergönnt gewesen wäre, durch eigene Theilnahme an dem Bund, gleich andern, die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, wiewohl sie früher in solchen Bündnissen noch nicht gestanden. Seine vornehmsten Räthe und Diener waren aus der Reichsritterschaft, die nun, wenn er in den Bund trat, seine Mitgesellen wurden. Die Hauptsache aber war, daß er bereits mit mehreren Fürsten in Einung stand, wodurch seine Lande hinreichend gesichert waren. Diese mußte er aufgeben, während voraus zu sehen war, daß er durch den Bund in manche, ihm fremde Angelegenheiten hineingezogen werden würde. Er wollte wenigstens das Bündniß mit Erzherzog Sigmund vorbehalten, so, daß keiner dem Bund gegen den andern helfen dürfe. Allein auch dieses wurde nicht zugegeben. Der Kaiser, der kleinern Stände versichert, wandte sich jetzt auch mit Mandaten an die größeren, und befahl dem Graven Eberhard wiederhohlt (21. Jan. 5. Febr. 1488), in den Bund zu treten, da er mit seinem Lande und Leuten keines der geringsten Mitglieder seye.

Zur nämlichen Zeit gab der Kaiser auch Antwort auf die Vorstellungen der schwäbischen Stände in Betreff des obigen Pönal-Mandats, worin er die gemachten Vorschläge bewilligte (Insbruck 21. Jan. 1488)[215]. Zugleich bestimmte er einen Tag nach

215) Datt, l. c. p. 274. hat die Abänderungen angegeben.

Eßlingen, (Sonntag nach Lichtmeß) wo die Sachen zum Abschluß kommen sollten. Grav Hug erließ noch besondere Aufforderungen an die Stände: Kais. Maj. habe ob dem Verzug und Tagleisten etwas Verdruß, als ob sie verachtet und verspottet werde. Die Botschafter sollten mit vollem Gewalt geschickt werden, denn wenn die Sache noch länger verzogen würde, so möchte es bald für einen Fastnachtsscherz gehalten werden. Grav Hug wollte nun die Erreichung seiner Entwürfe sehen, die Vereinigung zweier bisher getrennten Stände.

St. Georgen Schild.

Unter allen bisherigen Bündnissen hat die Vereinigung unter St. Georgen Schild sich allein erhalten und ausgedehnt, während der Städtebund immer loser geworden. Der Grund davon lag nicht sowohl in ihrer Absonderung, als vielmehr in ihrer Mäßigung zwischen den Partheien. Zu Anfang dieses Zeitraums, unter K. Albrecht II., sahen wir zwar bereits eine Annäherung zwischen beiden Ständen, sie wurde aber durch den Krieg mit den Seestädten zerrissen, und seitdem hielt sich die Rittergesellschaft so viel möglich neutral zwischen den Städten und Fürsten. Die letztern suchten öfter ihr Bündniß, doch nur vorübergehend. Anstatt der Städte aber erhielt die Gesellschaft Zuwachs von einem andern Stand. Die Prälaten der oberschwäbischen Klöster hatten auch schon früher eine Bruderschaft unter sich gegründet; da sie jedoch hierin nicht genug Schutz fanden, so traten sie, einer nach dem andern, auch einige Aebtissinnen, zu der Vereinigung des Adels,

dem sie sich näher verwandt hielten, als den Städten [216]). Als geistlicher Stand erhielten sie die ersten Stellen in der Vereinigung, wurden aber nebst den Graven und übrigem Adel, gegenüber von den Städten, zu Einem Stand gezählt.

Diese Gesellschaft, zuerst im Hegau und um den Bodensee einheimisch, hat sich unter der Regierung K. Friedrichs III. so weit ausgebreitet, daß sie alle übrigen Adelsgesellschaften, außer der Craichgauischen Ritterschaft, in sich aufgenommen, und wie früher in drei, jetzt in vier Kreise oder Cantone sich theilte, nämlich im Hegau und am Bodensee, am Kocher, an der Donau und am Neccar.

Als Ritterschaft hatte sie noch eine besondere Vereinigung oder Turner-Gesellschaft, die mit dem Landfriedensbündniß nichts gemein hat. Wie die schwäbische Ritterschaft sich anfänglich zusammengethan zur Behauptung des Vorrechts der St. Georgenfahne in den Reichskriegen, so gebrauchte sie dann ihre Vereinigung in Absicht auf die Höfe (Adelsversammlungen) und Turniere, um damit den Schimpf der Ritterschaft, Lob, Ehre und Würdigkeit des Adels nah und fern löblich und ritterlich zu vollbringen. Länger als Menschengedenken (sagen die Urkunden von 1479 und 1484) waren ihre Vorfahren, dem heil. Ritter Georg und dem ganzen Adel zu Lob und Ehren, unter zwei Zeichen, die

216) Weingarten, das eine Zeitlang im Ravensburger Bürgerrecht gestanden, trat in der rechbergischen Fehde 1453 unter die schwäbische Landvogtei; war aber schon früher, wie Salmansweiler u. a., in der Gesellschaft St. G. Sch. Vgl. Reichsprälat. Staatsrecht, I. 42. ff.

vom Fisch, genannt die Sewer, (am See,) und die vom Falken, genannt die Schnaitholzer, (Schwarzwälder?). Jede dieser besondern Gesellschaften hatte ihren König, der mit 4 Räthen Hof hielt, in allen ritterlichen und Turnierangelegenheiten. In dieser Zeit aber, da auch die gesammte Ritterschaft der vier Lande, Rhein, Franken, Schwaben, Bayern, ihre Turnerordnung erneuerte und verbesserte (1485), beschlossen jene zwei Gesellschaften, wie sie bisher in allem gleich gewesen, in Eine zusammenzutreten, jedoch daß beide Zeichen am Halsband getragen würden. Zum Könige wurde Ulrich, Grav zu Montfort, Herr zu Tettnang, gewählt (1484).

Die schwäbischen Mitglieder dieser, auch über den Bodensee und Rhein ausgebreiteten Turnergesellschaft, standen denn zugleich in dem öfter gedachten Landfriedensbund ebenfalls unter St. Georgen Schild, und diese höhere staatsrechtliche Vereinigung wurde jetzt besonders hervorgehoben durch Grav Hug von Werdenberg, unter dessen Leitung früher die Gesellschaft vom Fisch ihre Statuten erneuert hatte [217]. Er und sein Bruder, Grav Ulrich, schrieben zur Zeit des Milbenstädter fünfjährigen Landfriedens (1481) einen Tag nach Costanz aus, um zu berathschlagen, wie Sicherheit und Ruhe unter den Prälaten, Graven, Freien, Rittern und (Edel-) Knechten zu erhalten seye. Das Jahr darauf wurde, ebenfalls unter Leitung des Werdenbergischen Hauses, die Gesellschaft von St. Georgen Schild

217) 1479. Der Brief ist fast gleichlautend mit dem spätern vom Jahr 1484 bei Burgermeister, Cod. dipl. eq. T. I. p. 59. sq.

auf sechs Jahre erneuert [218]), in Betracht, daß ihre Vorvordern viele Jahre lang in dieser Gesellschaft einander geschirmt, und daß insonderheit der Adel von Gott geordnet seye, um Gerechtigkeit und Frieden zu fördern [219]). Der Frankfurter Landfriede von 1486 wurde von den Räthen der vier Ritterkreise unterschrieben. Jene Erstreckung der Gesellschaft gieng in der Mitte desselben Jahrs zu Ende, zu dessen Anfang der schwäbische Bund zur Vollziehung gebracht werden sollte.

Abschluß des Bundes.

Auf dem ausgeschriebenen Tage zu Eßlingen wurde zuerst das obengedachte kais. Mandat mit den getroffenen Abänderungen und Zusätzen verlesen, und nachdem die erschienenen Stände ihre Erklärung in Absicht des Beitritts abgegeben, die Vereinigung so geschlossen, daß von der einen Seite Prälaten, Graven, Freien, Herren, Ritter und Knechte, von der andern 22 Städte *) sich über das Zusammenthun vereinigten, worauf zu diesen beiden Partheien auch die Fürsten, zuerst Erzherzog Sigmund und Grav Eberhard von Wirtemberg, hinzutraten, und in Rück-

218) Mittw. nach St. Joh. 1482. Weingart. Arch.

219) Dieß sagt auch die Erneuerung vom J. 1488 bei Burgermeister, l. c. I. 76.

*) Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Lindau, Nördlingen, Hall, Memmingen, Ravensburg, Gmünd, Biberach, Dinkelsbühl, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuren, Kempten, Ißni, Leutkirch, Giengen, Wangen, Aalen, Bopfingen.

sicht dieser dreifachen Vereinigung die gewöhnlichen Gegenbriefe zugesagt wurden.

Also wurde endlich die einzige Landfriedenseinung, welche damals noch im Wesen war, die Grundlage zur längst gewünschten Vereinigung aller Stände. Die Gesellschaft von St. Georgen Schild, welche an diesem Tage ihre Vereinigung erneuerte [220]), trat als Mittelglied zwischen Städte und Fürsten, wie sie schon zu Anfang dieses Jahrhunderts bestimmt schien; daher erhielt auch diese größere Vereinigung zuerst die Benennung von St. Georgen Schild, bis allmählig der Name: Schwäbischer Bund aufgekommen *).

Der Bundesbrief begreift das innere und das äußere Recht des Bundes. Zur Erhaltung des Friedens unter den Ständen selbst wählt jede Parthei (Adel, Städte, Fürsten) einen Hauptmann und 9 Räthe. Im Falle eines Anspruchs wählt der Theil, den die Sache berührt, einen Obmann aus den Räthen des andern mit gleichen Zusätzen (Räthen) von beiden Theilen, welche von ihrer Parthei des Eides losgesprochen werden. Was von diesem Austragsgericht berechtet und gesprochen wird, dem soll jeder Theil in gesetzter Zeit Folge leisten. Wer sich aber

220) Datt, l. c. p. 315.

*) Anfänglich kommen verschiedene Titel vor: Hauptleute und Vereinte des Bundes des Landes Schwaben. Gemeine Hauptleute der Gesellschaften St. Jörgen Schilds und des h. Reichs Städt des Bunds des Landes Schwaben. Gemeiner Hauptmann der Gesellschaften St. Jörgen Schilds des Landes Schwaben. — Des h. Reichs Städte des B. des Landes Schwaben.

mit dem Urtheil beschwehrt hält, dem steht in vorgeschriebener Form die Appellation offen.

Fürs andere, was die äußere Sicherheit betrifft, (daß die Verbündeten nicht mit Gewalt von ihren Rechten und Freiheiten, Landen und Leuten gedrungen werden), so ist festgesetzt, wie bei einem Ueberfall die Mitglieder auf Anrufen entweder zu frischer That nacheilen, oder, wenn die Sache zum täglichen Krieg kommt, wie stark der erste Zuzug seyn müsse, und dessen etwaige Vermehrung, und endlich, wenn die Gefahr dringender würde, wie sie einander mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe ziehen sollen.

Die letzten Artikel beziehen sich auf das Verhältniß zu Auswärtigen, wobei immer der Bund ausgenommen oder vorbehalten bleibt. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden, wenn sich die Partheien nicht versiehen, sechs Räthe zu gleichen Theilen gewählt. Die Dauer des Bundes bezieht sich genau auf die Zeit des zehnjährigen Landfriedens, wovon beinahe zwei Jahre verflossen waren, also auf acht volle Jahre (bis 17. März 1496). Von diesem Brief wurden bei der Verabschiedung durch Grav Hug, als kais. Anwald, jedem Theil Copeien übergeben, um auf einen andern Tag (Mondtag nach Oculi) wieder zu Eßlingen zu erscheinen und die gesiegelten Briefe auszuwechseln, doch sollte das Datum aller Briefe auf den erstern Tag (Valentin, 14. Febr. 1488) gestellt werden.

Nach dieser Uebergabe wurde auf den Bund geschworen, durch Abgeordnete des einen Theils bei dem andern der Eid eingenommen, wurden die Wah-

len der Hauptleute und Räthe gehalten, und öffentliche Gebete für den Bund angeordnet [221]).

Befreiung des röm. Königs Maximilian.

In denselben Tagen, da die Stände zu Abschliessung des Bundes zu Eßlingen zusammen kamen, wurde Maximilian von seinen aufrührischen Unterthanen zu Gent gefangen gesetzt (5. Febr. 1488). Der Kaiser war zu Insbruck; Oesterreich noch in der Gewalt der Ungarn. Wie froh mußte er jetzt seyn, daß einmal ein Schritt zu einem festen Stützpunkt geschehen war! Er kam schnell nach Schwaben und in die Rheinlande, ungeachtet seines hohen Alters und der rauhen Jahrszeit, und erließ ein Mandat an den Bund, dem röm. König zu Hülfe zu ziehen, nebendem, daß ein allgemeines Aufgebot in das Reich ergieng. Der Bund versammelte sich ungesäumt zu Reutlingen und faßte den Beschluß; nach Vermögen Hülfe zu leisten (10. April 1488). Alle erkannten, daß man es dem röm. Könige schuldig seye, denn er hatte, nach des Kaisers eigener Aeußerung (in

221) „Lieben Kinder Christi! lasset uns fleissig mit Ernst Gott den Allmächtigen, seine werthe liebe Mutter Mariam und alle Heiligen bitten, für den löblichen Bund des Landes Schwaben, daß der barmherzig Gott ihm woll verleihen Weisheit, Kraft und Macht zu regieren, beschützen und schirmen Land, Leut, Wittwen und Waisen, daß wir behalten einen zeitlichen Fried, dadurch wir mögen verdienen den ewigen Fried, solches zu erwerben spreche mit Innigkeit und Andacht ein jeder Mensch ein Pater noster und ein Ave Maria!“ Burgermeister, l. c. p. 81.

dem Landfriedens-Mandat) hauptsächlich zur Gründung des zehnjährigen Landfriedens mitgewirkt und in diesem Sinne auch die Bundesanstalten in Schwaben durch Grav Hug gern betreiben gesehen; überhaupt konnte man, seit er zum röm. König gewählt war, einen rascheren Gang in den Geschäften bemerken. Grav Eberhard d. ä. von Wirtemberg war unter den ersten, welche ihm zu Hülfe zogen; auch die Bundesstädte beschloßen, alsbald (auf 1. May) ihre Leute zu Mainz zu versammeln. Eben so thaten auch einzelne Reichsstände mehr, als das Reich im Ganzen. Marggrav Christoph von Baden, der noch nicht im Bund war, führte dem Kaiser, seinem Oheim, 4000 Mann zu und that sich in den Niederlanden so hervor, daß er, außer einigen Herrschaften, die ihm geschenkt wurden, die Statthalterschaft von Luxemburg erhielt. Zwar hatte Maximilian, bis die Reichshülfe ankam, mit den Gentern einen Vergleich eingegangen, um seine Freiheit wieder zu erhalten; aber der Kaiser war damit nicht zufrieden, er wollte seinen Sohn auch von dem abgedrungenen Vertrag befreit sehen, und durchzog die Niederlande um die Aufrührer zu züchtigen. Am Schlusse dieses Feldzugs gab der röm. König dem Bunde seine Bestätigung (5. Sept. 1488).

Weitere Einrichtung und Ergänzung des Bundes.

Schon in seinem Anfange, ehe er noch ganz geordnet war, gab der schwäb. Bund Hülfe nach einer Seite, wo man nicht geglaubt hätte, sie zuerst nöthig zu haben. Deßhalb ließ der Kaiser auch wäh-

rend jenes Feldzugs die Bundessache nicht aus den Augen, und gab zwei Mandate aus Antwerpen (12. und 17. Sept. 1488) in Betreff der noch nicht beigetretenen Stände. Den Bundesgliedern aber lag eben so viel daran, daß jene herzugebracht und zugleich nähere Anordnungen, in Absicht der Bundeshülfe, Anlage und Besteurung, gemacht wurden.

Auf demselben Tag zu Reutlingen, da die Hülfe nach den Niederlanden beschlossen wurde, kamen die Hauptleute und Räthe überein, zu Handhabung der Vereinigung eine gewisse Anzahl zu Roß und zu Fuß zu bestimmen, um jedem Angriff oder Beschädigung Widerstand thun zu können. Zur ersten Rüstung wurden gesetzt 12,000 zu Fuß und 1200 Reisige, daran sollten Oesterreich und Wirtemberg zu gleichen Theilen die Hälfte geben (je 3000 zu Fuß und 300 zu Pferd) die andere Hälfte aber Prälaten, Adel und Städte zusammen mit 6000 zu Fuß und 600 zu Roß. Zur zweiten Rüstung gab jeder Theil die Hälfte seines Anschlags weiter; zur dritten Rüstung aber sollten alle mit ihrer ganzen Macht ausziehen [222]). Ueber das Anrufen aber oder die Forderung der Hülfe sollten jedesmal die Hauptleute und verordneten Räthe erkennen, ob und wie weit sie zu geben seye? 13. April 1488.

Schon bei der Abschließung des Bundes war

222) Auf 100 Pferde wurden bei der Ausrüstung gerechnet 10 Wagen, und auf 100 Fußknechte 3, mit Hauen, Schaufeln, Ketten und Hackenbüchsen, wie es zu einer Wagenburg gehört: zu Beschliessung der Thore aber je zwei Wagen mit Büchsen, zum Streit Schlangenbüchsen und Quarten.

festgesetzt worden, daß die Mitglieder sich selbst anschlagen. Die vom Adel sollten jeder von seinem Einkommen, über Abzug der jährlichen Zinse und Leibgedinge, ihrem Hauptmann, die Städte aber einem Ausschuß von Fünfen ihre Darlegung (Fassion) übergeben, wornach sie zu den Bundeskosten anzuschlagen wären. Als nun die Städte auf einem fernern Tag zu Reutlingen (18—27. May) sich mit dem Adel und der Ritterschaft über eine Summe im Ganzen vergleichen wollten, wurden sie uneins; die Städte wollten nur ⅓ übernehmen, der Adel hingegen war der Meinung, den Städten gebühren ⅔ und ihm nur ⅓. Da die Ritterschaft ihre Darlegung bereits unter sich gemacht hatte, so mußten die Städte nun auch daran. Damit aber jeder Stadt Vermögen oder Armuth geheim bleibe, so kamen sie auf den Einfall, auf dem nächsten Tag zu Eßlingen sollten zwei von den Fünfern drei Geschirre aufstellen, eines zu 1000, das andere zu 100, das dritte zu 50 fl., darein solle dann jede Stadt nach ihren Umständen Erbsen einlegen, woraus die zween Räthe am Ende das Vermögen der Städte im Ganzen zu finden, solches aber bei ihrem Eid geheim zu halten hätten, bis man sich mit dem Adel vergleichen werde, wo man nöthigenfalls beide Summen gegeneinander darlegen könnte. Nach ihrer Meinung sollte das 100 Einkommen ½ fl. geben. Auf einem nachgefolgten Tage zu Eßlingen aber wurde auf Antrag des Adels der Anschlag auf 1 fl. erhöht mit dem Beisatz, daß die Spitäler und Klöster rc. in den Städten auch angelegt werden sollen. Nachdem die Darlegung geschehen war, wurde denn vorläufig nach Masgabe derselben der Anschlag auf Mannschaft zu Roß und

zu Fuß für jeden einzelnen Stand gemacht (11. Jul.) [223]; dann auch eine besondere Kriegsordnung [224]).

Der Kaiser wollte alle schwäbischen Stände, ohne Ausnahme, in dem Bund haben, und gebot deßhalb die Widerspenstigen mit Gewalt dazu zu bringen. Von den Städten waren bei dem gedachten Anschlag nur noch vier zurück, Augsburg, Heilbronn, Wimpfen, Wörd. An diese wurden, wie zuvor an die andern, besondere Botschaften von dem Städterath abgeordnet. Die Marggraven von Baden hatten wahrscheinlich wegen der niederländischen Hülfe Nachsicht erhalten, es wurde aber jetzt auch auf ihrem Beitritt bestanden; eben so wurden die Bischöfe von Costanz nud Augsburg gemahnt. Am meisten widerstrebte die Craichgauische Ritterschaft [225]), weßhalb der Kaiser noch ein besonderes Strafmandat erließ, 11. Dec. 1488. An der Donau waren hauptsächlich Schwierigkeiten wegen der Spannung mit H. Georg von Bayern und wegen der Fehde Ludwigs von Habsberg, der vom Kaiser (schon 2. Jan. 1488) in die Acht gethan war. Der Herzog wollte Oesterreich die Einlösung der Marggravschaft Burgau nicht bewilligen, und verbot den Insaßen, dem Bunde beizutre-

223) Ulm z. B. 60 Pferde und 600 zu Fuß. Eßlingen 16 Pf. und 170 z. F. Reutlingen 12 Pf. 120 z. F. u. s. w.

224) Unter 5 Pferden soll ein tauglicher mit einem Spieß seyn, die andern von guten, gerüsteten Knechten mit Harnisch. Den Städten wird besonders aufgegeben, die tauglichsten und geübtesten Fußknechte, die sie haben könnten, zu stellen, darunter etliche mit langen Spießen, die andern mit Büchsen.

225) Act. Acad. Theod. Palat. V. 473. sq.

ten, worüber der Kaiser eine besondere Abmahnung an ihn erließ [226]). Der Bund selbst verwendete sich zuerst schriftlich bei dem Herzog, und da man aus seiner Antwort gar wohl sah, wie wenig Freude er an dem Bunde hätte, so unternahm Grav Eberhard von Wirtemberg mit Grav Hug persönlich mit ihm zu unterhandeln, weßhalb ein Bundestag zu Urach, dann zu Stuttgart gehalten wurde *).

Auf dem letztern wurde auch der Beitritt der zurückgebliebenen Stände betrieben (Sept. 1488), so daß mit dem Schlusse des Jahres mit den obengenannten Städten auch Augsburg, ungeachtet der erhaltenen kaiserl. Lossprechung, (3. Dec.) und mit Anfang des nächsten Jahres die Craichgauische Ritterschaft (22. Jan. 1489), bald darauf Marggrav Christoph von Baden und der Bischof von Augsburg (12. April) die Beibriefe gaben.

Der Bund hatte nun in der That vergleichungsweise mit den bisherigen Bündnissen eine ansehnliche Macht. Von Prälaten und der Ritterschaft zählte man zusammen 579 einzelne Mitglieder [227]). Von den Städten 26. Von Fürstenländern 3 und das bischöfliche Gebiet von Augsburg [228]). Nach dem

226) Datt, l. c. p. 268.

*) Auf diesem mußte Ludwig von Emershoven den Ständen des Kaisers friedliche und gut gemeinte Absichten auseinander setzen.

227) Nach einem Verzeichniß des Weingart. Archivs, das wohl zu hoch ist. S. den letzten Abschnitt.

228) Letzteres war zu 160 zu Roß und 1000 zu Fuß angeschlagen. Von dem Bischof von Costanz, dessen Beitritt auch verlangt wurde, schweigen die Akten.

obigen Anschlag waren (mit Einschluß von Baden ꝛc.) immer bei 15,000 Mann auf den Beinen, die leicht auf das doppelte und weiter vermehrt werden konnten. Das Feldzeichen für das gesammte Bundesvolk war (die österreichische Farbe) rothes Kreuz im weissen Feld. Alle edlen Mitglieder trugen St. Georgs Schild, und das war auch die Hauptfahne.

Ausdehnung des Bundes außerhalb Schwaben.

Ehe noch der Bund im Kreis von Schwaben ganz vollzählig war, gebot der Kaiser auch den Marggraven Friedrich und Sigmund von Brandenburg (23. Jun. und 16. Jul. 1488), mit ihren fränkischen Landen darein zu treten, ohne Zweifel in Rücksicht auf Herzog Georg von Bayern, mit welchem diese Fürsten auch in Spannnng waren. Die Reichsstadt Nürnberg erhielt ebenfalls Befehl, als Nachbarin sich anzuschließen (11. Dec. 1488), wurde aber auf ihre Bitte wieder freigesprochen*) (10. Febr. 1489). Im Grund war schon die Aufnahme des Etschlandes eine Ausnahme vom ersten Plan; doch hatte sie ihre Rechtfertigung in der Verbindung mit den Vorlanden. Hatte aber der Kaiser die Marggraven von Brandenburg verlangt, so begehrte nun auch der Kurfürst von Mainz, und nach ihm der von Trier, aufgenommen zu werden. Dieses wollte der Kaiser anfänglich nicht genehmigen, weil,

*) Ungeachtet die schwäb. Städte den Kaiser bitten liessen, es der Stadt nicht nachzulassen. Abschied zu Gmünd auf Invocavit 1489.

wie er sagte, mehr Zerrüttung, als Gutes für den Bund zu besorgen seye. Dieser Grund ist so allgemein ausgesprochen, daß man eher eine Abneigung gegen die Person des Erzkanzlers darin suchen muß, weil dieser im Namen der Reichsversammlung immer von Kammergericht und andern nothwendigen Anordnungen sprach, wenn der Kaiser Hülfe verlangte. Die Bundesstände aber waren um so geneigter, den Erzkanzler unter sich aufzunehmen, da er nicht nur unter den ersten war, die zu dem Landfriedenswerk gethan hatten, sondern auch durch seinen Beitritt dem Ganzen mehr Ansehen, und gegenüber von dem Kaiser nöthigenfalls auch Vermittlung gewähren konnte. Als der Kaiser von den Niederlanden zurückkam, konnte er nicht umhin, von Eßlingen aus ihm den Beitritt zu gestatten (Dec. 1488). Die Aufnahme erfolgte im nächsten Monath (31. Jan. 1489). Nachher auch die des Kurfürsten von Trier. Wie zu den schwäb. Rittergesellschaften auch die Löwengesellschaft in Bayern die Aufnahme gesucht, um ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Herzoge von Bayern zu behaupten, wird im folgenden gezeigt werden.

Auf diese Art erhielt der Bund bereits eine über seine erste Bestimmung gehende Ausdehnung. Er war nicht mehr blos Landfriedens-Vereinigung für einen besondern Kreis, sondern der Anfang einer Reichsassociation, wie sie später, besonders in den französischen Kriegen, vorkommt. Der Kaiser hatte nicht nur die sämmtlichen, bisher so oft widereinander aufgetretenen, Stände in dem ganzen Bezirk von Schwaben unter seiner Leitung, sondern er durfte auch, da der Bund auf zwei Seiten sich tiefer ins Reich er-

streckte, um so eher Hülfe gegen Frankreich und die Niederlande hoffen, wie anfänglich gegen Bayern.

3) Die ersten Verrichtungen des Bundes.

Die Lenkung einer so verschiedenartigen, zum Theil gezwungenen Zusammensetzung, wie der schwäbische Bund, war nicht so leicht, wie es sich der Kaiser vorgestellt haben mochte, schon wegen der mächtigern Mitglieder, die nicht in allem seine Ansicht theilten, und schon bei der Aufnahme nähere Verabredungen unter sich trafen; dann auch wegen der kleinern Stände, die sich durch ihre Verbindung stärker fühlten, und nun auch zu ihrem Vortheil davon Gebrauch machen wollten.

Gegen Herzog Georg von Bayern.

Da die ersten Verhandlungen wenig gefruchtet hatten, und deutlich zu sehen war, daß der Herzog nur Zeit gewinnen und auch den Kaiser auf seine Seite bringen wollte, so wurden die Bundesstände ungeduldig und machten Anstalt, die Waffen zu ergreifen *). Der Kaiser aber, der nach seiner Rückkehr nach Insbruck sich auf gütliche Unterhandlungen

*) Es wurden deßhalb auch vertraute Unterhandlungen mit Erzherzog Sigmund gepflogen zufolge Bundesschlusses, Eßlingen 22. Nov. 1488. Da der Erzherzog den Fürsten von Bayern eine merkliche Summe Geldes schuldig seye, so sollte ers behalten und nicht geben, das wäre besser, als wenn ers geben, und dennoch (gemeinschaftlich) mit dem Bund gegen sie kriegen sollte.

einzulassen geneigt war, fand sich durch die raschen Masregeln des Bundes gehindert. Er hob die Acht gegen Ludwig von Habsberg auf, und befahl, die eingenommenen Schlösser und Güter zurückzugeben. (17. Febr. 1489.) Es wurde ein Tag zu Hall gesetzt, auf welchem die sämmtlichen Streitigkeiten mit H. Georg beigelegt werden sollten. Aber die Bundesstände, besonders Brandenburg, wollten lieber losschlagen [229]). Der Herzog wandte sich deßwegen an den Kaiser, und dieser gebot nun bei Strafe der Acht, still zu stehen und nichts mit der That fürzunehmen, da die Vergleichsvorschläge mehr dem Bund, als dem Herzog zum Vortheil gesetzt seyen (11. Aug. 1489)*).

Auf dieses Mandat versammelten sich die Bundesglieder zu Eßlingen, und schloßen, nach näherer Erwägung ihrer Lage, einen Vertrag unter sich folgenden Inhalts: da diejenigen, welche lieber Zertrennung denn Einigkeit sehen wollten, bei kaiserl. Maj. etliche Mandate erlangt hätten, welche dem Bund zuwider seyen und zur Zertrennung desselben dienen könnten, was aber mit ihrer aller freiem Willen nicht seyn solle; wie sie denn auch hoffen, daß der Kaiser und der röm. König ihrer Zusage gemäß sie schirmen

229) „Brandenburg sey sein Wammes ganz heiß," wurde von dem Tag zu Hall berichtet. — In Schwaben durfte sich kein bayerischer Diener in des Herzogs Farbe sehen lassen. Merkle, Augsb. Chronik, beim J. 1490.

*) Vorher hatten die Verbündeten dem Kaiser vorstellen lassen: da der Herzog die Sache nur in die Länge ziehen wolle, so solle ers ihm abschlagen, „damit der Unglimpf nit auf uns wachs." Werbung auf dem Tag zu Gmünd beschlossen 1489.

werden; so haben sie, damit ihr Zusammenthun desto stattlicher und fruchtbarer vollzogen werde, sich auf diesen Tag einander bei guten Worten und Treuen, an eines rechten geschwornen Eides Statt verheißen, die Zeit, auf welche das Zusammenthun geschehen seye, ganz unzertrennt beieinander zu bleiben, und wenn irgend ein Mandat wider dieses ihr Zusammenthun ausgehen würde, so solle doch keiner darnach thun, sondern solches an die Hauptleute gelangen lassen, und was diese beschließen, dem sollen alle nachkommen; denen, welche auf irgend eine Weise beschwehrt würden, sollen alle Hülfe thun, als ob es ihre eigene Sache wäre (22. May 1489).

So hatten sich die Sachen schon in Jahresfrist gestaltet, daß der Kaiser nnd die Bundesstände im Widerspruch mit ihrem früheren Benehmen erscheinen. Der Kaiser fing bereits an, die kaum geschaffene Macht zu fürchten; die Bundesstände aber, zuerst mit Zwang und Drang dazu gebracht, waren nun entschlossen, zusammenzuhalten, auch wenn es der Kaiser nicht mehr haben wollte.

Indessen wurde auf dem Tag zu Hall ein Abschied gemacht (14. April), zufolge dessen die Streitigkeiten auf einem andern Tag zu Dinkelsbühl (10. Jun.) vertragen werden sollten. Dieß geschah nun zwar in der Hauptsache, für die übrigen Gegenstände aber, welche näherer Untersuchung bedurften, wurden Bischof Wilhelm von Aichstädt, und Grav Eberhard von Wirtemberg zu Commissarien ernannt *).

*) Nach Merkle, Augsb. Chronik, wurde in der Sache zwischen Rockenburg und Habsberg auch zu Augsburg

An diesen beiden Handlungen nahm der röm. König Theil, der indessen auch aus den Niederlanden heraufgekommen war. Der Kaiser hatte bereits einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben, um Hülfe für ihn gegen Frankreich und für sich selbst gegen Ungarn zu erhalten. Darum war beiden sehr daran gelegen, zwischen dem Bund und Bayern Ruhe zu erhalten.

Gegen Frankreich und die Niederländer.

In der Berufung zum Reichstag sagt der Kaiser (9. May 1488): die Erblande, zum teutschen Reich gehörig, Pforte und Schild gegen Frankreich und Ungarn, würden von diesen beiden Mächten angefochten, um die römische Krone, welche durch die Mannlichkeit der teutschen Nation an das teutsche Reich gebracht worden, von demselben zu bringen. Da nun der Kaiser und sein Sohn, der röm. König, nicht mehr allein Widerstand leisten könnten, so sollten die Reichsstände deßhalb das weitere berathen.

Auf den Vortrag Veits von Wolkenstein bei Eröffnung des Reichstags (7. Jul.), erklärten anfänglich die drei Stände, daß es dem teutschen Reich schwehr fallen würde, sich in diese auswärtigen Kriege

viel getagt. „Wenn der Abt auf das Rathhaus gieng, so hatte er allemal einen Panzer an, und einen langen Degen unter seinem Rock, und war ein stolzer, freudiger Minich (Mönch) dazu.“ Es waren bei ihm Grav Hug von Werdenberg, Grav Wolfg. von Oetingen, und die von Ulm und Augsburg thaten ihm Beistand in den Rechten, der Bischof von Aichstädt saß an K. Friedrichs Statt.

verwickeln zu lassen, zumal man bei den bisherigen Leistungen keinen Nutzen für das Reich gefunden. Die Forderung von 40,000 Mann auf ein halbes Jahr zum Krieg in Oesterreich und Flandern wurde sogleich auf 24,000 herabgesetzt und 6,000 Mann zur eilenden Hülfe; nachher aber wieder auf 32,000 erhöht, und von den zwei höheren Collegien ein Anschlag gemacht, wobei den Reichsstädten miteinander 920 zu Pferd und 1898 zu Fuß aufgelegt wurden, neben dem, daß die 26 schwäbischen Bundesstädte 300 zu Roß und 600 zu Fuß zu stellen hatten.

Da kamen nun wieder die alten Klagen und Beschwerden. Die schwäbischen Städte hatten sich schon vorher (21. Juni) auf einem Tag zu Biberach vereinigt, drei ehrbare Botschaften auf den Reichstag zu senden; diese sollten, wenn von einiger Hülfe die Rede seyn würde, sich merken lassen, die Bundesverwandten Städte wollten solche leisten, wie es von Alters herkommen seye; wenn man aber die Städte anschlagen wollte, so sollten sie sich keineswegs einlassen, sondern auf diesem Befehl bestehen. Diesem gemäs verweigerten sie nun wiederholt, mit den übrigen Reichsstädten, den obigen Anschlag anzunehmen.

Da außer den 6,000 Mann eilender Hülfe für die Niederlande noch andere 6,000 für Oesterreich in Antrag gebracht wurden, welche die Kurfürsten und Fürsten nur unter der Bedingung des Landfriedens und Kammergerichts annehmen wollten, so giengen die schwäbischen Bundesstädte von den andern Reichsstädten darin ab, daß sie vorläufig ihre Zustimmung gaben (23. Juli 1489), während jene erst einen

besondern Städtetag zu Speier darüber halten wollten (16. Oct.).

Doch wurde überhaupt auf dieser Hülfe weniger beharrt, als auf der für die Niederlande. Hierzu hatte der röm. König bereits 2,000 Mann in Oberteutschland geworben. Nun wurde das nähere Ansinnen dahin gerichtet (23. Jul.), daß die Reichsstände sofort den Sold für jene 2,000 Mann auf zwei Monathe übernehmen, die übrigen 4,000 Mann aber wirklich stellen sollten, wobei den Ständen die Wahl gelassen wurde, nach den zwei Monathen ihren Antheil an dem Sold weiter zu bezahlen, oder ebenfalls Mannschaft dafür zu geben. Hierüber wurde dann ein Anschlag gemacht und den Bundesstädten mitgetheilt. Diese kamen aber, wie die andern Reichsstädte, auf den Beschluß zurück (Eßlingen 19. Aug.): Da der Anschlag hinterrücks der Städte, wider ihr altes Herkommen, gemacht seye, so könnten sie nicht darein eingehen. Dagegen wollten sie dem röm. König aus freiem Willen 50 zu Roß und 200 zu Fuß, guter, auserlesener, geschickter und rüstiger Gesellen unter einem Hauptmann, und wenigstens die Reisigen in Einer Farbe [230]) schicken. Nachher aber beschloßen sie doch durch Mehrheit (8. Sept.), wenn der röm. König an jener Zahl kein Genüge haben sollte, so wäre der ganze Anschlag nach dem Frankfurter Abschied zu stellen. Ihr Antheil an dem Sold der 2,000 Fußknechte mit

230) „Roth mit braunen und weißen Strichen, schlecht auf der gerechten Seite durchnieder, ungefährlich 2 Finger breit."

1016 fl. wurde indessen von Ulm, den andern Städten „zu Ehren und Gefallen,“ vorgeschossen.

Wiewohl schon während dieser Verhandlungen Friede mit Frankreich geschlossen wurde (22. Juli 1489), so kam doch die teutsche Hülfe noch zu rechter Zeit, um auch mit den Niederländern einen ehrenvollen Frieden zu machen (1. Oct.). Sobald aber die Nachricht herauf gelangte, wollten die Bundesverwandten auch ihre Leute wieder zurück haben [231]). Allein man bestand darauf, daß sie auf ein Jahr verwilligt seyen, und Maximilian gieng endlich nur in so fern ab, um auf einer andern Seite mehr zu erhalten.

Gegen Ungarn zur Wiedereroberung Oesterreichs.

Es waren nun (seit 1. Jun. 1485) 4 Jahre verflossen, daß Oesterreich mit Steiermark, Kärnthen und Krain in der Gewalt des Königs Matthias von Ungarn war. Endlich begab sich K. Friedrich III., nachdem er sich bisher im Reich und bei seinem Vetter Sigmund aufgehalten, wieder nach Linz und berief auch seinen Sohn dahin, um mit K. Matthias (Aug. 1489) eine Zusammenkunft zu halten. Dieser war bereit, Oesterreich zu räumen für die Summe von 70,000 fl. Das war aber dem alten Kaiser gar zu vieles Geld. Er zerfiel darüber selbst mit seinem

231) 5. März 1490 mißräth Grav Eberhard den Städten, auf diesem Verlangen zu bestehen: man würde das in Undank stellen, was bisher mit so großen Kosten geschehen seye.

Sohn, der es für schmählich hielt, die Erblande länger in fremder Hand zu lassen. Allein Friedrich gab nicht nach. Bei den schwachen Gesundheitsumständen des K. Matthias wollte der hochbetagte Kaiser erst seinen Tod abwarten. Diese Hoffnung gieng nun wirklich nach einiger Zeit in Erfüllung, allein damit war man noch nicht am Ziele [132]).

Während dem suchte sich das Kaiserhaus des Bundes zu versichern. Dieser war noch immer in drohender Stellung gegen H. Georg von Bayern, der unter scheinbarer Nachgiebigkeit die Sachen blos hinzuhalten suchte, da der Entscheid zu Dinkelsbühl gar nicht zu seiner Zufriedenheit ausgefallen war. Er ließ den Kaiser Hülfe gegen Ungarn hoffen. Sogleich gab dieser neue Abmahnungs-Mandate (18. May 1490). Die Städte namentlich sollten den Hauptleuten des Bundes keine Hülfe gegen H. Georg beweisen, denn sie seyen dem Kaiser Gehorsam schuldig, als ihrem rechten Herrn. Diese Mandate wurden wiederhohlt (4. May) und dabei deutlicher gesagt, daß H. Georg dem Hause Oesterreich wider Ungarn Hülfe thun würde; so lange er also in diesem Dienst wäre, sollen seine Lande und Leute nicht mit Krieg überzogen werden; der Kaiser müßte sonst glauben, daß sie den Bund, der dem heil. Reich zu Fried und zu Gut angefangen worden, zur Zerrüttung mißbrauchen würden, wenn sie den angeordneten Vertragshandlungen nicht nachkommen wollten.

Allein die Bundesverwandten glaubten im Gegentheil, in diesen Mandaten die Zertrennung ihres Bundes zu finden, da die Glieder aufgefordert wür-

132) Häberlin, a. a. O. S. 512 — 521.

den, den Hauptleuten nicht mehr Gehorsam zu leisten. Sie wiederhohlten deßhalb auf einem Tag zu Ulm (14. May 1490) die Zusage, die sie das vorige Jahr zu Eßlingen einander gegeben und beschworen hatten. Zugleich machten sie einen Anschlag, auf den Fall, daß ein Heerzug vorgenommen werden sollte, zu 2,340 Pferden und 18,000 zu Fuß, nebst 800 Wagen *). Die Mandate wurden, wo sie von kais. Boten angeschlagen worden, in der Nacht wieder abgenommen.

Doch des Kaisers Absicht gieng vielmehr dahin, von dem Bunde, wie von Bayern, Hülfe gegen Ungarn zu erhalten. Da indessen K. Matthias mit Tod abgegangen war (6. Apr. 1490), so erließ er an alle Reichsstände Mandate, mit aller ihrer Mannschaft und Kriegsgeräthe unverzüglich nach Linz aufzubrechen, wo der röm. König und andere Reichsfürsten und Städte auch seyn würden, um das Königreich Ungarn einzunehmen, damit nicht der Türk oder ein anderer Tyrann, der Christenheit zum Nachtheil zuvorkomme.

Der röm. König begab sich aber jetzt selbst nach Ulm, und ließ sich vorerst mit den sämmtlichen Landen des Erzherzogs Sigmund, welche dieser an ihn abgetreten hatte, laut des Landtags-Abschieds zu Insbruck in den schwäbischen Bund aufnehmen (5. May 1490), mit der Versicherung, ein guter Bundsgenosse seyn zu wollen. Darauf verlangte er vom Bund, so lange nicht gegen Bayern zu Feld zu ziehen, bis er noch einmal mit dem Kaiser gesprochen

*) Daran traf es die vom Adel und den Städten 800 z. Pf. und 7,000 z. F.

haben würde; für sich selbst aber brachte er das Ansinnen vor, ihm auf drei Monathe 1,000 Reisige zu versolden, um zu dem Königreiche Ungarn und zu dem entwehrten Lande Oesterreich zu kommen, damit er solches gegen den Kaiser und die Fürsten von Bayern rühmen könnte. Dabei versprach er, dem Bund zu Gut das Volk in den Niederlanden zurück zu fordern und selbst für den nicht gestellten Rest zu quittiren, auch bei dem Kaiser daran zu seyn, daß die Handhabung der Mandate, Hülfe nach Oesterreich zu schicken, gegen den Bund 3 Monathe lang still stehen solle. Die Bundesverwandten glaubten nun, aus Besorgniß für den Bund, diese Forderung nicht abschlagen zu dürfen, beschloßen jedoch, statt der Reisigen, 8000 fl. zu geben. Von diesen wurden 4,500 fl. auf die Fürsten und Herren, die übrigen 3,500 fl. aber auf die Städte umgelegt. Diese mochten wohl den Anschlag nach Verhältniß ziemlich stark finden; allein es wurde ihnen zu verstehen gegeben, daß sie dagegen der Kosten in den Niederlanden, wo sie sich ohnehin, nach des röm. Königs Aeußerung, säumig bewiesen hätten, erledigt würden; sie sollten daher nur das Geld eilig schicken, weil es bei dem röm. König keinen Aufschub leide.

Nach diesen Beschlüssen, bei welchen Maximilian sich mit den meisten Bundesgliedern befreundet hatte, eilte er auf der Donau nach Oesterreich. Mit H. Albrecht von Bayern hatte er auch Unterhandlungen angeknüpft, daß er ihm Hülfe zusagte. Nur Regensburg wollte dieser nicht wieder zum Reich zurückgeben. Maximilian stieg deßwegen auch nicht bei der Stadt aus, sondern ließ bei der Durchfarth unter der Donaubrücke von seinem Trompeter das bekannte

Lied blasen: Ey, du armer Judas, was hast du gethan! — Zu dem nachgekommenen schwäbischen und baierischen Kriegsvolk machte er ein Aufgebot in Oesterreich, und vertrieb damit nicht nur die ungarischen Besatzungen, sondern machte auch einen siegreichen Einfall in Ungarn selbst.

In derselben Zeit, da Maximilian zu Ulm war, hatten sich die ungarischen Magnaten zur Königswahl versammelt, die Mehrheit entschied aber für K. Uladislaus von Böhmen, doch hatte Maximilian Hoffnung, während dieser abwesend war, mit Hülfe der unzufriedenen Magnaten sich zu behaupten. Allein mitten in seinen Fortschritten entstand Meuterei unter dem Kriegsvolk; besonders fand Maximilian Ursache, sich bei dem schwäb. Bund über die oberländischen Fußknechte zu beklagen (20. Oct. 1490), daß sie in Ungarn übel gehaust hätten, und dann heimgeloffen seyen, weßhalb man die, so ohne Politen kämen, zur Strafe ziehen sollte.

Dieß und der Geldmangel, der auch den röm. König drückte, veranlaßte den Kaiser, die bisher stillgestandene Reichshülfe wieder in Bewegung zu bringen, und aufs neue Mandate ausgehen zu lassen, keinen Krieg im Reich vorzunehmen, damit der Krieg gegen Ungarn fortgesetzt werden könne.

Dieß galt wieder dem schwäbischen Bund, der eben jetzt mit Bayern in neue Spannung, mit Speier aber in offene Fehde gerieth.

Gegen Bayern wegen der Löwengesellschaft.

Die Gesellschaft mit dem Löwen, früher auch in Schwaben und in den Rheinlanden weithin aus-

gebreitet [233]), hatte sich näher zusammengezogen, vielleicht neu gestaltet in Bayern, in der Oberpfalz und vor dem Böhmer-Wald [234]), während St. Georgen-Schild sich über ganz Oberschwaben ausdehnte. In dieser Zeit traten die Herzoge Wolfgang und Christoph von der Münchner Linie, von ihrem Bruder Albrecht gedrückt, auch in diesen Ritterverein und wurden dessen Mitgesellen. Die Gesellschaft selbst sah kein anderes Mittel, ihre Reichsunmittelbarkeit gegen die Landesherren, von welchen sie sich beschwehrt fühlte, zu erhalten, als in dem schwäbischen Bund, und suchte daher um Aufnahme an. Die Sache wurde mehrfältig in Erwägung gezogen; die Meinungen waren anfänglich getheilt, auch bei den Städten; doch entschied die Mehrheit für den Antrag. Man sah in dieser Vereinigung zugleich eine Verstärkung des Bundes gegen Bayern [235]). Von dem Tag zu Eßlingen (1. Nov. 1490) wurden zwei Abgeordnete nach Nürnberg geschickt, um den bereits entworfenen Beibrief zur Vollziehung zu bringen [236]). Die Bedingungen wa-

233) Datt, l. c. p. 44.

234) Wilh. Besserer von Ulm nennt sie in einem Schreiben: die Gesellschaft vom Löwen vor dem Behemer Wald gelegen. Bei Datt, l. c. p. 309. sq. heißt sie in der Ueberschrift: die Gesellschaft am Walde.

235) Wiewohl einige Stände zuerst dagegen waren, Ulm sich darin nach Wirtemberg richten wollte, so meinten doch die Ritterschaft und der Städte Hauptleute und Räthe, die Verbindung anzunehmen, auch wenn einige Fürsten nicht wollten.

236) Er ist vom 15. Sept. datirt, und wurde am 30. Nov. 1490 gesiegelt.

ren dieselbigen, wie bei der Aufnahme der ersten Bundesglieder.

Herzog Albrecht von Bayern konnte diesen Schritt nicht anders ansehen, denn daß der größte Theil des Adels sich seiner Landesherrschaft entziehen wollte, und beklagte sich deßhalb bei dem röm. König. Dieser wollte vermitteln, und verlangte, daß der Bund die Verschreibung wieder herausgeben, der Herzog dagegen alle Ungnade und Beschwehrung gegen die Ritterschaft fallen lassen sollte. Allein die Ritter bestanden auf ihrer Freiheit und hielten sich an den Bund. Die Sache wurde nun, mit den bisherigen Irrungen, weiterer Verhandlung unterworfen, und da diese nichts fruchtete, der bewaffneten Entscheidung überlassen, wie sich im folgenden ergeben wird.

Gegen Speier und Kurpfalz.

Bei der Craichgauischen Ritterschaft waren die Verhältnisse einigermaßen anders, als bei der Bayerischen. Sie wurde vom Kaiser selbst zum Eintritt in den Bund genöthigt, weil manche wegen ihrer Verhältnisse zu den benachbarten Landesherren zu schüchtern waren. Aber Kurfürst Philipp von der Pfalz fand sich durch diesen Schritt eben so beleidigt, oder in seiner Landesherrlichkeit beschränkt, wie der Herzog von Bayern, da ein Theil dieser Ritterschaft zugleich seinem Hause pflichtig war. Die andern hingegen wollten sich ihr Recht, als „freie Schwaben" so wenig nehmen lassen, als die Löwengesellschaft [237]). Doch die Hauptfrage kam nicht

237) Müller, Reichs T. Theatr. unter Max. I. Thl. I.

eigentlich zur Sprache; es blieb gegenseitig bei einzelnen Neckereien, die aber bei dieser Stimmung der Gemüther leicht ein allgemeines Feuer anzünden konnten.

Gangolf von Hohengeroldseck und Schenkenzell beklagte sich bei dem Bund, daß Kurfürst Philipp, sein Erbschirmherr, ungeachtet er sich zu gütlicher oder rechtlicher Vermittlung erboten, sein Schloß Geroldseck eingenommen hätte (schon 1486). Diese und ähnliche Klagen wurden auf die Seite gestellt über einer grössern Gewaltthat, welche von pfälzischen und speierischen Lehenleuten im Einverständniß begangen wurde.

Eitelschelm von Bergen, Dienstmann des Bischofs von Speier, jetzt Mitglied des schwäbischen Bundes und Diener Grav Eberhards von Wirtemberg, war in Feindschaft mit pfälzischen Dienern, und wurde unvermuthet gefehdet von Hanns Lindenschmid, der ihm sein Schloß Nibsheim *) bei Brettheim abbrannte, die dazu gehörigen armen Leute beraubte, und die Beute durch das pfälzische und speirische Gebiet führte und verkaufte, ohne daß er darüber angehalten wurde. Eitelschelm, der den Fehdebrief erst nach der That erhielt, klagte bei dem schwäb. Bund über den Bischof und die Stadt Speier, über jenen, daß er ihn als seinen Lehenmann nicht geschützt, da die Räuber öffentlich in seinem Gebiet bei Waghäusel sich gesammelt und seine

K. 19. Sie beschwehrten sich, daß man die craichgauische und mortenauische Ritterschaft zu Unterthanen von Kurpfalz machen wolle.

*) Nybesheim, Nybsen, Neybesheim, auch Niethelm.

Rheinfahrt benützt hätten; über diese, daß sie den Verkauf des Raubs zugegeben. Sofort beschloß der Bund, gegen beide zu Feld zu ziehen. Grav Eberhard ließ sich zum Feldhauptmann wählen, und machte in seinem Lande ein starkes Aufgebot, um seinen Diener, der sich jene Feindschaft eigentlich durch den Eintritt in seinen Dienst zugezogen, zu rächen. Der Bundeszug wurde auf 1690 zu Pferd und 9.000 zu Fuß angeschlagen. Eitelschelm war in den ersten Reihen.

Bei der Annäherung des Heeres ergriff der Bischof den Weg gütlicher Vergleichung. Die Stadt betheuerte ihre Unschuld, und erbot sich zum Recht. Beides wurde angenommen. Mit jenem schloßen die Bundesstände einen Vergleich zu Eßlingen (5. Nov. 1490), wornach er sich bequemte, dem Bund Abbitte zu thun, den Eitelschelm zu entschädigen und für die Kriegskosten eine Summe von 2000 fl. zu erlegen. Gegen die Stadt hatte der Bund den Schluß gefaßt, ihre Güte nicht mehr zu vergleiten (1. Nov.). Nachher wurde ein Rechtstag gehalten, wodurch die Sache beigelegt wurde [238]).

Das Bundesheer wurde nach dem Vertrag mit dem Bischof entlassen. Aber nun entstand mehrfache Spannung mit Pfalz. Eitelschelm, obgleich entschädigt, wollte immer noch nicht in Ruhe seyn. Er beschuldigte den pfälzischen Marschall Hanns von Trott (vom Trade) in einem öffentlich angeschlagenen Lied zu Wildbad und Heidelberg, daß er ihm den Brand zugerichtet (1492) und nahm nachher noch Diether von Neyburg, pfälzischen Diener, ge-

238) Die weitern Akten fehlen.

fangen. Auch die Fürsten selbst, Kurfürst Philipp und Grav Eberhard, führten Klagen gegeneinander; jener, daß man zu Verunehrung seines Schirms gehandelt (den in seinem Schutz stehenden Bischof bekriegt) und daß Eberhard der Pfalz Feinde, den Schelm von Bergen und Ulrich von Flehingen, in seinem Dienst habe. Dieser dagegen, daß der Kurfürst, zufolge des zwischen ihnen bestehenden Bündnisses, keine Hülfe gegen den Lindenschmid geleistet, da man von Brettheim aus den Raub hätte verhindern können. Diese Spannung dauerte auch unter den folgenden Begebenheiten fort.

Gegen H. Albrecht von Bayern wegen Regensburg.

Ueber vier Jahre bestanden schon die Irrungen zwischen dem Bund und Bayern. Da der röm. König voraussah, daß er unter diesen Umständen sich keine weitere Hülfe gegen Ungarn oder Frankreich versprechen könne, so wollte er sich auf dem Reichstag zu Nürnberg, der dieser Hülfe wegen angesagt war (April 1491), keine Mühe dauern lassen, die Sachen beizulegen.

Die sämmtlichen Pfalzgraven und Herzoge von Bayern kamen aber schon vorher zu Nürnberg zusammen, um sich wegen ihrer Maasregeln gegen den Bund, besonders wegen der Ritterschaft, zu unterreden. Bei diesen geheimen Verhandlungen befürchteten die Bundesstände schon, die Fürsten möchten den Kaiser auf ihre Seite bringen. Auf dem Reichstage selbst zeigte sich eine solche feindselige Stimmung, daß Wilhelm Besserer nach Ulm berichtete, es bedürfe

der Gnade Gottes, um zu Frieden zu kommen. Wirtemberg und Pfalz seyen scharf in Schriften aneinander; die Löwengesellschaft seye den Herzogen von Bayern ein Dorn im Auge, doch halte sie fest an dem Bund.

Um zu seinem Zwecke zu kommen, forderte der röm. König vorerst den Marggraven Friedrich von Brandenburg und Herzog Georg von Bayern zu sich, und ließ in ihren Angelegenheiten eine Sitzung halsen. Als aber jener neben diesem niedergesetzt werden sollte, gieng der letztere sogleich davon, und der röm. König mußte den übrigen Theil des Tages mit den Fürsten im Schießgraben vertreiben.

Maximilian verlangte Reichshülfe gegen Ungarn und Frankreich mit 6,000 zu Pferd und 12,000 zu Fuß. Der Antrag wurde aber zu dickenmalen abgeschlagen, ungeachtet er den Fürsten eben so oft seine Vergleichsvorschläge wiederhohlt hatte. Dabei verwahrten sich die anwesenden Reichsstände ausdrücklich, der Kaiser könne diese Reichshülfe nicht befehlsweise, als eine schuldige Sache, verlangen, sondern nur als freiwilligen Dienst. Es wurde die Wahl gestellt, wer Geld oder Volk geben wolle. Aber die übrigen Stände, die nicht gekommen, zum Theil auch nicht berufen waren, wollten sich zu gar nichts verbindlich machen. Die Herzoge von Bayern schieden im Unwillen vom Reichstag, und traten gleich darauf mit Pfalz und Nürnberg in Einung (17. Jun. 1. Jul. 1491).

Auf eben diese Zeit gab der röm. König seine Einwilligung zur Aufnahme der Löwengesellschaft in den Bund, worauf auch die Bestätigung des Kaisers erfolgte.

Nachdem die Herzoge von Bayern von Nürnberg abgeschieden waren, kamen die Bundesstände zu Rotenburg zusammen und erkannten, daß man den klagenden Partheien einmal Hülfe zu thun schuldig seye, und da die Widerparthei in Macht und Vermögen stehe, so seye nothwendig, im Bund sich dermaßen zu rüsten und zu stärken, daß man in das Feld ziehen könne, und keinen Ueberfall befürchten dürfe. Zu diesem Ende wurde der letzte Anschlag dahin abgeändert, daß man die Reisigen um etwas vermehren, die zu Fuß aber vermindern wolle, wobei je für 3 Fußknechte 1 zu Roß gerechnet wurde *). Gemeiner Hauptmann des Adels war Grav Hug von Werdenberg, bei den Städten Wilhelm Besserer, oberster Feldhauptmann Grav Eberhard von Wirtemberg. Dieser erließ sogleich nach seiner Erwählung ein Ausschreiben, daß man lauter tüchtige und wohlbewaffnete Leute in Bereitschaft halten solle.

Auch dem alten Kaiser wurde die Sache zu lange. Er ließ ein Gericht halten über den Ungehorsam der Stadt Regensburg. Dieses erkannte die Acht (27. Sept. 1491), und der Kaiser gab den Herzogen Wolfgang und Christoph von Bayern and den Hauptleuten des schwäb. Bundes Befehl, sie zu vollziehen (1. Oct.). Durch diese Anstalten wurde Herzog Georg zuerst auf friedliche Gesinnangen gebracht. Er besprach sich mit Herzog Albrecht, dem es zunächst galt, worauf beide mit dem röm. König

*) Im Ganzen wurden statt 1000 Fußknechte 330 Pferde mehr aufgelegt, daran übernahmen die Städte durch Vermittlung Grav Eberhards von W. die Hälfte im Verhältniß zum A...

zusammentrafen, um durch seine Fürbitte den Kaiser wieder zu besänftigen. Maximilian übernahm die Vermittlung gern, aber der Kaiser war nicht mehr auf andere Gesinnungen zu bringen: „der Stolz des Fürsten von Bayern müsse gedemüthigt werden.“ Der Krieg war also unvermeidlich. Niemand aber sah den Ausbruch ungerner, als Maximilian, weil ihm viel grössere Dinge am Herzen lagen. Seine Eroberungen in Ungarn waren indessen wieder verloren gegangen. Da er so schnell keine weitere Unterstützung hoffen konnte, so mußte er sich entschliessen, mit K. Uladislaus zu Preßburg Friede zu machen. Dieser fiel nach den Umständen noch ziemlich günstig aus. Außer dem ungestörten Besitz von Oesterreich, nebst 100,000 fl. für die Kriegskosten, erhielt Maximilian die Anwartschaft auf die ungarische Krone nach K. Uladislaus unbeerbtem Absterben und bereits das Recht, den Titel zu führen (7. Nov. 1491). Aber fast zur nämlichen Zeit (Dec. 1491) raubte ihm König Karl VIII. von Frankreich seine Braut, die Erbin von Bretagne, und hob das Eheversprechen mit seiner Tochter Margaretha auf. Ein so schnöder Handel forderte Rache. Also bot Maximilian alles auf, um den Krieg mit Bayern baldmöglichst beizulegen.

Den Winter über wurde zu Augsburg unterhandelt. Zugleich aber rüstete sich der Bund mit allem Ernst, und hielt deßwegen einen Tag zu Urach (24. Febr. 1492). Nachher kamen die Feldherren zu Ulm zusammen, wo die weiteren Kriegsanstalten verabschiedet wurden (28. März). Der Kaiser wollte die Sache dem schwäb. Bund nicht allein auszufechten überlassen, er bot das ganze Reich auf, so daß ein

Theil jenseits des Rheins Frankreich beobachten, die diesseitigen Stände aber unter Marggrav Friedrich von Brandenburg sich mit dem schwäb. Bund vereinigen sollten. Zufolge des Beschlusses zu Ulm sammelten sich die Völker zwischen Augsburg und Donauwörd. Der Bund gab 1400 zu Pferd und 10,000 zu Fuß, und noch 500 leichter Reuterei zum Vorpostenkrieg. Grav Eberhard fand sich zwar durch eine schwehre Krankheit verhindert, selbst zu Feld zu ziehen, das Ganze aber wurde durch ihn betrieben und geleitet, daß auch ein weiterer Bundestag zu Ulm (April 1492) keinen andern Beschluß zu fassen wußte, als daß der Zug geschehen solle, wie es zu Urach vorgenommen worden. Auch die Aufforderungen an die entferntern Mitstände wurden in seinem Namen erlassen. Den Oberbefehl übergab er dem Graven Hug von Werdenberg.

Als H. Albrecht von Bayern diese Anstalten wahrnahm, wollte er die schwäb. Stände vom Krieg abmahnen. Augsburg sah sich in Verlegenheit; einen so mächtigen Nachbar wollte die Stadt nicht gern beleidigen; aber sie konnte nicht mehr zurück. Durch ihre Lage war sie zum Kriegsschauplatz, wie zu den Friedens-Unterhandlungen, bestimmt. H. Albrecht zählte noch auf Hülfe der befreundeten oder verbündeten Fürsten; aber der mächtigste unter ihnen, H. Georg, schrieb ihm ab, denn er hatte sich jetzt mit dem Kaiser ausgesöhnt, und die Marggravschaft Burgau gegen den Pfandschilling zurückgegeben. Nun fiel die ganze Last des Kriegs auf ihn allein, und die Bundesmacht rückte vorwärts (Anf. May 1492), nachdem sie sich mit den übrigen Reichsvölkern vereinigt hatte. Da eben Landsberg angegriffen werden

sollte, kam der röm. König ins Lager, und begehrte nur noch zwei Tage Stillstand. Darauf nahm er den Graven Hug und Wilhelm Besserer, die beiden Hauptleute des Bundes, mit sich nach Augsburg, wohin auch H. Georg kam, um in eigenem und H. Albrechts Namen mit dem Kaiser und den schwäb. Ständen über den Frieden zu unterhandeln. Die 2 Tage verflossen, das Bundesvolk wollte angreifen. Da erschien der kais. Fiskal Kessel und verkündigte den glücklich erlangten Friedensschluß. Es wurden drei besondere Briefe errichtet, aus welchen folgende Punkte unsere Geschichte berühren. Im ersten gibt H. Albrecht die Stadt Regensburg wieder zu des Reichs Handen; eben so gibt er die Verschreibungen Erzherzog Sigmunds in Absicht seiner Lande und Leute zurück, und verspricht seinen Vasallen und Unterthanen, welche in den schwäbischen Bund getreten sind, völlige Amnestie und Wiederverleihung ihrer aufgesagten Lehen. Was der Löwengesellschaft, so wie den Herzogen Wolfgang und Christoph, seinen Brüdern, an Schlössern und Gütern abgenommen worden, wird gleichfalls zurückgestellt. Die übrigen Ansprüche werden durch Commissarien nebst den Bundeshauptleuten innerhalb 6 Wochen vertragen (25. May 1492). Im dritten Brief — der zweite betrifft die nähern Verhältnisse Regensburgs *) — werden die schon vor Errichtung des Bundes entstandenen Irrungen mit den schwäbischen Ständen (größten-

*) Unterwerfung der Stadt Regensburg unter Bayern, 1486 bis 1492. in Jägers jurid. Mag. für die d. Reichsstädte, VI. 278. wo gezeigt wird, daß es dem Kaiser nicht sowohl um Regensburg, als um Demüthigung H. Albrechts zu thun gewesen seye.

theils Territorial-Streitigkeiten) nach dem Dinkelsbühler Entscheid vollends ausgeglichen (4. Jun.). Namentlich soll die Uebung des Landgerichts zu Marstetten, so wie der forstlichen und gleitlichen Rechte gegen unmittelbare Reichsunterthanen und Eingesessene des Landes zu Schwaben eingestellt werden, bis die Commissarien durch genugsame Kundschaft vernommen haben werden, wie weit und über wen das Landgericht zu richten habe, und was Forst oder (freie) Pürsch seye? Den Graven von Oetingen werden ihre Schlösser Oetingen, Wallerstein, Allerheim ꝛc. und alles, was Grav Ludwig hinterlassen hat, wieder eingegeben; das Kaufgeld, das die Grävin Margaretha erhalten hat, muß wieder zurückerstattet werden. Die Vormundschaft und Erbdienstbarkeit, welche H. Georg über Grav Joachim angenommen hat, soll ab seyn. Auf Baldern bleibt den Graven von Oetingen der Wiederkauf nach H. Georgs Abgang. Dagegen soll Grav Joachim dem H. Georg mit 16 Pferden dienen, den Kaiser, Brandenburg und den Bund ausgenommen. Das Kaufgeld um Kirchberg nimmt H. Georg ebenfalls zurück und läßt die Güter dem Graven Philipp folgen. Das Schloß Ellerbach nebst Zugehör tritt Herzog Georg dem röm. König gegen Ersatz des Kaufgeldes ab. Die Beraubung Ulmischer Kaufleute zwischen Giengen und Langenau bleibt auf sich beruhen. Des Geleits von Ulm nach Memmingen hat sich der Herzog, als einer Neuerung zu entschlagen [239]).

Bis diese Artikel verglichen wurden, kam der röm. König wieder in das Lager, hielt Heerschau

239) Datt, l. c. p. 257. sq.

und ließ dann das Kriegsvolk von Kaufringen zurück nach Augsburg und dort auseinander gehen.

Dieß ist nun in kurzer Zeit das zweitemal, daß der schwäbische Bund sich im Felde gezeigt hat; das erstemal auf eigene Faust, das zweitemal auch nach dem Wunsch des Kaisers. Beidemal aber wurde der Krieg nur gedroht, um desto eher Frieden zu erhalten, für die kleinern Stände besonders von wichtigem Erfolg. Adel und Städte im östlichen Schwaben und im Craichgau wurden gegen die Unterwerfung unter Pfalz und Bayern gesichert. Der reiche Herzog Georg, der theils durch Kauferwerbungen, theils durch Ausdehnung seiner richterlichen und landesherrlichen Gewalt einen beträchtlichen Theil von Schwaben mit Bayern zu vereinigen im Begriff war, wurde in seine Gränzen zurückgewiesen. Herzog Albrecht aber begehrte, jetzt auch in den Bund aufgenommen zu werden [240]).

Gegen Frankreich.

Des schwäbischen Bundes Kriegsrüstung hat, besonders unter der Leitung Grav Eberhards von Wirtemberg, im Verhältniß zu der damaligen Kriegsmanier merkliche Fortschritte gemacht. Auch die Städte, die früher das beste, jetzt das schlechteste Fußvolk hatten, mußten sich mehr angreifen [241]).

240) 23. Jul. 1492 wird zu Ulm darüber unterhandelt. 7. Aug. berichtet Grav Hug nach Ulm, aus der bayrischen Einung werde dießmal, und wie zu hoffen, auch künftig nichts werden.

241) Auf dem Tag zu Eßlingen, 8. Jan. 1492, werden die Städte erinnert, da der Adel mit seinem selbs Leib

Als Maximilian das Bundesheer bei Augsburg sah, sprach er, er wollte eine Gravschaft darum geben, wenn er dieses Heer sammt seinem Geschütz an der Gränze von Frankreich hätte.

In dieser Absicht wurde sofort nach dem bayerischen Feldzug ein Bundestag nach Ulm und ein Reichstag nach Metz ausgeschrieben. Maximilian aber begab sich indessen nach Costanz, um auch die Schweizer zu gewinnen. Da ihm aber der König von Frankreich zuvorgekommen war, so konnte er mit allen seinen Bemühungen nicht weiter erhalten, als daß die aristocratischen Cantone strenge Neutralität zusagten, die aber von ihrem kriegs- und beutelustigen Volk nicht gehalten wurde [242]). Zu Ulm eröffnete Veit von Wolkenstein den Bundesverwandten ausführlich die groben Beleidigungen des Königs von Frankreich gegen das Kaiserhaus, und forderte sie auf, mit Rath und That zu helfen, daß die Sache gerächt und gestraft werde. Die drei Stände bezeugten einstimmig ihr Leidwesen über diesen Vorfall: die Prälaten, Graven und Herren setzten hinzu: sie hoffen, Gott der Allmächtige werde den bösen Handel nicht ungestraft lassen; da sie bisher in des Kaisers und röm. Königs Kriegen und Heerzügen Leib und Gut dargesetzt, so möchten sie freilich wün-

(gegen Bayern) ziehen werde, so sollten sie sich auch mit frommen, redlichen, tapfern und wohlgenieteten Leuten rüsten.

242) Die Länder, oder die democratischen Cantone drohten im Gegentheil, den öster. Schwarzwald anzugreifen. Fortsez. der Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft von R. Gluz-Blozheim, S. 50.

schen, dießmal verschont zu bleiben, doch wollten sie, weil der Handel so böse seye, nach Vermögen Hülfe thun. Der (niedere) Adel fügte bei, sie seyen als freie Schwaben nie eigentlich angeschlagen worden, hätten aber dessenungeachtet immer gutwillige Hülfe gethan, und wollten auch dießmal nach dem Herkommen sich halten. Die Städte wollten die Sache — wie gewöhnlich — hinter sich bringen. Letzteres befahl der kais. Abgeordnete mit Ernst zu thun, damit sie bestimmte Antwort geben könnten. Nach diesem besprachen sich die Stände noch untereinander selbst. Da man mit Fug nicht abstehen könne, und auf des] röm. Königs Begehren etwas thun müsse, so hielten sie für gut und dem Bunde löblich, ihre Hülfe zusammenzuthun unter Einem Hauptmann und in Einer Farbe [243]). Auf einem Tag zu Nördlingen (1. Aug. 1492) beschloßen die Städte ihrerseits, nachdem sie vorher mancherlei Entschuldigungen wegen ihres gesunkenen Handels und Gewerbs vorgebracht, 100 zu Roß und 300 zu Fuß zu geben. Der röm. König ließ sie durch Jacob von Bodmann, seinen Hauptmann, wissen, daß sie statt der letzteren noch weitere 100 zu Roß geben sollten, da die Prälaten, Graven und Herren auch 200 Reisige stellten, wodurch dann die Zahl verdoppelt würde. Allein sie blieben bei ihrem ersten Beschluß und sandten Reisige und Fußvolk, jene unter Wilhelm von Pappenheim, diese unter Kraft von Ulm. Da sie aber Nachricht erhielten, daß das Mehrtheil der Reichsstände

243) Die Städte wollten Augsburg zu Gefallen die Farbe wählen, in welcher ihr Hauptmann, Wilhelm Marschalk von Pappenheim, reuten würde.

und sonderlich die andern Bundesverwandten noch mit ihrer Hülfe zurückhielten *), so ließen sie den röm. König bitten, ihre Reisigen und Fußvolk auch wieder heimziehen zu lassen, weil sie für sich allein doch nicht zulänglich wären (12. Oct. 1492).

Indessen wurde der ausgeschriebene Reichstag (nicht zu Metz, sondern) zu Coblenz gehalten, und da der entworfene kleine und große Anschlag zu hoch geschienen, zum Behuf desselben ein neues Mittel auf 1 Jahr lang vorgeschlagen, nämlich von den Unterthanen auf jede Feuerstätte, auf dem Land ½ fl. in der Stadt 1 fl. zu erheben, bei den Prälaten, Graven, Herren bis zu den Fürsten für ihre Person die Auflage von 10 bis 200 fl. zu steigern (15. Oct. 1492). Das weitere sollte auf einem andern Reichstag zu Frankfurt verhandelt werden (13. Dec.).

Ueber diese Anträge beschloß der Bundestag zu Ulm (10. Nov.), es sollten die sämmtlichen Bundesverwandten auf nächsten Monath daselbst zusammenkommen, und sich einer einhelligen Antwort vereinigen, da ihnen der Abschied zu schwehr dünke. Die Bundesstädte fanden besonders Ursache, sich zu beschwehren, daß ihr Anschlag von 4,320 fl. hintennach auf 5,440 fl. erhöht worden war [244]). Da in=

*) 6. Oct. 1492 berichtete Wilhelm von Pappenheim aus Trier, daß er bei dem röm. König noch niemand in Hülfe sehe noch höre, denn allein die ehrbaren Städte, dem Bunde verwandt. Er war deßhalb selbst nicht geneigt, länger zu bleiben.

244) Darüber gab Jacob von Bodmann folgende Erläuterung: die Städte sollten den Ueberschuß der 1120 fl. mit ihrer ersten zu Coblenz angesetzten Anzahl von 180

dessen ein allgemeiner Tag der Reichsstädte zu Speier gehalten wurde (30. Nov.), so beschickten sie solchen auch, und kamen mit ihnen überein, wie sie sich verhalten wollten, wenn sie wieder von den Berathungen der höhern Reichscollegien würden ausgeschlossen werden. Vorher schon hatte der allgemeine Städtetag sich vorgenommen, deßhalb das widrige Hintersichbringen abzuthun.

Auf dem ausgeschriebenen Bundestag zu Ulm verfaßten die Stände eine Instruction für ihre Abgeordneten zu dem Frankfurter Reichstag folgenden Inhalts: „Im Lande zu Schwaben haben die Sachen die Gestalt, daß die armen Leute und Unterthanen mit Gülten und Zinsen gegen ihre Herrschaften so hoch verpflichtet seyen, daß in ihrem Vermögen nicht stehe, eine fernere Schazung oder Geld sich auflegen zu lassen. Ein Theil seye darüber besonders gefreit, und überhaupt seye im Lande Schwaben die Gewohnheit, daß in der Herrschaften und Obrigkeiten Gewalt nicht stehe, sie weiter über ihre gewöhnliche Zinse, Renten, Steuern rc. zu beschwehren; wenn man dieß auch thun wollte, so würden sie sich widersetzen und bei andern Rückhalt suchen." (16. Dec. 1492).

Acht Tage vor diesem Abschied war den Bundesstädten durch Jacob von Bodmann angesagt worden, daß Wilhelm von Pappenheim mit dem Städtevolk von dem röm. König in den Niederlanden weggeritten

Reisigen 1 Monath nach Martini abverdienen; nachher sollten sie dieselben noch 1 Monath auf des röm. Königs Kosten bleiben lassen und nicht aus dem Lager abfordern. Müller, R. T. Theatr. III. 176.

seye und sich nicht länger habe aufhalten lassen *). Da dieß dem röm. König verächtlich wäre, so begehre er, sie wieder zu schicken. Auf Hintersichbringen angenommen.

Der Reichstag zu Frankfurt kam nicht zu Stand. Da der König von England abfiel, (einseitigen Frieden schloß,) und Maximilian wenig Hoffnung hatte, vom Reich besser unterstützt zu werden, so blieb ihm nichts anders übrig, als sich ebenfalls auf Unterhandlungen einzulassen, wobei jedoch die Kriegsrüstungen mit möglichster Anstrengung fortgesetzt werden sollten (Jan. 1493). Er begab sich zu diesem Ende nach Brundrut, und wollte noch einen Reichstag zu Colmar halten, wozu er auch Abgeordnete vom Bund verlangte. Dieser aber traf die Verabredung zu Ulm: die röm. kön. Maj. in aller Unterthänigkeit durch Abgeordnete zu bitten, ihnen so gnädig zu seyn und mit ihrer Antwort Geduld zu haben, bis andere Reichsstände Antwort geben würden, dann wollten sie sich auch nach Vermögen finden lassen, daß er mit ihnen zufrieden seyn werde.

Grav Hug veranlaßte dann wieder einen Mahnungstag zu Ulm, weil vom Kaiser und röm. König etwas auf der Bahn seye, das allen noch beschwehrlicher seyn würde (10. Febr. 1493). Es kam ein neues strenges Mandat (vom 11. Febr.) an das Reich, dem röm. König auf sein Erfordern mit aller Macht zu Hülfe zu ziehen, um solch Uebel, Schande und Laster, so der König von Frankreich an Oester-

*) Für seine geleisteten Dienste erhielt er von den Städten 8 vergoldete Becher. Augsb. Chron. v. Mielich.

reich und gemeiner teutscher Nation begangen, zu strafen.

Auf dieses Mandat, und in besonderer Erwägung, daß, wenn der König von Frankreich auf Burgund und Elsaß einen Angriff machen würde, der Bund nicht entstehen könnte, dem röm. König als Bundesverwandten Hülfe zu thun, wurde für gut gehalten (28. Febr.), daß alle Bundesstände sich über eine Hülfe vereinigen sollten. Der Anschlag wurde auf 400 zu Roß und 1600 zu Fuß gemacht *).

Die Städte wollten ihre zwei Abgeordneten nach Collmar zugleich mit den Wirtembergischen schicken, jedoch mit Befehl, sich in nichts weiter einzulassen und das gehörte wieder hintersichzubringen. Sie brachten zurück, wegen Abfall des Königs von England seye der Reichstag zu Frankfurt eingestellt worden; es werden aber in kurzer Zeit Mandate an alle Stände des Reichs, besonders an die Bundesglieder ausgehen, und man hoffe, daß sie den röm. König, als Bundesverwandten, nicht verlassen würden. Auf dieses kam der Bundestag überein (23. März), die Sache zu erwarten, und wenn Mandate kämen, nichts einzelnes fürzunehmen, sondern nach den gemeinschaftlichen Beschlüssen der Hauptleute zu handeln.

Hierbei blieben die Sachen. Der Anschlag kam nicht mehr ins Werk, denn es wurde indessen zu Collmar ein Stillstand mit Frankreich eingeleitet,

*) Wirtemberg 129 z. R. 525 z. F. Bischof von Augsburg 29 z. R. 125 z. F. Prälaten, Graven ꝛc. 103 z. R. 425 z. F. Städte 129 z. R. 525 z. F. (Bei den Reisigen fehlen 10 zu 400 wahrscheinlich durch Schreibfehler.)

auf welchen der Friede zu Senlis folgte (23. May 1493). Nach demselben wurde Margarethe ihrem Vater zurückgegeben und zugleich die von K. Karl, als Vormund des jungen Erzherzogs Philipp, eingenommenen Gravschaften.

Bei dem ganzen Krieg hatten die Bundesstädte in der That allein Hülfe gegeben. Sie wollten es fast bereuen, weil ihnen viele Nachreden im Reich entstanden wären, daß sie nicht mehr Aufsehen auf die andern Stände gehabt, sondern diesen vorgegriffen hätten.

Innere Beschwerden und Unruhen. Kempten.

So viel der Bund schon in seinen ersten Jahren mit auswärtigen Händeln zu thun hatte, so vielfältig wurde er auch durch einheimische Angelegenheiten in Anspruch genommen, um theils Bundesglieder gegeneinander, theils Herrschaften und Unterthanen im Frieden zu erhalten und Vergewaltigungen abzuwenden. Eine Menge von Klagen dieser Art sind vor dem Bundesgericht, durch Austrag und Vermittlung, in Güte oder nach Recht entschieden worden, von welchen jedoch die wenigsten noch geschichtlichen Werth haben. Bedeutender sind die Beschwerden, welche mehrere Stände über die Ausdehnung der Landvogtei Schwaben und des kais. Landgerichtes führten, seitdem dieselbe von Oesterreich eingelöst war. Die Reichsstadt Wangen, welche vor Errichtung des schwäb. Bundes die Freien auf der Leutkircher Heide auf 15 Jahre in Schutz genommen, war darüber mit dem Landvogt, Grav Hanns von

Sonnenberg, zuerst in Irrungen, dann in wirkliche Feindseligkeiten gerathen, welche erst spät durch Einschreitung des Bundes beigelegt werden konnten. Von innern Unruhen bietet das Stift Kempten ein größeres Beispiel dar.

Schon zur Zeit des Appenzeller Kriegs (1406) hatte die Bauerschaft im Algau einen Versuch gemacht, sich gegen Beeinträchtigung der angränzenden Landherren zu vereinigen, war aber durch Vermittlung der Städte wieder beruhigt worden. Zur Zeit des pfälzischen Kriegs (1460) veranlaßte Abt Gerwick eine große Bewegung unter anderm durch Bedrückung und Verfolgung eines Beamten zu Legau, Georg Beck von Ißni, der gegen seine gehässigen Bezüchtigungen nirgends Recht finden konnte, bis er seine Zuflucht zu den Schweizern nahm, wo 334 sich bereit finden ließen, mit ihm ins Algau zu ziehen. Der Abt stellte ihnen 1300 Mann unter dem Ritter Walter von Hoheneck entgegen; jene aber thaten einen so heftigen Angriff, daß des Abts Leute, trotz ihrer Ueberzahl, geschlagen und zerstreut wurden; er selbst aber, nachdem er entwichen war, mußte auf einem Rechtstag zu Lindau dem Verfolgten Ehrenerklärung und Genugthuung geben, worauf er seine Würde niederlegte [245].

Nach ihm kam Abt Johannes von Rietheim, zuerst, wie die Chronik sagt, ein Lamm, dann ein Wolf, denn er fing an, seine armen Leute streng zu halten, nicht wie der Stiftbrief auswies, auch nicht, wie die Bundesstände in der obigen Erklärung an

245) Ausführlicher bei J. Müller, Schweiz. Gesch. IV. 527. ff.

den Reichstag von ihrem Herkommen sagen. Er forderte von seinen Eigenleuten, Vogt- und Zinsleuten weit mehr Dienste, als sie schuldig waren, besonders Reißsteuer (Kriegssteuer). Auch belegte er Forst-, Jagd- und Fischereifrevel mit harten Strafen. Da erhob sich die ganze Landschaft gen Leubas, um sich zu vereinigen und zu verabreden, wie sie sich halten wollten. Ihr Hauptmann war Haug von Untersriedt, den sie seiner Wohlredenheit wegen den Abt Haug nannten. Er hatte offenen Zugang in die Stadt; auch die Bauern flüchteten ihr Gut dahin, und man gab ihnen Speise und Trank, und was sie bedurften. Kempten, als Reichsstadt, vom Abt unabhängig, war selbst auch mit diesem in Spannung. Der Abt aber rief die Herren und Städte des Bundes zu Hülfe. Es wurde vielfältig in den Sachen gethädigt, die Bauern begehrten nichts anderes, als göttliches Recht nach Inhalt des Stiftbriefs. Aber sie konnten es nicht erlangen. Von Seiten des Bundes wurden (1491) als Thädiger gesetzt Hanns von Fruntsperg zu Mindelheim, Ritter, und Ott Zwick, Rathsfreund von Memmingen. Auch von den Städten Ravensburg, Wangen, Kempten, Isni und Leutkirch wurden Botschaften dazu abgeordnet. Hanns Stöbenhaber, Bürgermeister zu Memmingen, war Wortführer des Abts zwischen den Bauern und dem Bund. Es wurde eine Zeitlang Ruhe, aber die Sache war noch nicht beigelegt. Die Bauern brachten ihre Klagen mit den Freiheitsbriefen vor den Kaiser. Es wurde ein Tag zu Augsburg gehalten (Dec. 1491) und dem Abt Hülfe zugesagt, der seinerseits auch 150 Mann stellen wollte. Nördlingen aber meinte, es seye nicht gut, über

gesessene arme Leute unverhört zu ziehen, sonderlich wenn der Unterthan sich erbiete, zu thun, was er schuldig seye. Man sollte diese daher auch hören. Dieß geschah, und es wurde darüber ein versiegelter Vertrag aufgerichtet, durch etliche vom Adel und den Städten. Allein bald kam wieder Klage von dem Abt, daß die Leute in ihrem Ungehorsam sich aufs neue zusammengethan und in ihren Dörfern verrammelt (verschrankt) hätten. Der Bund sandte zweimal zu den Bauern, um sie zum Gehorsam zu ermahnen; sie erwiederten, wenn die Hauptleute ihr Anliegen hören wollten, so seyen sie geneigt, sich dem Entscheid zu fügen. Auch die obern Städte hatten den Wunsch, daß ein Bundestag deßhalb gehalten würde. Dieß geschah zu Eßlingen zu Anfang des Jahres 1492, und es kam auch eine Botschaft von den Bauern. Diese wurde gehört und dann wieder ein Vertrag errichtet, in Hoffnung, daß sie sich jetzt zufrieden geben würden. Allein sie wollten auch diese Entscheidung nicht annehmen. Nun fanden die Bundesstände an der Zeit, mit mehr Ernst einzuschreiten. In Erwägung, daß es ein böser, schnöder Handel seye, und daß es aller Obrigkeit einen merklichen Schaden bringen würde, wenn den Leuten länger zugesehen werde, wurde alsbald beschloßen, wenn die Bauern den Vertrag nicht annähmen, so wolle man sie dem Herrn von Kempten von Bundes wegen zum Gehorsam bringen; doch wären vorerst nur die Urheber zu bestrafen; wenn aber auch dieses nicht fruchten sollte, so müßte dann eine gewaltige Hülfe vorgenommen werden. Das Aufgebot wurde angesagt. Ein Theil des Bundesvolks sollte sich zu Obergünzburg versammeln. Der Abt ließ seine Söld-

ner zu Mindelheim warten. Doch vergiengen noch einige Monathe, bis es zum wirklichen Angriff kam. Nachdem die Bauern (an Michaelis-Abend 1492) überfallen und geschreckt waren, so daß mehr als 200 über den Bodensee in die Schweiz zogen *), wurde endlich durch die beiden Bundeshauptleute, Ulrich, Grav von Montfort-Tettnang, und Wilhelm Besserer, mit Beistand der Bundesräthe, in Gegenwart beider Theile folgende gütliche Thädigung zu Stand gebracht: Das Bündniß der armen Leute ist ab; sie bleiben dem Abt gehorsam, wie sie ihm geschworen, und reichen jährlich, was sie schuldig sind, bis sie vor dem Bund mit Recht ausführen, daß sie das eine oder das andere nicht schuldig seyen. Die Klagen des Abts gegen die armen Leute sollen vor dem Bundesgericht bürgerlich, nicht peinlich, zur rechtlichen Erkenntniß gebracht werden; eben so, was die armen Leute zu klagen haben, wenn es nicht gütlich ausgetragen werden kann. Sie sollen wieder ruhig in ihre Häuser gehen; die Entlaufenen sollen Frist zur Rückkehr haben; die Gefangenen losgegeben werden. Wer nicht zurückkehrt, hat keinen Theil an diesem Vertrag (14. Oct. 1492).

So wurde endlich Ruhe geschaft, aber der Keim des Aufstandes hat sich erhalten bis zum Bauernkrieg, der in diesen Gegenden seinen Anfang nahm (1524).

*) Etliche wurden gefangen und verbrannt. Mielichs Augsb. Chron. Daß Bundesvölker dem Abt geholfen, ersieht man noch aus einer spätern Kostenrechnung der Ritterschaft an der Donau.

Geist der Bundesverfassung. Weitere Anordnungen.

Nicht sowohl, weil geistliche Mitglieder dabei waren, sondern nach seiner ganzen Grundlage und Richtung ist der Bund unter St. Georgen Schild durch Religion geheiligt. Wir finden das schon bei den Rittergesellschaften *), ja von den ältesten Zeiten her ist der öffentliche Friede ein Gottesfriede. Die Schließung des Bundes und der Eintritt neuer Mitglieder geschah mit feierlichem Eidschwur. Bei allen solchen Anlässen, wie bei der jährlichen Wahl der Hauptleute und Räthe, sodann bei jedem Kriegszug wurden Messen gehalten und öffentliche Gebete angeordnet, „daß der Allmächtige dem Bund und seinen Zugewandten Sieg, Glück und Heil verleihen wolle." Vor dem baierischen Krieg wurde verordnet, daß so lang der Aufruhr und Feldzug währe, im ganzen Bund wöchentlich ein Creuzgang gehalten werden solle.

Mit der Verbesserung der Sitten waren die Bundestage nicht selten beschäftigt. Die Mitglieder forderten einander mehrmals auf, das Gotteslästern, Volltrinken und Zubringen abzustellen. Auf dem Bundestag zu Eßlingen (30. Aug. 1492) wurde ein eigener Abschied deßwegen gefaßt. Fürstenräthe und Diener, welche dieser Laster kundbar überführt würden, sollten ihres Amtes entsetzt und auch von keinem andern im Bund angenommen werden. Wer vom Adel in einer Turnergesellschaft

*) Die Mitglieder machten sich unter anderm verbindlich, für den, der mit Tod abgienge, Messen lesen zu lassen.

der 4 Lande stehe, soll wegen dieser Laster daraus entfernt werden. Da man wegen der Bürger in den Städten und der gemeinen Personen (auf dem Lande) kein gleichförmiges Gesetz machen könne, so solle es jedem Stand überlassen bleiben, die Uebertreter nach eines jeden Landes Herkommen und Gelegenheit zu strafen.

Wie K. Friedrich III. einen Reichsabschied gab gegen die überhand genommenen Weinverfälschungen [246]), so hielt es auch der Bund nicht außer seinem Bereich, ähnliche Policeigesetze aufzustellen, z. B. gegen das Schlachten allzujunger, nicht 3 Wochen alter Kälber. Bei bevorstehendem Krieg oder Theurung wurde die Ausfuhr beschränkt. Nur durch den Bund konnte unter so verschiedenen, größern und kleinern, Ständen eine gewisse Uebereinstimmung in gemeinsamen Anstalten herbeigeführt werden.

Zu den wichtigsten Anordnungen aber in der Bundesverfassung selbst gehört die nähere Bestimmung eines ordentlichen Austragsgerichts sowohl zwischen einzelnen Bundesgliedern, als zwischen den drei Ständen desselben. Nach der Anleitung des Bundesbriefs wurde auf dem ebengedachten Tag zu Eßlingen nach mehreren Berathschlagungen beschlossen, daß von jeder Parthei, Fürsten, Adel und Städten, je 3 weise und verständige Männer zu diesem Gericht verordnet werden sollten. Diese Neun mußten ihrer besondern Verpflichtungen entlassen werden und dann insgemein schwören, gleiche Richter dem einen, wie dem andern, zu seyn; und von ihnen

246) Häberlin, a. a. O. VII. 409.

sollten alle Gebrechen und Spänne rechtlich entschieden werden.

Verhältniß zu den Eidgenossen.

Die Bundesverwandten ließen den Wunsch, die Eidgenossen herzuzubringen, eher laut werden, als der Kaiser, der damit noch zurückhielt, da erst wegen Erneuerung des österr. Erbvereins unterhandelt wurde (1487) *). Die Seestädte waren anfänglich gar nicht gesonnen, ohne die Eidgenossen in den Bund zu treten, besonders beriefen sich Wangen und Buchorn auf ihr Bürgerrecht mit Zürich und St. Gallen. Es wurde daher schon vor Abschluß des Bundes auf einem Tag zu Reutlingen (25. Oct. 1487) die Abrede getroffen, von beiden Partheien, Adel und Städten, Abgeordnete an die Eidgenossen zu schicken, um zu erfahren, wie man bei und neben ihnen sitzen solle? Von Seiten der Städte erhielt Ueberlingen Auftrag, in den Sachen zu handeln (May 1488). Zu Ende des Jahres wurde vom ganzen Bund eine stattliche Botschaft auf die Tagsazung zu Zürich geschickt, um das nähere zu erforschen. Die Eidgenossen erklärten: sie seyen des Bundes Werbung und Handlung nicht berichtet gewesen, wollten es aber an ihre Freunde bringen und auf den nächsten Tag zu Zürich Antwort bringen. Diese war — höflich ablehnend [147]). Es erhielt sich äußer-

*) Füßli, Waldmann, S. 95.

147) „Die Geschäfte lassen ihnen vor der Hand nicht zu, über diesen Schritt einen Entschluß zu fassen.“ Müller, Schweiz. Gesch. V. 530. Sehr treffend bezeichnet

lich noch eine Zeitlang freundliches Benehmen. Bei dem Aufstand der Züricher Landschaft gegen die Stadt wurden auch vom schwäbischen Bund Botschafter zur Thädigung geschickt. Im Vertrauen auf den Züricher Bürgermeister Waldmann, der von Maximilian gewonnen war, wurde dann noch ein gemeinschaftlicher Versuch von ihm und vom Bund gemacht, die Eidgenossen herüber zu bringen (1491) [248]. Aber mehr und mehr erwachte ein ganz entgegengesetzter Geist; derselbe, den wir oben im Schweizerkrieg gesehen. Die Ritterschaft besonders durch den Bund neues Selbstvertrauen fühlend, erlaubte sich triumphirenden Spott, der schon in den ersten Jahren Rechtshändel veranlaßte [249]). Bald darauf fanden die Eidgenossen für gut, die niedere Vereinigung wieder zu wecken; sie traten mit den Bischöfen von Basel und Straßburg, mit diesen beiden Städten und mit Colmar und Schletstadt auf 15 Jahre in Bündniß; weil die Rede gienge, man wolle durch

er den Unterschied des schweizerischen und des schwäbischen Bundes, S. 528. „es war der Unterschied einer, aus Liebe — und einer vom Vater gebotenen Ehe."

248) Auf dem Tag zu Hall (vor dem bayer. Krieg) beschloßen die Stände, Wilhelm von Neuneck und Hanns Schad von Biberach zu den Eidgenossen reuten zu lassen, wo sie nach Rath Hanns Jacobs von Bodmann (in öster. Dienst) arbeiten sollten.

249) Auch über die Stadt Nördlingen waren die Eidgenossen ungehalten, weil ihr Hauptmann auf dem niederl. Feldzug der Züricher Botschaft gesagt haben sollte: „sie wollen den Schweizern den Kuhschwanz im Busen suchen," was jedoch die Stadt widerlegte.

den schwäbischen Bund Weg suchen, gemeine Eidgenossen unter das Joch zu bringen [250]).

Erstreckung des Bundes.

Wiewohl der schwäb. Bund dem Hause Oesterreich nicht in allen Stücken, wie es gewünscht wurde, zu Willen seyn konnte oder wollte, so war doch der Kaiser mit seiner Schöpfung im Ganzen so zufrieden, daß er schon im fünften Jahre der Vereinigung, nach dem Feldzug gegen Bayern, sich bewogen fand, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den Bund nach Ablauf der ersten 8 Jahre, auf weitere 3 Jahre zu verlängern nach dem ganzen Inhalt der Bundesartikel und der darüber erlassenen Mandate.

Nach dem Frieden mit Frankreich beschäftigten sich die Bundesverwandten auf mehreren Tagen, um sich über diese Erstreckung miteinander zu verständigen. Zu Hall wurde (5. Jun. 1493) eine nähere Ordnung der Uebergriff (des Fahen, Pfänden) und der Gewehr, worüber Streitigkeiten entstanden waren, errichtet. Wegen eben dieser Angelegenheiten kamen die Städte noch besonders zu Ulm zusammen, und erinnerten einander, da die Sache nicht wohl Verzug leide, sich die Kosten und Mühe nicht verdrießen zu lassen.

K. Friedrichs III. Tod. K. Maximilian I.

In dieser Zeit starb Kaiser Friedrich III. im 78sten Jahr seines Alters und im 54sten seiner Reichsregierung (19. August 1493). Sohn einer

250) Wurstisen, Basl. Chron. beim Jahr 1495.

Mutter, welche mit bloßen Händen Hufeisen zerbrach, genoß er einer kräftigen Gesundheit, die nur durch ungünstige Zufälle (Fußübel und Diätfehler) unterbrochen wurde [251]). Kein Kaiser hat länger regiert, wenige haben eine größere Reihe von widrigen Schicksalen erduldet, und keiner einen größern Preis seiner Ausdauer erhalten, als er. Wie im Grund bei allen, so waren auch in seiner Regierung zwei Hauptabsichten, die ihrer Natur nach oft miteinander in Widerstreit gerathen mußten. Die Erhebung der Kaiserwürde, bei ihm namentlich das Festhalten an den kais. Vorrechten, und die Erhebung der Hausmacht. Wenige waren dabei so ganz von Hülfsmitteln entblößt, als er; sein ganzes Bild zeigt Unentschlossenheit und Mangel an Thatkraft [252]), aber im tiefen Hintergrund steht ein gewisses, unüberwindliches Festhalten an vorgefaßten Ansichten; keinen seiner Ansprüche hat er aufgegeben, und zuletzt auch, mit Ausnahme der Schweiz, alle behauptet. Bei dem Mangel an Hülfsmitteln, oder der rechten Art, sie zu gebrauchen, ließ er ruhig die Umstände gewähren, bis der Augenblick eintraf, wo ein entscheidender Schritt geschehen konnte. So hat er die Erblande mehr als einmal wiedererobert, dann

251) Durch die üble Gewohnheit, die Thüren mit dem Fuße aufzustoßen, zog er sich einen Schaden zu, der Ursache war, daß man den Fuß zweimal abnehmen mußte. Er erhohlte sich wieder, aß aber, nach einem Fasttage, Abends so viele Melonen (8), daß eine tödtliche Ruhr erfolgte. Fugger, a. a. O. S. 1074.

252) Oesterr. Plutarch (vom Freih. von Hormayr) 5tes Bändchen, S. 68. ff.

vereinigt, das burgundische Erbe seinem Sohn gesichert, und die Anwartschaft auf die Kronen von Ungarn und Böhmen vorbehalten. Bayern und Pfalz standen feindlich gegen ihn. Aber er hat alle seine Gegner überlebt, ohne ihnen nachgegeben zu haben. Die Vorsorge für die Erblande hat allerdings großen Einfluß auf die Reichsregierung gehabt, doch hat er bewiesen, daß ihm die Kaiserwürde mehr galt, als jene. Wie oft hat er sich die Reichshülfe versagen, wie lange Oesterreich selbst in Feindesgewalt lassen müssen, blos weil er bei der Errichtung des Kammergerichts seinen Rechten nichts gegen die Fürsten vergeben wollte. Nur darin hat er von seiner strengen Consequenz nachgelassen, daß er endlich in der höchsten Noth sich an die Spitze der über den Erblanden so lange vernachlässigten, Landfriedenssache gestellt hat, um hier den Stützpunkt zu finden, den er dort verloren hatte, und somit rückwärts auch das übrige wieder aufzurichten. Nachdem er so lange zugesehen, wie die Reichsstände sich in den vielen Fehden geschwächt, und zum Theil aufgerieben, war doch allein ihre Abneigung gegen eine allgemeine Vereinigung nicht geschwächt, sondern eher gesteigert. Daher war es keine kleine Arbeit, endlich den schwäbischen Bund zu Stand zu bringen. Dieser schließt nicht unrühmlich seine lange Regierung.

Vieles andere war mit ängstlicher Sorgfalt, mit unendlicher Mühe im Reich vorbereitet, durchgedacht und versucht. Das Zeitalter war nach allen Theilen reif zu einem bessern Zustand; es lag gewissermaßen schon alles im Keime da; es bedurfte nur einer kräftigen, geschickten Hand, eines Mannes, der seine Zeit verstand. Dieser war K. Maximilian I., ein

Fürst von den hellsten Einsichten, empfänglich für edle und große Entwürfe, so daß, wenn je, nur das zu tadeln ist, daß er, im Gegensatz zu seinem Vater, zuviel gewollt hat [153]). Hier ist zunächst zu zeigen, wie er die Entwürfe seines Vaters aufgefaßt und in kurzer Zeit zum Ziele geführt hat.

4) Verhältnisse des schwäbischen Bundes zum (Wormser) ewigen Landfrieden von 1495. Vorläufige Erstreckung des Bundes.

Als den Ständen das Ableben K. Friedrichs III. bekannt gemacht wurde, beschloßen sie (1. Oct. 1493) zu Ulm, eine Botschaft zu seiner feierlichen Beisezzung („Besingniß") nach Wien abzuordnen, und zugleich den röm. König zu bitten, den Bund des Landes zu Schwaben sich gnädig empfohlen seyn zu lassen; auch sollte die Botschaft aufmerken, was sonst am kais. Hofe vorgehe. Die Städte ernannten hierzu den Bürgermeister Hanns Langenmantel von Augsburg, Ulm sandte für sich den alten Bürgermeister Hanns Ehinger von Pfaffenhofen, vom Adel kam Wilhelm von Stadion. Als diese mit vielen andern Herren und Gesandten in Wien zusammentrafen, war Maximilian mit all' seinem Kriegsvolk nach Croatien aufgebrochen, weil die Türken gleich nach des Kaisers Tod eine große Verheerung bis Laybach angerichtet und eben so schnell mit

153) Französische Schriftsteller lassen ihm weniger Gerechtigkeit widerfahren, als teutsche. Unter die, welche ihn allzugünstig schildern, gehört Fr. Schlegel, Vorlesungen rc. S. 269. ff.

ihrer Beute wieder den Rückzug genommen hatten. Weil nun über diesem Feldzug das Leichenbegängniß aufgeschoben wurde, so giengen die meisten Gesandten wieder zurück; doch erlangte Langenmantel von den kais. Räthen für die Bundesstädte den Blutbann oder die Freiheit, über das Blut zu richten auf ein Jahr lang (25. Oct. 1493). Die wirtembergischen Gesandten, Grav Hug von Werdenberg, und D. Ludwig Vergenhanns, reißten dem röm. König nach.

Indessen wurde zu Ulm über die Bundeserstrekkung weiter getagt (Sept. Oct.). Anfänglich zeigten wenige von den Städten und vom Adel Lust; sie hatten mancherlei Beschwerden wegen des Anschlags, der Kosten u. s. w. Doch wurden die unzufriedenen Städte durch die andern dahin gebracht, diese Beschwerden bis nach Erstreckung des Bundes ruhen zu lassen. Darauf gaben sie den Kurfürsten, Fürsten und Herren im Bunde die zu Hall verlangte Erklärung, daß sie geneigt seyen, den Bund mit ihnen, wie bisher, zu halten; eben so auch mit den Prälaten, Graven und dem Adel, wenn auch etliche von diesen nicht mehr darein kommen wollten.

Beilegung verschiedener Zwistigkeiten.

Von den ersten acht Jahren waren jetzt noch drei übrig; in diesen standen auf jeden Fall noch wichtige Verpflichtungen zu erfüllen wegen mehrfacher Spänne und Irrungen, in und außer dem Bund. Nördlingen, als Gränzstadt, hatte immer Anstöße zu leiden *). Zwischen dem Probst zu Elwangen

*) Mit Oetingen waren Jagdstreitigkeiten, wie zwischen Hall und Hohenlohe.

und dem Pfleger zu Cham, Adelmann von Adelmannsfelden, war eine erbitterte Fehde, in welche auch die Stadt hineingezogen wurde. An mehreren andern Orten hörte man Klagen über Zugriff und Räuberei. Der geschickte Werkmeister, Burkhard Engelberg, der von Augsburg nach Ulm berufen wurde, um den herrlichen Münsterthurm, dessen Einsturz befürchtet wurde, zu unterbauen, wurde unterwegs ausgeraubt (Sept. 1495). In der Marggravschaft Burgau bestanden noch Irrungen, durch den österr. Landvogt veranlaßt. Marggrav Sigmund von Brandenburg hatte Beschwerden gegen seinen Bruder, Friedrich, und gegen die Stadt Nürnberg. Zwischen Mainz und Pfalz stand es nahe am offenen Krieg. Der Bund rüstete und vermittelte zugleich. Ueber alle jene Angelegenheiten wurde ein Tag zu Stuttgart gehalten (26. Jan. 1494). Trier und Cölln machten zu Coblenz einen Vertrag zwischen Mainz und Pfalz über einen Theil der Irrungen; die übrigen wollte der röm. König vertragen, der im Reich erwartet wurde. Doch geschahen von beiden Seiten solche Kriegsrüstungen, daß der Bund nicht umhin konnte, Mainz die vertragsmäßige Hülfe zuzusagen. Maximilian erließ gleich bei seiner Ankunft zu Kempten ein Mandat an den Bund: da er beiden Theilen geboten habe, still zu stehen, um die Sachen gütlich vertragen zu lassen, so solle auch der Bund keinem, der dieß überführe, Beistand thun, sondern auf ihn, als röm. König und ihren rechten Herrn, Aufsehen haben; indessen aber doch gerüstet bleiben und bis 8. Jun. vor Speier mit aller Kriegsmacht im Felde erscheinen, um alsdann den ungehorsamen Theil zum Gehorsam zu bringen (9. May 1494).

Den Tag nach diesem Mandat erließ Maximilian ein zweites, worin er, in Betracht, daß sein Vater bereits den Bund auf 3 Jahre erstreckt habe, auch den Frankfurter Landfrieden auf eben so viele Jahre weiter zu halten gebietet, damit beide, der Bund und der Landfriede auf gleiche Zeit endigen. Ehe sie noch das erstere Mandat erhielten, kamen die sämmtlichen Bundesglieder zu Eßlingen zusammen (12. May), und trafen die Uebereinkunft, auf einen bestimmten Tag gerüstet zu seyn, um auf Erfordern sogleich ausziehen zu können. 2,000 Fußknechte sollten dem Erzbischof von Mainz auf sein Anrufen ungesäumt zu Hülfe geschickt werden, und sich zu Gmünd versammlen. Dabei wurde den Bundesständen aufgegeben, Vorsorge zu treffen, daß auch die Unterthanen gerüstet bleiben, damit, wenn man im Feld liege, im Rücken kein Eingriff oder Beschädigung geschehe; auch sollen die Satzungen in Betreff des Sturmschlagens und der Nacheile besser, als bisher, gehalten werden.

Doch bald kamen friedlichere Nachrichten, zuerst vom Erzbischof (14. Jun.), daß der Pfalzgrav versprochen habe, still zu stehen, dann vom röm. König, (15. Jun.) der angeordnete Heerzug seye nicht mehr nöthig, da die Partheien seinen Austrag annehmen wollten. So wurde nun zum drittenmal blos durch die drohende Stellung des Bundes Friede gemacht.

Der ewige Landfriede zu Worms 1495.

Bald darauf schrieb Maximilian seinen ersten Reichstag aus. Nachdem er die Bewaffnung der Erbstaaten gegen die Türken angeordnet, und darauf

seine zweite Vermählung mit Blanca Maria, des Herzogs, Johann Galeazzo, von Mailand Schwester, zu Insbruck vollzogen, betrieb er die ebengedachte Aussöhnung der Fürsten, übergab dann die Niederlande seinem Sohn Philipp, und kam von dort herauf nach Worms, um die allgemeinen Reichsangelegenheiten vorzunehmen. Dinge, welche unter seinem Vater viele Jahre erforderten, sah man schon in seinem ersten Regierungsjahre in vollem Gange. Um gegen die auswärtigen Mächte, in Italien gegen Frankreich, und gegen die Türken mit mehr Nachdruck auftreten zu können, mußte die vieljährige Verwirrung im Innern einmal von Grund aus gehoben werden.

Indessen hatten sich die Bundesglieder auf ihre gewöhnliche Art auf die etwaigen Anträge des röm. Königs vorbereitet. Die Städte waren auf einem Tag zu Geißlingen (20. Jan. 1495) übereingekommen, sich auf dem Reichstag nicht voneinander zu sondern, vielmehr in allem gemeinschaftlich zu handeln, und deßhalb Langenmantel von Augsburg und Besserer von Ulm abzuordnen. Auf den Fall eines Römerzugs wollten sie dem Könige zu Ehren 75 Reisige geben, doch sollten sich die Gesandten von dieser Anzahl nichts merken lassen, außer sie würden ausdrücklich vom röm. König darüber befragt. Da das Hintersichbringen den ehrbaren Städten bisher nur Nachtheil gebracht habe, so wollten sie sich in dieser Sache bestimmt erklären. Hingegen was den Türkenzug und den Krieg in Italien betreffe, so seye das kön. Ausschreiben nicht deutlich genug, daher sich die Städte nur auf Hintersichbringen einlassen könnten. Da aber die beiden Abgeordneten auf dem

Reichstag sahen, daß der röm. König hauptsächlich auf Hülfe gegen Frankreich dringe, und daß zu den Fürstenberathungen niemand ohne volle Gewalt zugelassen würde, so mußten sie solche erst noch einholen (23. April 1495).

Indessen erwiederten die Reichsstände dem röm. König einstimmig und wiederhohlt, sie könnten sich unmöglich zu einer auswärtigen Hülfe verstehen, bevor nicht Friede, Recht und Ordnung im teutschen Reich zu Stand gebracht würde. Diese 3 Stücke wurden daher auf dem Reichstage ernstlicher, als je, berathen. So oft die Reichsstände unter dem vorigen Kaiser dieselben Reclamationen gemacht, und so vieles auch darüber auf den letzten Reichstagen verhandelt worden, so hatte man doch nichts endliches verfügen können. Nun aber giengen die Stände ihrerseits mit solcher Beharrlichkeit, Maximilian mit solchem Eifer zu Werk, daß alle bisherigen Schwierigkeiten entfernt wurden.

Die höheren Reichscollegien hatten die Hülfe nach Italien (gegen K. Karls VIII. Einfall in Neapel) vorläufig schon bewilligt, aber die Reichsstädte, nicht blos die schwäbischen, blieben schlechterdings auf ihrer Weigerung, bis die obigen Bedingungen erfüllt seyn würden, „damit eines mit dem andern gehe.“ Da nun die Gefahr in Italien immer dringender wurde, so nahm der röm. König die Landfriedensformel ernstlich vor, und saß darüber zwei volle Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends zu derselben Stunde, ohne auszuruhen, als blos um seine Mahlzeit einzunehmen.

Was das erste Stück, den Landfrieden selbst betrifft, so würde es leicht gewesen seyn, denselben auf

die bisherige Art zu verlängern, wie der röm. König auch bereits gethan. Aber die Reichsstände, besonders der Erzkanzler, wollten einen beständigen und allgemeinen Frieden, und unbedingte Aufhebung alles Fehderechts. Das war ein wesentlich neuer Schritt; denn die bisherigen Landfriedensgesetze waren nur bedingte Stillstände auf gewisse Zeit und bloße Beschränkung, nicht Aufhebung des Fehde- oder Faustrechts. Uebrigens wurde hierzu die Formel des letzten zehnjährigen Landfriedens zum Grund gelegt, mit der gedachten Ausdehnung; das Kapitel von Pfändungen aber ausgelassen, weil man sich darüber nicht vereinigen konnte, und dagegen blos beigefügt, daß dieser Artikel niemanden an seiner aufrichtigen Schuldverschreibung nehmen oder geben solle.

„Weil aber, so sagt Maximilian selbst in seiner Bekanntmachung, ein gemeiner Landfriede ohne redlich, ehrbar und förderlich Recht schwerlich im Wesen bestehen mag," so mußte zugleich mit dem Landfrieden das Kammergericht, oder ein höchstes Reichsgericht, wie es längst gewünscht wurde, aufgerichtet werden; denn wenn das Fehderecht oder die Selbsthülfe aufhören soll, so müssen Richter seyn, vor welchen der Beschädigte Recht finden kann. Dieß ist das zweite Stück der Verhandlungen, vom Recht. Maximilian hatte sich, seit er zum röm. König gewählt war, mit dieser Angelegenheit besonders beschäftigt. Die Haupthindernisse waren: die Kosten und der Ort des Gerichts und die Wahl der Beisitzer. In diesen Stücken wollte der alte Kaiser seiner Obrigkeit oder den kais. Vorrechten durchaus nichts vergeben. Nun kamen die Stände mit Maximilian

überein, daß die Kosten 4 Jahre lang theils von den Reichsgefällen, theils von den Sporteln, dann aber vom Kaiser allein bestritten werden, daß das Kammergericht nicht wie bisher nur am kais. Hof, sondern an einer gelegenen Mahlstatt gehalten, und die 16 Beisitzer, nicht mehr vom Kaiser allein, sondern von der Reichsversammlung gewählt werden sollten, wodurch dieses höchste Reichsgericht sich wieder mehr der Form der Austragsgerichte näherte. Diese Auskunft wurde durch den Rath des weisen Kurfürsten, Bertold, von Mainz, herbeigeführt, und Maximilians Gerechtigkeitsliebe kam ihm gern entgegen [254]). Noch in demselben Jahre wurde dieses Kammergericht zu Frankfurt eröffnet, und außer den schon ernannten sieben Beisitzern von den schwäbischen Ständen Bernhard Schöferlin aus Eßlingen präsentirt. Zum Kammerrichter aber ernannte Maximilian den Graven Eitel-Friedrich von Zollern, der schon unter seinem Vater in den angesehensten Aemtern stand, und übergab ihm in feierlicher Versammlung den Richterstab [255]).

254) Er verlor auch nichts von seiner kais. „Obrigkeit", nur daß jetzt ein bestimmter Unterschied gemacht wurde, zwischen diesem kais. und Reichs-Kammergericht, vor welches alle, den öffentlichen Friedensstand betreffenden Angelegenheiten gebracht werden sollten, und dem kais. Hofgericht, vor welches die eigentlichen Reservatfälle gehörten, und das bald darauf die Einrichtung als Reichshofrath erhielt. Häberlin, a. a. O. IX. 59. ff.

255) Wie diesen nämlichen einfachen Stab von rothem Holz mit schwarzem Handgriff Niclas Vogt noch im

Endlich wurden über das dritte Stück, die Ordnung im Reich, oder die Handhabung (der beiden erstern) des Friedens und des Rechtes, solche Vorschläge gemacht, aus welchen, nach den vorübergehenden Anordnungen einer jährlichen Versammlung, dann eines beständigen Reichsrathes (Reichsregiments), mit Anfang des XVI. Jahrhunderts die feste Einrichtung der Landfriedenskreise hervorgegangen ist, größtentheils nach der Grundlage, welche schon unter K. Albrecht II. im Werk war.

Und in diese Anordnungen hinein gehört nun eigentlich der schwäbische Bund, als ergänzender Bestandtheil, ohne welchen das Ganze nach den damaligen Verhältnissen weder ausgeführt noch gehandhabt werden konnte. Denn wie schon bei der Errichtung des zehnjährigen Frankfurter Landfriedens nothwendig gefunden wurde, den ersten Versuch zur Handhabung desselben im Lande zu Schwaben, als dem Kaiser unmittelbar unterworfen, mit Errichtung eines eigenen Landfriedensbundes (durch Vereinigung der bisher getrennten Stände) zu machen; und wie auch darauf die beiden Kaiser nacheinander den Bund und den Landfrieden gleichmäßig zu verlängern befohlen, damit beide miteinander ein gleiches Ziel haben: so mußte jetzt auch zur Handhabung des beständigen Landfriedens der Bund selbst auch, entweder wie der schweizerische, auf ewig geschlossen, oder, da er eigentlich nur eine theilweise und provisorische Erneuerung der ursprünglichen, ewigen, Reichsvereinigung war, wenigstens so lange erneuert

J. 1813 im Kammerhause zu Wetzlar gefunden, S. Rhein. Geschichten rc. III. 363.

und erstreckt werden, bis die bestimmtere Anordnung von Landfriedenskreisen im ganzen Reich wirklich erreicht wurde. Hierzu war denn der schwäbische Bund noch besonders in der Hinsicht geeignet, daß er den vielen kleinern Ständen, die er in sich faßte, gegen die Mächtigern einen Schutz verlieh, den sie im Landfrieden und im Kammergericht allein nicht gefunden haben würden [256].

Es war nur noch übrig, die angeordnete Erstrekkung auf drei weitere Jahre mit den Ständen zum Abschluß zu bringen, während das Reich gegen diese Verwilligungen sich nun auch bereitwilliger zeigte, den Forderungen des röm. Königs in Absicht auf die auswärtigen Verhältnisse zu entsprechen.

Die Erstreckung des Bundes.

Schon vor dem Reichstag hatten sich die Städte auf der Versammlung zu Geißlingen für die Fortsezung des Bundes nicht ungeneigt bezeugt; der Adel aber hatte wegen der Sterbläufe keine Zusammenkunft gehalten. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Beschwerden, welche, wie schon oben bemerkt worden, erst gehoben werden sollten. Als die Abgeordneten vom Wormser Reichstag zurückkamen (Aug. 1495), so wurde zunächst, was dort angebracht,

256) Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, III. S. 113. Es ist keine Einwendung gegen diese Ansicht, daß einige von diesen kleinern Ständen, wie wir unten noch sehen werden, so beschränkt waren, diese Vortheile nicht einmal einzusehen, oder einsehen zu wollen.

auch unter den Bundesverwandten selbst besprochen worden, in Berathung gezogen, namentlich über die Artikel, welche geändert werden sollten. Der röm. König erließ noch ein Schreiben aus Speier (22. Nov. 1495), worin er sich geneigt bezeugte, über alles, was noch im Anstand seye, und was überhaupt zur Aufnahme und Erhaltung des Bundes gereiche, sich mit den Mitverwandten zu vereinigen, damit kein weiterer Verzug erscheine. Zu Ulm erwogen die Städte ihre gemeinschaftlichen Bedenklichkeiten (9. Dec.); sie betrafen den rechtlichen Austrag, die Beschwörung der Appellation, den Uebergriff, die geistlichen Gerichte, die Verschreibung der Fürsten, und hauptsächlich die Kriegskosten; in allen diesen Artikeln wünschten sie eine Abänderung des mitgetheilten Entwurfs. Darauf wurde ein allgemeiner Bundestag zu Eßlingen gehalten (26. Jan. 1496). Der Kurfürst von Mainz erinnerte seine Mitverwandten: sie sollten ermessen die sorgfältigen geschwinden Läufe, so jetzo allenthalben im h. Reich vor Augen schweben, und besonders wie andere mächtige Nationen sich erheben, des h. Reichs Stände mit schwehrer Anfechtung zu belästigen; wo nicht ernstlicher Widerstand dagegen vorgenommen werden sollte, so würde es dem h. Reich teutscher Nation und am meisten dem Lande Schwaben zu unwiederbringlichem Abbruch und Schaden gereichen [257]). Aber die Stände theilten sich. Eine Anzahl des Adels und 12 Städte [258]),

257) Datt, l. c. p. 324.

258) Ulm, Nördlingen, Ueberlingen, Gmünd, Memmingen, Biberach, Kempten, Ißni, Leutkirch, Aalen, Giengen und Bopfingen, 14. März 1496. Bald darauf traten Ravensburg und Wangen hinzu.

unter dem Vorgange von Ulm, erklärten sich bereit, die Copei der gemeinen Verschreibung anzunehmen; die übrigen, mit Augsburg, hielten zurück. Ausser den bereits gedachten Bedenklichkeiten hatten sie auch noch diese, daß sie, ehe sie den Bund annähmen, vorher wissen sollten, welche und wie viele der andern Stände ihn annehmen? Da ein großer Theil von Prälaten und Adel demselben entsagen wolle, so würden desto größere Kosten auf sie fallen. Auch wünschten sie zu wissen, wenn der Bund mehreren Fürsten zugleich Hülfe thun sollte, ob man dann jedem von ihnen zuziehen müßte? Sie hielten deßwegen Zusammenkünfte unter sich, und zeigten Abneigung gegen Ulm, weil die Stadt (die von Anfang sehr thätig für den Bund gewesen,) ohne weiteres in die Verlängerung eingegangen [259]).

Da über diesen Verhandlungen die erste 8jährige Vereinigung (auf 25. März 1496) zu Ende gieng, so fand sich Maximilian bewogen, den Termin noch bis nächsten Pfingsttag zu verlängern, damit die Beschwerden indessen gehoben werden könnten. Zu endlicher Beschließung der dreijährigen Erstreckung wollte er dann selbst einen Tag zu Augsburg halten.

Zu Eßlingen hatte man verabschiedet, daß die, welche die Erstreckung annehmen wollten, mit voller

259) Besserer von Ulm bemerkt, die Beschwerden der Städte seyen meistens vom Neid eingegeben. — Der arme Bürgermeister hatte nicht nur die Ungunst der Städte auf sich geladen, auch seine Frau war mit dem vielen Tagleisten gar nicht zufrieden. Er gieng einmal schnell von Biberach zurück (Sept. 1496) „damit sie, seines Ausbleibens wegen, Argwohns entladen werde."

Gewalt zu Ulm zu erscheinen hätten, um solche zu vollfertigen. Es fielen zwar auch wieder Anstände vor. Zwischen Maximilian und den Insaßen der wieder eingelösten Marggravschaft Burgau erhoben sich Irrungen. Eberhard der ältere von Wirtemberg, auf den der Bund ein besonderes Aufsehen gehabt, und dessen Lande auf dem Wormser Reichstag zum Herzogthum erhoben wurden, gieng bald darauf mit Tod ab, und man wußte noch nicht, was man sich zu seinem Nachfolger, Eberhard dem jüngern, zu versehen hätte. Dessenungeachtet kam die obenbemerkte Anzahl vom Adel und von den Städten zu Ulm überein, — in Erwägung, was für Schaden und Verhinderung ihnen allen und dem Bund daraus entstehen würde, wenn sie unverrichteter Dinge von diesem Tag abscheiden würden, auch um mindern Kostens willen, und zum Nutzen und Beförderung der Sachen, einstweilen die Verschreibungen zwischen Adel und Städten sowohl, als mit Mainz, Brandenburg und Bischof von Augsburg zu fertigen und zu siegeln, und solche hinter den Rath zu Ulm zu legen, mit Vorbehalt, nach dem königlichen Tag zu Augsburg wieder in Ulm zusammenzukommen, und nach Gestalt der Sachen in Rücksicht der obigen Anstände, so wie auch in Beziehung auf die Städte, die noch nicht zugesagt, die Siegel entweder zu lassen oder abzunehmen (2. Apr. 1496).

Zu Augsburg übergaben die letztgedachten Städte dem röm. König ihre Beschwerden, wobei sie noch besonders sich darüber aufhielten, daß nach dem neuen Entwurf die Kriegssachen nicht mehr von 2 Hauptleuten und 18 Räthen verhandelt werden sollten; daß sie auch außerhalb des Landes Schwaben

den Bundesständen Hülfe leisten, und am Zeug für die Kriege des Adels zu viel erlegen müßten. Der röm. König vertröstete sie aber, die neubegriffene Einung seye wohl ermessen, und jene Artikel seyen nicht so beschwehrlich, als sie städtischer Seits angesehen würden. Zudem seye der röm. König, als der Oberherr, geneigt, die ehrbaren Städte vor Beschwerniß zu behüten, und werde der Sachen halber füglicherweise auf einem Tag das weitere verhandeln.

Nachdem er also diese Beschwerden für grundlos erklärt hatte mit dem Beisatz, daß es bei dem zu Eßlingen verabschiedeten Entwurf bleiben müßte, so wurde dieser von ihm selbst, dann von Baden und Wirtemberg, vorläufig angenommen, und den Städten gesagt, der röm. König wolle haben, daß sie in den Bund treten [260]). Augsburg wurde, wahrscheinlich durch seine Gegenwart, herumgebracht, worüber die andern Städte neuen Unwillen faßten [261]). Der Abschied dieses Tags enthielt (8. Jun.) daß die beigetretenen Stände ihre obengedachten Verschreibungen zu Ulm nun allerdings gegeneinander aushändigen sollten, auch wenn bis dahin die neue Verschreibung von Wirtemberg, welche jedoch der röm. König betreiben wolle, noch nicht erfolgt wäre. Was von den Händeln mit H. Georg von Bayern noch nicht beigelegt seye, das solle mit nächstem auf einem gütlichen Tag ausgetragen werden. Der Mondtag nach Jacobi 1496 wurde bestimmt, um die Bundeserstreckung, wie sie zu Eßlingen festgesetzt worden.

260) 5. May 1496 durch Besserer ausgeschriben.

261) „Daß die Stadt also liederlich von ihrer Meinung gefallen seye."

Indessen gaben Eßlingen, Weil und Pfullendorf, auf des römischen Königs wiederhohltes Mandat, ihre Beistimmung, so daß nun 17 Städte wieder im Bund waren; die übrigen wurden auch allmählig herzugebracht, während bereits über eine längere Erstreckung verhandelt wurde, wozu sich die Fürsten besonders geneigt bezeugten. Auch wurde die Aufnahme neuer benachbarter Mitglieder vorgeschlagen. Im December dieses Jahres war zu Ulm die Wahl der Hauptleute und Räthe. Zum Bundesrichter wurde aus 3 vorgeschlagenen Burkhard von Ehingen durch den röm. König ernannt. Hat Grav Hug von Werdenberg das Hauptverdienst bei der Einleitung des Bundes, so ist es nun Wilhelm Besserer von Ulm, der die Erstreckung bei den Städten durchgesetzt hat. Maximilian erkannte dieß an, indem er ihn auf dem Reichstag zu Worms zum Ritter schlug.

Also wurde der Bund zur Handhabung des ewigen Landfriedens vorerst auf 3 Jahre verlängert, so daß diese Erstreckung gerade mit dem XV. Jahrhundert zu Ende gieng, wiewohl bereits eine weitere 12jährige Erstreckung in die Verhandlungen aufgenommen war.

Was 200 Jahre lang unter den schwäbischen Ständen vielfältig eingeleitet, oft vereitelt und wieder neu aufgenommen worden, das sah endlich Maximilian I. in kurzer Zeit zu Stand gebracht: Vereinigung vieler, mehr oder weniger selbstständiger, Reichsglieder zu Einem Ganzen, unter gleichen Rechten und Gesetzen, zu öffentlicher Ruhe und Sicherheit und zu Erhaltung eines jeden Standes bei seinen Rechten und Freiheiten. In diese große staatsrechtliche Vereinigung wußten aber theils die Stände,

theils und hauptsächlich das Kaiserhaus viele andere Nebenzwecke hineinzulegen. Voll Zufriedenheit über dieses Werk sagt Maximilian in einem seiner letzten Mandate: „Der Bund habe bisher den Anstößern und Widerwärtigen des h. Reichs T. Nation nicht kleines Aufsehen und Erschrecken gebracht, und mancherlei Widerwärtigkeiten, Aufruhr und Krieg verhütet und zu Frieden gestellt.“ 262).

XII. Kapitel.

Uebersicht dieses Zeitraums, (II. Buchs II. Abtheilung) von 1273 und besonders von 1438 bis 1496.

Durch den schwäbischen Bund ist ein neues Verhältniß dieser Lande zum Reich entstanden; durch die Errichtung des ewigen Landfriedens aber sind die Verhältnisse im Innern, (wenige nachgefolgte Veränderungen abgerechnet,) geblieben, wie sie seit der Auflösung des Herzogthums bis dahin sich gestaltet haben. Daher machen jene beiden Begebenheiten mit Recht Epoche, und fordern noch zum Schlusse eine Uebersicht der Ereignisse sowohl im Allgemeinen als Besondern.

I. 1) Wichtiges Verhältniß von Schwaben und vom schwäb. Bund zum Reich.

Statt eines mächtigen Herzogthums, an dessen Spitze große, ausgezeichnete Fürsten, beinahe Königen

262) Datt. l. c. p. 325.

gleich, gestanden, sehen wir ein unmittelbar dem Kaiser unterworfenes Reichsland. Von dieser Lage der Dinge hofften die Kaiser Zuwachs ihrer Macht, die Stände größere Freiheiten, die Mächtigern Aufschwung über die andern. Was bei diesen drei sich durchkreuzenden Richtungen das Reich im Ganzen gewonnen, diese Frage ist hier noch zu beantworten.

Da zwischen Kaiser und Ständen die Mittelstelle fehlte, welche alle zur Handhabung des öffentlichen Rechtszustandes erforderliche Gewalt in ihrer Hand vereinigte, so nahm jeder Theil seine Zuflucht zu Einungen oder Bündnissen, um in der eingerissenen Anarchie noch eine Art von Rechtszustand (Landfriede) zu behaupten, und zugleich, was zuvor in der Hand eines einzigen war, wenigstens theilweise sich zuzueignen. Diese Einungen wurden geschlossen theils unter Ständen Einer Classe, theils von verschiedenen Classen, und in beiden Fällen wieder theils ohne den Kaiser, theils mit seiner Zustimmung und Beitritt.

Im Laufe dieser Begebenheiten haben wir fünf Zeitabschnitte unterschieden; den ersten, da K. Rudolf I., weil er entweder die Unmöglichkeit gesehen, das Herzogthum für einen seiner Söhne herzustellen, oder solches vielleicht der Zeit überlassen wollte, das Land als Angefälle bei dem Reich behalten, und die vormaligen Stände des Herzogthums, in gleichem Verhältnisse zueinander, unmittelbar dem Kaiser und Reich untergeordnet, unter Landvögten und Landrichtern, welche den gemeinen Landfrieden handhaben sollten. Wie das große Herzogthum Alemannien vormals in die helvetischen, elsässischen und schwäbischen Lande getheilt war, so erhielt nun

wieder das schwäbische Reichsland die Eintheilung in zwei große Landvogteien, Ober- und Nieder-Schwaben, in die Landvogtei Ortenau und die Landvogtei Augsburg.

Der zweite Abschnitt zeigt Partheien unter schwachen Wahlkaisern, Entgegensetzung der Stände, Begünstigung der Einen auf Kosten der Andern, wobei auch die Päbste sich einmischen.

Im dritten sucht das luxemburgische Haus die Stände wieder ins Gleichgewicht zu bringen, durch Verstärkung der kleinern gegen die größern, so daß hauptsächlich die Städte emporkommen, aber in gleichem Grade auch die Eifersucht des Adels und der Landherren sich zuziehen. Nach starken Reibungen gelingt es zwar dem Kaiserhause, mit Abthuung der besondern Bündnisse einen allgemeinen Landfriedens-Verein zu begründen; aber es war, wie zu K. Rudolf I. Zeit, nur von kurzer Dauer.

Die Kaiser haben sich selbst und den kleinen Ständen hauptsächlich dadurch geschadet, daß sie die Reichsvogteien mit ihren Nutzungen häufig an die Landherren verpfändeten, welche die Pfandschaft gern als Eigenthum behalten hätten, um die Schutzverwandten mit ihrem Lande zu vereinigen. Die meisten Kaiser waren auch nicht selbstständig und mächtig genug, um den eben so oft erwachenden Fehdegeist zu bändigen. Noch mehr, die Kirche zerfiel nun eben so unter Gegenpäbsten, wie das Reich zuvor unter Gegenkaisern. Wohl zeigten die teutschen Stände einen gewissen Muth, auch gegen jene ihre Freiheit zu behaupten durch Grundverbesserung der

Kirche in Haupt und Gliedern. Aber die röm. Curie wußte ihre Obergewalt bälder wieder herzustellen, als die Kaiser.

Der fünfte Zeitabschnitt zeigt bald den Erfolg davon für Teutschland. Da die Kaiserkrone an das Haus Oesterreich kam, war erfreuliche Aussicht, unter K. Albrechts II. kraftvoller Regierung die Verwirrung im Reiche beigelegt, und die Würde der Nation in der Neutralität zwischen Concilium und Pabst behauptet zu sehen. K. Friedrich III. aber, durch Aeneas Sylvius gewonnen, trat auf die Seite des Pabstes, in Hoffnung, auch die Kaisergewalt gleichmäßig zu erheben. Doch seine Unentschlossenheit und Mittellosigkeit machten ihn lange Zeit fast nur zum Zuschauer der fortwährenden Fehden, die bei einigen fast bis zur Aufreibung führten, ja er wußte sich endlich nicht anders zu helfen, als daß er selbst an die Spitze einer Parthei trat, um die ihm abgeneigten Fürsten in Schranken zu halten. Von dem an sind auch im Reiche zweierlei Partheien geblieben, eine fürstliche und eine kaiserliche, welcher letztern gewöhnlich die kleinern Stände zugethan waren. Endlich durch seinen Sohn gestützt, durfte Friedrich III. gebotweise von den Ständen verlangen, was bisher meist ihrem freien Willen überlassen war, Vereinigung der sämmtlichen Stände wenigstens eines Kreises, um dadurch endlich die allgemeine Einkreisung Teutschlands, welche schon K. Albrecht II. gewollt hatte, einzuleiten.

Wer vom Standpunkt der neuern Zeit, an einen raschern Gang der Begebenheiten gewöhnt, über diese langsame Entwicklung sich entrüstet fühlt, namentlich wenn die Städte durch ihr zähes Hintersich-

bringen viele Jahre lang alle Reichsgeschäfte, alle größern Unternehmungen lähmen, — der muß sich doch wieder einigermaßen versöhnt finden, wenn er sieht, daß der Kaiser selbst sich nicht herausgenommen, ständische Rechte zu beschränken, die doch zum Theil Gabe seiner eigenen Hand waren; daß überhaupt dieses Zeitalter hergebrachten Ansprüchen eine Achtung und Schonung bewiesen, die man unter so vielen äußern Gewaltthaten nicht erwarten sollte. Dazu sind Städte und Adel gleichsam als jüngere Kinder zu betrachten, die, weil die andern dem Hausvater zu groß geworden, als Stütze des alternden Kaiserthums mit einer gewissen Vorliebe gepflegt wurden, wiewohl sie eben so oft in die gewöhnlichen Fehler der Lieblinge verfielen. Da der Adel bereits seinen alten Glanz verlor, erhob sich in den Städten unter dem schwehrsten Kampfe der Bürgerstand. Von den höhern Reichsständen nur zum Mittragen der Lasten, nicht zu gleichen Rechten der Standschaft zugelassen, haben die Städte durch ihre Standhaftigkeit bewirkt, daß sie nicht ganz aus dem Reichsrathe verdrungen werden konnten. — Der Mainzer Erzbischofskrieg hat zwar die älteste und ansehnlichste Reichsstadt ihre Freiheit gekostet, aber die dort vertriebene Buchdruckerkunst ist Gemeingut der Städte und der Nation geworden, zugleich der Anfang eines freien Gedankenverkehrs, der so natürlich gefunden wurde, daß es niemand einfiel, die Sache selbst unter Verbot zu legen; nur in Absicht der Staatsverhandlungen wurde Vorsicht gegen Auswärtige gebraucht [263]). Bei den entscheidenden Verhand-

263) Wenn die Städte z. B. den Reichsanschlag verlang-

lungen des Wormser Reichstags sind es eigentlich die Städte, die Vertreter des Bürgerstandes, welche durch ihr Anhalten den K. Maximilian I. dahin gebracht haben, den beständigen Landfrieden einmal ins Werk zu setzen, und Schwaben hat, wie wir gesehen, den Stützpunkt dazu gegeben. Der Bund hat das Verdienst, die teutsche Verfassung nach der Auflösung der großen Reichsherzogthümer, so weit es möglich war, wieder hergestellt zu haben in einem Zeitpunkt, wo es höchst dringend war, den großen Monarchien in Europa einen festen Mittelpunkt gegenüber zu stellen [264]).

Hierdurch hat die Geschichte von Schwaben auch bei dem Ausgange des Mittelalters wieder eine bedeutende Stelle in der allgemeinen Geschichte erhalten.

2) Besondere Verhältnisse der schwäbischen Stände: Fürsten, Prälaten, hoher und niederer Adel, Städte, Bauerschaften.

Alle vormaligen Stände des Herzogthums wollten reichsunmittelbar seyn; einige der angesehe-

ten, so wurde ihnen zwar die Einsicht, aber keine Copei gestattet, weil sie schon gewohnt waren, alles zu drucken, wodurch die ohnehin langsamen Rüstungen gleich im Voraus bekannt wurden. Das Drucken wollte man nicht verbieten, also wurden die Akten zurückbehalten. Aus demselben Grunde wird auch auf den Bundestagen öfter erinnert, die Beschlüsse nicht auszusagen. Mißbrauch der Presse in Privatsachen, Injurien rc. unterlag den gewöhnlichen Gesetzen.

264) Aus den vielen, durch die Noth gebotenen, kleinen Einungen wurde endlich das Reich selbst in eine neue, große Einung unter dem Schutze des Kaisers gebracht. Vergl. Eichhorn, a. a. O. III. S. 43.

nern waren es schon zur Zeit der Herzoge, andere waren erst im Werden, oder in Erwerbung ständischer Freiheiten begriffen. In dem Zeitraum von 200 Jahren, da diese Stände eigentlich um ihre Existenz gekämpft, ist allerdings eine Anzahl untergegangen, auch von den größern; doch weniger durch gewaltsame Unterdrückung, als durch eigene Erschöpfung, durch Verarmung oder auch Absterben der Häuser, oder sie sind überhaupt mit andern verwachsen. In demselben Grade haben dann die Mächtigern zugenommen. Schon bei dem Abgange der Hohenstaufen traten bereits die Häuser hervor, welche eine größere Landesherrschaft erlangen; die andern, welche diesen Zeitpunkt versäumten, sind nicht mehr so weit gekommen, oder auch ganz zurückgeblieben. Einige hatten bereits fürstliche Würde, wie die Nachkommen der Zäringer, welche von ehemaligen Reichswürden, der veronesischen Mark, diesen Titel auf ihre schwäbischen Besitzungen übergetragen haben; den herzoglichen Titel (von Kärnthen) behielt die Linie von Teck [265], so wie das Haus Uslingen von dem vormals verwalteten Herzogthum Spoleto. Dagegen haben die Graven von Wirtemberg lange fürstliches Ansehen und Landesgebiet gehabt, ohne den Titel zu gebrauchen. Auf gleiche Art sind von den alten Gravengeschlechtern einige freiherrliche Häuser nur dadurch verschieden, daß kein Gaugraventitel bei ihnen erblich geworden, so wie dagegen wieder einige von früherem Wohlstand herabgesunkene Häuser den Graventitel aufgaben.

265) S. dieser Geschichte II. Bd. S. 96. und 290.

Die Mittel zur Erwerbung einer größern Landesherrschaft waren theils Erbe und Heurath, theils Kauf und Pfandschaft, theils Reichslehen, besonders Zueignung von Vogteien und Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, der forstlichen und gleitlichen Rechte über die kleinern, umliegenden Stände, wodurch nach und nach ein geschlossenes Gebiet zu Stand kam. Versuche zur Ausdehnung der letztern Art haben wir bei Brandenburg und Bayern gesehen. In den erstern Erwerbungsarten, durch Kauf besonders, und durch strenge Consequenz in jeder Art von Erweiterung, hat sich das Haus Wirtemberg von einem kleinen Anfang schnell über die andern erhoben, während die Marggraven von Baden, bei fortwährender Theilung, verhältnißmäßig weniger Fortschritte gemacht haben.

Die alten Gravengeschlechter um den Bodensee, Sprößlinge der ersten Herzoge von Schwaben 266), sind größtentheils abgegangen, und ihre Herrschaften theils von den Nachbarn gekauft, theils auf Seitenlinien vererbt und also mehrfach getheilt worden. Das Erbe der alten Graven von Bregenz gieng über auf die Graven von Pfullendorf *), dann

266) Belege hierzu wird der Verf. anderwärts mittheilen. Hier ist es nicht sowohl um ausführliche genealogische Nachrichten zu thun, als um eine historisch-geographische Uebersicht. Das meiste hiervon ist schon in den vorhergehenden Geschichten vorgekommen.

*) Im Jahr 1180 gieng Grav Rudolph von Pfullendorf mit einem großen Schatz zum heil. Grab, um in dessen Dienst zu bleiben. Da der Abt von St. Gallen, sein Freund und Schirmsverwandter, hörte, daß er dort die

auf die Pfalzgraven von Tübingen, und von diesen auf Werdenberg-Montfort. Von den letztern kam das meiste durch Kauf an Oesterreich. Die großen Stammgüter der Graven von Nellenburg und von Vbringen, deren Mannsstamm zu Anfang des XV. Jahrhunderts ausstarb, fielen durch Erbe, Belehnung, Kauf ꝛc. in verschiedene Hände, namentlich an Oesterreich, Wirtemberg, Zollern, Waldburg, Fürstenberg, Spåth, Kreuzthal. Die Graven von Grôningen Landau, Seitenlinie von Wirtemberg, haben ihre Herrschaften überlebt, und den Graventitel abgelegt. Früher sind die Graven von Hohenberg abgestorben und ihre Besitzungen am obern Neccar sind an Oesterreich verkauft worden. Die Pfalzgraven von Tübingen haben von ihren, in Schwaben weit verbreiteten, Herrschaften vieles an Klôster vergabt, das meiste aber nebst dem Hauptsitz und den Klôstern ist an Wirtemberg gekommen. Die Gravschaft Urach wurde nach dem Absterben der Graven ebenfalls von Wirtemberg erworben. Von dem zäringischen Erbe, worein Urach mit Teck und Baden sich getheilt hatte, fiel der Antheil des erstern an Fürstenberg. Die Linie der Graven von Freiburg aber mußte Freiburg und die

umliegenden Klôster reichlich bedenke, bat er ihn um Uebersendung von Reliquien. Der Grav gab einem Kloster zu St. Abraham in der Gegend von Damascus, wo Adam gelebt haben solle, 10 Mark Goldes, und erhielt dafür Reliquien — von Abraham, Isaak und Jacob, welche er versiegelt nach St. Gallen sandte. Notae hist. Codd. S. Gall. exscript. per Ildenf. ab Arx, in Pertz Mon. Germ. Hist. I. 71.

Landgravschaft Breisgau an Oesterreich übergehen sehen. Die Stammgüter von Teck sind schon vor dem Erlöschen des Hauses an Oesterreich und Wirtemberg verkauft worden; die letzten Erbgüter (Mindelheim), fielen an Rechberg, und durch Kauf an Fruntsperg. Der letzte Titularherzog von Urslingen starb zu Anfang des XV. Jahrhunderts; was Wirtemberg nicht schon gekauft hatte, fiel an Lupfen und Geroldseck, von letztern aber auch zuletzt meist an Wirtemberg. An eben dieses Haus sind die alten Gravschaften Calw und Vaihingen schon frühzeitig gekommen; die dritte Linie, Löwenstein, wurde von Kurpfalz zu einer neuen Herrschaft erhoben. Die Graven von Helfenstein haben ihre beträchtlichen Herrschaften an Ulm und Wirtemberg verpfändet und verkauft, und nur Wiesensteig übrig behalten. Sie sind noch später, als die Pfalzgraven von Tübingen ausgestorben [267]). Das Erbe der alten Marggraven von Rumsperg ist an die Graven von Berg gefallen. Da aber die beiden Linien der letztern nacheinander im XIV. Jahrhundert abstarben, so kamen die sämmtlichen Besitzungen an Oesterreich, jedoch nicht ohne Widerstand von Seiten Wirtembergs. Die Graven von Sulz, welche wie die Herren von Geroldseck ihre meisten Stammgüter in wirtembergischen Händen sehen mußten, haben noch am Bodensee Herrschaften behalten. Von den Freiherren von Lupfen aber, welche auch vieles eingebüßt, hat in der Mitte des XV. Jahrhundert Hanns den grävlichen Titel angenommen wegen seiner elsässischen Herrschaften.

267) S. IV. Band dieser Geschichte, S. 269.

Von den hohenstaufischen Hausministerialen sind die Freiherren von Neuffen und Justingen erloschen. Ein einziges herzogliches Hausamt hat sich bei den Truchsessen von Waldburg erhalten; bei dem Hause Pappenheim aber das Reichserbmarschallenamt.

Die meisten der hier genannten alten Geschlechter sind durch Vergabungen, durch Fehden und Rechtshändel in Schulden und Verarmung gerathen. Dasselbe gilt von einem großen Theil des niedern Adels, der hier des Raums wegen nicht aufgezählt werden kann. Von ihren Besitzungen ist das meiste den fürstlichen Landesgebieten zugewachsen, einiges auch den Stiften und Städten.

Auf die letzten Gebietsveränderungen in Oberschwaben und dann auf die ganze Stellung der Ritterschaft hat das Haus Werdenberg vorzüglich Einfluß gehabt, und hier müssen wir nocheinmal des Graven Hug gedenken. Sein Vater, Grav Hanns, hatte die Grävin Elisabethe von Wirtemberg, Eberhards des Milden, seines Vormünders Tochter, entführt, und nachher durch Vertrag die Gravschaften Sigmaringen und Vöringen, welche von Oesterreich an Wirtemberg verpfändet waren, zur Mitgift erhalten. Da die Stammgüter der 3 Linien, Werdenberg, Montfort, Sargans, (von der schwarzen, rothen und weißen Fahne) immer mehr zusammenschmolzen [268]), trug Werdenberg jene Pfandschaft dem

268) Zwei wichtige Urkunden über die Theilung und Ausgleichung der Montfortischen Besitzungen von 1319 und 1361, nebst einer Aufzeichnung der sämmtlichen ältern

Reiche zum Lehen auf (1460), um sich dadurch das Eigenthumsrecht zu erwerben; allein Oesterreich wollte sie einlösen; daher wurde (1482) ein Vertrag gemacht, nach welchem erst auf Absterben des werdenbergischen Mannsstammes die Pfandschaft eigenthümlich an Oesterreich zurückfallen sollte. Diese Verhandlungen wurden durch Grav Hug geführt. Als jener Fall nach 50 Jahren wirklich eintrat, geschah durch besondere Vergünstigung Oesterreichs, daß das meiste durch die Erbtöchter auf Zollern und Fürstenberg kam, welche beide Häuser unter den oberschwäbischen Graven sich zu fürstlicher Würde aufgeschwungen haben, so wie im Osten von Schwaben die Graven von Oetingen.

Was Grav Hug für die Ritterschaft bei dem schwäb. Bunde gethan, ist oben schon ausgeführt: aber auch das gehört zu seinem Ruhm, daß er, als der Bund gegründet war, die so lang begleiteten Dienste des Kaisers verließ, ohne Zweifel, um unabhängig aufzutreten als gemeiner Hauptmann der gesammten Ritterschaft [269]). Daß er nicht vom Alter geschwächt war, bewieß er damit, daß er außer den

Besitzungen enthält das hist. stat. Archiv für Süddeutschland I. 168. ff. Sarganser Land kam an die sieben Orte, Werdenberg an Lucern. v. Müller, Schweiz. Gesch. V. 281 — 283. — Wenn die sämmtlichen Werdenberg-Montfortischen Herrschaften beisammen geblieben wären, so hätte ebensowohl um den obern Bodensee ein Fürstenthum entstehen können, wie in Niederschwaben Wirtemberg.

269) Auch seine Correspondenz mit den Städten zeugt von dieser Gesinnung.

Bundesangelegenheiten noch das erste Staatsamt in Wirtemberg, die Landhofmeisterstelle, verwaltete [270]. Wie dieser thätige Mann, bei den vielen Tagleistungen, fast immer zu Pferd, mit höchstens ein Paar Schreibern zur Hand, ein halbes Jahrhundert so unzählige und verwickelte Geschäfte bei dem Kaiser, bei dem Bund, bei der Ritterschaft und bei Wirtemberg ausführen konnte, wird nur dann begreiflich, wenn wir uns erinnern, daß damals weit mehr gehandelt, als geschrieben wurde.

Ihm kann kein würdigerer gegenüber gestellt werden, als Grav Eitelfriz von Zollern, der in den höchsten Ehrenstellen bei dem Kaiser, als geheimer Rath, Obristhofmeister, Generalfeldoberster und Ritter des goldenen Vliesses war, die Friedenshandlungen mit Frankreich führte, und dem neugeordneten Kammergericht vorgesetzt wurde, also daß die zwei großen Anstalten, das Recht und der Bund, unter der Leitung zweier schwäb. Graven standen.

In dem Verzeichnisse der Adelsmitglieder bei der Errichtung des schwäb. Bundes sind in dem Viertheil der St. Georgen-Gesellschaft im Hegau und am Bodensee 4 grävliche Häuser, Werdenberg-Montfort, Fürstenberg, Lupfen, Waldburg-Sonnenberg, und 32 vom übrigen Adel. In dem Viertheil am Kocher 2 Graven, Oetingen, Helfenstein, und 26 vom Adel. In dem Theil an der Donau 54, und am Neccar 29 Ritter- und edle Geschlechter, aber kein grävliches

270) Mit 200 fl. jährl. Besoldung und 10—12 Pferden, nebst der nöthigen Unterhaltung, also, da die damaligen Preise zu den jetzigen wie 1 zu 9 oder 10 sich verhalten, kaum 2,000 fl. baarer Besoldung.

Haus, zusammen 146 Häuser. Die Anzahl der einzelnen Mitglieder aber ist viel größer.

Ein großer Theil des Adels stand in der Mitte zwischen Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit, oder sie waren beides zugleich. Die aufstrebenden Landesherrschaften giengen überall darauf hin, sie völlig mittelbar oder landsässig zu machen; sie aber wollten sich dieser Bande gänzlich entledigen, und so wurde der schwäbische Bund in der That die Rettung ihrer Reichsunmittelbarkeit, als einer eigenen Körperschaft. Es war nahe daran, daß die Ritterschaft, als ein Stand des Reichs, gleich den Städten, auch auf die Reichstage erfordert wurde, und die vom Hegau und aus der Ortenau wollten schon aus einem Vorgange dieser Art wirkliche Ansprüche darauf begründen [271]). Daher hat auch von den 3 Ständen, welche am schwäb. Bund Antheil genommen, die Ritterschaft allein ihre bisherige Vereinigung noch besonders unter sich erneuert, so wie ihre ganze Gesellschaftsverfassung auf den Bund übergetragen und auch die ersten Bundesräthe allein aus ihrem Stande genommen wurden, bis später auch Rechtsgelehrte und Prälaten hinzukamen.

Von den geistlichen Ritterorden ist allein der Landcommenthur der Ballei Elsaß und Burgund dem schwäbischen Bund beigetreten, als Mitglied der Rittergesellschaft vom Hegau und Bodensee. Die übrigen, welche in Schwaben begütert waren, wurden nach dem Wunsche der Verbündeten bei den fernern Verlängerungen ebenfalls aufgefordert. Von den

271) Eichhorn, a. a. O. III. §. 439.

Stiften und Klöstern hat die Aebtissin des freien weltlichen Stiftes zu Buchau die erste Stelle in der Gesellschaft vom Hegau und Bodensee; dann folgen 4 Prälaten, Salmansweiler, Weingarten, Weissenau, Schussenried. Bei der Gesellschaft am Kocher sind 2 Pröbste, Elwangen und Komburg. An der Donau 7 Prälaten, Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Ursperg, Roth, Rockenburg, Obermarchthal, 1 Probst, Wettenhausen, die Aebtissin von Heckbach, wozu auch noch die von Gutenzell und Edelstetten kamen. In der Gesellschaft am Neccar, die auch den kleinsten Theil der Ritterschaft zählt, ist gar kein Prälat, denn hier wurden diese Stände, und namentlich 12 Prälaten, mit dem Lande Wirtemberg in nähere Verbindung gebracht. Dieselben Grundsätze brachte Oesterreich in den Vorlanden in Anwendung. Von den vielen schwäbischen Klöstern und Stiften sind also nur 18 wirkliche Mitglieder des schwäbischen Bundes geworden. Ueberhaupt hat dieser Stand an den öffentlichen Geschäften dieses Zeitraums den wenigsten Antheil genommen, außer wo Landfriedensstörungen, wie bei Kempten und Rockenburg, vorfielen; die meisten waren auf stille Erwerbung und hausväterliche Erhaltung des Erworbenen bedacht, wozu sie auch die Schuldenverlegenheit des Adels benützten, während der Stiftungseifer bereits in Abnahme kam.

Von den Bischöfen, deren Sprengel sich über Schwaben verbreiteten, hat allein der von Augsburg mit seinem Kapitel an dem Bunde Theil genommen. Das Hochstift Costanz war, wie die Stadt, mehr zu den Eidgenossen geneigt. Die Bischöfe von Straß-

burg und Basel hielten sich an die niedere Vereinigung. Mit Speier entstand die obengedachte Spannung. Die Bischöfe haben allerdings auch die Zeitumstände zur Erwerbung einer weltlichen Landesherrschaft benützt, doch hat keiner die Stadt seines Sitzes unter seine Herrschaft gebracht, wiewohl besonders die Bischöfe von Augsburg mehrere ernstliche Versuche hierzu gemacht haben. Bischof Peter, aus dem fränkischen Geschlechte Schaumburg, hat zwar deßwegen kein Lob in der Geschichte jener Stadt, aber um die schwäbischen Städte im Ganzen hat er sich, wie die Bischöfe von Costanz, sehr verdient gemacht, als Vermittler in den verheerenden Fehden.

Außer den vielen ausgekauften und abgestorbenen Adelsgeschlechtern, und außer den mediatisirten Stiften und Klöstern, hat besonders auch eine Anzahl Städte und Dörfer den fürstlichen Territorien Zuwachs gegeben. Denn ursprünglich waren die Landstädte und Reichsstädte wenig verschieden, außer daß bei jenen die Vogtei erblich an die Landesherren kam, da sie bei diesen nebst andern Rechten dem Reiche zugehörte. Eine kleine Anzahl, welche von den Grundherren selbst gestiftet waren, als Niederlassungen unter ihren Burgen, können als Ausnahme angesehen werden, und selbst auch einige von diesen zeigten Neigung, in die Reihe der Reichsstädte zu treten. Mehrere der wirtembergischen, badischen und vorderösterreichischen Städte standen eine Zeitlang auf dieser Gränzlinie, bis sie fester mit dem Lande vereinigt wurden.

26 schwäbische Städte haben im Laufe dieses Zeitraums ihre Reichsfreiheit unter dem Schutze der Kaiser und wiederhohlter Bündnisse behauptet, und

sind auf diese Art in den schwäb. Bund getreten. Drei andere in der Ortenau, Offenbach, Gengenbach, Zell am Hammersbach, werden nicht dazu gezählt, weil sie diese ganze Zeit über mit der Landvogtei Ortenau verpfändet waren; so wie auch die Ritterschaft in der Ortenau nicht in den Bund kam. Rotweil trat ebenfalls nicht in den schwäb. Bund, weil die Stadt mit Costanz und Schafhausen mehr Vertrauen zu den Eidgenossen hatte; doch wurden die beiden erstern als schwäbische Reichsstädte angesehen wie Buchau, welches eine von den kleinsten ist [272]).

Wie sehr auch die Fürsten darauf ausgiengen, besonders noch seit K. Albrecht II., die Städte von ihren bereits erworbenen Freiheiten zu verdrängen, so haben sie doch unter K. Friedrichs III. langer Regierung noch manche neue Privilegien und Rechte erlangt [273]), welche mit den erstern zusammen-

272) Im Ganzen waren es also mit den drei letztgenannten und mit den drei sogenannten Vereinstädten in der Ortenau, 32, und nachdem Costanz 1548 österreichisch geworden, 31 schwäbische Reichsstädte.

273) Zu dem im IV. Band gegebenen Verzeichniß, S. 220. f., gehören folgende aus K. Friedrichs III. Zeit. Ravensburg erhält Marktfreiheit gegen Altdorf, 1464 16. April. Wörd ein Privilegium über die Austräge, 22. May 1465. Memmingen 3 Priv. wegen Befreiung der Leibeigenen, welche 5 Jahre daselbst Bürger gewesen, wegen Verhaftung ihrer Schuldner, Wahl der Austräge auf 5 Reichsstädte, 19. Jun. 1471. Kempten, Reichsächter, ohne Nachtheil zu beherbergen, 9. Aug. 1471. Buchau erhält die Freiheiten von Biberach, 1474. Nördlingen das Befestigungsrecht in ihrem Gebiet, 1. Jul. 1476. Ravensburg wieder

genommen, ihnen die Annäherung zur Landeshoheit gaben. Uebrigens sind sie auch darin einander nicht gleich gekommen, wie in ihren Gebieten und Erwerbsquellen. Mehrere der kleinern, die sich selbst Ackerstädte nennen, haben sich seit dem Städtekrieg nicht mehr recht erhohlt, und daher die wohlhabendern und mächtigern mit scheelen Augen angesehen. Diese verschiedenen Interessen sind auch die Hauptursache, warum der Städtebund nicht mehr, wie die Rittereinung, sich erneuert hat. Ein Theil sah mehr auf die benachbarten Landesherren, als auf ihre Mitverwandten. Ulm, nach seiner ganzen Lage eigentlich der Vereinigungspunkt, hat auch das Meiste für die Corporation der Städte gethan. Das selbstständigere Augsburg hat nur vorübergehenden Antheil genommen. Treffliche Männer, im Rath und im Felde, haben viele Städte aufgestellt, welche diesem Zeitalter zur Zierde gereichen [274].

zwei Priv. in Betreff der Appellation und des Waldgerichts. Ulm Befreiung von fremden Hof- und Landgerichten, 22. Aug. 1479. Nördlingen Meßfreiheit gegen Nürnberg, 10. May 1479. Hall Aechter-Aufnahme betreffend, 2. Oct. 1479. Giengen erhielt den Blutbann, 1481. Augsburg sieben Gnadenbriefe, 14. Apr. 1482. Heilbronn Marktfreiheit und Befreiung vom Landgericht Franken, 16. Febr. 1487. Rotweil in Betreff der Städtesteuer, 7. Febr. 1487. Kaufbeuren in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, und Ausbürgeraufnahme, 22. Aug. 1492.

274) Die Besserer, Ehinger, Kraft in Ulm; die Hangenor, Vittel, Langenmantel in Augsburg; Vetter in Nördlingen; Stöbenhaber in Memmingen, u. s. w. Die alte und angesehene Fa-

Der Bauernstand aber ist fast von allen andern Ständen verlassen, wo nicht bedrängt worden. Es gab viele reichsfreie Gemeinden, Dörfer, Bauerschaften (Bauersame), Thalleute und freie Pürschen in Schwaben; ursprünglich die Bauerschaft im Algau, dem Hauptsitze der Alemannen, dann in dieser Zeit namentlich die freien Leute zu Eglofs, Lustenau, Embs, Dorrenbüren, Rankweil, Kelnhöfe bei Lindau, der Reichsflecken Altdorf [275]; auf dem Schwarzwald die öfter gedachte Haueinsteiner Einung; das Reichsthal Hammerspach, u. m. a. Diese freien Bauern standen unter kais. Landgerichten, welche aber eben so oft, als die Landvogteien verpfändet wurden, wodurch sie allmählig Eigenthum der Landesherren, Städte und Stifte wurden, bis auf die Freien auf der Leutkircher Heide und der vorzugsweise sogenannten Pürsch (Pirse), welche dann zu dem Ueberrest der Landvogtei Schwaben geschlagen wurden.

3) Die innere Verfassung.

Hauptgegenstand der bisherigen Geschichte sind die äußeren Verhältnisse der Stände zu Auswärtigen, zu Kaiser und Reich und zueinander selbst, indem die meisten erst um ihre Existenz gekämpft, einige aber über die andern sich erhoben haben. Selten ist dabei ihre innere Verfassung zur Sprache gekommen,

milie Ehinger, weit verbreitet in Nürnberg, Memmingen, Costanz, München ꝛc. ist erst im XVIII. Jahrhundert ausgestorben.

275) Wegelin, hist. Bericht von der Reichslandvogtei ꝛc. Sect. II. Vergl. Häberlin, a. a. O. VIII. 294.

wiewohl diese meist unter dem Einflusse jener Begebenheiten, oder in Wechselwirkung mit denselben gestanden; daher nun am Schlusse das Einzelne zusammenzustellen ist, um zu sehen, wie jeder Stand in seiner Art von Verfassung weiter gekommen; ob die oft schwehren Opfer der Mühe werth gewesen, und was für eine Gestalt das öffentliche Leben überhaupt darunter angenommen hat.

Der unterste Stand, (um von diesem wieder zurückzugehen) begreift unter dem Namen Bauern (Gebüren) sehr verschiedene Classen. Es waren in den Territorien auch noch manche freie Bauern, wie in den obengenannten unmittelbaren Landgerichten; aber weit zahlreicher sind die Hörigen, die Dienstleute, Vogtleute, Zinsleute und Eigenleute nach ihren Abstufungen. Man bemerkt aber, daß die Landesherren diese verschiedene Dienstbarkeiten und Hörigkeiten allmählig in die gemeinsame Classe der Unterthanen zusammenwarfen, indem die aus der Hörigkeit entsprungene Lasten insgesammt als Folgen der Vogtei oder Obrigkeit angesehen wurden. Dadurch mochte ein Theil der Bauern von den untersten Stufen allerdings gewinnen, auf der andern Seite aber sehen wir der freien Bauern immer weniger werden. Uebrigens waren die Leistungen, Steuern und Abgaben überhaupt ursprüngliche Bedingungen des Landbesitzes. Das Ganze war so berechnet, daß die Oberherren selbst zugestanden, es trage keine weitere außerordentliche Auflagen. Wenn dieß nicht der Fall gewesen wäre, so würden manche Herren und Graven ihre Herrschaften gegen die Gläubiger wohl gerettet haben, aber sie mußten sich eher zu Verpfändung und Verkauf entschließen, ehe

sie diesen Schritt wagen durften [276]). Doch haben wir Beispiele gesehen, daß die Unterthanen auch unter dem Krummstabe sich gedrückt fühlten. Je näher den schweizerischen Eidgenossen gelegen, desto unwilliger ertrugen die Bauern solche Lasten, und die Schaaren von Landsknechten, welche zur Zeit des schwäb. Bundes allen Kriegführenden zuliefen, scheinen, außer der Uebervölkerung, ihren Grund hauptsächlich in jenen zunehmenden Bedrückungen zu haben [277]).

In Wirtemberg allein hat der Bauernstand schon um diese Zeit zwei Vorzüge genossen, welche in andern Staaten später oder gar nicht Statt gefunden haben; der erste, daß hier die Grundstücke, Lehenhöfe, getheilt werden durften, wodurch Landbau und Bevölkerung ungemein gewonnen haben; der andere, daß dieser Stand durch die Verbindung mit den Landstädten, (Stadt und Amt), zu landständischen Rechten gekommen ist [278]). In den Reichsstädten selbst ist der dritte Stand eigentlich erst durch die Zünfte emporgekommen, indem diese sich den alten

276) Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist schon vorgekommen von den Graven von Helfenstein, IV. Band, S. 275, Note 123.

277) Eichhorn, a. a. O. III. S. 305. leitet die Benennung Landsknechte von den Lanzen her; es ist aber schon in der Uebersicht der Geschichte von Schwaben, 1813, S. 116, Note 92, die richtigere Ableitung des Zeitgenossen Pirkheimer angeführt.

278) In Vorderösterreich reicht das Alter der Landstände nicht über das XVI. Jahrhundert hinauf. Hist. stat. Archiv für Süddeutschland, 1807. I. Bd. S. 72. 87.

Geschlechtern in der Verwaltung des Gemeinwesens an die Seite gestellt haben. Schon bei dem ersten Aufblühen der Städte zeigen sich lebhafte Bewegungen von Seiten der zünftigen Bürger: sie wurden zwar von K. Karl IV. zurückgewiesen, doch ist es ihnen gelungen, mehr oder weniger Antheil an der Verwaltung zu erhalten: entweder, daß der Rath mit einer Zahl aus den Zünften vermehrt, oder, daß ihm ein äußerer Rath gegenüber gestellt wurde, oder, daß die ganze Einwohnerschaft mit Einschluß der Patricier in Zünfte und Innungen treten mußte. Dieß alles konnte nicht anders, als unter manchen Unruhen ausgeführt werden 279). Wo aber die Zünfte das Uebergewicht erhielten, hat es den Städten in ihrer öffentlichen Stellung vielfältig geschadet, denn eben dadurch ist jener kleinlichte Egoismus entstanden, der alles nur für den örtlichen Nutzen zu berechnen gewohnt, die größern Angelegenheiten, namentlich den Städtebund selbst, gelähmt hat.

Indessen, da die Zünfte in die Höhe kamen, mußten sich die alten Geschlechter ihnen nähern. Man fing an, die Turniers- und Lehensfähigkeit des städtischen Adels in Zweifel zu ziehen, so sehr sich dieser gegenüber von der Ritterschaft persönlich hervorgethan hatte. Dagegen wurden die Rechtsgelehrten dem Adel gleichgehalten, und K. Friedrich III. ertheilte auch den Kunstverwandten der Buchdruckerei gleiche Freiheiten mit dem Adel und den Gelehrten 280).

279) In Augsburg erhoben die Zünfte Meutereien, zu deren Beilegung die andern Städte zu Hülfe gerufen werden mußten. v. Stetten, beim J. 1466.

280) Er erlaubte ihnen, Gold zu tragen; die Schriftsetzer

Noch in der erneuerten Turnier=Ordnung (von den Jahren 1481 und 85) schloß die Ritterschaft alle aus, welche Kaufmannschaft treiben; aber die Fugger zu Augsburg setzten noch als Graven ihr Geschäft fort. Die verschiedenen Bürgerclassen trafen, wie der Bauernstand, in ihren gemeinsamen Rechten allmählig zusammen. In diesem Zeitraum findet man auch die erblichen Geschlechtsnamen allgemein *).

In der Verwaltung ihres Gemeinwesens haben die Städte immer mehr Selbstständigkeit erlangt. Durch die Einlösung der öfter verpfändeten Landvogtei mußten sie selbst darauf kommen, auch die kaiserlichen Rechte in der Stadt, das Amman= und Schultheißenamt, zu Augsburg die Stadtvogtei, den Blutbann, die Stadt= und Judensteuer, Zölle, Münze, Ungeld ꝛc. mit Gelegenheit an sich zu kaufen, begünstigt durch die häufigen Geldverlegenheiten der Kaiser. Die Hallische und Ulmische Städtesteuer, welche K. Sigmund an die Herren von Weinsberg verpfändet hatte, wurde von 17 hierzu vereinigten Städten losgekauft, welche hernach von jenen beiden Städten die Steuern für sich bezogen, wobei jedoch Ulm die seinige bis auf 9 kr. jährlich abgelöst hat.

erhielten in ihr Wappen einen Adler, die Drucker einen Greifen mit dem Druckerballen in den Klauen, und einen gekrönten offenen Helm. Häberlin, a. a. O. VII. S. 649.

*) Die meisten sind von Uebernamen entstanden, von der Heimath, oder vom Gewerbe, oder von persönlichen Auszeichnungen.

Von dieser Selbstständigkeit haben die Städte dann vorzüglich zu ihrer innern Einrichtung Gebrauch gemacht. Sie haben ihre polizeilichen und bürgerlichen Gesetze, überhaupt das Stadtrecht vermehrt und verbessert [181]), und dabei viele recht gute Anstalten für die ersten Lebensbedürfnisse (Märkte, Wasserleitungen rc.) für die gesellige Bequemlichkeit und selbst für den verfeinerten Lebensgenuß ausgeführt. Aus dieser Zeit sind die herrlichen Denkmale der Baukunst zu Augsburg, Ulm, Nördlingen, Eßlingen u. s. w., welche immer ein Gegenstand der Bewunderung bleiben werden. Selbst in den Landstädten und Dörfern sind die steinernen Thürme und Kirchen, wozu sich die jetzige Zeit zu arm bekennen muß *), fast alle aus den letzten Jahrzehnden des XV. Jahrhunderts. Außer den Handwerkern, welche bereits ihre Vollkommenheit erreicht hatten, finden wir in den Reichsstädten die ersten Künstler, wahre Meister, die der Stolz unserer Kunstgeschichte sind. Eben so sind die ersten

181) Die peinlichen Strafen waren oft sehr strenge. Zu Augsburg wurde dem Beckenzunftmeister Kitzinger wegen unverantwortlicher Reden die Zunge nebst 2 Fingern auf dem Pranger abgeschnitten; der Metzgerzunftmeister Kurz wegen Raubs geköpft. v. Stetten, bei den J. 1472 und 1475.

*) Crusius führt viele Data an. Wie die Sachen jetzt stehen, sagt F. von Raumer, (Gesch. der Hohenstaufen rc. VI. 531.) hat das Königreich Frankreich keine Kräfte und Mittel, einen Münster zu bauen wie damals die Stadt Straßburg, und eben so wenig bringt Preußen einen Kölner Dom, oder Oesterreich eine St. Stephanskirche in Wien zu Stande.

Hülfsmittel zur Alterthumskunde und zur Wiederbelebung der Wissenschaften auf diesem Wege zu uns gekommen.

Gleich anschauliche Zeugnisse ihrer Wohlhabenheit haben mehrere Städte in ihren Landesgebieten hinterlassen, die sie eben in diesen stürmischen Zeiten erworben haben; worunter Ulm nach Verhältniß das größte. Zu Augsburg hingegen haben Geschlechter, vor allen die Fugger, größere Herrschaften erkauft, als die Stadt. Die Quelle dieses Wohlstandes war der Handel; das Haupterzeugniß Leinwand, welche in den Städten verarbeitet, mit vielen andern kleinern Gegenständen, günstige Ausfuhr gab. Ein wackerer Webermeister in dem Dorfe Graben bei Augsburg ist der Stammvater der Grafen Fugger. Ein Hauptwaarenzug gieng von Venedig über Augsburg und Ulm ins nördliche Teutschland. Augsburger Geschlechter hatten auch Theil an den ersten Seefarthen nach Ost- und Westindien [282]), wiewohl eben diese nachher dem Landhandel den Hauptstoß gegeben haben.

Der Mittelpunkt des geselligen Lebens war in dieser Zeit eigentlich in den Reichsstädten. Jede Zunft hatte ihre Trinkstube, ihr Tanzhaus. Von mehreren Städten kam oft eine Anzahl Geschlechter zusammen, um ihre Gewandtheit im Turnier zu zeigen, oder Tanz und Freudengelage zu feiern. Bei der Ungebundenheit der Sitten nahmen die letztern

282) Die Welser rüsteten spanische Schiffe nach Westindien aus, welche ein Ulmer, Ambrosius Dalfinger, anführte. Des jüngern v. Stetten Erläuterungen ꝛc. S. 77.

zuweilen auch ein blutiges Ende [283]). Fürsten, Adel, geistliche und weltliche Herren, suchten in den Städten, was ihre einsamen Burgen nicht gewähren konnten. Auf den Messen war ein außerordentlicher Zusammenfluß von Menschen aus allen Ständen, wobei allerlei öffentliche Spiele gehalten wurden. Zu Nördlingen sind schon im XV. Jahrhundert Wettläufe und Pferderennen gegeben worden. Auf einem solchen gewann ein schwarzes Pferd von Herzog Eberhard von Wirtemberg den Preis [284]). Augsburg, von Aeneas Sylvius für die reichste Stadt der Welt gehalten, war oft K. Friedrichs III. Zuflucht, und Maximilians I. Lieblingsaufenthalt. Er hatte daselbst sein eigenes Haus, und es wurde ihm ein eigenes Thor (Einlaß) bereit gehalten, wenn er sich auf der Jagd verspätet hatte. An den Geschlechtertänzen fand er großes Vergnügen; eben so sein Sohn, Erzherzog Philipp. Dieser ließ zum Johannisfeuer einen hohen Holzstoß auf dem Fronhof errichten und alle Frauenzimmer der Augsburgischen Geschlechter einladen. Seine Augen fielen aber auf eine schöne Ulmerin, Susanna Neidhart, welche bei ihrer Schwester zu Augsburg auf Besuch war: er

283) Zu Augsburg wurden im Jahr 1459 Ulrich Hangenor und Georg Vittel bei Händeln auf der Geschlechterstube erstochen. Conrad Vittel mußte entfliehen.

284) Aus dem Nördl. Archiv, 1495. Daß Pferderennen schon so frühe in Teutschland üblich gewesen, hat man bisher nicht gewußt. — Brand, popular antiquities, II. 302. hat keine ältere Erwähnung von Pferderennen in England, als aus einem Buch vom Jahr 1641.

gab ihr die Fackel, um das Lustfeuer anzuzünden, und eröffnete den Tanz [185]). K. Ludwig XII. von Frankreich nannte spottweise den Kaiser Maximilian „Bürgermeister von Augsburg." Dagegen soll Kaiser Karl V., als ihm der Schatz zu Paris gezeigt wurde, gesagt haben: „zu Augsburg ist ein Leinenweber, der kann das alles mit Gelde bezahlen." [186])

Zu solcher Größe kamen die Städte während des langen Kampfes gegen den trägen Raubsinn der Ritter und gegen die Unterwerfungsplane der Fürsten. Nachher, in weit friedlichern Zeiten, standen sie still, weil ihre Lebensader allmählig versiegen gieng, und eben so gerieth auch ihre Verfassung und das öffentliche Leben ins Stocken.

Der Adel, schon zu Anfang des letzten Zeitraums (unter K. Albrecht II.) erschöpft durch die ewigen Fehden, ohne neue Hülfsquellen, bei steigendem Aufwand, — hob sich noch einmal am Ausgang des XV. Jahrhunderts — durch Vereinigung des

185) Paul v. Stetten, d. j. Erläuterungen 2c. S. 87. Der ältere v. Stetten bemerkt, beim J. 1496, daß die Augsburger den burgundischen Rittern Schuhe mit krummen Schnäbeln, und Pantoffeln statt der Holzschuhe nachgemacht; auch habe man angefangen, 1500 die langen Haare kurz abzuschneiden.

186) Die Fugger, von H. C. Dippold, im allg. hist. Archiv, I. Heft. 1811. S. 19. — Es wäre zu wünschen, daß die Geschichte von Augsburg selbst, so wie die von Ulm, welche beide so viele brauchbare Vorarbeiten haben, auf eine dem jetzigen Stand der Wissenschaft angemessene Weise ausgeführt würden. Zu letzterer ist der Anfang gemacht von Herrn Prälat v. Schmid.

ganzen Standes. Bis dahin fast gesetzlos, sahen sie von ihren Burgen die reichen Waarenzüge der Städte, und wollten lieber diese beschätzen, als ihre armen Leute. In ihnen sahen die Städte eine große, angesessene Räuberbande [287]), bis endlich die Landfriedensanstalten in bessere Uebung kamen, und so verordnete auch die Ritterschaft selbst in der erneuerten Turnier-Ordnung der vier Lande (vom J. 1485) „daß ausgeschlossen seyn sollen alle, die sich in ihrem Stand des Adels mit Straßenrauben, Mord, Verrätherei u. dergl. verhandelt (vergangen) haben." [288])

Durch die Erneuerung der Adels- und Ritter-Einungen geschah, daß die eigentlichen Herren, (Graven und Freiherren) von der Ritterschaft, als Miliz, bisher verschieden, nun überhaupt unter dem Adel begriffen wurden; so wie man auf der andern Seite auch die unfreien Dienstleute (Edelknechte) mit zu dem Adel zu zählen sich gewöhnte; wodurch diese Benennung, ungeachtet der sehr verschiedenen Classen und Abstufungen, eine eben so allgemeine Bedeutung erhalten hat, wie jene des Bürger- und Bauernstandes. Zur Erhaltung des Ganzen mußten sie sich alle enger aneinander anschließen, und auf diese Art sich unmittelbar unter das Reich stellen. In dieser Beziehung mochte es allerdings ganz folgerecht seyn, wenn sie sich weigerten, bei dem Reichskriegsanschlag Geld zu geben, oder den gemeinen Pfenning auf sich umlegen zu lassen; aber sie mußten zugleich fortfahren, Kaiser und Reich, wie bisher, persönlich (mit ihrem selbs Leib) zu

287) Eichhorn, a. a. O. III. 287.

288) Burgermeister, l. c. I. 61.

Felde zu dienen; hierzu genoßen sie die Lehen. Aber statt dessen ließen sie die große Umänderung des Kriegswesens vor ihren Augen geschehen, und glaubten alles gewonnen zu haben, wenn sie auf ihren Lehen sitzen blieben, ohne zu bemerken, daß sie sich dadurch selbst antiquirten.

Einem ähnlichen Schicksale giengen die geistlichen Körperschaften entgegen. Sie sahen nicht, oder wollten nicht sehen, daß seit den großen Concilien hellere Einsichten durch alle Stände sich verbreitet hatten; daß besonders in den Städten bei grössere Verkehr auch mehr geistige Thätigkeit und Freiheit von Vorurtheilen erwacht war. Der Pabst klagte, wiewohl ohne Beweis, in Wirtemberg würden Hussiten geduldet. Zu Augsburg aber hatte eine Secte unter diesem Namen ein öffentliches Bethaus. Auf der andern Seite vermochte die Geistlichkeit den häufig in Zügellosigkeit ausartenden Sitten, wovon sie selbst ergriffen war, so wenig einen Damm entgegenzusetzen, daß die Reichs- und Bundestage ins Mittel treten mußten.

Da der ganze Gang der schwäbischen Geschichte frühzeitig die Richtung genommen hat, daß statt einer Eidgenossenschaft mehrerer Stände auf gleiche Rechte, ähnlich der schweizerischen, vielmehr die Landesherren und Fürstenhäuser das Uebergewicht erhielten, wodurch eine immer schärfere Gränzlinie gegen jene gezogen wurde, bald mit, bald wider den Willen der Kaiser: so zeigen jene nun auch eine besondere Thätigkeit, ihre aufblühenden Territorien in der innern Verfassung fester zu begründen. Die Landstädte wurden Residenzen; neue Mittelpunkte

des geselligen Lebens im Wetteifer mit den Reichsstädten, welchen sie bisher vieles zu danken hatten; denn auch ihre Stadtrechte wurden nach dem Muster von jenen verbessert. In die Hofdienste der Lehenleute wurden eigentliche Hofbeamte eingesetzt. Da der Ritterdienst bei der neuen Gestalt des Kriegswesens nicht mehr zureichend war, so gaben die Fürsten dem Landaufgebot eine bessere Einrichtung, wie vormals die Städte dem Bürgeraufgebot, und das Fußvolk, die Landsknechte, wurden die eigentliche Kriegsmacht. Weil aber viele Söldner hinzukamen, welche größern Aufwand nöthig machten, so erhielt das ganze Steuerwesen eine neue Einrichtung, wodurch die (spätere) landständische Verfassung aufkam.

Fast immer Fehden und Krieg in diesem Zeitalter, und doch sehen wir fast alles vorwärts kommen und nur die verarmen, welche eigentliches Handwerk vom Krieg machten, die Raubritter. Das macht, die Kriegsart war eine andere, als in spätern Zeiten. Dem Nachbar, der nicht Frieden halten wollte, wurden allerdings Felder und Wohnsitze grausam verwüstet, aber die Menschen wurden gespart. Es kam selten zu einem größern Feldzug oder Hauptkrieg, öfter zu kleinen Streifereien, die in wenigen Tagen vorüber waren. Den erlittenen Schaden brachte das nächste Jahr wieder. Es gab noch keine Landesschulden 289). Daher trotz aller

289) Die Schulden der Fürsten waren persönlich. Die obenbeschriebene Verpfändung der Vorlande an Burgund, was war sie anders, als ein Sequester, den

Fehden der Wohlstand der Landstädte und Dörfer am Schlusse dieses Zeitraums.

In dem reichsfreien Schwaben sind so viel Stände gewesen, als es überhaupt Verfassungsformen gibt (democratische, aristocratische, monarchische, mit ihren Mischungen). Jede von diesen hat sich auf ihre Art ausgebildet, jede hat ihre besondern Vorzüge geltend zu machen gesucht. Alle aber sollten nebeneinander bestehen unter dem Schutze des Reichsoberhaupts, und in gleichen Rechten gegeneinander. Die oft versuchte, und eben so oft vereitelte Vereinigung kam erst zu Stand, da einige ihrer Natur nach das Uebergewicht schon ererlangt hatten (die monarchischen); um so erwünschter mußte es den andern seyn, in dem Bund und in dem beständigen Landfrieden endlich Sicherheit gefunden zu haben *).

II. Vom Primat in Schwaben.

1) Die Reichslandvogtei; die österreichischen Vorlande. Fürstenthum Schwaben.

Je mehr die Stände durch errungene Vorrechte und Freiheiten sich der Landeshoheit genähert,

Erzherzog Sigmund sich selbst auflegte, weil er die gewöhnlichen Landeseinkünfte nicht erhöhen durfte. Auch Burgund sollte sie nicht steigern.

*) Es wäre noch viel Stoff gewesen zur Sittengeschichte dieses Zeitraums. Doch können wir, da dieser Band schon ziemlich stark ist, um so mehr auf die Vorarbeit von Cleß verweisen. Kirchlich-polit. Landes- und Culturgeschichte von Wirtemberg II. Thl. II. Abth.

d. h. die einzelnen kaiserlichen Rechte in ihrem Gebiet sich zugeeignet oder verliehen erhalten haben, welche zusammengenommen die Staatsgewalt ausmachen, jedoch unter der Obrigkeit (Souveraineté) und Oberlehensherrlichkeit (Suseraineté) des Kaisers und Reichs: in desto engere Gränzen ist die Gewalt der Reichslandvogtei in Schwaben zusammengeschmolzen, so daß sie nur noch über einen Theil der kleinern Stände in Oberschwaben in Uebung war, wodurch ein Schwaben im kleinern Maasstab übrig blieb.

Das Kaiserhaus hat aber einen besondern Werth darauf gelegt, diese Landvogtei nicht auch in den Händen der Landesfürsten zu lassen, sondern sie bei dem Reich oder bei seinem eigenen Hause zu behalten.

Friedrich III. sagt zwar in dem Aufruf zum schwäbischen Bund: „das Land habe keinen eigenen Fürsten, oder sonst jemand, der ein gemein Aufsehen (Aufsicht) habe;“ allein wenn die Reichslandvogtei mit den indessen bedeutend angewachsenen Vorlanden in Verbindung blieb, wie diese Absicht zugleich damals ausgesprochen wurde, so war das Land Schwaben in der That von Oesterreich so umschlungen, daß in mehreren Beziehungen Oberaufsicht von selbst die Folge seyn mußte.

Beim Anfang dieses Zeitraums, nach der Auflösung des Herzogthums Schwaben, besaß das Haus Habsburg diesseits in Schwaben fast noch keine Güter

Auch einzelne Beiträge in Jägers reichsstädt. Mag. II. Bd. IX. III. Bd. XXIX. Die Hauptsache ist aber der Reformationsperiode vorbehalten.

ter oder Herrschaften, außer Rheinfelden und einige zerstreute Güter im Breisgau, welche K. Rudolf I. von seinem Vater geerbt hatte [290]). Hierzu kam die Mitgift seiner Gemahlin, Gertrud Anna, Grävin von Hohenberg, jedoch meist in elsässischen Gütern. Die Gravschaft Hohenberg wurde erst von H. Leopold III. gekauft [291]). Wie Rudolfs Nachfolger, K. Albrecht I., Städte- und Klöster-Vogteien an das Haus gebracht, und mehrere Häuser in Oberschwaben ausgekauft, ist bereits unter seiner Regierung erzählt worden [292]). Die Marggravschaft Burgau ließ sich Albrecht von dem letzten kinderlosen Graven Heinrich (V.) zum Reich abtreten, und belehnte damit seinen Sohn Leopold [293]). H. Albrecht II., der Weise genannt, erwarb einige Herrschaften auf dem Schwarzwald. Sein Sohn, H. Rudolf IV., der zuerst den erzherzogl. Titel von Oesterreich führte, wollte bereits auch den Titel eines Fürsten oder Herzogs in Schwaben und Elsaß annehmen [294]).

290) Herrgott, chorogr. Habsb. Von Grav Mangold von Nellenburg kaufte K. Rudolf im Jahr 1282 die Gravschaft im Diengöwe und im Ergöwe mit Diengen, Blokingen und der Burg Friedberg (Scheer) an der Donau. Hist. stat. Archiv für Süddeutschland, I. 179. Erzh. Sigmund verkaufte aber 1465. die Herrschaft an Waldburg.

291) Für 66,000 fl., (J. 1381) St. Blasische Geschichte der Vorderösterr. Staaten ꝛc. Einleit. S. LVII. Der Kaufbrief im hist. stat. Archiv für Süddeutschl. I. 180.

292) III. Bd. S. 138.

293) Sartori, Gesch. der Marggravschaft ꝛc. S. 56.

294) IV. Bd. dieser Gesch. S. 47.

Allein so wenig vorher die Graven des Landes die Wiederherstellung des Herzogthums unter K. Rudolf I. zugegeben hatten, so wenig wollte jetzt K. Karl IV. diesen Titel gelten lassen. Dagegen erwarb H. Rudolf IV. außer der Gravschaft Tirol (1363) die Landgravschaft Breisgau (1367), sein Bruder Leopold III. die Herrschaften Feldkirch (1365) und Pludenz (1376) und die Pfandschaft der Reichslandvogtei Ober- und Niederschwaben (1379)[294]. Alle diese Erwerbungen geschahen im ersten Jahrhundert nach K. Rudolf I. Dagegen giengen die eigentlichen habsburgischen Stammlande im Thurgau und Ergau nach und nach an die Schweizer über. Erzherzog Sigmund, der den letzten Rest derselben schwinden ließ, erwarb darnach die Landgravschaft Nellenburg und die Gravschaft Sonnenberg. So kam nun eine, zwar nicht überall zusammenhängende, aber im Ganzen bedeutende Strecke Landes vom Rhein und der Donau bis zum Arlberg an das Haus, und nach der Ausdehnung, die man jetzt der Landeshoheit gab, konnte endlich ganz Oberschwaben zu einem großen habsburgischen Fürstenthum gemacht werden [295]. Nur fehlte noch die Reichslandvogtei; diese war schon nach Herzog Leopolds Tod (bei Sempach 1388) wieder an das Reich zurückgefallen, und stand (seit 1415) geraume Zeit in der Pfandschaft der Truchsessen von Waldburg. K. Friedrich III. wollte deßhalb nicht säumen, sie seinem Bruder Albrecht, dann dem Erzh. Sigmund, seinem Vetter, zuzuwenden.

294) IV. Bd. dieser Gesch. 67. 83. 86. ff.

295) Eichhorn, a. a. O. III. 53.

Soweit giengen die Sachen nach Wunsch. Neuer Hauszwist aber brachte das Ganze auf einmal in Gefahr. Erzherzog Sigmund konnte aus Geldmangel den Absichten des Kaisers nicht so bald entsprechen. Nach Verfluß von 9 Jahren faßte dieser einen andern Entschluß, und wollte die Landvogtei, welche noch immer in den Händen von Waldburg war, dem H. Albrecht von Bayern überlassen. Nun besann sich Sigmund schnell, und traf mit dem Truchseß Johann von Waldburg eine geheime Uebereinkunft, als ob die Pfandschaft eingelößt worden wäre, übergab sie aber drei Tage darauf dem Truchsessen wieder als Afterpfand (26—29. Jun. 1473), bis die wirkliche Einlösung erfolgen würde. Dieß geschah endlich nach 13 Jahren. Aber kaum war der Erzherzog ein Jahr in dem Besitz der Landvogtei, so kam er auf den Gedanken, sie dem Herzog Albrecht von Bayern, den er zuvor entwehrt hatte, jetzt selbst zu übergeben. Hierzu bewogen ihn seine Räthe, welche von Bayern gewonnen waren, und den Erzherzog für immer mit dem Kaiser veruneinigen wollten. Die vornehmsten waren: Georg Grav von Sargans, Gaudenz von Metsch, Heinrich Grav von Fürstenberg, Oswald Grav von Thierstein. Letzterer war während des burgundischen Kriegs, wie wir oben gesehen, in Ungnade gefallen, und in des Herzogs von Lothringen Dienste getreten, jetzt aber wieder zu Sigmund zurückgekommen, und wie vorher zum Landvogt der vordern Lande bestellt. Diese Räthe brachten dem Erzherzog bei, der Kaiser habe ihn der Regierung entsetzen, einen Provisioner aus ihm machen, oder ihn gar mit Gift aus dem Wege

räumen wollen [296]). Darüber entrüstet, beschloß Sigmund, nicht nur die Landvogtei, sondern auch seinen ganzen Antheil an den österreichischen Stammlanden, weil er von zwei Gemahlinnen keinen Erben (außerdem aber gegen 40 natürliche Kinder) hatte, an das Haus Bayern zu übergeben, wovon oben bei der Schließung des schwäb. Bundes etwas erwähnt worden. Der wahre Grund war seine unordentliche und verschwenderische Lebensart, wodurch er sich aufs neue in Schulden gestürzt hatte, weßwegen er sich von Bayern auf die Vorlande 55,000 fl. vorausbezahlen ließ und die andern für eine Million verschrieb. Auch andern hatte er Theile der Vorlande verpfändet, namentlich an Baden die Herrschaft Hohenberg, an Fürstenberg Bräunlingen auf dem Wald [297]). Doch die vorderösterreichischen Räthe waren anders gesinnt, als die am Hofe zu Insbruck; sie gaben dem röm. König Maximilian von diesen Schritten Nachricht, und dieser ließ Freiburg und die übrigen Städte warnen, sich der Verpfändung aus allen Kräften zu widersetzen (Aug. 1487). Die tirolischen Stände wandten sich an den Kaiser. Es wurde ein Landtag ausgeschrieben (Matthiä 1487). Mit Anfang des Winters kam der Kaiser selbst nach Insbruck. Herzog Albrecht von Sachsen, Sigmunds Schwiegervater, der vorangeschickt war, hatte eine unfreundliche Aufnahme gefunden. Als der Kaiser von dem Erzherzog vor der Stadt empfangen wurde, weinten beide: Er hatte Sigmund erzogen. In dieser

296) Das sagt der Kaiser selbst in der Achtserklärung der Räthe, 8. Jun. 1488. Nördl. Archiv.

297) v. Müller, Schweiz. Gesch. V. 322.

Sache sprach er als des Hauses Haupt; die Verträge mit Bayern und die andern Pfändungen wurden vernichtet; die Räthe, als Majestätsverbrecher, in die Acht erklärt. Die meisten flohen in die Schweiz; Grav Oswald fand Schutz zu Solothurn, wo er Bürger war *).

Eben diese Räthe hatten vorher den Erzherzog in Krieg mit Venedig verwickelt, wobei den Kaufleuten dieses Freistaates Geld und Gut zu Botzen hinweggenommen wurde. Kaiser und Pabst vermittelten den Frieden (13. Nov. 1487), es war gerade in dem Zeitpunkt, da der schwäb. Bund abgeschlossen werden sollte. Der Erzherzog aber mußte den Venetianern allen Schaden ersetzen; dadurch lud er wieder eine halbe Million Schulden auf sich.

Nun fanden die tirolischen Stände für gut, eine Landesordnung zu machen, und einen Ausschuß zu ernennen, der die Verwaltung des Landes übernehmen, die Schulden bezahlen und dem Erzherzog ein gewisses Einkommen reichen sollte. Allein Sigmund wollte sich in diese Ordnung nicht fügen 298), ob sie

*) Sein Ausgang ist nicht bekannt. Er war auch ein unruhiger Nachbar von Mömpelgardt, das er mehreremal befehdete. Gabelkhofer bei den Jahren 1465 1485. 1489.

298) Er wollte über den Ferren (in die Vorlande) entweichen, wurde aber zurückgebracht. Hist. stat. Archiv für Süddeutschland, I. 151. wo merkwürdige Züge von des Erzherzogs Hofhaltung rc. vorkommen. Seine natürlichen Kinder waren alle mit Geld abgefertigt, kamen aber wieder, nachdem sie es verthan hatten, führten große Ueberpracht und trugen seidene Strümpf.

ihm gleich das doppelte gaben, was sie ihm bewil= ligt hatten (400 fl. monatlich, statt 200 fl.). Es entstanden neue Klagen, welche in Gegenwart des röm. Königs abgehört wurden, und Erneuerung je= ner Ordnung zur Folge hatten (1490). Auf dieses ließ sich Sigmund aus der Versammlung hinweg= tragen, und beschloß sich der Regierung gar zu be= geben, und die Lande mit Einwilligung der Stände an den röm. König Maximilian abzutreten (16. März 1490) gegen ein Leibgeding von 52,000 fl., welches er noch 6 Jahre bis zu seinem Tode genoß. Bald darauf, ein Jahr vor K. Friedrichs Tod, brachte Maximilian auch die Einlösung der Marg= grafschaft Burgau zu Stand (1492) *), und so kamen die Vorlande mit den übrigen österreichischen Erbstaaten wieder unter Ein Haupt, nachdem sie seit 1379 getrennt gewesen. Sie bestanden, außer den elsässischen Herrschaften, aus drei Haupttheilen: Breisgau, Schwäbisch Oesterreich und Vor= arlberg. Zu Breisgau wurden gezählt die Städte Tryberg, Villingen, Breunlingen, Etten= heim, ein Theil der Ortenau, der Hauenstein (Schwarzwald) und die vier Waldstädte. Vorarl= berg bestand aus sechs Herrschaften, den alten Grafschaften Bregenz, Hoheneck, Sonnenberg, Plu= denz, Montafun und Feldkirch. Zu Schwäbisch Oesterreich wurden gezählt: die Reichslandvogtei Ober= und Niederschwaben, das kais. Landgericht in

*) Augsburg hatte Gelder dazu vorgeschossen, in Hoff= nung, diese Pfandschaft statt H. Georgs von Bayern zu erhalten. Aber Maximilian half sich durch eine außerordentliche Auflage auf die Insaßen.

Ober- und Niederschwaben, auf der Leutkircher Heide und in der Pirse mit vier Mahlstädten; die Marggravschaft Burgau, die Landgravschaft Nellenburg mit dem Landgericht im Hegau und Madach, die Gravschaft Ober- und Niederhohenberg und die fünf Donaustädte.

Da die Reichslandvogtei und das Landgericht durch die vielen Exemtionen fast ganz verschwunden waren, wie oben schon gezeigt worden, so daß für jene fast nichts übrig geblieben, (statt der meist abgelösten Reichssteuern,) als etliche Ehrungen, Schirm- und Ammangelder von Städten und Klöstern in Oberschwaben, so wurde in Verbindung mit der alten welfischen Gravschaft Altdorf, deren Sitz auf dem Schlosse zu Ravensburg war, eine neue Landvogtei geschaffen, welche, indem darin, wie in den übrigen Herrschaften, die Landeshoheit immer mehr geltend gemacht wurde, die Grundlage zu einem neuen Fürstenthum gab [399]).

Wiewohl aber schon K. Friedrich III. seinen Bruder Albrecht (bei Verleihung der Landvogtei) auch Herzog und Graven der Fürstenthümer und Lande (in Ober- und Niederschwaben) genannt, so wollte doch Maximilian jene Würde nicht geltend machen, sondern begnügte sich, die Benennung „Fürst zu Schwaben" unter die Haustitel aufzunehmen. Doch wollte er auch für ein Herzogthum sorgen.

399) Wegelin, a. a. O. Sect. VIII.

a) Wirtemberg durch Eberhard den Bärtigen gehoben. Stiftung der Landes-Universität. Haus- und Landesverträge. Herzogthum Wirtemberg und Teck.

Unter den alten Häusern in der Mitte von Schwaben hatte keines mehr Anlaß und mehr Neigung mit dem mächtigen Nachbar zu wetteifern, als Wirtemberg, das sich fast ganz von den neuen österreichischen Erwerbungen umgeben und beschränkt sah, mehr noch als Baden. Was die ersten Graven hauptsächlich im Auge gehabt, die schwäbischen Reichsämter und Vogteien, diese waren nun, wenigstens in ihren Ueberresten, bei Oesterreich. Ihre oberschwäbische Linie, Gröningen-Landau, hatte die Besitzungen so ganz verloren [300]), daß Luz von Landau, der im Schweizerkrieg gefangen worden und seine letzte Habe aufgeopfert hatte, erst durch Heurath mit einer reichen Geschlechterin von Ravensburg, von der Familie Bösser, wieder soviel Vermögen erwarb, daß sein Sohn, Jacob von Landau, dem K. Maximilian I. 13,300 fl. anleihen konnte, wofür er die Landvogtei Schwaben zur Pfand-

300) Conrad und Eberhard, Söhne des im Jahr 1436 verstorbenen Graven Luz, theilten die Güter; weil Eberhards Frau, eine gebohrne Burggrävin, keine Kinder hatte und köstlich lebte, so verkaufte er das Schloß Landau mit Zugehör ꝛc. an Truchseß Eberhard von Waldburg. Dieser überließ es hernach dem Kl. Heil. Creuzthal. J. 1443. ff. Der Sohn des hier vorkommenden Jacobs von Landau, Hanns Jacob, kaufte im J. 1543 den Berg Landau sammt dem Hof und Burgstall wieder von dem Kloster an sich.

schaft erhielt [301]). Dagegen hat das Haus Wirtemberg in Niederschwaben die glücklichsten Fortschritte zu einem geschlossenen Gebiet gemacht, zu einer Zeit, da das Haus Oesterreich, von der Kaiserwürde verdrängt, durch Theilungen und Hauszwist noch weit zurück war. In der Mitte des XV. Jahrhunderts schienen zwar die Sachen bei Wirtemberg eben so mißlich zu werden, wie bei Oesterreich. Das Land war auch getheilt; der Städtekrieg brachte Schulden. Zwei Eberhard, welche ihren Vätern in den getheilten Landen folgen sollten, versprachen in ihrer Jugend wenig Gutes. Aber schnell ermannte sich der ältere, um den Fall des Hauses abzuwenden. Wie er in Fehden und Bündnissen ein Gewicht unter den schwäbischen Ständen erlangt, ist bereits oben gedacht worden. Eben so bald stand er wetteifernd dem Hause Oesterreich gegenüber. Hatte Erzherzog Albrecht eine Universität zu Freiburg gestiftet, so wollte er in der damals noch getheilten Gravschaft auch eine solche haben. Tübingen blühte auf. An diesen beiden Stiftungen hatte seine Mutter Mechtilde, in zweiter Ehe Erzh. Albrechts Gemahlin, nicht wenig Antheil. Diese weise und tugendhafte Fürstin scheint mit dem rauhen, kriegerischen Albrecht nicht glücklich gelebt zu haben. Nach seinem Tode wollte sie die Herrschaft Hohenberg, ihr Widdum und Pfandschaft, ihrem Sohne Eberhard zuwenden. Hierüber entrüstet entriß ihr der Erzherzog Sigmund, als Erbe Albrechts, die Herrschaft, mußte sie aber auf Eberhards Gegenklage, ihr auf Lebenszeit wieder zurückgeben. Von dem an folgt eine Spannung auf

301) Wegelin, a. a. O. S. 276. Ihm war zu gleicher Zeit auch Nellenburg und Burgau verpfändet.

die andere. Das wirtembergische Bündniß mit den Eidgenossen (1469) wurde auch vom Kaiser ungern gesehen. Wegen des Mägdebergs bei Tuttlingen entstand sogar offener Krieg (1479) bei dessen Hinlegung Sigmund darauf bestand, daß Eberhard das Entschädigungsgeld unter dem Titel eines Dienstgeldes annehmen, und die zuvor bestandene Einung zwischen beiden Häusern in diesem untergeordneten (Schutz-) Verhältniß fünf Jahre lang halten sollte (1480). Aber im sechsten Jahre darnach zerfiel Eberhard wieder mit Sigmund wegen der Schirmvogtei Zwiefalten. Doch jetzt trat der röm. König Maximilian ins Mittel. Eberhard näherte sich ihm mit dem Gefühl, das Männer von erhabener Denkart gegenseitig anzieht. Die bisherigen Nachbarzwistigkeiten wurden alle beigelegt, als Maximilian die Vorlande übernahm, theils durch ihn selbst, theils durch Schiedsrichter; in allem fiel das Urtheil zu Gunsten Eberhards. Dagegen gab dieser Hülfe in die Niederlande, mehr als die andern Stände.

Mit Wohlgefallen sah Maximilian, was Eberhard indessen in den innern Angelegenheiten Wirtembergs gethan, um die Verfassung des Hauses und Landes zu ordnen, und auch da bot er ihm die Hand. Wie der jüngere Eberhard bei seinem unordentlichen Leben endlich durch die Verträge in die Schranken gewiesen wurde, so that Maximilian, wie wir bereits gesehen, gegen seinen Vetter Sigmund, und dann wußte er bei Eberhards zwei letztern Verträgen die Sache so zu leiten, daß das Seniorat den Weg zum Erstgeburtsrecht bahnte. Dieß vollführte er auf dem öfter erwähnten Reichstage zu Worms, 1495.

Maximilian erhob auf diesem Reichstage, nicht

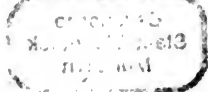
seine eigenen Lande in Schwaben, wie er wohl hätte thun mögen, sondern die wirtembergische Landschaft zu einem Reichsherzogthum, als Mannlehen, um, wie er selbst sagt, des Reichs Abgang (in dem alten Herzogthum Schwaben) zu ersetzen, jedoch unter dem Namen des Stammhauses mit Einschluß Teck. So schien er nun selbst den Primat in Schwaben dem Hause Wirtemberg zuzuerkennen. Doch entgieng ihm nicht, daß die beiden Eberhard ohne Erben waren, daß Heinrich, des jüngern Eberhards Bruder, nicht regierungsfähig war, und die Erhaltung des Stammes allein auf dessen achtjährigem Sohn Ulrich beruhte: (sein anderer Sohn Georg, der Stifter der jetzigen Linie, wurde erst drei Jahre nachher geboren). Der ältere Eberhard wollte deßwegen früher seinen Neffen, den hoffnungsvollen Landgraven Wilhelm von Hessen, den er ungemein liebte, zum Sohn annehmen, und erst als dieser von seiner Mutter zurückgenommen wurde, gab er dem Graven Heinrich eine Gemahlin, die ihm den Ulrich gebar 302). In Betracht aller dieser Verhältnisse

302) Aus Joh. Nohii Chron. Hass. in Senkenberg Collect. Jur. et Hist. Tom. V. p. 463. sq.

„Ao. Dni. 1479. da war der junge Fürst Landgraf Wilhelm d. j. 11 Jahr alt, da nahm ihn seine Mutter Frau Mechtild, und führt ihn in das Land zu Schwaben zu ihrem Bruder Graf Eberharten von Würtemberg, bey ihm zu lernen fürstliche Zucht, — aber das war die meiste Ursach seines Hinkommens in Schwaben, daß sie ihren ältern Sohn am liebsten hatte (auch Wilhelm genannt) und ihr Theil am Lande zu Hessen mochte nit wohl zwei Fürsten erhalten, in Meinung, der jüngere sollte geistlich worden seyn, aber sein Gemüth war fern davon. — Zu Schwaben blieb

nahm Eberhard die herzogliche Würde nur unter der Gegenbedingung an, daß das Land, wenn der wir-

er bey die 5½ Jahr, und zieret sich so wohl, und bielte sich so freundlich, oder sage fürstlich, daß ihn das Landvolk mit der Ritterschaft lieb hatte, ohngezweifelt, ihm wäre guts widerfahren, hätte man ihn da gelassen, denn seiner Mutter Bruder, Graf Ebert obgenannt, keine Kinder hatte. — Im J. 1482. als H. Sigmund von Oesterreich zu Insbruck großen Hof hielt (zur Feier seiner Vermählung mit H. Albrechts von Sachsen Tochter) wurde Graf Eberhart zu solchem Hof auch geladen, und ritt mit 500 Pferden von Stuttgarten bis gen Kempten, — und der Gezeug war alle Einer Farb, blau Hosen und Kappen, und Mörüches Grün gekleidet, — — Der von Würtemberg nahm mit ihm zu der Faßnacht seinen jungen Oheim, den Landgrafen, dem ward da große Ehr erboten zu Insbruck, auch zu Ulm, die schenkten ihm seinen ersten Harnisch und ein silbern Trinkkopf. Sollte ich das alle schreiben, das ich da sahe und hörte, wie der jung Fürst dem Legaten von Rom sein Latein vor den Fürsten und Herren teutschte, und wie er vorgezogen ward, u. s. w. Im Jahr 1484 im Herbst um St. Michaelis Tag, da zog Frau Mechtild Landgräfin zu Hessen, gebohrne von Würtemberg 2c. ins Land zu Schwaben, — in Meinung den jungen vielgenannten Fürsten zu hohlen, als sie thaten. — Er wäre gern länger in Schwaben bei seinem Oheim geblieben, der hätte ihn auch gern länger, und zu einem erwählten Sohn behalten, denn er liesse Wort von sich hören: wäre er sein, als seiner Schwester Sohn, Er wollte ihn behalten, nun müßte er ihn seiner Schwester lassen. Die Wort unangesehen nahm in seine Mutter und bracht ihn seinem Vetter, dem Bischof von Cölln, (der ihn überreden sollte, geistlich zu werden.)



tembergische Stamm absterben sollte, nicht mehr verliehen, sondern, als des Reichs Widdumgut, der kaiserl. Kammer auf ewige Zeiten einverleibt, und durch einen Regimentsrath von den drei Ständen des Landes verwaltet werden sollte.

Was Eberhard dem Hause Oesterreich verweigerte, das wollte er dem Kaiser vergönnen. Dieser erhielt Aussicht, das bereits sehr geschmolzene unmittelbare Reichsland wieder auf dieselbe Art vermehrt zu sehen, wie K. Rudolf I. mit dem Herzogthum Schwaben gethan hatte.

Was für Einfluß dieses Verhältniß auf die folgenden Geschichten gehabt, und wie es zuletzt einen ganz entgegengesetzten Ausgang genommen, wird das III. Buch zeigen. Die zwei entscheidenden Begebenheiten des Wormser Reichstags, beständiger Landfriede, und Herzogthum Wirtemberg, schliessen das II. Buch.

„Da nun der von Würtemberg sah, daß sie sich scheiden müßten, nahm er sich nit Trübsals an, und gab das Geleit von Stuttgart bis Vaihingen, da gab er dem jungen Fürsten Kleinod, Trinkgeschirr, Kopf und Becher, von Gold und Silber, Leuchter, Gießfaß und Becken, dazu 600 fl. Eßsilber damit zu zeugen (Tafel-Service) in Befehl seiner nit zu vergessen, sollte er darauf machen lassen Dattelbaum mit einem Reimen also gegraben: ATTEMPTO; — und schieden sich also zu Vaihingen mit bitterm Weinen und Umfahen, so von ihnen beiden geschah. — Da nun die Mutter mit dem Sohn den Rücken gekehret, — da schicket der von Würtemberg gen Straßburg zum Grün Werdt, da war Graf Henrich von Wirtemberg, — — den ließ er holen und gab ihm eine Gräfin v. Pitsch zur Ehe," u.s.w.

